Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1877)

Rubrik: Ausserordentliche Herbstsitzung 1877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cagblatt

des

Großen Nathes des Kantons Bern.

Außerordentliche Herbststung 1877.

Kreisschreiben

die Mitglieder des Großen Rathes.

Die beiden Hauptgegenstände werden schon am ersten Tage zur Behandlung kommen

Sie werden nun eingeladen, fich am 17. Berbstmonat, Vormittags 10 Uhr im gewohnten Lokal auf dem Rathhause in Bern einzufinden.

Mit Hochschätzung,

Der Großrathspräsibent: Midel.

Bern, ben 30. August 1877.

herr Großrath!

Infolge bes Ergebnisses ber Volksabstimmung vom 26. b. M. haben bie fammtlichen Mitglieder bes Regierungsraths ihre Entlassung eingereicht.

Mit Rücksicht auf biesen nämlichen Bolksentscheib wird ber Regierungsrath den Entwurf eines neuen, bem 4jährigen Bubget angepaßten Boranschlags ber Ginnahmen und Aus-

gaben für 1877 vorlegen. In Anbetracht ber Wichtigkeit ber Sachlage habe ich im Einwerständniß mit dem Regierungsrath die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Raths auf Montag den 17. Herbstmonat, und zwar für diese beiden Haupttraktanden:

1) Entlaffungsgefuch ber Mitglieder des Regierungsraths und Neuwahl der Behörde;

2) neuer Voranschlag für 1877,

bei Giben verfügt.

Außer biesen beiben Haupttraktanden werden noch zur Behandlung fommen:

3) Bericht über Ersatmahlen in ben Großen Rath; 4) Bericht über das Ergebniß der Volksabstimmung vom

26. August;

5) Wahl des Gerichtspräsidenten von Biel.

Tagblatt bes Großen Rathes 1877.

Erfte Sikung.

Montag den 17. September 1877. Vormittags um 10 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Michel.

Nach bem Namensaufrufe sind 231 Mitglieder anwesend; abwesend sind 22, wovon mit Entschuldigung: die

108

Herren Abplanalp, Anken, Berger, Bohren, Brunner, Bühlmann, Bürki, Kummer in Bern, Lehmann in Lotwyl, Ott, Koth, Sahli, Sterchi, Wyß; ohne Entschuldigung: die Herren Amstuz, Käsermann, Keller, Pape, Peter, Renfer in Lengnau, Ruchti, Spahr.

Der Herr Prafibent eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Herren!

In Uebereinstimmung mit dem Regierungsrathe habe ich Sie auf heute zu einer außerorbentlichen Sitzung bei

Giben einberufen.

Das Ereigniß, welches das Zusammentreten des Großen Raihes absolut nothwendig machte, ist Ihnen Allen gewiß noch in lebhaftester Erinnerung: Das Bernervolk hat am 26. August die ihm gemachten Finanzvorlagen mit großer Mehrheit der Stimmenden und unter noch stärkerer Enthaltung der Stimmsähigen verworfen, ein Ergebniß, aus welchem die Regierung in ihrer Gesammtheit Anlaß genommen, auf dem 31. Oktober ihre Entlassurg zu verlangen.

ben 31. Oktober ihre Entlassung zu verlangen.
Die Geschichte des Kantons Bern bietet uns mannigsache Beispiele, daß Regierungen, welche von den politischen Prinzipien der Mehrheit des Bolkes abgewichen, dem ausgesprochenen Unwillen des Volkes weichen mußten; kein Beispiel aber, daß eine Regierung, der vor noch nicht langer Zeit in politischer Richtung eminente Beweise der Uebereinstimmung gegeben worden, einer überwiegend materiellen Frage wegen,

ben Rücktritt genommen!

Hat die Regierung recht gethan? Gewiß walten auch unter Ihnen über diesen Punkt verschiedene Aussichten. Sie werden entscheiden, ob Sie die verlangte Entsassung ertheilen wollen. Aber auch Diesenigen, welche der Meinung sind, eine republikanische Regierung dürfe, namentlich in materiellen Fragen, gegenüber dem Referendum nicht allzu empfindlich sein, es dürfe nicht der Standpunkt Mode werden, den die Misnister in konstitutionell = monarchischen Staaten gegenüber den Kammern einnehmen, werden dem Borgehen der Regierung mindestens die Anerkennung nicht versagen können, daß in demselben eine dem Republikaner Achtung abzwingende Unsterordnung der Exekutive unter den Willen des souveränen Bolkes erblickt werden muß!

Meine Herren! Gehen wir auf die Gründe des Volksentscheides ein, so frage ich, haben die Behörden Ursache, beshalb zu grollen? Liegen keine Thatsachen vor, die das negative Ergebniß des Referendums begreifen lassen?

Meine Herren! Ein schöner Zug kes ächten Bernerscharakters liegt in ber tiefen Achtung vor Berfassung und Geset, sowie in der Scheu vor sinanziellen Manipulationen, welche nicht immer mit den hergebrachten Grundsätzen eines soliden Haushaltes übereinstimmen. Der Berner will, daß seine Behörden vorab Verfassung und Geset in ihrer ganzen Strenge hoch halten, er verlangt nebstdem Offenheit und Ordnung im Finanzhaushalt und ich meine, wir sollten stolz sein, wenn der Volkswille sich in solcher Weise ausspricht.

Meine Herren! Es kann nur Unkenntniß oder Uebelwollen einfallen, die Ehrlichkeit und die guten Absichten der Staatsverswaltung in den letzten Jahren anzuzweifeln, aber seien wir offen und geben wir Alle zu, daß denn doch Vorgänge zu Tage getreten sind, welche der einfache Bürger nicht mit derjenigen Achtung vor Verfassung und Gesetz, nicht mit der

Offenheit und der Solidität des Staatshaushaltes zu vereinsbaren vermag, welche er von seinen obersten Behörden sorbert. Laffen wir daher die Abstimmung vom 26. August

als eine Warnung zur Umkehr gelten!

Weine Herren! Eins scheint mir bei dieser Abstimmung gewiß zu sein; sie darf nicht als Zeichen einer politischen Umkehr aufgesaßt werden. Nein, das Bernervolk will keine Reaktion, es huldigt auch sernerhin einem besonnenen Fortschritt im Staatsleben, und wenn auch vielleicht die Wehrsheit nicht wünscht, daß die gegenwärtige Situation durch Hernesheit werde, so ist nach meinem Dafürhalten darin keineswegs ein Absgehen von seinen politischen Traditionen zu erblicken. Fassen wir die letzte Volksabstimmung vielmehr als einen Appell auf an alle Diezenigen, die es wahrhaft gut mit dem Lande meinen, vor Allem aus wieder Ordnung in den gestörten Finanzhaushalt des Staates zu bringen, und seien wir überzeugt, sobald dieß gelungen ist — und bei vereintem Zusammenwirken aller Kräfte muß es gelingen — wird das Vertrauen zu den Behörden wiederkehren. Das Bernervolk wird auch in der Zusunst in politischen Fragen zur sortschristlichen Entwickslung des Kantons stehen und damit auch sernerhin die sesteste

Meine Herren! Ich erkläre die außerordentliche Sitzung des Großen Rathes eröffnet.

Tagesordnung:

Behandlung des Traftandenzirkulars.

Herr Präsibent. Aus dem Einberufungsschreiben werden Sie entnehmen, daß in dieser Session nur wenige aber wichtige Traktanden ihrer Erledigung harren: Das Entlassungsgesuch der Mitglieder des Regierungsrathes, der neue Boranschlag für 1877, der Bericht über Ersatwahlen in den Großen Rath, der Bericht über das Ergebnis der letzten Bolksabstimmung und die Wahl des Gerichtspräsidenten von Biel.

Ich schlage nun folgenden Geschäftsgang vor: Bor Allem aus beantrage ich, das Entlassungsgesuch der Regierung an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu weisen. Bezüglich der Finanzvorlage ist mir mitgetheilt worden, und es sind die detressenen Anträge wahrscheinlich auch bereits ausgetheilt, daß die Staatswirthschaftskommission Vorschläge bringt, welche von denjenigen des Regierungsrathes bedeutend abweichen. Nun ist mir von Seite der Regierung der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte diese Angelegenheit heute noch nicht in Berathung gezogen, sondern auf morgen verschoden werden, weil die Regierung dis jetzt noch nicht im Falle gewesen sein, sich genügend über die Anträge der Staatswirthschaftskommission zu berathen und denselben gegenüber Stellung zu nehmen. Ich halte dafür, es sei eine Forderung des einsachsten Anstandes, diesem Begehren der Regierung zu entsprechen, und zwar um so mehr, als denn doch die Finanzstage in engem Zusammenhange mit dem Entlassungsgesuche der Regierung steht.

Es bliebe also für heute Nichts übrig, als die Nieberssetzung einer Kommission zur Berathung des Demissionssbegehrens der Regierung, der Bericht über die Ersatwahlen in den Großen Rath, der Bericht über das Ergebniß der Bolksabstimmung und die Wahl des Gerichtspräsidenten von

Biel. Wenn biese Gegenstänbe erlebigt sein werden, so werde ich die Sizung für heute schließen mit der Einladung an Sie, sich morgen $8^{\,1}/_2$ Uhr wieder hier einzusinden, und zwar ist selbstverständlich auch für morgen bei Eiden geboten.

v. Buren. Angesichts ber außerorbentlich wichtigen Situation, in ber wir uns befinden, scheint es mir, es sei allerdings ber Fall, bas Entlassungsbegehren ber Regierung an eine Kommission zu weisen. Bei ber großen Wichtigkeit ber Sache möchte ich aber diese Kommission durch den Großen Rath selbst mablen lassen und sie auch beauftragen, über bie Finanzfrage bem Großen Rathe eine klare Vorlage zu machen. Beibe Fragen hängen enge zusammen. Wir können uns nicht verhehlen, daß in verschiedenen Vorlagen an das Volk die Finanzlage nicht als so bedenklich dargestellt ist. So ist bei Anlaß der Frage des Ankaufs der Bern-Luzernbahn die Finanzlage keineswegs als bennruhigend dargestellt worden, während sie auf den heutigen Tag doch einigermaßen den Charafter einer beunruhigenden hat. Ich glaube daher, es sei gut, wenn wir die Sache ansehen wie sie ist und uns teinen Musionen hingeben. Ich beantrage also, es sei die Kommission durch den Großen Kath selbst zu mählen und zu beauftragen, auch die Finanzfrage in Berathung zu ziehen. Zwar wird es dann bei der weitläusigen Materie nicht möglich sein, schon morgen bie Angelegenheit zu behandeln, indeffen schadet dieß nichts.

Marti. Ich stelle den Antrag, daß die Kommission durch das Büreau zu wählen sei, und zwar lediglich aus praktischen Gründen. Bei der totalen Unwordereitung, in der sich die Bersammlung besindet, würde die Bahl der Kommission voraussichtlich mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Das Büreau gibt mir in seiner Zusammensetzung Garantie genug, daß die Kommission im Sinn und Getste des Großen Nathes zusammengesetzt werde. Der Antrag, der niederzussetzenden Kommission auch die Finanzsrage zuzuweisen, scheint mir einigermaßen eine Mißachtung der Staatswirthschaftstommission zu enthalten, welche in dieser Sache die gesetzlich vorberathende Behörde ist. Indessen will ich dießfalls keinen Gegenantrag stellen.

Herr Präsibent. Ich muß erklären, daß die Nücksicht, welche von Herrn Marti hervorgehoben worden ist, auch mich bewogen hat, nicht zu beantragen, es sei der Kommission auch die Finanzfrage zuzuweisen. Ich habe angenommen, wenn die Kommission ihre Stellung begreife, so werde sie sich mit der Regierung und mit der Staatswirthschaftskommission in's Sinsvernehmen setzen, und es sei selbstverständlich, daß sie bei Beshandlung der Entlassungsfrage auch die Finanzfrage ventisiren werde.

Abstimmung.

		ür bie	Wahl	der	Romi	mission	t dui		n Großen
Rath								79	Stimmen
	Für	die W	ahl du	rch b	as Bü	ireau		119	"
	2. 3	ür Uel	berweisi	ung i	der Fi	nanzfr	age		
an	die Ro	mmiff	ion	•				83	"
	Dage	gen	•	•	•	•	•	118	"

Bortrag über eine Ersatmahl in den Großen Rath.

An Plat des verstorbenen Herr Wampster ist im Wahlstreise Obersimmenthal in den Großen Rath gewählt worden:

Herr Chrift. Am bühl gew. Großrath, an ber Lenk.

Da gegen die Verhandlung keine Einsprache eingelangt ist und auch sonst keine Unregelmäßigkeit vorliegt, so wird sie gültig erklärt.

Hierauf leiftet ber neugewählte Herr Ambühl ben verfassungsmäßigen Gib.

Bortrag über die Bolksabstimmung vom 26. August 1877.

Dieser Vortrag bes Regierungsrathes an den Großen Rath lautet:

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Am 26. August kamen zur Volksabstimmung die Groß= rathsbeschlüsse

- 1) über den Finanzplan für die Jahre 1875 bis 1878, 2) über den der Bern-Luzernbahn geleisteten Bauvorschuß.
- Beibe Vorlagen wurden verworfen, die erstere mit 23,866 gegen 11,013, die letztere mit 24,237 gegen 10,261 Stimmen.

Die Abstimmungsergebnisse der einzelnen politischen Bersammlungen sind in der beigelegten Zusammenstellung entsbalten.

Mit Hochschätzung!

(Folgen die Unterschriften.)

Die Abstimmungsergebnisse ber einzelnen Amisbezirke gestalten sich, wie folgt:

I. Finanzplan über die Jahre 1875 bis 1877.

Amtsbezirke.				Stimmende.	Annehmende.	Verwerfende.
Aarberg .		•1		1189	463	613
Aarwangen				2184	267	1693
Bern				4890	1579	2810
Biel				582	269	262
Büren				638	139	441
Burgdorf .	٠			1982	$\bf 752$	961
Courtelary				1485	435	915
Delsberg .				1652	$\bf 255$	1329
Erlach				336	85	223
Fraubrunnen				843	272	481
Freibergen				1087	72	979
Frutigen .		٠		664	221	373
Interlaken		¥	ě	1761	521	1096
Ronolfingen				1517	427	861
Laufen				675	146	482
Laupen .				699	246	389
Münster .				1204	212	931
Neuenstadt				33 9	126	174
Midau .				602	258	279
Oberhasle				197	143	50
u	ebe	rtri	ıg	24,526	6,888	15,342

Amtsbezirke. Uebertrag	Stimmende. 24526	Annehmende. 6888	Verwerfende. 15342
Pruntrut	2826	638	2093
Saanen	236	53	163
Schwarzenburg	410	145	238
Seftigen	1509	446	823
Signau	1247	5 06	605
Obersimmenthal	690	354	27 0
Riebersimmenthal .	594	211	347
Thun	2 018	1016	843
Trachselwald	2173	169	1813
Wangen	1372	203	1063
Militär	689	384	26 6
Ranton	38,290	11,013	23,866

Mehr Verwerfende als Annehmende: 12,853

II. Banvorschuß an die Bern-Luzernbahn.

11.	Dut	ioni	hahah	un ou	ween-wayer and	uyu.
Amtsbezirke.			St	immende.	Annehmende.	Verwerfende-
Aarberg .			•	1189	452	619
Aarwangen	•	•	•	2184	265	1712
Bern	•	•	•	489 0	144 9	2960
Biel	•			$\bf 582$	256	26 0
Büren .				638	144	430
Burgborf .				1982	7 02	967
Courtelary				1485	434	901
Delsberg .				1652	252	13 1 1
Erlach .				336	84	220
Fraubrunner	ıt			843	263	497
Freibergen				1087	75	971
Frutigen .				664	. 204	398
Interlaken				1761	479	1094
Ronolfingen				1517	410	898
Laufen .				675	146	477
Laupen .				699	225	411
Münster .				1204	207	913
Reuenstadt			•	339	111	182
Nibau .			•	602	262	257
Oberhasle				197	132	52
Bruntrut				2826	601	2069
Saanen .			•	236	44	174
Schwarzenbi	ıra			410	140	216
Seftigen .				1509	407	867
Signau .		1		1247	532	559
Obersimmen	thal			690	348	278
Niedersimme			_	594	171	373
Thun				2018	789	996
Trachselwalt)			2173	148	1832
Wangen .				1372	195	1055
Militär .	•		•	689	334	288
R	a n t	on	3	8,290	10,261	24,237

Mehr Verwerfende als Annehmende: 13,976

hievon wird im Protofolle Bormerfung genommen.

Vorschlag bes Obergerichtes.

Herr Joh. Friedr. Matthys, älter, Fürsprecher in Bern. " Arnold Segler, Fürsprecher in Biel.

Von 191 Stimmenben erhalten im ersten Wahlgange: Herr Rocher . . . 159 Stimmen.

" Rafthofer Moning .

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Gewählt ist somit herr Regierungestatthalter Friedrich Mlerander Rocher in Erlach.

Durch Zuschriften an das Präsibium vom 16. und 17. September erklären ihren Austritt aus bem Großen Rathe:

Herr Notar Jakob Peter in Aarberg, " Guido Plüß in Wynau,

Rudolf Hegi in Roggwyl.

Jatob Bohnenbluft in Bannwyl.

Schließlich eröffnet ber Hern Präsident, daß bie Kommission für das Entlassungsgesuch bes Regierungsrathes vom Bürean bestellt worden sei aus: Herrn Großrath Scherz,

Morgenthaler. " Scheurer, Burbuchen, " " v. Sinner, " "

Hauser, Šchwab, " Boivin, " Rötschet.

Schluß der Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor: Fr. Buber.

Wahl eines Gerichtspräfidenten bon Biel.

Vorschlag des Amtsbezirks: herr Friedrich Alex. Rocher, Regierungsftatthalter in Erlach. " David Moning, Amtsrichter in Bözingen.

Bweite Sikung.

Dienstag den 18. September 1877.

Vormittags um 81/2 Uhr.

Unter bem Borsitze des Herrn Prasidenten Michel.

Nach dem Namensaufrufe sind 234 Mitglieder anwesend; abwesend sind 13, wovon mit Entschuldigung: die Herren Abplanalp, Anten, Berger, Bohren, Brunner, Bühlmann, Kohli in Schwarzenburg, Lehmann in Lotwyl, Roth, Sieber, Sterchi, Wyß; ohne Entschuldigung: Herr Renfer in Lengnau.

Das Protokoll ber geftrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Boranschlag und Nachkredite für das Jahr 1877.

Hierüber liegt folgender Vortrag gedruckt vor:

Herr Präsident, Herren Regierungsräthe.

Der dem Volke vorgelegte Beschluß über den revidirten Finanzplan für die Jahre 1875 bis 1878 ist durch die Abstimmung vom 26. vorigen Monats verworfen worden und es bleibt nun bis zum Ende der Finanzperiode, oder bis das Bolk einen neuen Revisionsvorschlag genehmigt, der von dem= selben am 28. Februar 1875 angenommene Boranschlag in Kraft. Die gesetzliche Borschrift, welche hier zur Anwendung kommt, ist in § 3 des Referendumsgesetzes vom 4. Juli 1869 und in § 3 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 enthalten und lautet: "Bis zur Genehmigung bes revidirten Voranschlages durch das Volk bleibt der letztange= nommene in Rraft.

Die Vorlage bes vom Volke verworfenen Beschlusses ist aber durch die erwiesene Unmöglichkeit den gegenwärtigen vierjährigen Voranschlag einzuhalten, veranlagt worden. Dieses Verhältniß hat durch die Verwerfung des revidirten Finanz=

planes keine Aenderung erlitten, und die Unmöglichkeit, die Staatsverwaltung nach dem in Rraft bestehenden vierjährigen Voranschlag fortzuführen, besteht nach, wie vor. Es muß beshalb dem Volke so bald als möglich ein neuer Revisions vorschlag vorgelegt werden. Allein wenn auch sofort in diesem Sinne vorgegangen wirb, so geht bas laufenbe Jahr größten= theils zu Ende, bevor ein neuer Boranschlag zu Stande kommen kann. Mehr als acht Monate des Jahres sind bereits abge= laufen und obwohl die Vorbereitung einer neuen Vorlage verhältnißmäßig wenig Zeit erfordert, so nimmt die Berathung berselben durch die Staatswirthschaftskommission und ben Großen Rath, der Druck und die Bersendung, nebst den ge= setzlichen Fristen, wenigstens zwei Monate in Anspruch. Unter= bessen gestellt, betigierung genöthigt, entweder bei einer Reihe von Verwaltungszweigen die nothwendigen Ausgaben wegen unzureichenden Krediten einzustellen und eingegangene Verspslichtungen des Staates nicht zu erfüllen und die hieraus entstehenden schweren Folgen zu gewärtigen, oder aber, um diese abzuwenden, gezwungen, ihre Kompetenzen zu überschreiten. Noch schlimmer würde die Lage, wenn das Volk den revidirten Finanzplan zum zweiten Male verwerfen sollte, und es ist dieses um so mehr zu befürchten, als mit Ausnahme weniger Ausgaben-Reduktionen, namentlich für das Jahr 1877, der nämliche Voranschlag wieder vorgelegt werden muß, welchen das Volk am 26. August abgelehnt hat, und überdieß diese einzig möglichen Neduktionen derart sind, daß anzunehmen ift, das Bolk werde für dieselben nicht sehr geneigt sein. Hiezu kommt noch, daß sammtliche Mitglieder des Regierungsrathes auf ben 31. Ottober nächsthin ihre Entlassung eingereicht haben. Es wird taum Jemand paffend finden, daß die gegenwärtig nur noch provisorisch funktionirende Regierung einen neuen Finanzplan ausarbeite und vorlege. Durch die Ablehnung des revidirten Boranschlages ist eine Rothlage ent= standen und die Berwaltung besindet sich in der Unmöglichkeit, ben in Rraft bestehenden Voranschlag einzuhalten und in der Unmöglichkeit, für das Jahr 1877 noch rechtzeitig einen neuen

Voranschlag zu Stande zu bringen. Wir halten nun dafür, es sei dieser Sachlage entsprechend und im Interesse des Kantons folgendes Berfahren einzu= schlagen, um einerseits den gesetlichen Borschriften Genuge zu leiften, soweit bieß möglich ift, und anderseits Borforge zu treffen, bamit ber geordnete Bang des Staatshaushaltes

nicht gefährdet werde:

1. Der Große Rath setzt nach Mitgabe der Vorschriften in § 4 des angeführten Gesetzes über die Finanzver= waltung auf Grundlage des in Kraft bestehenden vierjährigen Voranschlages einen Voranschlag für das Jahr 1877 feft.

2. Derselbe bewilligt für diejenigen Posten dieses Boran=

schlages, welche unzureichend sind, vorläufig die unum= gänglich nothwendigen Nachtredite. 3. Es wird, sobald der Regierungsrath rekonstituirt sein wird, ein neuer Revisionsvorschlag über den Finang= plan für die Jahre 1875 bis 1878 ausgearbeitet und dem Volke vorgelegt.

I. Voranschlag für 1877.

Der Regierungsrath hat bem Großen Rathe im Novem= ber 1876 einen Voranschlag für das Jahr 1877 auf Grund= lage bes vierjährigen Voranschlages vorgelegt, welcher vom Großen Rathe nicht genehmigt, aber doch provisorisch in Kraft gesetzt worden ist. Dieser Boranschlag enthält die Repartition ber im vierjährigen Boranschlag für das Jahr 1877 ausges jetzten Kreditsummen. Derselbe ift, weil durch den Rahmen bes vierjährigen Boranschlages beschränkt, unzureichend; boch hat die Repartition in der Weise stattgefunden, daß die Un=

fate bem mirklichen Bedürfnisse entsprechen, so weit dieß nur immer möglich war. Dieser Boranschlag ift gebruckt und ben Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt worden. Die Summen besfelben find auch in dem ebenfalls gedruckten und ben Mitgliedern bes Großen Rathes ausgetheilten revidirten Voranschlags-Entwurf für das Jahr 1877 angegeben und zwar in den Betragsspalten links vom Text, unter der Aufschrift: "I. Voranschlag für 1877." Es liegt nun zur Abänderung dieser Repartition kein irgendwie erheblicher Grund vor und es muß dieselbe vielmehr noch jest als so weit richtig und ben Berhältniffen entsprechend angesehen werden, als bieg innerhalb den Schranken des vierjährigen Voranschlages zu erzielen möglich war. Die Vorlage eines neuen Repartitions= Entwurfes erscheint beshalb gänzlich überflufsig und zwecklos und es kann ber anzeführte I. Voranschlags-Entwurf für bas Jahr 1877 dem Großen Rathe nun neuerdings zur Genehmigung empsohlen werden. Da berfelbe vom Großen Rathe bereits berathen und provisorisch in Rraft gesetzt worden ist, fo halten wir dafür, daß die Berathung besfelben nun in" Globo stattfinden fann.

Die beigefügte Tab. I enthält die Uebersicht der Haupt= fummen biefes 1. Voranschlags-Entwurfes für das Jahr 1877.

II. Nachfredite für 1877.

Der Regierungsrath hat dem Großen Rathe im Februar 1877 ferner einen revidirten Voranschlag für das Jahr 1877 vorgelegt, welcher vom Großen Rathe angenommen und dem Bolte zur Annahme empfohlen, von diesem aber abgelehnt worden ift. Dieser II. Voranschlag für das Jahr 1877 bewegt sich nicht innerhalb dem Rahmen des vierjährigen Vor= anschlages, nimmt vielmehr auf die veränderten Verhältnisse Rücksicht und ift benfelben und dem gegenwärtig bestehenden

Bedürfniffe angepaßt.

Dieser Voranschlag muß noch jetzt, obwohl er die Ge= nehmigung des Bolfes nicht erhalten hat, als nabezu vollständig richtig angesehen werden, und die in demselben ausgefetten Ausgabentredite find, mit gang wenigen Ausnahmen, absolut nothwendig. Dieser Voranschlags Entwurf muß einer neuen Vorlage für Revision des vierjährigen Voranschlages unbedingt zu Grunde gelegt werden, so weit es das Sahr 1877 betrifft, und derfelbe enthält auch die Grundlage für die Bemessung der für das Jahr 1877 erforderlichen Rach= fredite. Mit wenigen Ausnahmen, die wir in ber Folge anführen werden, betragen die erforderlichen Nachkredite genau bie Summe des Unterschiedes zwischen ben Ausgabeposten bes I. nach dem vierfährigen Voranschlag sestzestellten und des II. nach dem wirklichen Bedürsnisse bemessenen Voranschlags= Entwurfes.

Die beigegebene Tabelle II enthält eine Uebersicht der Ausgabenkredite des vierjährigen Voranschlages, des II. Vorauschlages für bas Jahr 1877, der möglichen Reduktionen auf bem letteren und ber nothwendigen Nachfredite für bas

Jahr 1877.

Nach berselben werden die Ausgaben der Laufenden Ber= waltung, welche im vierjährigen Voranschlag zu Fr. 9,243,100 und im revidirten Voranschlags-Entwurf zu Fr. 10,766,950 berechnet worden sind, Fr. 10,591,050 und die erforderlichen Nachtredite Fr. 1,347,950 betragen. Bon diesen Mehrausgaben gegenüber dem vierjährigen Voranschlag fallen Fr. 335,000 auf Mietzinse von Staatsgebäuben, welche von der Staats-verwaltung benutzt werden. Diese Mietzinse erscheinen unter dem Ertrag der Domainen wieder im Einnehmen und die eigentlichen Mehrausgaben betragen beshalb Fr. 335,000 weniger als die Nachkredite, nämlich Fr. 1,012,950.

Gegenüber dem Revisions-Borschlag betragen die mög= lichen Ersparnisse auf den Ausgaben Fr. 400,900; bavon

werden jedoch durch Mehrausgaben für Verzinsung ber Gifen= bahnanleihen Fr. 225,000 absorbirt und Fr. 165,000 durch Mindereinnahmen auf dem Ertrag des Ohmgelbs ausge= glichen, so daß die reine Ersparniß gegenüber bem Revistonsvorschlage sich auf die kleine Summe von Fr. 10,900

reduzirt.

Die Einnahmen werden sich, vom Ohmgeld abgesehen, beffen Ertrag die Summe des vierjährigen Boranschlages nicht wesentlich überschreiten, ja vielleicht kanm erreichen wird, ungefähr so gestalten, wie sie im Revisionsvorschlag berechnet find. Bei einigen Berwaltungszweigen werden die Ginnahmen etwas höher ansteigen, bei andern dagegen etwas zurückbleiben, im Ganzen wird ungefähr die im Revisionsvorschlag berechnete Summe von Fr. 9,394,600, nach Abzug von Fr 165,000 für Mindereinnahmen vom Ohmgeld, also eine Summe von Fr. 9,229,600 erreicht werden. Im Revisionsvorschlag ist ber Ueberschuß der Ausgaben für das Jahr 1877 zu Fr. 1,372,350 berechnet. Rach den Reduktionen und Abande= rungen wird dieser Ausgabenüberschuß um die oben angeführten Fr. 10,900 reduzirt und beträgt noch Fr. 1.361,450.

Der vierjährige Voranschlag sieht einen Ginnahmenüber= schuß von Fr. 8,100 vor. Das Ergebniß wird also um Fr. 1,369,550 ungunftiger sein, als im vierjährigen Voranschlag angenommen worden ift. Bon biefer lettern Summe fallen Fr. 1,012,950 auf Mehr-Ausgaben und Fr. 356,600 auf Minder-Ginnahmen.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung werben die Summe des Revisionsvorschlages, Fr. 333,000, eher etwas überschreiten, als hinter berjelben zurückbleiben. Es werden zwar auf den Rubriken B, Befoldung der Regierungsrathe und C. Rathstredit, etwelche Ersparnisse eintreten; bagegen werden die Ausgaben für Druckarbeiten der Staatskanzlei, E, 4, die Summe von Fr. 29,400 übersteigen und fehr wahr= scheinlich wird auch die Summe für ben Großen Rath nicht ausreichen, wodurch jene Ersparnisse ganzlich absorbirt werden. Es ist somit für die Allgemeine Berwaltung ein Nachtredit von Fr. 44,700 erforderlich, worin, wie bei den folgenden Berwaltungszweigen, der Nachkredit für Miethzinse inbegriffen ift.

II. Gerichtsvermaltung.

Für die Gerichtsverwaltung muffen die Berechnungen des Revisionsvorschlages vollständig beibehalten werden. Die Ausgaben werden ungefähr Fr. 423,000 betragen und es ift ein Nachkredit von Fr. 72,300 nothwendig.

III. Juftig und Polizei.

Die Ausgaben für Justiz und Polizei werden ebenfalls nahezu den Ausätzen des Revisionsvorschlages entsprechen und im Ganzen Fr. 835,100 betragen. Zwar werben für Inspek= tionskoften und Anschaffungskoften der Civilstandsbeamten, J, 2, Fr. 2500 genügen, mahrend der Revisionsvorschlag hiefür Fr. 10,000 vorsieht. Ebenso fann auf dem Kredit B, 1, Revisions= und Redaktionskosten, eine Ersparniß von Fr. 2000 erzielt werben. Einige kleinere Ersparnisse mögen auch auf andern Posten eintreten. Dagegen werden aber die Rosten für Justig und Polizei in den Bezirken, Rub. G, für bie Gefängnisse, Rub. E, und für die Centralpolizei, Rub. C, den Revisionsvorschlag übersteigen und hiedurch die angeführten Ersparnisse ganz ober größtentheils ausgeglichen werden. Für Justiz und Polizei wird daher ein Nachtredit von Fr. 202,600 erforderlich.

Gine kleine Ersparnig kann für die Zukunft badurch er= zielt werden, daß der Staat keine Beitrage an Löschanstalten mehr ausrichtet, da er zu solchen durch keine gesetsliche Borschrift verpflichtet ist. Gine bedeutende Ersparniß würde eintreten, wenn die Befolbung ber Civilstandsbeamten bem Staate auf irgend eine Beije abgenommen werden fönnte.

IV. Militär.

Von den Ausgaben für das Militär werden einzelne Posten die Ansätze des Nevisionsvorschlages wesentlich übersteigen; so werden für Bureautosten der Militärdirektion Fr. 15,000, für Besoldung der Angestellten derselben Fr. 14,000 und für die Kosten der Kreisverwaltung Fr. 101,000 erforderlich sein. Die Mehrausgaben auf diesen Posten werden jedoch wahrscheinlich durch Ersparnisse auf den Rubriken I, Bekleibung und Ausrüftung, und K. Aufbewahrung und Unterhalt, ausgeglichen werden. Die Ausgaben für das Militär werden demnach ungefähr Fr. 375,700 betragen und es ist ein Nachtredit von Fr. 175,700 erforderlich.

V. Rirchen wesen.

Kür das Kirchenwesen reicht der vierjährige Voranschlag aus, wenn von den Miethzinsen für die Rirchengebäude abgesehen wird; es bleibt sogar noch eine Ersparniß von un= gefähr Fr. 15,000 auf den Befoldungen der katholischen Geistlichen. Die sämmtlichen Ausgaben für die katholische Kirche werden Fr. 98,450 betragen, mährend dieselben vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Kirchengesetzes über Fr. 120,000 betragen haben (1870 Fr. 122,269. 44; 1871 Fr. 121,730. 98). Die Miethzinse für die Kirchengebaude betragen Fr. 157,200. Im Revisionsvorschlag sind dieselben in Rechnung gezogen und die Ausgaben für das Kirchenwesen find hier zu Fr. 944,850 berechnet. Hievon die oben an= gegebene Ersparniß von Fr. 15,000 abgerechnet bleibt für das Kirchenwesen eine Ausgabensumme von Fr. 929,850 und es ist gegenüber dem vierjährigen Voranschlag ein Nachkredit von Fr. 142,750 erforderlich.

VI. Erziehung.

Für das Erziehungswesen werden die unvermeidlichen Ausgaben ziemlich genau ben Ansätzen des Revisionsvorschlages entsprechen. Gine Ersparniß von Fr. 3000 fann auf ben Beiträgen an Lehrmittel, Rub. E, 5, zu erzielen sein. Diese und einige andere kleine Ersparnisse konnen jedoch nicht in Betracht tommen, ba dieselben nur hinreichen werben um einzelne kleine Mehrausgaben auf andern Posten auszugleichen. Die Ausgaben für das Erziehungswesen betragen nach dem Revisionsvorschlag Fr. 1,716,500 und es ist ein Nachtredit von Fr. 87,800 erforderlich, da der vierjährige Voranschlag nur einen Kredit von Fr. 1,628,700 enthält.

VII. Gemeinbewesen.

VIII. Armenwesen des ganzen Rantons.

VIII. Mrmenwesen bes alten Rantons.

Die Krebite bes vierjährigen Vorauschlages für bas Gemeindewesen, Fr. 7000, das Armenwesen das ganzen Kantons, Fr. 118,500, und für bas Armenwefen bes alten Rantons, Fr. 554,000, werden ausreichen, aber auch keine wesentlichen Ersparnisse erstatten. Nur kommt für das Gemeindewesen ein Betrag von Fr. 400 für Miethzinse hinzu.

Bolkswirthschaft und Gesundheitswesen.

Auf ben Ausgaben bieses Verwaltungszweiges können gegenüber dem Revisionsvorschlag folgende Reduktionen ein= treten:

1. Wenn die Herausgabe des statistischen Jahrbuches für

bas laufende Jahr unterbleibt, so wird für Rub. B, Statistit, ber Rredit bes vierjährigen Voranschlages ausreichen und gegenüber dem Revisionsvorschlag eine Ersparnig eintreten von . Fr.

Wird ber Beitrag von Fr. 25,000 an ben Inselspital gestrichen und werden die Beiträge an die Nothfallanstalten von Fr. 65,000, Rub. G., Bezirkstranken= anstalten, auf die Summe des vierjah= rigen Voranschlages von Fr. 53,000 reduzirt, so ergibt sich hieraus gegen= über dem Revisionsvorschlag eine Er= sparnik von

37,000

3. Die Ausgaben für Handels = und Ge= werbeschnlen, Rub. C, 2, können auf Fr. 22,000 und biejenigen für Rubrik D, 1, auf Fr. 10,000 herabgesetzt wer= ben und es tritt hiedurch gegenüber dem Revisionsvorschlag eine Ersparnig ein

4,500

Die übrigen Unfate des Revisionsvor= schlages muffen unverändert beibehalten werden. Es ergibt sich demnach gegenüher dem Revi-

sionsvorschlage eine Ersparniß von Fr. 45,900 In demselben sind die Ausgaben für Bolkswirthschaft und Gesundheitswesen zu Fr. 398,700 berechnet. Nach ber

Reduktion von Fr. 45,900 werden dieselben noch Fr. 352,800 betragen, und da der vierjährige Voranschlag nur einen Kredit von Fr. 300,800 enthält, so ist ein Nachtredit von Fr. 52,000 nothwendia.

X. Baumesen.

Kür den Unterhalt der Staatsgebände wird der Kredit des vierjährigen Voranschlages, Fr. 143,500, hinreichen und gegenüber dem Revisionsvorschlag eine Ersparniß von Fr. 7000 möglich sein. Gbenso kann auf dem Kredit für neue Hoch= bauten, Rub. D. eine Summe von Fr. 120,000 genügen und gegenüber dem Revisionsvorschlag eine Ersparnig von Fr 15,000 eintreten, wenn die Lehrerwohnung auf der Rütti nicht auß= geführt wird. Für den Unterhalt der Stragen, Rub. E, reichen die Kredite des vierjährigen Voranschlages aus, mit Ausnahme desjenigen für Herstellungsarbeiten infolge Waffer= schaden, welcher um Fr. 40,000 erhöht werden muß. Die Rosten für ben Unterhalt ber Straßen werben demnach Fr. 730,000 betragen. Im Revisionsvorschlag sind dieselben zu Fr. 763,000 berechnet und es tritt hier eine Ersparniß von Fr. 33,000 ein. Für neue Strafenbauten, Rub. F, find Fr. 300,000 erforderlich, um die bereits eingegangenen Berpflichtungen zu erfüllen. Auf diesem Posten kann beshalb höchstens eine Reduktion von Fr. 150,000 stattfinden.

Es können somit gegenüber bem Revisionsvorschlag fol-

gende Reduftionen eintreten:

7,000 C. Unterhalt der Staatsgebäude 15,000 D. Neue Hochbauten E. Unterhalt der Straßen 33,000 F. Rene Stragenbauten 150,000 Zusammen Fr. 205,000

Dagegen genügt für Wafferbauten, Rub. G, weder ber Rredit des vierjährigen Voranschlages noch derjenige des Re= visionsvorschlages und es muß berselbe auf bie Summe von Fr. 160,000 erhöht werben, was gegenüber dem Revisions= vorschlag eine Mehrausgabe von Fr. 30,000 ausmacht. Die übrigen Kreditsummen bes Revisionsvorschlages werden zwar ausreichen, sind aber auch absolut erforberlich. Es kann beshalb für das Bauwesen gegenüber dem Kevisionsvorschlag, welcher die Ausgaben zu Fr. 2,491,600 berechnet nur eine Reduktion von Fr. 175,000 eintreten und die Ausgaben werden Fr. 2,316,600 betragen. Da ber vierjährige Voranschlag nur einen Kredit von Fr. 2,086,500 enthält, so ist ein Nachtredit von Fr. 230,100 erforderlich.

Hienach tritt gegenüber bem vierjährigen Voranschlag auf den ordentlichen Ausgaben für das Bauwesen eine Ersparniß von Fr. 69,900 ein; dagegen muß ber Rredit für bie außerordentlichen Neubauten um Fr. 300,000 (Militärsanstalten Fr. 275,000, Physikalisches Institut Fr. 25,000) überschritten werden.

XI. Gifenbahnmefen.

XII. Finangmefen.

XIII. Bermessungen und Entsumpfungen.

XIV. Korftmefen.

Die Kredite des vierjährigen Boranschlages für bas Gisen= bahnwesen, Fr 125,000, für das Finanzwesen, Fr. 108,500 für Vermessungen und Entsumpfungen, Fr. 250,000, und für das Forstwesen, Fr. 43,500, werden ausreichen, lassen aber keine Reduktion zu. Für das Finanzwesen sind noch Fr. 2000 und für Vermessungen und Entsumpfungen noch Fr. 1200 für Miethzinse hinzugurechnen, für welche beiben Boften ent= sprechende Rachtredite erforderlich find.

XVIII. Gifenbahnanleihen.

Für die Berginsung der Gisenbahnanleihen, mit Ausnahme des Anleihens von 1877, ift eine Summe von Fr. 1,603,400 erforberlich. Werden die Marchzinse der Kauf= jumme der Bern-Luzernbahn und die Anleihenskoften, wie es im Dekret vom 13. April 1877 vorgesehen ist, zu der Ankandelt, so bleibt noch der Zins des Anleihens von 1877 für das zweite Halbjahr 1877 aus dem Kredit für Verzinsung ber Eisenbahnanleihen zu bezahlen und dieser Kredit muß deß= halb auf Fr. 1,828,400 ober gegenüber dem Resissionsvorsschlag um Fr. 225,000, gegenüber dem vierjährigen Voransschlag um Fr. 196,400 erhöht werden. Wir könnten unter teinen Umftanben empfehlen, biefen Bins, wie die Unleihens= koften und die Marchzinse ber Kauffumme, als Bestandtheile dieser letztern, resp. als Kapitalanlage, zu behandeln.

Im Revisionsvorschlag ist der Zins für das Ansleihen von 1877 nicht berücksichtigt, weil derselbe dem Großen Nathe vorgelegt wurde, bevor das Bolk den Ankauf der Berns

Luzernbahn genehmigt hatte.

XXI. Betriebstapital ber Staatstaffe.

Der vierjährige Voranschlag sieht hier eine Einnahme von Fr. 20,000 vor. Infolge der Defizite der Laufenden Bervaltung und der badurch bedingten unverzinslichen Vorschüffe ber Staatskaffe an diefelbe wird aber nicht nur kein Reinertrag, sondern im Gegentheil eine Mehrausgabe von mindestens Fr. 140,000 eintreten, wie im Revisionsvorschlag vorgesehen ist. Es ist deßhalb für diesen Verwaltungszweig ein Nachtredit von Fr. 140,000 erforderlich.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Im vierjährigen Voranschlag ist ein Kredit von Kr. 10,000 ausgesett, welcher unverändert bestehen bleiben kann.

XXXIV. Ohmgeldersatsfonds.

Hier kann ebenfalls ber Ansatz bes vierjährigen Voran= schlages, Fr. 120,000, bestehen bleiben. Im Revisionsvor= schlag murbe eine höhere Summe, Fr. 285,000, angenommen, welche aber nicht erreicht werden wird, da die Einnahmen vom Ohmgeld, nach welchen sich die Ausgaben für den Ohm= gelberfatfonds richten, ben vierjährigen Boranschlag für bas Sahr 1877 kaum wesentlich überschreiten, ja vielleicht nicht einmal erreichen werden. Es tritt hier gegenüber bem Re-visionsvorschlag eine Reduktion von Fr. 165,000 ein, welcher aber eine gleich große Reduktion der Ohmgeld-Einnahmen entspricht.

Da eine Weiterführung der Staatsverwaltung geradezu unmöglich wird, wenn der Regierung die erforderlichen Rrebite nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und bieses bei ter gegenwärtigen Sachlage nur in ber angegebenen Weise geschehen kann, so stellt die Finanzdirektion in Uebereinstim = mung mit dem Finanzausschuß des Regierungsrathes den Antrag, Sie möchten bem Großen Rathe folgende Schluß= nahme empfehlen:

Der vom Regierungsrathe im November 1876 vorgelegte und vom Großen Rathe am 21. November 1876 provisorisch in Kraft gesetzte Voranschlag für das Jahr 1877 wird ge= nehmigt.

П.

Es werden vorläufig, beziehungsweise unter dem Vor= behalt der spätern Revision des Finanzplanes für die laufende Finanzperiode, folgende Nachtretite für das Jahr 1877 bewilligt:

ų.	01111				~	11700
1.	Allgemeine Verwaltung	•	•	•	Fr.	44,700
	Gerichtsverwaltung				"	72,300
III.	Justiz und Polizei				"	202,600
IV.	Militär		¥		"	175,700
	Rirchenwesen .				"	142,750
	Erziehung				"	87,800
	Gemeindewesen .		•		,,	400
IX.	Volkswirthschaft und E	sefun	dheitsw	esen	"	52,000
	Bauwesen				"	230,100
	Finanzwesen				"	2,000
XIII.	Bermeffungen und Ent	fump	fungen		,,	1,200
XVIII.	Eisenbahnanleihen .				,,	196,400
XXI.	Betriebskapital ber Sta	atsta	isse		"	140,000
			Sum	na	Fr. 1	1,347,950

Mit Hochachtung! Bern, ben 5. September 1877.

> Der Finanzdirektor: 2. Rurz.

Bom Regierungerathe genehmigt und mit Empfehlung an den Großen Rath gewiesen.

Bern, den 8. September 1877.

Im Namen bes Regierungsrathes, Der Bräsident: Teuscher. Der Rathschreiber: Dr. Trächsel.

Voranschlag für das Jahr 1877. Repartition des vierjährigen Boranschlages.

	0 5 5	=	9	tob=	Rein=	
	Laufende Berwaltung.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I.	Allgemeine Berwaltung		119,100	407,400	-	288,300
II.	Gerichtsverwaltung		30,000	380,700		350,700
III.	Justiz und Polizei		605,300	1,237,800		632,500
IV.	Militär	• •	686,700	886,700		200,000
v.	Rirchenwesen	• •	1,500	788,600		787,100
VI.	Erziehung	•	99,300	1,728,000		1,628,700
VII.	Clausin bamalan		99,300	7,000		7,000
VIII.a	Gemeindewesen	•	105,000	223,500	_	118,500
	Winnermoter bes gungen Kuntons				_	
VIII.b	Urmenwesen des alten Kantons	•	146,200	700,200		554,000
IX.	Volkswirthschaft und Gesundheitswesen		185,400	486,200		300,800
X.	Bauwesen		4,000	2,090,500		2,086,500
XI.	Eisenbahnwesen			125,000	_	125,000
XII.	Finanzwesen			108,500		108,500
XIII.	Bermeffungen und Entsumpfungen		-	250,000	-	250,000
XIV.	Forstwesen		11,000	5 4, 500	_	43,500
XV.	Staatswalbungen		833,000	384,800	448,200	-
XVI.	Domänen		615,000	59, 000	556,000	_
XVII.	Eisenbahnkapitalien		498,500	_	498,500	_
XVIII.	Eisenbahnanleihen			1,632,000		1,632,000
XIX.	Hypothekarkasse		1,803,500	1,451,500	352,000	_
XX.	Kantonalbank		603,600	203,600	400,000	
XXI.	Betriebskapital ber Staatskasse		120,000	100,000	20,000	
XXII.	Bußen und Konfiskationen		25,500	500	25,000	
XXIII.	Jagd, Fischerei und Bergbau		47,600	7,000	40,600	
XXIV.	Salzhandlung		1,7 82,500	732,500	1,050,000	
XXV.	Stempelgebühr		239,500	29,500	210,000	_
XXVI.	Handanderungs und Ginregiftrirungsgebühren		370,500	100,500	270,000	_
XXVII.	Erbschafts- und Schenkungsabgabe		184,000	10,000	174, 000	_
XXVIII.	Wirthschaftspatent= und Branntweinfabrikations= 1	ınb		,	,	
	Verkaufsgebühren		363,000	11,000	352,000	
XXIX.	Ohmgelb		1,786,000	166,000	1,620,000	-
XXX.	Militärsteuer		330,000	173,000	157,000	
XXXI.	Direkte Steuern im alten Kauton		2,610,000	110,200	2,499,800	-
XXXII.	Direkte Steuern im Jura		619,000	40,900	578,100	
XXXIII.	Kredit des Großen Rathes			10,000		10,000
XXXIV.	Ohmgeld-Ersatz-Jonds			120,000	_	120,000
	Summa Einnahmen		14 824 700		9,251,200	
	Summa Ausgaben			14,816,600	0,201,200	9,243,100
	Ueberschuß der Einnahmen			8,100		8,100
	Ueberschuß der Ausgaben	•		0,100		<u>-,100</u>
	theorething per studgeden			44.004.500	0.054.000	0.054.000
			14,824,700	14,824,700	9,251,200	9,251,200

Uebersicht der erforderlichen Nachfredite für das Jahr 1877.

Vierjähriger Voranschlag.		Bermaltungszweige.	Revi Summen.	ifions=Entwi Reduktion.	ırf. Erhöhung.	Ausgaben= fummen.	Nachtredite.
Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr
288,300	I.	Allgemeine Verwaltung	333,000			333,000	44,700
350,700	II.	Gerichtsverwaltung	423,000			423,000	72,300
632,500	III.	Justiz und Polizei	835,100			835,100	202,600
200,000	IV.	Militär	375,700	_	_	375,700	175,700
787,100	V.	Kirchenwesen	944,850	15,000		929,850	142,750
1,628,700	VI-	Erziehung	1,716,500	_	_	1,716, 500	87,800
7,000	VII.	Gemeindewesen	7,400			7,400	400
118,500	VIII.a		118,500		_	118, 500	_
554,000	VIII.b	Armenwesen bes alten Kantons	554,000			554,000	
300,800	IX.	Volkswirthschaft u. Gefundheitswesen	398,700	45,900	_	352,800	52,000
4,867,600		11ebertrag	5,706,750	60,900		5,645,850	778,250

Vierjähriger		Bermaltungszweige.	Revi	isions=Entwi	urf.	Ausgaben=	Nachtredite.	
Voranschlag.		Set wat tungs jis eige.	Summen.	Reduktion.	Erhöhung	fummen.		
Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
4,867,600		Uebertrag	5,706,750	60,900		5,645,850	778,250	
2,086,500	\mathbf{X} .	Bauwesen	2,491,600	175,000		2,316,600	230,100	
125,000	XI.	Eisenbahnwesen	125,000			125,000	_	
108,500	XII.	Finanzwesen	110,500			110,500	2,000	
250,000	XIII.	Bermeffungen und Entsumpfungen .	251,200			251,200	1,200	
43,500	XIV.	Forstwesen	43, 500	1 <u></u>	and the same of th	43, 500		
1,632,000	XVIII.	Eisenbahnanleihen	1,603,400		225,000	1,828,400	196,400	
<i>'</i>	XXI.	Betriebskapital ber Staatskaffe	140,000		·	140,000	140,000	
10,000	XXXIII.	Unvorhergesehenes	10,000	-	***************************************	10,000	_	
120,000	XXXIV.	Ohmgeld-Ersatz-Fonds	285,000	165, 000	_	120,000		
9.243.100			10,766,950	400,900	225,000	10,591,050	1,347,950	

Von den Mehrausgaben von Fr. 1,347,950 fallen Fr. 335,000 auf Miethzinse für Staatsgebäude, die von der Staatsverwaltung benutzt werden. Diese Miethzinse erscheinen unter dem Ertrag der Domänen wieder im Einnehmen, und die eigentlichen Mehrausgaben gegenüber dem vierjährigen Voranschlag betragen Fr. 1,012,950.

Die Staatswirthschaftskommission legt folgenden Anstrag vor:

Der Große Rath bes Rantons Bern,

1) in Berücksichtigung, daß unter der vom Regierungs= rathe dem Großen Rathe zur Genehmigung empsohlenen Nachkreditsumme von Fr. 1,347,950

a. eine Summe von Fr. 335,000 für Miethzinse enthalten ist, daß die nämliche Summe im Einenehmen erscheint und daß demnach in Wirkliche keit für selbige die Bewilligung eines Nachkredits nicht ersorderlich ist,

b. und daß für Berzinfung des für Antauf der Bern-Luzernbahn verwendeten Kapitals von Fr. 10,000,000 eine Summe von Fr. 225,000 im Büdget und den Nachtragskrediten erscheint, welche nach dem Defret vom 13. April 1877, Art. 2, lit. e, aus dem Keservesonds zu bestreiten ist;

c. daß es nach Prüfung der übrigen Büdgetansätze im Fernern möglich erscheint, die übrigen Außzgaben so zu beschränken, daß der Gesammt-Nachzkredit die Summe von Fr. 500,000, über welche der Große Nath von sich aus verfügen kann, nicht überschreitet.

2) in Berücksichtigung ferner, daß der Regierungsrath und der Große Rath für das Jahr 1878 in so weit ganz freie Hand hat, daß noch keine Ausgaden gemacht sind und daß selbe in den Rahmen des viersjährigen Büdgets wenigstens annähernd gebracht wersden können;

erfennt:

1. Der Boranschlag und die Nachtredite für das Jahr 1877 werden dem Regierungsrathe mit der Weisung zurückgesandt, für die nächste Sitzung des Großen Nathes eine bezügliche Borlage zu machen, nach welcher die zu bewilligenden Nachtragskredite die Summe von Fr. 500,000 nicht überschreiten.

2. Der Regierungsrath hat zugleich den Voranschlag für 1878 auszuarbeiten und vorzulegen, welcher sich möglichst in dem Rahmen des vom Volke angenommenen vier=

jährigen Budgets bewegen soll.

3. Zu gleicher Zeit wird der Regierungsrath ein Berzgeichnis berjenigen Ausgaben beilegen, welche in Folge der neuen Bundesverfassung und der auf selbige sich

ftützenden Bundesgesetzgebung u. s. w. vom Kanton Bern gemacht werden mussen.

Bern, den 14. September 1877.

Im Namen ber Staatswirthschaftskommission, Der Präsibent: C. Karrer.

In Folge gemeinsamer Berathung haben sich schließlich ber Regierungsrath und die Staatswirthschaftskommission bahin geeinigt, dem Großen Rathe folgenden Antrag zu empfehlen:

I. Der vom Regierungsrathe im November 1876 vorsgelegte und vom Großen Kathe am 21. Nov. 1876 provissorisch in Kraft gesetzte Voranschlag für das Jahr 1877 wird genehmigt.

II. Es werden vorläufig, beziehungsweise unter dem Borbehalte der spätern Revision des Finanzplanes für die lausende Finanzperiode, solgende Nachkredite für das Jahr

1877 bewilligt:

Die Diskussion über das Eintreten in diese Anträge wird eröffnet.

Rurz, Finanzdirektor, als Berichterstatter bes Negierungsrathes. Nachdem durch den Volksentscheid vom 26. August der revidirte Finanzplan verworsen worden ist, hat
sich die Negierung fragen müssen, was angesichts dieser Sachlage vorzukehren sei. Sie mußte sich hiebei nach den bestehenden Gesehen richten. Nun schreibt das Neserendumsgesetz vom Jahr 1869 in § 3 vor, daß bis zur Annahme
eines revidirten Voranschlags durch das Volk der letztangenommene in Kraft bleibe. Es ist also in Folge des Volksentscheides das gegenwärtige viersährige Büdget in Kraft geblieben, und die Konsequenz davon ist, daß auch das Vüdget
für 1877 auf Grundlage des viersährigen sestgestellt werden
muß. Da sich nun aber durch die bisherigen Verhandlungen
die Unmöglichkeit herausgestellt hat, das viersährige Vüdget
einzuhalten, so hat er sich allerdings fragen müssen, ob es

nicht am korrektesten und angemessensten sei, sofort ein neues vierjähriges Bübget und einen neuen Finanzplan aufzustellen und biese dem Bolke auf's Neue vorzulegen. Allein wir haben uns fagen muffen, daß es vor Allem bas Dringenbfte fei, ju wissen, wie wir mit dem Büdget für 1877 baran sind und über mas für Mittel wir verfügen können.

Das Jahr 1877 ist beinahe zu drei Vierteln abgelaufen und es lohnt sich nicht ber Mühe, mit einem neuen Büdget vor das Bolt zu gehen, um so weniger, als man basselbe beim besten Willen nicht vor November oder Dezember vor=

legen könnte.

Wir sind daher zu bem Auswege gekommen, ber in bem vor wenigen Tagen Ihnen ausgetheilten gebruckten Vorschlag enthalten ift. Wir haben gesagt: Der Große Nath ist in ber Lage, das Büdget für 1877 auf Grundlage des viersjährigen Voranschlags sestzustellen und anzunehmen. Wir glauben, es fei nicht nothwendig, diefes Budget, das im November vorigen Jahres provisorisch in Kraft getreten ift, neuerdings im Detail zu berathen, sondern wir dürfen bem Großen Rath zumuthen, es in globo anzunehmen. Das ift

der erste Antrag unseres Beschlußentwurfes.

Wir haben uns aber weiter fagen muffen, daß es rein unmöglich sei, nach diesem Budget die Verwaltung zu führen, und daß der geordnete Gang berselben sehr bedeutend ge= fährbet werden wurde, wenn wir uns strikt an den vierjährigen Voranschlag halten müßten. Daher haben wir geglaubt, bem Großen Rathe ben Antrag bringen zu durfen, daß er die für 1877 nothwendigen Nachtredite bewillige, und zwar um so eher, als bei der einläßlichen Berathung des revidirten, aber verworfenen Budgets der Große Rath feinen einzigen Poften, wie er von der Staatswirthschaftstommission und dem Regierungsrathe vorgelegt war, in Frage gestellt, sondern die Nothwendigkeit aller Ausgaben anerkannt hat. Muerdings haben wir uns fagen muffen, daß es in der That für den Großen Rath nicht ganz leicht sei, in diesen Antrag einzutreten, angesichts des Volksentscheides, der eben den revidirten Voranschlag und implicite auch die Mehrausgaben für 1877 verworfen hat. Wir haben uns aber gesagt, wie man auch diesen Volksentscheid deute, so dürfe man doch sicher nicht annehmen, es liege im Willen des Volkes, daß der geordnete Gang des Staatshaushaltes gestört werde, und es liege daher auch nicht im Willen des Volkes, daß ber Große Rath ber Regierung die Mittel verweigere, welche nöthig sind, um diese Kalamität zu verhindern.

Wir haben aber gleichwohl geglaubt, wir müssen an= gesichts des Volksentscheides trachten, diese Nachkredite auf das Nothwendigste zu reduziren. Daher sind sofort sämmtliche Berwaltungen eingeladen worden, uns Bericht zu erstatten, wo Ersparnisse gemacht werden konnen , und wenn Sie ben Vorschlag der Regierung mit dem verworfenen Büdget ver= gleichen, werden Sie finden, daß nicht unerhebliche Reduttionen stattgefunden haben. So sanden wir uns veranlaßt, den Beitrag von Fr. 25,000 an den Inselspital zu streichen, und den an die Nothfallanstalten um Fr. 12,000 zu reduziren, obschon wir uns sagen mußten, daß beibe Ausgaben im höchsten Grade gerechtfertigt wären. Bei der Baudirektion sind ebenfalls sehr erhebliche Reduktionen vorgenommen worden. Dagegen fanden wir, daß auf anderen Posten neue Bedürfnisse entstanden sind, oder wenigstens, daß es nothwendig sei, die früher angesetten Nachtragskredite, wenn auch nur in ganz bescheidenem Maße, zu erhöhen. Namentlich glaubten wir in Beziehung auf die Verzinsung des Anleihens für den Ankauf ber Bern-Luzernbahn, man folle zwar den Zins für den Kaufpreis bis zur Ausbezahlung besfelben aus dem Anleihenkapital tilgen, dagegen sei es nicht zulässig, auch die eigentliche Ver= zinsung des Anleihens pro rata des Jahres 1877 auf dieses

Kapital von 10 Millionen zu legen, sondern es musse diese Verzinsung durch die laufende Verwaltung geschehen. biesem Zwecke haben wir bemnach ben nöthigen Nachfredit verlangt. Uebrigens werbe ich auf diesen Bunkt noch zurück= fommen.

Auf diese Weise sind wir dazu gelangt, eine Summe von Fr. 1,347,950 als Nachtredit von 1877 auswirken zu wollen. Dieser Vorschlag ist nun von der Staatswirthschafts= kommission zurückgewiesen worden, und es hat dieselbe einen Antrag gestellt, der Ihnen gedruckt ausgetheilt worden ist und dahin ging, es solle der Voranschlag an die Regierung zurück= gewiesen werden mit der Weisung, für die nächste Sitzung eine bezügliche Vorlage zu machen, nach welcher die zu bewilligenden Nachtragskredite die Summe von Fr. 500,000 nicht über=

schreiten.

In Folge von mündlichen Verhandlungen, die zwischen der Staatswirthschaftstommission und dem Vertreter der Regierung stattgefunden haben, hat man sich nun allerdings einigen können, indem einerseits die Regierung ihren ursprünglichen Standpunkt verlaffen hat, aber auch die Staatswirth= schaftskommission auf ihrem Kückweisungsantrag nicht beharrt, sondern sich den modifizirten Anträgen der Regierung an= schließt. Die Staatswirthschaftstommission ist in ihrem Antrag von dem Standpunkt ausgegangen, der Große Rath habe nach dem Gesetz die Kompetenz, eine Summe von Fr. 500,000 über das Büdget hinaus zu bewilligen. Sie hat daher das verworfene Budget zur Hand genommen und Folgendes ge= Fr. 589,500 funden: Wir haben in diefem Büdget an Mehreinnahmen und Minderausgaben, und ,, 397,500 Mindereinnahmen vorgesehen. Es bleibt also

eine Summe von Fr. 192,000 als muthmaßlicher Einnahmenüberschuß. Nun hat die Staats= wirthschaftskommission so raisonnirt, die Regierung solle die Nachtragskredite so weit reduziren, daß sie mit Abrechnung obiger Fr. 192,000 die Summe von Fr. 500,000 nicht über= schreiten, mit andern Worten, es sollen sich dieselben auf Fr. 692,000 beschränken, von welcher Summe Fr. 500,000 in die Kompetenz des Großen Nathes und Fr. 192,000 auf

den Ginnahmenüberschuß fallen.

Der Regierungsrath tann nun diefen Standpunkt nicht theilen. Das Referendumsgesetz sagt allerdings, der Große Rath könne für einen einzelnen Gegenstand eine Ausgabe bis auf Fr. 500,000 bewilligen. Dieser Fall ist aber nicht vorhanden: es handelt sich nicht um einen einzelnen Gegenstand, wie z. B. um einen Bau ober bgl., sondern um Bewilligung einer Reihe von Ausgaben auf verschiedenen Rubriken des Büdgets. Allein wir fagen weiter: Gefetzt auch, diese Beftimmung des Referendumsgesetzes murde auf den vorliegenden Fall anwendbar sein, so hat sie doch eben nur den Sinn, daß der Große Rath Fr. 500,000 bewilligen könne, wenn die Mittel bazu vorhanden find, indem in einem gegebenen Jahre zufällig Einnahmenüberschüffe sich zeigen. Aber auch bas ift nicht der Fall: es sind leider keine Ueberschüffe vorhanden, sondern das Gegentheil, und der Große Rath ift also streng auf dem Boden des Gesetzes nicht einmal berechtigt, Fr. 500,000 zu bewilligen.

Allein wir befinden uns nun einmal in einer erzeptio= nellen Lage, in einem Nothstand: wir mussen die nöthigen Mittel haben, damit der Gang ber Staatsverwaltung nicht gefährdet werbe, und da glauben wir, man könne sich eben nicht auf diesen Paragraphen stügen, sondern der Große Nath muffe in Gottes Namen diejenigen Mittel bewilligen, die wir als absolut nothwendig erachten, um marschiren zu können. Der Regierungsrath acceptirt also ben Standpunkt ber Staats= wirthschaftskommission nicht. Dessen ungeachtet haben wir

geglaubt, versuchen zu sollen, ob wir uns nicht mit ihr einigen können. Der Regierungsrath hat sich zu diesem Zweck noch biesen Worgen versammelt, und es freut mich, Ihnen mittheilen zu konnen, daß man ichlieflich eine folche Ginigung erzielt hat.

Wir haben nun folgende Neduktionen an den Nachtrags= krediten des gebruckten Vorschlags vorgenommen. Zunächst haben wir uns ber Staatswirthschaftskommission in Bezug auf lit. a ihrer Motive angeschlossen. Wir geben zu, daß dieses Motiv feine Berechtigung hat, indem es fich nicht um einen eigentlichen Nachtredit handelt, sondern mehr um eine richtige Buchung. Wir haben im Finanzgesetz die Bestimmung, daß die Verwaltungen für die Lokalien, die sie vom Staat zur Benützung erhalten, einen Wiethzins bezahlen. Dies geschieht in Form von Zahlungsanweisungen auf die Domänendirektion, die fie in ihr Ginnehmen bringt. Diese Summe gleicht fich also im Einnehmen und Ausgeben aus, und es reduzirt sich somit unser Nachkreditbegehren um ben bezüglichen Betrag.

Was den zweiten Punkt, die Verzinsung des Eisenbahn-anleihens anbetrifft, so hat auch hier eine Verständigung statt-gefunden, obschon ich, so viel an mir, allerdings auch nicht ganz den Standpunkt der Staatswirthschaftskommission theilen tann. Sie haben unterm 13. April bieses Jahres ein Dekret über ben Betrieb ber Bern-Luzernbahn erlaffen, und in diesem ist ausdrücklich gesagt, wie die 10 Millionen verwendet werden sollen. Ich will Ihnen nun mittheilen, wie diese Verwendung sich nach dem Detrete macht.

Der Ankaufspreis beträgt 8,475,000. — Fr. Die Anleihenskoften und Kursverlufte, bie nach dem Dekret aus dem An= leihen bestritten werben follen, be= laufen sich auf 425,674. 45 Es follen ferner aus bem Unleihen verwendet werden : für Anschaffung von Rollmaterial 250,000. --200,000. für Bollenbungsbauten 300,000. für Erneuerung bes Oberbau's Wenn man nun nach der Ansicht ber Staatswirthschaftstommiffion die ganze Berginsung, nicht nur des Kaufpreises bis zur Ausbezahlung besselben, son= bern des Anleihens selbst auf Rech= nung des Kapitals der 10 Millionen bringt, so macht dies nun eine Summe 436,490. 25 und die ganze Ausgabe beläuft sich

10,087,164. 70, dann auf Fr. also Fr. 87,000 mehr als das ganze Anleihen. Run ist aller= bings in einem weitern Artikel bes Dekrets gesagt, daß in ben Reservefond, ber aus bem Reft bes Unleihens gebildet werden, und aus dem die Berzinsung besselben, soweit ber Ertrag der Bahn dazu nicht hinreicht, bestritten werden soll, auch noch fallen soll ber Ertrag von Landabschnitten längs der Bahn, die auf Fr. 250,000 gewerthet find. Diese Gin= nahme ist aber noch nicht gemacht, sondern sie kommt erst im Lauf der Zeit und ist noch unsicher. Ich habe nun gefunden, es ware richtiger, wenn man eine Ausscheibung machen und nur den $5\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$ Zins des Kaufpreises, von dem Zeitpunkt hinweg, wo die Bahn in den Besitz des Kantons überge= gangen ist, bis zur Ausbezahlung, aus dem Anleihen bestreizten, dagegen die Berzinsung des Anleihens auf die saufende Berwaltung nehmen würde. Dies würde Fr. 225,000 ausmachen, und wenn man so verfahren ware, so hatte man so= fort Fr. 137,000 in ben Reservefond legen konnen, so daß also ein solcher vorhanden gewesen ware. Die Staatswirth= schaftstommission hat sich aber nicht auf diesen Boben gestellt,

sondern sie ist der Ansicht, man solle die ganze Berzinsung biefes Jahres aus bem Unleihen bestreiten. Der Regierungs= rath hat sich auch in dieser Beziehung angeschlossen und in Folge davon die Nachkredite im Weitern unter Ziffer XVIII Eisenbahnanleihen, um Fr. 196,400 reduzirt. Die Differenz zwischen dieser Summe und berjenigen von Fr. 225,000 er= klärt sich dadurch, daß wir auf dem Posten der Gisenbahn= anleihen eine Ersparniß von Fr. 28,000 in Aussicht gehabt haben. In Folge bessen wäre nun ber Gesammtnachtrags= kredit auf Fr. 760,000 reduzirt.

Die Staatswirthschaftstommission hat aber, festhaltenb an dem Standpunkt, daß der Große Rath nicht mehr als Fr. 500,000 demilligen dürse, verlangt, daß eine weitere Reduktion von Fr. 760,000 auf Fr. 692,000, respektive von Fr. 68,000 gesucht werbe, und ber Regierungsrath hat diefelbe, wiewohl ich sagen darf, mit Widerstreben, nun vorge= nommen. Er nimmt sie vor zunächst auf bem Rredit für Justiz und Polizei, indem er den Ansatz für die Civilstands= registerführer von Fr. 100,000 auf Fr. 70,000 herabsetzt. Sie miffen, daß in dem provisorischen Dekret betreffend bie Civilftanboregisterführung ben Civilstanboregisterführern eine Zulage aus der Staatskasse zugesichert ift. Im vorigen Jahre hat diese im Ganzen Fr. 50,000 betragen. Sie werden sich nun erinnern, daß fast sammtliche Registerführer reklamirt und gesagt haben, daß sie auf diesem Fuße unmöglich fort= fahren können, und daß sie dann im Laufe des Jahres mit einem Begehren eingekommen sind, man möchte ihnen nachträglich noch einmal Fr. 50,000 zusichern. Dieses Begehren ift vom Großen Rathe abgewiesen worden, hauptsächlich gestütt auf das Motiv, daß man ihnen in diesem Jahre eine Zu= lage bis auf Fr. 100,000 verabfolgen werbe. Die Civilstands= registerführer haben nun ihre Funktionen fortgesetzt und wäh= rend drei Bierteljahren in der Erwartung gelebt, daß man sie am Ende des Jahres à raison von Fr. 100,000 entschäbigen werbe. Sie werben zugeben, bag es für biefe Beamten eine sehr unangenehme Ueberraschung sein wird, wenn man nun diese Entschädigung auf Fr. 70,000 reduzirt. Nichts= bestoweniger hat man, um auch in biefer Beziehung Ueber= einstimmung mit der Staatswirthschaftstommission zu erzielen, Diese Reduktion vorgenommen. Der Baudirektor hat erklärt, daß, wenn es absolut nothwendig sei, er auch noch eine Reduktion von Fr. 30,000 vorzunehmen suchen wolle. Die Vertheilung auf die Unterrubriken wurde natulich der Regierungs= rath vornehmen, was, glaube ich, auch ber Sinn des Untrages ber Staatswirthschaftskommission ist. Endlich hat sich bei ber Erziehungsbirektion die Möglichkeit gezeigt, eine Ersparniß, namentlich auf Ausgaben für Lehrmittel, von Fr. 8000 zu machen.

Damit wären also die Fr. 692,000 erreicht, die Ihnen bie Staatswirthschaftstommission als Nachfredite zu bewilligen empfiehlt. 3ch habe bereits erklart, daß ich biefen Standpunkt nicht ganz theilen kann. Es ist wohl möglich, daß das Ergebniß der Rechnung noch günftiger sein wird, indem sich auf verschiedenen Rubriken mehr Einnahmen erzeigen, als zu Anfang bes Jahres angenommen worden war; es ift aber eben so gut möglich, daß die Ginnahmen hinter ber Erwar= tung zuruckleiben, und das Ergebniß noch ungunstiger ift, so daß schließlich boch nicht die Summe herauskommen wird, welche die Staatswirthschaftskommission bei ber Empfehlung der Nachkredite zur Voraussetzung nimmt. Immerhin empfehle ich Ihnen Namens des Regierungsrathes die Bewilligung der jo festgestellten Gesammtsumme ber Rachtredite von Fr. 692,000.

Die Staatswirthschaftskommission hat noch einige wei= tere Anträge gestellt; ich glaube aber, sie seien auch als zu= rückgezogen zu betrachten. Was den zweiten derselben betrifft, jo find für die Borlage ber jährlichen Budgets bestimmte Zeitpunkte vorgeschrieben, und ich glaube sagen zu dürfen, daß der Regierungsrath diese Fristen dis jetzt immer einsgehalten hat und auch in Beziehung auf das Büdget für 1878 einhalten wird, ohne daß der Große Rath genöthigt ist, darüber einen Beschluß zu sassen.

In Beziehung auf den britten Antrag bemerke ich, daß ich glaube, die Regierung werde diesen Bunsch sehr gern ersfüllen und bei Anlaß der Borlage des nächsten Büdgets eine solche Uebersicht vorlegen. Schließlich empfehle ich wiederholt

die Antrage der Regierung zur Annahme.

Karrer, als Berichterstatter ber Staatswirthschaftsfommission. Der Stand bes Berichterstatters ber Staatswirthschaftskommission ist nun wesentlich erleichtert worden
baburch, daß der Regierungsrath sich den Anträgen und den Ansichten der Staatswirthschaftskommission, die sie in verschiedenen Sitzungen ausgesprochen hat, im Wesentlichen anschließt, und auf den heutigen Tag zwischen beiden Behörden
betreffend das Büdget keine Differenz mehr eristirt. Wie Sie
aus dem gedruckten Antrag der Staatswirthschaftskommission
sehen, hat sie den Beschluß gefaßt, zu beantragen, es solle die
ganze Büdgetsrage an den Regierungsrath zurückgewiesen werben in dem Sinne, daß er ein Büdget vorlege, das kein höheres
Defizit als von Fr. 500,000 ausweise, und man hat dei
biesem Anlaß dem Regierungsrath verschiedene Anleitungen
gegeben, wie man glaube, daß er dazu gesangen könne.

Dies betrifft erstens eine Summe von Fr. 335,000, die sowohl im Einnehmen, als im Ausgeben erscheint für Miethzinse von Staatsgebäuden, welche die betreffenden Behörden bezahlen müssen. Diese Summe kann nicht als Nachkredit im eigentlichen Sinne betrachtet werden, sondern ist eine ganz

einfache Sache ber Buchung.

Eine zweite Anleitung an die Regierung bezieht sich auf eine Summe von Fr. 225,000 für Berginfung des Rauf= preises der Bern-Luzernbahn. Es hat nämlich dieser Rauf= preis von dem Tage an, wo für den Kanton Rutzen und Schaden angefangen hat, bis zum Moment der Abbezahlung besselben verzinst werden muffen. Run haben wir aber gesagt: Es ist im Dekret bes Großen Rathes vom 13. April 1877 über die Art und Weise, wie die Verzinsung stattfinden foll, bereits ein Beschluß des Großen Rathes vorhanden, der dahin geht, es solle biese Berzinsung aus dem Keservefonds geschehen. Art. 2 des Dekretes über den Betrieb der Bern= Luzernbahn lautet so: "Das Anleihen von Fr. 10,000,000 wird folgendermaßen verwendet: a. Zur Zahlung des Ankaufs= preises der Bahn von Fr. 8,475,000 und zu Deckung der Ansleihenskoften und des Kursverluftes." Run betragen die Kosten des Anleihens und die Kursverluste Fr. 425,674. 45. "b. Zu Kompletirung des Rollmaterials Fr. 250,000." Diese Summe muß sofort ausgegeben werden. "c. Zu Ausführung von Vollendungsbauten ein Betrag von höchstens Fr. 200,000, beren Repartition auf angemessen Beitfristen bem Verwaltungsausschusse übertragen wird." Diese Summe ist also nicht sofort, sondern nach und nach zur Instandstellung der Bahn auszugeben. "d. Zu Erneuerung des Oberbau Fr. 300,000, verwendbar in jährlichen Beträgen von eirea Fr. 50,000. Es wird also pro 1877 Fr. 50,000 bavon verwendet; der Rest steht ferner zur Berfügung für die Erneuerungsarbeiten in späteren Jahren. Endlich heißt es unter lit. e, und das ist hier der Hauptpunkt: "Der Rest zu Bilbung eines Reser= vefonds zur Verzinsung des Anleihens, infofern der Reiner= trag ber Bahn hiezu nicht ausreichen wird." Nun ware es gang gewiß fehr angenehm für Jedermann, wenn man biefen Ueberrest vollständig als Reservesond benutzen, und die Fr. 225,000, die man für die Berzinfung bezahlen muß und schon bezahlt hat, aus der laufenden Berwaltung hätte nehmen können.

Da dies aber nicht geht, und beshalb unsere Nachfredite um so viel erhöht worden wären, so hat die Staatswirthschafts-kommission geglaubt, es sei nicht der Fall, von dieser Bestimmung des § 2, lit. c eine Ausnahme zu machen. Es stellt sich nun betreffend die 10 Millionen die Sache so: Kauspreis der Bahn . . Fr. 8,475,000. — Anleihenskosten und Kursverlust . " 425,674. 45 Für Kollmaterial . . . " 250,000. — Für Bollendungsbauten . " 200,000. — Für Oberbauerneuerung . . " 300,000. —

Zusammen Fr. 10,087,164. 70

so daß nach dieser Rechnung ungebeckt bleibt eine Summe von

eine Summe von . . . Fr. 87,164. 70 Allein diese Summe bleibt blos auf dem Papier ungebeckt; in Wirklickkeit ist noch Geld übrig, und zwar auf solgende Weise: Die Fr. 200,000 für Vollendungsbauten werden nur nach und nach ausgegeben, von den Fr. 300,000 für Erneuerung des Oberbaus alle Jahre nur Fr. 50,000, und überdies kommt hinzu, was gar nicht berechnet ist und auch in den Reservesond fällt, daß doch die Bahn etwas über die Betriedskosten hinaus abwersen wird. Wenigstens scheint so viel sicher, daß in Folge von Mehrerträgnissen gegenüber den Jahren 1875 und 1876 und theilweise in Folge bedeutender Verminderung der Betriedsausgaben, eine Verminderung, welche dadurch verursacht wird, daß der Betriedsvertrag mit der Jurabahn außerordentlich viel günstiger ist, als der frühere, etwas Erhebliches über die Betriedskosten hinaus zur Speisung des Reservesonds sich ergeben wird.

Eine fernere Anleitung an die Regierung betrifft die Summen für bestimmte Ausgaben, die nicht von der Bewilligung des Großen Rathes abhängen und auch nicht dem Referendum unterliegen, d. h. diejenigen Ausgaben, die man in Folge der Bundesversassungen, der daherigen Gesetze, Berordenungen und der Weisungen der Bundesverkution machen muß. So z. B. müssen die Ausgaben für die Civilstandsregisterssührung und die Militärausgaben geschehen, wenn man auch nicht will, indem sonst Exekution von Bundes wegen statts

finden würde.

Auf diese Weise ist es möglich geworden, die Nachfredite in den Rahmen der Summe von Fr. 500,000 zu bringen. Ein fernerer Grund, warum man geglaubt hat, barauf brücken zu können, ist der, daß sich nach der Aussage der Finanz= direktion voraussichtlich ein Mehreinnehmen von hundert und einigen tausend Franken ergeben wird. Man hat in bieser Beziehung außerordentlich viel Mühe gehabt, sich zu verftän= bigen, und erst gestern Abend hat eine solche Verständigung ftattfinden können, worauf wir heute Morgen mit der Nach= richt erfreut worden sind, daß der Regierungsrath in ben Gebanken der Staatswirthschaftskommission eingetreten ift, und somit Einigkeit zwischen beiben herrscht. Es handelt sich nun darum: Will man eine Summe von Fr. 692,000 Nachfredit bewilligen in dem Sinne, daß blos Fr. 500,000 über bas Gesammtresultat bes Budgets hinausgehen, und die übrigen Fr. 192,000 gefunden werden einestheils in Mehr= einnahmen, und anderntheils in folden Ausgaben, die keinem Referendum unterliegen?

Nachbem ich so den Standpunkt der Staatswirthschafts-kommission dargethan habe, erlaube ich mir über die ganze Angelegenheit noch einzelne einläßliche Bemerkungen. Es sind dem Bolke durch die Botschaft vom 18. Juli 1877 solgende Anträge vorgelegt worden: I. 1) Die Ausgabenüberschüsse der Staatsrechnung für das Jahr 1875 im Betrage von Fr. 1,715,789. 09 Rp. und derjenigen sür das Jahr 1876 im Betrage von Fr. 984,210. 71 Rp. werden genehmigt. 2)

Für die Deckung des muthmaglichen Ausgabenüberschuffes der Rahre 1877 und 1878 wird der erforderliche Rachfredit be= milligt und zwar im Betrage von Fr. 1,372,350 für bas Jahr 1877 und von Fr. 1,046,950 für bas Jahr 1878. In diesen Summen sind auch die auf Fr. 1,250,000 versanschlagten Mehrkosten für den Neubau der Militäranstalten inbegriffen II. Der Bauvorschuß von Fr. 935,000, welcher im Sahre 1875 an die Bern-Luzernbahngesellschaft geleistet worden ift, wird dem Gifenbahnkapital der Bern-Luzernbahn zugeschrieben. Mit einer Mehrheit von ungeführ zwei Dritteln ber Stimmenden, jedoch mit einer schwachen Betheiligung, sind diese Antrage verworfen worden, ein Schickfal, das gewiß einem Seben, der darüber nachgedacht hat, nicht unerwartet gekommen ist. Run fragt es sich vorerst: Ift es klug und burch bas Gesetz geboten gewesen, biese Vorlage zu machen? Ich habe ber letzten Sitzung nicht beigewohnt, allein wie ich vernommen habe, find in dieser Beziehung der Staatswirthschaftskommission Vorwürfe gemacht worden, und namentlich in der Richtung, daß einzelne Mitglieder derfelben, und insbesonders eines, an dem ganzen gegenwärtigen Malheur Schuld feien. Was nun dieß anbelangt, so tann ich die Verficherung geben, daß die Staatswirthschaftstommiffion in ihren Untragen, die sie dem Großen Rath gestellt, und die der letztere ans genommen hat, einstimmig gewesen ist, und daß dieselben nicht bas Produkt eines einzelnen Mitgliedes, fondern mehrfeitig gemacht und allseitig genehmigt worden find. Man hat die Tragweite dieser Unträge nicht verkannt, aber man hat ge= funden, es sei unbedingt nothwendig, daß man dem Großen Rathe und dem Bolke über unsere finanzielle Lage genaue Rechnung gebe und sie in Kenntniß setze, daß dieselbe nicht ber Art ift, um fters nach neuen Schöpfungen zu jagen, den Staat ftets mit neuen Aufgaben zu belaften und für diefe und jene neue Einrichtung in Mitteidenschaft zu ziehen. fei nothig, dieß zu thun, welches auch bas Schichal der Borlage fei, damit der Große Rath und das Bult einmal miffen, daß man fich nach der Decke ftrecken und fich nicht zur Unfgabe machen follte, fei es von Seiten einzelner Direktoren bes Regierungsrathes, sci es von Mitgliedern des Großen Rathes, oder von Theilen des Bolkes aus, immer dem Staate Alles zuzumuthen, um dann, wenn es an Geld fehlt, zu schmälen, mährend man die Lage selber verschuldet hat

Und nicht nur klug war es, dem Großen Rath und dem Bolfe eine mahre Darlegung der finanziellen Lage zu geben, klug, selbst wenn die Vorlage verworfen wurde, sondern auch eine durch das Gesetz gebotene Sache. Das Referendums eine durch das Gesetz gebotene Sache. Das Reserendums-gesetz, das sich auf § 6, Zisser 4 der Verkassung stützt, sagt, daß alle Ausgaben für einen einzelnen Gegenstand von Fr. 500,000 und darüber dem Volke vorgelegt werden sollen. Im Finanzgeset heißt es aber weiter, es solle jeweilen auf vier Jahre hinaus ein Budget gemacht werden, und im Laufe dieser Beriode der Große Rath verpflichtet sein, sich an dieses Bübget zu halten. Nun haben wir diese Sache schon manch= mal besprochen und haben alle eingesehen, und auch das ganze Bolt wird es einsehen muffen, bag es unmöglich ift, in diesem engen Rahmen eines vierjährigen Budgets zu re-Wenn aber auch diese Einsicht vorhanden ift, so find doch die Gesetze da, und diese verlangen, daß, wenn das vierjährige Büdget durch biese oder jene Umstände verändert wird, wenn man fieht, bag es wegen vermehrter Bedürfniffe nicht mehr ausreicht, dasselbe revidirt, und diese Revision bem Bolfe vorgelegt werden foll.

Wir haben nun in der ersten Periode für das Jahr 1875 laut Staatsrechnung ein Defizit über das vierjährige Büdget hinaus von Fr. 1,715,789 gehabt. Der Große Rath hat damals diese Rechnung ohne Anstand genehmigt, indem er dachte, es werde sich in den folgenden Jahren die Sache

gunftiger gestalten. Im Jahr 1876 betrug bas Defizit laut Staatsrechnung gr. 984,210, fo bag mir alfo in biefen zwei Jahren ein Defizit von zusammen Fr. 2,699,999 hatten. Der Große Rath hat sich nicht veranlaßt gefunden, die Sache bem Bolke vorzulegen, indem er fich immer noch in dem Wahn befand, es werde im nachsten Jahre besser kommen, und man könne für biefes Defizit auf die Ersparnisse des Jahres 1877 greifen. Run find wir da, und es hat fich ergeben, daß ftatt eines Einnahmenüberschusses von Fr. 8100, wie das vierjährige Büdget ihn vorsieht, ein Ausgabenüberschuft von Fr. 1,372,000 zu erwarten ift. Wenn man nun drei Jahre nacheinander solche Erfahrungen macht, und überdieß für bas Büdget von 1878 wiederum ein Defizit von über 1 Million vorgesehen ist, ist es dann nicht der Fall gewesen, eine Revision des vierjährigen Budgets vorzunehmen, und die gesets= liche Bestimmung, daß jede solde Revision dem Bolle vorsgelegt werden soll, anzuwenden? Der Große Rath und die Staatswirthschaftstommiffion konnen fich also das Zeugnig geben, daß fie vollständig auf dem gesetlichen Boden geblieben sind, indem der Antrag, den die Staatswirthschaftskommission in ihrer Ginftimmigkeit gestellt, und ber Große Rath ebenso einstimmig angenommen hat wenn auch noch so unangenehm, boch gesetlich geboten mar.

Das Unglück ist nun da, die Sache ist verworsen. Aber mit dieser Berwerfung sind die füns Villionen und einige hunderttausend Franken, welche nöthig sind, um während der viersährigen Periode auszukommen, nicht beschafft, und da müssen wir uns alle mit einander zu verständigen suchen, damit dieses Geld auf die eine oder andere Beise herbei ge-

schafft wird.

Der Große Rath hatte es schon in früheren Jahren mit einem Untrag der Staatswirthschaftskommission zu thun, welcher verlangte, man möchte zur Deckung der Wechsel dem Regierungsrath gestatten, verzindliche Raffenscheine auszugeben Die Berhältniffe in Betreff dieser Wechselmirthichaft und beffen, mas daran hängt, find nicht bas Berschulden der gegenwärtigen Finanzperiode und auch nicht der vorigen; sie schreiben sich auch nicht blos von 10 oder 15 Jahren her, sondern sind viel älter. In den fünfziger Jahren betrug der Betriebsfond bes Staates ungefähr 8 Millionen Franken. Diefes Betriebskapital schmolz in Folge von Abschreibungen, die der Große Rath zu verschiedenen Malen erkannte, wie ich in meinem zweiten Vortrag noch genauer angeben werbe, bis auf fr. 800,000 zusammen. Man bachte nicht daran, die Ausfälle zu ersetzen; nur unter dreien Malen murde etwas Weniges zu diesem Zwecke verwendet. Wenn man nun früher mit Fr. 8,000,000 nicht hat auskommen können, und gegenwärtig nur noch Fr. 800,000 vorhanden sind, so mussen wir entweder eine Menge von Ausgaben, wie Beitrage an die Lehrer, an die Notharmen u. f. w., reduziren ober ganz abichaffen, ober es muß auf die eine ober andere Weise Beld herbei. Die Regierung hat sich durch Eigenwechsel zu helsen gesucht, weil ber Große Rath unter mehreren Malen nicht hat in den fauren Apfel beißen wollen, eine entschiedene Magregel zu ergreifen, ja fogar in einen Antrag ber Staatswirthichaftstommiffion zur Ersetzung des Betriebstapitals und zur Abschaffung der Bechselwirthschaft nicht eingetreten ift.

So steht die Sache, und ich frage nun: Ift benn eigentlich das Unglück so groß, wie es theilweise scheint? Ich würde es wirklich für ein sehr bebeutendes Unglück gehalten haben, wenn eine Berständigung zwischen den beiden vorberathenden Besörden nicht stattgefunden hätte, und ich würde es sehr bebauern, wenn der Große Rath diese hier einstimmig vorgelegten Unträge nicht annehmen würde. Es wäre mit anderen Worten der Regierung das Regieren auch die in den Frühling unmöglich gemacht, und man könnte ihr nicht zumuthen,

zu bleiben, wenn man ihr das Bleiben durch Verweigerung der Mittel unmöglich macht. Es würde aber darunter auch das ganze Land leiden. Denn wenn die Regierung auf dem bisherigen Wege kein Geld mehr bekäme, und ihr auch die Mittel verschlossen mären, sich auf andere Weise Geld zu verschafsen, so wäre der Fall da, daß wo nichts ist, der Kaiser das Recht verloren hat, und daß unter Umständen der Staat, gegen wen es sei, die Zahlungen einstellen würde. Das werden Sie nicht wollen.

Nun sage ich aber auf der andern Seite: Es ist das Unglück nicht so groß, daß es nicht eben so große oder noch größere Vortheile hätte. Ich habe schon angedeutet, daß diese Lage ein Wink für die Erekutivbehörde sein soll, daß nicht jeder einzelne Direktor glaube, es sei seine erste Pflicht, für sein Departement unendlich viel Geld zu bekommen, ohne zu schauen, woher es kommen soll und ob es möglich ist, es zu erhalten. Es soll also diese Lage ein Wink sein für die Direktoren und sür den gesammten Regierungsrath, daß, wenn sie Vorschläge in dieser oder jener Richtung vor den Großen Rath bringen, sie die sinanziellen Folgen derselben genau überdenken, und wenn diese über die zur Verfügung stehenden Mittel hinaus gehen, mit den neuen Vorschlägen zugleich auch Anträge darüber bringen, woher das Geld zu nehmen sei.

Ich will in dieser Hinsicht einige Beispiele anführen. Die Angelegenheit ber Militarbauten haben wir ichon behan= belt. hier ist das Gute das, daß, wenn der Bau vollendet, und das Defizit von Fr. 1,300,000 gedeckt ist, höchstens noch die allfälligen Unterhaltungskosten größer werden, der Betrieb der Militäranstalten selbst aber keine größere Kostspieligkeit haben wird, als dis dahin. Anders ist hingegen z. B. bei der Entbindungsanstalt und bei dem meteorologischen Institut, und hier find wir Mitglieder bes Großen Rathes Mitfunder, indem es diefem und felbft ber Staatswirthschaftstommiffion nicht eingefallen ist, über die weiteren Konsequenzen dieser Projekte nachzubenken. Man hat uns seiner Zeit blos die Kostenberechnung für diese Bauten vorgelegt. Bei der Ents bindungsanstalt belaufen sich diese Rosten um Fr. 200,000 höher, als uriprünglich berechnet mar. Auch das wäre noch zu verschmerzen, wenn es mit diefer einmaligen Musgabe ge= than ware; allein was noch drum und dran hängt, macht eine bedeutende jährliche Mehrausgabe aus. Wenn ich nicht irre, hat früher die Auftalt Fr. 10,000 bis Fr. 15,000 per Jahr gekostet; der Betrieb der gegenwärtigen Anstalt aber kostet jährlich ungefähr fr. 60,000. Ueber diefe Folgen des Baues hat man uns seiner Zeit nichts gesagt. Aehnlich verhält es sich mit dem meteorologischen Institut, wenn auch nicht in fo bedeutendem Mage.

Ich erwähne ferner eine ganze Menge von Anträgen, welche ber Große Rath bem Bolke vorgelegt hat mit der Beshauptung, man könne diese Projekte ohne Steuererhöhung durchsühren. Diese Erhöhung ist nun allerdings nicht eingetreten, aber wan hat dafür ein paar hunderttausend Franken mehr Wechsel ausstellen müssen. So wird die Lage auch für den Großen Rath eine Lehre sein. Es ist eine Art Schwäche bei den Mitgliedern des Großen Rathes, daß sie glauben, es sei ihre Pflicht, im Interesse ihrer Wähler und ihrer Landesgez gend alles Mögliche auf Rechnung des Staates machen zu lassen. In Folge dessen kommen eine Menge Anträge in dieser und jener Richtung für Dinge, die freilich auch manchmal für den ganzen Kanton von Rutzen sind, wie z. B. für neue Krankenanstalten u. s. w., wobei aber Niemand denkt, woher das Geld zu nehmen ist. Darum glaube ich, es seinglich aller Motionen zuerst zu bedenken, ob die Mittel zur Verfügung stehen, und, dis und so lange vom Bolk die Mitse

tel nicht gegeben sind, nicht mehr Ausgaben zu veranlassen,

als unumgänglich nöthig sind.

Endlich wird auch das Bolk selber sich eine Lehre daraus nehmen. Die Begehrlichkeit im Bolke ist von Jahr zu Jahr größer geworden, und es ist dies auch ganz natürlich, indem man ihm alles Mögliche gegeben hat, ohne die Steuern wesentlich zu erhöhen. Diese betrugen zuerst 1 %00, nachher $1^{1/2}$ %00, und seit einiger Zeit 2 %00, und dann sagte man, weiter könne man nicht gehen, ohne einzelnen Bolkstheilen zu nahe zu treten. Diese Weinung im Bolke wird sich in Folge der gegenwärtigen Lage ändern, und das Bolk wird sich überzeugen müssen, daß es unmöglich ist, die Ausgaben, die im Interesse der Entwickelung der Bolkswohlsahrt wünschdarssind, zu machen, wenn nicht die nöthigen Wittel dafür des willigt werden. Diese Wittel bestehen aber nicht in der Aufznahme von Anleihen; das ist ein verkehrtes System. Sin Anleihen mag angemessen sein gehörige Amortisation statzsinde; aber am Besten ist es, wenn man das, was man debars, aus eigenen Witteln zusammensteuert, und sich, wie

jeber Kamilienvater, nach ber Decke ftreckt.

Schon im gegenwärtigen Moment wird das Publikum spüren müssen, daß die Finanzen nicht mehr so reich sind, wie früher, wenn die Rachfredite von Fr. 1,300,000 auf Fr. 500,000 reduzirt werden, und Sie haben gehört, welche Maßregeln in dieser Beziehung bereits getroffen worden sind. Eine Summe von Fr. 25,000 für die Insel ist gestrichen worden, in Beziehung worauf möglicherweise Anträge kommen werden, diesen Betrag gleichwohl noch zu den Nachstrediten hinzuzusügen. Fr. 30,000 hat man an dem Kredit für die Civilstandsbeamten gestrichen, und ferner eine Menge Beiträge, welche die Regierung aus freien Stücken an Festlichseiten, gemeinnützige Institute u. s. w. gewährte. Wan hat ferner viele Bauten eingestellt. Die der Kaserne sind, wenn ich nicht irre, ganz eingestellt. Die der Kaserne sind, wenn ich nicht irre, ganz eingestellt. Dazu kommt die Einstellung einer Wenge von Straßenbauten, wofür gegenwärtig Begehren hat die Staatswirtschaftsstommission auf die Seite gelegt, die Wittel vorhanden sind. Endlich wird auch der Unterhalt der Straßen verkürzt, indem der Baudirestor sich dazu herzgegeben hat, auch hier Reduktionen zu machen, um Alles in den Rahmen der Fr. 500,000 zu bringen. Es kann dies aber nur auf Kosten der Sache selber geschen, indem wir in künstigen Jahren um so mehr werden ausgeben müssen

So wird sich ber Mangel an Gelb nicht nur bei ber Regierung, sondern auch im Volke geltend machen. Die Regierung persönlich betrifft es nicht; wohl aber wird ihr dieser Mangel unendliche Unmuße machen, wegen der Menge von Klagen und Begehren von Seiten Derjenigen, denen man nicht willfahren kann. In Folge davon wird sich im Volke, und das ist das Allerwohlthätigste bei dem ganzen Vorsall, das Sefühl geltend machen, daß, wenn ferner in der Ordnung sür seine Bedürfnisse gesorgt werden soll, auf die eine oder andere Weise mehr Wittel gefunden werden müssen. Anleihen sind aber hier nicht der richtige Weg, sondern blos Erhöhung der Stenern. Ersparnisse sind nicht mehr zu machen, es sei denn, man wolle Dasjenige auf die Seite setzen, was dereits in Folge von Gesetzen oder civilrechtlichen Verpslichtungen gesmacht werden muß.

Es ist nun unsere Aufgabe, uns zu verständigen über eine richtige Verbindung einer Erhöhung der direkten Steuern, die jedenfalls nicht hoch gehen kann, wenn nicht der Migmuth noch größer werden soll, mit einer Erhöhung der indirekten Steuern. Es muß eine glückliche Wischung beider Waßregeln stattsinden, indem das Eine oder Andere allein unmöglich außreicht. Es gibt keinen Staat in der Welt, der blos von

birekten Steuern lebt, sondern alle Staaten mussen ihre Hanptbedürsnisse durch indirekte Steuern decken. Wenn wir z. B. nur die direkte Steuer beibehalten wollten, so müßten wir auf diesem Wege 7, 8 bis 9 Millionen zahlen. Man darf also über unsere indirekten Steuern nicht mit der Leichtsscrifteit urtheilen, wie es hie und da in Privatkreisen gehört wird, wo man sagt, es solle die Salzsteuer, das Ohmgeld 2c. abgeschafft werden. Tragen Sie Sorge zu Ihren Sinnahmen; benn wenn Sie dieselben abschaffen, so versahren Sie wie jene Frau, welche ihre Henne, die goldne Gier legte, tödtete, um den goldenen Magen zu bekommen.

Ich gehe über zu bem Antrage selber, und da kann ich außerorbentlich kurz sein. Da ber Antrag bes Regierungs= rathes nun mit ben jenigen der Staatswirthschaftstommission übereinstimmt, so haben Sie beffen Begründung ichon gehört. Der Antrag der Staatswirthschaftstommission, wie er gedruckt ausgetheilt worden, hatte die Rückweisung des Büdgets zur Um= arbeitung zum Zwecke. Nun aber hat der Regierungsrath Dasjenige, was er nach der Großrathssitzung machen sollte, sofort ge= macht, so daß mit der Staatswirthschaftstommission, die nun neuerdings zusammengetreten ift, eine Verftandigung erzielt mer= ben konnte. Ich muß da noch auf einzelne Punkte aufmerksam machen. Unter Ziff. 2 des gedruckten Antrages der Staats-wirthschaftskommission heißt es: "Der Regierungsrath hat zugleich den Voranschlag für 1878 auszuarbeiten und vorzulegen, welcher sich möglichst in den Rahmen des vom Volk angenommenen vierjährigen Budgets bewegen foll." dieser Antrag wird zurückgezogen, und zwar auf die bestimmte Erklärung des Bertreters der Regierung, daß ja schon eine gesetzliche Vorschrift die Vorlage des Budgets im vorhergehen= den Jahre verlange, und daß dasselbe ganz zur gleichen Zeit vorgelegt werbe, ob ber Große Rath diesen Antrag annehme oder nicht; die Versicherung gebe er, daß es rechtzeitig werde vorgelegt werden. Was die Summe von Fr. 692,100 betrifft, welche nun verlangt wird, so werden davon Fr. 500.000 durch bewilligte Nachtredite und das Uebrige durch Mehreinnahmen gebeckt, welche sehr wahrscheinlich eintreten werden.

Der Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission empsiehlt den vom Regierungsrathe vorgelegten neuen Antrag und wünscht, daß die Katastrophe, welche den Kanton Bern getroffen hat, zu seinem Heile gereichen möge

Heß. Wenn die heutige Verhandlung wie auch die Demission ber Regierung einzig von der Volksabstimmung abhängt, so glaube ich, es sei am Orte, diese Abstimmung hier etwas näher zu ergründen. In der Botschaft zum viersjährigen Büdget hat man gesagt, man könne zusahren im Staatshaushalte, ohne den Steuersatz zu erhöhen, jedoch sei es auch nicht der Fall, ihn herabzusetzen. Im Jahre darauf kommt die Grundsteuerschatzungsrevision, und man hat das Grundsteuerkapital im ganzen Kanton um mehr als um 200 Millionen erhöht. Ich habe früher gefagt, es sei dieß auf einen Druck von oben geschehen. Man hat mich damals als Berläumder betitelt, allein ich weise darauf hin, daß der Steuerverwalter in den Schooß der Kommission gekommen ist und gesagt hat: ihr müßt erhöhen. Damit war eine indirekte Steuererhöhung für das grundbesitzende Bernervolt verbunden. Man hat also das Versprechen in der Botschaft zum vierjährigen Büdget nicht gehalten. Das grundbesitiende Bublikum ist dadurch unwillig geworden, denn viele Liegenschaften gelten nicht mehr den Preis der Schatzung. Das ift ber erfte Grund, warum das Bolt migtrauisch, unzufrieben war und zur Berwerfung gestimmt hat. Darauf kommt der Millionenvorschuß der Regierung.

Warauf kommt der Millionenvorschiß der Regierung. Auf welche Art und Weise die ersten Fr. 200,000 dieser Million ausgegeben worden sind, wissen Sie alle. Es ist mir

barüber etwas zu Ohren gekommen, bas nicht gerabe schön ift, wenn es mahr ware. Man hat die Million unter bem Vorwande der Bauvollendung der Bern-Luzernbahn veraus= gabt, ohne dem Großen Rathe ober bem Bolke ein Wort davon zu sagen. Nachdem sie verausgabt war, kam man vor ben Großen Rath. Es murbe eine Kommission ernannt und diese beantragte, man jolle wegen der Kompetenzüberschreitung bas Bebauern aussprechen. Der Große Rath hat bamals biefen Untrag aus dem Grunde angenommen, weil den Mit= gliedern vorger keine Vorlage zugeschickt worden war, wie es das Grograthsreglement vorschreibt. Erft hier im Saale ist die Vorlage ausgetheilt worden, und der Berichterstatter hat sofort mit feiner Berichterftattung begonnen. Snäter brachte ich den Anzug ein, es solle die Million nach dem Referendumgesetz bem Bolte zur Abstimmung vorgelegt wer= ben, und als dieß nicht geschah, kam ich auf mein Begehren zurück. Man hat sich hier im Saale und in öffentlichen Blättern über mich lächerlich gemacht. Endlich legte man bei ber letten Bolksabstimmung die Million dem Bolke vor, allein man fragte nicht, ob das Volt die Ausgabe genehmigen wolle oder nicht, sondern es wurde ihm in der Botschaft zur Abstimmung vom 26. August folgender Beschluß vorgelegt: "Der Bauvorschuß von Fr. 935,000, welcher im Jahre 1875 an die Bern-Luzernbahngesellschaft geleistet worden ift, wird dem Gisenbahnkapital der Bern-Luzernbahn zug schrieben." Es gibt auch Leute auf bem Lande, welche folche Hintergehungen merken. Das Bernervolk hatte gar nicht barüber abzustim= men, ob der Vorschuß zu diesem oder jenem Kapital geschla= gen werden solle, sondern einfach darüber: wollen wir ansertennen, daß er gezahlt werde, oder nicht? Wan wollte sich ba ein Hinterthürchen offen laffen; man wird gebacht haben, wenn das Bolt es verwerfe, daß die Summe zum Gisen= bahnkapital geschlagen werde, so könne man es später fragen, ob sie zum Domänenkapital ober zum Kantonalbankkapital ec. geschlagen werben solle. Ich werde seiner Zeit den Antrag bringen, es solle nach dem Referendumgesetz, und wie es unser Eid gebietet, das Volk nochmals angefragt werden, ob es die Summe zu zahlen erkenne ober nicht. Wenn nicht, so soll dann die betreffende Behörde verantwort= lich gemacht werden. Diese Frage hat also im Bolke großes Mißtrauen und Unzufriedenheit erweckt.

In der Januarstigung von 1876 sagte man, die Berns Luzernbahngesellschaft sei in einer fatalen Lage, indem sie tein Gelb für ben Betrieb habe. Um ihr zu helfen, follte Bern Fr. 60,000 und Luzern Fr. 60,000 geben. Luzern hat bies abgewiesen, und die Sache kam hier zur Sprache. Da= mals fielen sogar Antrage, es solle Bern allein Fr. 100,000 Ich habe den Antrag gestellt, nicht einzutreten; die Bahn konne gleichwohl vergeltstagen, und es fei gleich, ob bies 14 Tage früher ober später geschehe. Das hat bem Großen Rathe nicht beliebt, und dies hat im Volke wieder ungeheures Mißtrauen gegen die Regierung erregt. Man hat uns damals gesagt, wenn die Jurabahngesellschaft für den Betried Fr. 120,000 erhalte, so müsse sie noch große Opser bringen. Herr Jurabahndirektor Warti hat dies bestätigt, später aber, als Opposition entstand, hat man die Sache um Fr. 72,000 übernommen. Auf das hin verlangte man den Untauf der Bahn. Ich gehörte zu Denen, welche nicht kaufen wollten. Ich habe gesagt, die Berechnungen können richtig sein, aber die Grundlagen, worauf sie beruhen, scheinen mir unrichtig. Wie die Folge gezeigt hat, war ich die dahin nicht ein salscher Prophet. Man hat im Saale alles Mögliche gethan, um die Minderheit herabzusetzen. Es ist jogar gesagt worden, fie wolle eine Reaktion heraufbeschwören, und man hat ausgerufen, es musse die Ehre gerettet werben. Auch die Zeitungen haben wiederholt, die Minderheit wolle eine

Reaktion. Es wurde von oben herab ein Druck ausgeübt auf das Bolt, den ich nicht näher zu signalisiren brauche. Am Ende, als man sah, daß die Sache im Bolke nicht recht ziehe, hat man den Bützberger gebraucht (Heiterkeit), der das mals einen großen Einfluß im Bolke hatte. In der Botzschaft vom März ist wörtlich gesagt: "Dabei ist die allgemeine Finanzlage des Kantons keine derartige, daß sie uns ernstlich beunruhigen und vom Ankaufe der Bahn abhalten müßte." Später: "In diesen blos vorübergehenden Ursachen des gestörten Gleichgewichts unserer Staatssinanzen liegt zuzgleich die Bürgschaft dafür, daß in den nächsten Jahren dieses Gleichgewicht sich wieder herstellen wird." Heute wissen wir, wie es sich damit verhält.

Nun kommt die letzte Botschaft. Sie fagt: "Wie ist biefe Lage entstanden?" Unter den Ursachen werden auch die Rosten der Grundsteuerrevision angeführt als eine Mehraus: gabe. Allerdings war dies eine große Mehrausgabe, allein nimmt man auf der andern Seite nicht mehr ein? Davon sagt man gar nichts. Glauben Sie, das Bernervolk fehe bas nicht? In der Botschaft heißt es: "Nach angestell= ten Berechnungen bedarf es, sofern keine erhebliche Ein= schränkung in den Ausgaben stattsindet, zur Herstellung des Gleichgewichts in unferm Staatshaushalte einer jährlichen Vermehrung der Einnahmen um ungefähr eine Million. Wie läßt sich diese Bermehrung erzielen? Auch hier bieten sich brei Wege bar. Die Einnahmen können vermehrt werben burch Erhöhung ber birekten Steuern, burch Steigerung ber indiretten Steuern oder durch gleichzeitiges Ergreifen beider Mittel." Im Marg sagt man also, die Sache sei nicht bebenklich, gang anders lautet es im August, und heute verlangt man 8 Millionen, nachdem man früher von 5 und 6 Millionen gesprochen hatte. Ich hätte gewünscht, der Antrag bes Herrn v. Büren wäre gestern angenommen und die Kommission mit der Untersuchung der Finanzfrage beauftragt worden. Dann hatte man dem Bolk sagen konnen: jetzt habt ihr hier klar Waffer, und da hatte es vielleicht wieder Zu= trauen bekommen.

Aus diefen Gründen hat das Bolt verworfen. 3ch muß bekennen, daß das Bolt recht hatte. Es mußte einmal Halt gebieten. Wir haben eine schwebende Schuld von 8 Millionen. Dus ist besorgnißerregend. Ich habe es gebilligt, daß der Kanton verworfen hat, doch vom Oberemmenthal konnte ich es nicht begreifen. Dieses besitzt die Bahn, und es scheute im Marz kein Mittel, um die Sache durchzubringen. Es verkundete den damaligen Volksentscheid dem Unteremmenthal mit Böllerschüffen. Am Tage barauf wurden eine Menge Schmähbriefe in's Unteremmenthal geschickt, allein die meiften wurden refüsirt. Mir ist ein Telegramm zugekommen von einem gemissen (der Name wird vom Nachschreibenden nicht verstanden), worin es hieß, man habe letzte Nacht vier Saum Waabtlander versorgt, ob ich ihnen auch eine Partie zukom= men lassen wolle. (Heiterkeit.) So haben sie uns beleidigt. Nun im August verwerfen sie die Verzinsung. Das konnte ich mir nicht erklären. Doch habe ich letthin mehrmals Ge= legenheit gehabt, mit Männern aus bem Oberemmenthal zu fprechen. Sie sagten mir, wenn sie gewußt hatten, daß unfere Finanzverhältniffe fo feien, fo hatten fie im Marz auch verworfen, allein man habe fie damals betrogen, bas Emmenthalerblatt habe fie mit Artikeln überschüttet.

Auch die Vertreter haben sich einen Theil der Schuld zuzumessen; denn sie haben hier dazu gestimmt. Was die Militärdauten betrifft, so kann ich nicht begreisen, daß sich ein solches Desizit ergab. Man hat dabei die gleiche Maxime befolgt, wie bei der Million für die Bern-Luzern-Bahn. In der Botschaft sagte man, die Kosten kommen auf $3^1/_4$ Milslionen, jetzt aber sagt man, sie betragen $4^1/_2$ Millionen.

Das Referendumgeset schreibt vor, jebe Ausgabe von mehr als Fr. 500,000 folle dem Volke vorgelegt werden. Warum hintergeht man auch hier bas Volk? Ich glaube, es hätte diese Mehrausgabe bewilligt, wenn man sie ihm vorgelegt hätte. Man soll das Volt nicht hinter das Licht führen. Wenn eine Gemeinde ein Schulhaus baut, so muffen Plan und Boranschlag von der Regierung genehmigt werden. Wie kommt es nun, daß die Gemeinden dabei immer ein Benefiz machen, während die Regierung sters Defizite hat? Ich will nicht sagen, es sei etwas nicht sauber, aber es ist mir unserklärlich. Ich muß mein Bedauern aussprechen, daß man immer und immer die Voranschläge überschreitet. Das ift beim Volke wieder ein Grund, warum es mistrauisch und unzufrieden ift. Wenn ein Privatmann fo haushalten wurde, so wurde bald ein Antrag auf Bevogtung kommen. Das Bernervolk kann den Großen Rath und die Regierung nicht bevogten, sondern blos abberusen, es wäre dies aber kurz vor dem Ablauf der Periode etwas Lächerliches. Aber der letzte Bolfsentscheid ift eine indirekte Bevogtung; denn die Regierung sagt, er habe ihr bas Regieren unmöglich gemacht. Ich muß ber Regierung dazu gratuliren, daß sie zu dem Mittel gegriffen hat, zu bemissioniren.

Das Bolk hat auch gesagt, man habe das Geld, seine Kompetenz zu überschreiten, für wohlthätige Anstalten aber habe man kein Geld. Ich mache nur auf Eines ausmerksam. Wie manchmal schon ist die Erweiterung der Irrenanstalt verlangt worden! Für den Millionenvorschuß hat man Geld gehabt, nicht aber für die Irrenanstalt. Luzern hatte kein Geld, um die Bahn zu bauen, sondern Bern mußte sie ihm erstellen, allein Luzern hatte Geld, eine Irrenanstalt zu errichten, und es ist dahin gekommen, daß Bern einen Theil seiner Irren in der luzernischen Anstalt unterbringen mußzenn man nicht zu Allem mitmacht, so wird man als ultramontan u. s. werschrien. Für die Irrenanstalt würde das Bost sicher gern das Geld bewilligen, auch wenn man dieses entschnen müßte. Die Regierung sollte diese Frage energisch

an die Hand nehmen.

Wir müssen einfach mit der Wahrheit umgehen, dann werden wir wieder das Zutrauen des Bernervolkes gewinnen, obwohl dies allerdings noch längere Zeit gehen dürfte. Alle andern Mittel helsen nichts. Wir könnten es machen wie die Juden und durch einen Judas Einen verrathen und durch falsche Zeugen ein Urtheil aussprechen lassen. Damit ist aber dem Bernervolk nicht gedient. Wir müssen von heute auf morgen es machen wie Bützberger, wir müssen und bekehren (Heiterkeit), aber nicht so wie Bützberger sich bekehrt hat (große Heiterkeit), sondern wir müssen uns vom Bösen zum Euten bekehren, von der Unwahrheit zur Wahrheit, vom

Berschwenden zum Hausen.
Das sind die Gründe, warum das Bolk verworsen hat. Ich glaube, sie seien gerecht. Ich sinde nun, es genüge nicht, ein Anleihen aufzunehmen. Das Bolk wird, wenn die jetzige Regierung bleibt, nichts acceptiren. Ich din daher der Anssicht, es solle die Demission der Regierung vor der Finanzsfrage behandelt werden, damit man wisse, für wen man die Finanzen bewilligt. Wenn wir die Regierung entlassen und einen Berwaltungsrath oder eine neue Regierung, aber nicht aus den gleichen Witgliedern, bestellen, so wird das Bolk wieder Zutrauen bekommen. Aber wenn das nicht geschieht, so acceptirt das Bolk keine Steuer mehr, und wir müssen auf ungesetzlichem Wege progrediren und ungesetzliche Anleihen machen. Glauben Sie, wir können die Willionen in vier Jahren zurückzahlen? Ich stelle den Antrag, es sei nicht einzutreten, und jedenfalls sei das Demissionsgesuch der Regiezrung in erster Linie zu behandeln.

Herr Präsibent. Der Antrag bes Herrn Heß, zuerst bas Demissionsgesuch zu berathen, ist eine Ordnungsmotion, über welche ich die Umfrage eröffne. Ich wollte Herrn Heß in seinem Bortrage nicht unterbrechen, und es soll meine Bemerkung kein Tadel gegen ihn involviren, indem bei der Büdgetberathung Jedem Gelegenheit geboten ist, von der Leber weg zu reden und auszusprechen, was ihn drückt. Indessen möchte ich doch den Wunsch aussprechen, man möchte in der künftigen Diskussion sich möglichst an die Sache halten.

Herrichterstatter ber Staatswirthschaftskommission. Ich glaube, die Demissionsfrage stehe in engem Zusammenhange mit der Frage, wie der Große Rath die Finanzsfrage entscheiden wird. Es ist daher unbedingt nochwendig, zuerst die letztere zu erledigen. Wenn man der Regierung die Mittel nicht gibt, um dis zum Ublauf der Periode zu regieren, so wird sie, wie ich annehme, auf ihrer Entlassung beharren, während ich hoffe, daß dies nicht der Fall sein werde, wenn man ihr die allernothwendigsten Mittel gewährt.

Scherz. Ich füge dem vom Herrn Borredner angebrachten Grunde noch den bei, daß der Autrag, welchen die Kommission zur Berathung des Demissionsbegehrens in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen und bessen Redaktion sie erst in einer heutigen Sitzung sestgestellt hat, gegenwärtig noch in der Druckerei ist und erst im Laufe dieses Bormittags wird aussachteilt werden können.

Abstimmung.

Für die Ordnungsmotion des Herrn Heß. Minderheit-Dagegen Wiehrheit.

Es wird somit die Diskussion über die Eintretensfrage fortgesetzt.

v. Sinner. Bur Begrundung meines Votums erlaube ich mir einige Worte über die Frage der Nachtredite. Der Berr Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission hat in einem fehr eingehenden intereffanten Botum Streiflichter auf bie Volksabstimmung geworsen, und einige sehr beherzigens-werthe Worte baran geknüpst. Ich hosse, sie seien bei uns allen, da wir auch Mitsünder sind, auf fruchtbaren Boden gefallen. Ich möchte aber namentlich wünschen, daß sie bei unserer Regierung auf fruchtbaren Boden gefallen wären. Darüber habe ich noch einige Zweifel; benn wir haben aus bem Munde bes Herrn Berichterstatters ber Regierung ver= nommen, daß diese sich nur mit außerstem Widerstreben den Antragen ber Staatswirthschaftstommission angeschlossen hat und noch jett ihre ursprünglichen Anträge für richtig halt. Der Herr Berichterstatter des Regierungsrathes hat das da= bin ausgedrückt, daß wir uns in einer Rothlage befinden, und baß dem Großen Rathe nichts Anderes übrig bleibe, als der Regierung die Gelber zu bewilligen, die sie für nöthig halte. In dieser Ausdehnung könnte ich den Satz nicht acceptiren. Ich halte dafür, der Große Nath muffe gerade in dieser Noth= lage immer und immer wieder an dem Sate festhalten, daß über alle Nothlagen in der Welt die Verfassung und die verfassungsmäßigen Gesetze gehen. Ich bin daher der Staats-wirthschaftskommission sehr dankbar, daß sie der Regierung mit dieser Festigkeit entgegen tritt und sagt: richtet euch nach bem Gesetz, strecket euch nach ber Decke. Es ift uns eben so unangenehm wie ber Regierung, daß in allen Dikafterien Er= sparniffe eingeführt werden muffen, allein bas Bertrauen, welches im Bolte gegenwärtig entschwunden ift, wird erft wieberkehren, wenn es fieht, daß die Behorden ernft bamit machen,

bie Berfaffung und bie verfaffungemäßigen Gefete ftrenger

zu halten als früher.

Von diesem Standpunkte aus helfe ich auch zu allem Demjenigen stimmen, mas ber Regierung ermöglicht, bie Berwaltung fortzuführen. Der Sat, auf bem die Antrage ber Staatswirthschaftetommission beruhen, ift ber, daß laut unfern Gesetzen ber Große Rath Ausgaben bis auf Fr. 500,000 bewilligen kann. Wenn wir ganz aufrichtig sein wollen, so werden wir finden, daß die Anwendung biefes Sates auf Nachkredite etwas weitgehend ist. Als j. 3. der Grundsatz festgestellt wurde, daß der Große Rath Ausgaben bis auf Fr. 500,000 beschließen könne, lag es nicht in ber Intention des Gesetzgebers, daß er damit implicite das Recht habe, von fich aus bas Büdget zu verändern und Rachfredite im Betrage von Fr. 500,000 zu bewilligen. Allein ich komme in dieser Beziehung der Staatswirthschaftstommission und ber Regierung fo weit entgegen, als ich es gegenüber ben Gefeten, bie mir zu halten geschworen haben, verantworten kann, und ich gebe zu, daß in dem betreffenden Gesetze nichts gelagt ift, was einen solchen Beschluß verbietet, so bag die Antrage ber Staatswirthichaftstommiffion mit einiger Berechtigung befür= wortet werden können. Im Uebrigen fagt die Staatswirth= schaftstommission: schränkt euch ein. Die Regierung tann sich auch gang gut in vielen Beziehungen einschränken, wenn fie will. Es ist vorhin gesagt worden, daß es merkiourdig sei, daß die Regierung Fr. 335,000 für Miethzinse verlange. Die Staatswirthschaftskommission sazt: wenn der Große Rath gutmuthig genug ist, diese Fr. 335,000 zu bewilligen, so wird der Regierung wieder stillschweigend so viel mehr eingehen und verwendet werden können.

Allein es ist namentlich ein Punkt, der mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen: das ist die Ansicht, welche die Regierung in ihrem Berichte über das f. Z. gemachte Un= leihen ausspricht. Sie sagt auf Seite 7, es solle ein Rach= fredit von Fr. 225,000 verlangt werben, um das Coupon, bie Zinse bes neuen Anleihens zu zahlen; "im Revisions-vorschlage ist der Zins für das Anleihen von 1877 nicht berucksichtigt, weil berfelbe dem Großen Rathe vorgelegt murbe, bevor das Bolt den Ankauf der Bern-Luzernbahn genehmigt hatte." Als ich das las, trante ich meinen Augen nicht. Ich habe hier den Finanzbericht vom April, welcher auf Seite 31 sagt, daß die Regierung beantrage, 1877 und 1878 die betreffenden Auslagen, die Berzinsung und die Auleihenskosten, so weit sie nicht durch den Ertrag der Bahn gedeckt werden, aus ber Betriebsreferve zu beftreiten. Wir haben am 13. April, also auch wieder einen Monat nach der Volksabstimmung, ein Defret erlaffen und darin die gleichen Grundfate nieder= gelegt und expressis verbis gesagt, es solle ber Rest ber 10 Millionen zu Bilbung eines Reservesonds zur Verzinsung bes Anleihens verwendet werden, insoweit der Reinertrag der Bahn hiezu nicht ausreichen werbe. Wenn nun die Regierung jagt, man habe damals noch nicht daran benken können, denn damals habe das Bolk fich noch nicht ausgesprochen gehabt, so begreife ich das nicht. Ich denke, wir missen alle, daß der Bericht im April geschrieben worden ift, daß wir den Voranschlag im April oder Mai bekommen und im Juli berathen und babei alle möglichen Fragen betaillirt besprochen haben. Damals hat Niemand gesagt, man wolle die Zinse bes Anleihens auf die Betriebsrechnung setzen. Ich habe wirklich nichts davon begriffen, dis ich den Berichterstatter der Regierung hörte. Als ich von ihm vernahm, es sei kein Geld mehr übrig und es seien bie 10 Millionen aufgebraucht, so habe ich es begriffen. Aber es ware besser gewesen, biese Mitstheilung in diesem Berichte zu machen, und den Mitgliedern bes Großen Rathes nicht die Muhe zu verursachen, in allen Berhandlungen nachzulesen, wie es früher gegangen ift. Man

batte dann aus dem Berichte sehen können, daß die Regie= rung in bedeutender Berlegenheit ift, weil die 10 Millionen im Laufe des Sahres verbraucht worden find. Sie find ficher alle mit mir einverstanden, wenn ich fage, daß es gerade bei ber gegenwärtigen Sachlage geboten ift, mahr und offen zu fein. Die Regierung foll mahr und offen fein gegen ben Großen Rath und diefer gegen das Bolt; nicht mehr diefes unangenehme Vertuschen und Verheimlichen. Im Marz dieses Kahres haben wir bem Volke in einer Botschaft gefagt: "Der Antauf der Bern-Luzernbahn wird keine Erhöhung des Steuer= sates zur Folge haben; denn es wird aus bemjenigen Theile des in Folge dieses Ankaufs zu kontrahirenden Gifenbahnanleihens von 10 Millionen, welcher nicht für Bezahlung des Raufpreises, Bollendungsbauten und Unleihenstoften zu verwenden ift, eine Betriebsreserve gebildet werden. Diese Be= triebsreserve hat den Zweck, die vorübergehenden Zinsansfälle der nächsten Jahre zu becken, ohne daß die laufende Ber-waltung belaftet zu werden braucht." Heute nun heißt est est ist für das Jahr 1878 kein Geld mehr da, und wir mussen baber die Zinfe auf die laufende Rechnung nehmen.

Wenn ich also zu der Bewilligung der Hr. 500,000 stimme, so geschieht es deshald, weil Niemand von uns die Berlegenheit größer gestalten soll, als nöthig ist, sondern weil wir die Psticht haben, der Regierung entgegenzukommen. Wenn wir aber das thun, so sagen wir: nehmt ench einmal eine Lehre aus dem Entscheide des Bolkes, und wenn ihr auch Denjenigen, die im Großen Nathe als Opposition bekannt sind, nicht glauben wollt, sondern, was sie sagen als tendenzisse Schwarzmalerei bezeichnet, so glaubt doch eurer Staatswirthsschaftskommission. Wenn die Regierung das beherzigen will, so glaube ich auch, daß wir im Großen Nathe uns einsstimmig dazu bekennen sollten, diese Anträge zu genchmigen. Ich glaube, es sei nicht der Fall, nach dem Antrage des Herrn Heß auf die Borlage nicht einzutreten. Das können wir nicht, wir können dagegen stimmen, aber nicht darauf nicht eintreten.

Ich habe also namentlich beshalb das Wort ergriffen, um mein Votum zu begründen. Ich gebe zu, daß die Interpretation des Gesetzes eine etwas forcirte ist, aber ich glaube, es sei dieselbe doch gestattet. Wenn dieß aber der Fall ist, so ist es unsere Pslicht, zu helsen. Dann hoffe ich aber, daß die Regierung die Nachtredite mit allem Ernste auffasse und nicht in einer spätern Sitzung nochmals Fr. 500,000 verlange. In diesem Sinne empfehle ich die Anträge der Staatse wirthschaftskommission.

Heint mir, Herr v Sinner habe zu viel Ausseens gemacht von der Frage betreffend die Berzinsung des Auleihens der Bern-Luzernbahn. Wenn es im Berichte der Finanzdirektion heißt, man habe auf die Berzinsung dei der Feststellung des Voranschlages nicht Rücksicht nehmen können, so ist damit auf den von der Regierung am 7. Februar vorgelegten Büdgetentwurf hingewiesen worden. Damals wußte man aber nicht, ob die Bern-Luzernbahn werde angekauft werden oder nicht. Daß man in dem spätern Berichte auf diesen Umstand hätte ausmerksam machen können, will ich gerne zugeben, allein deswegen enthält der Bericht der Finanzdirektion keine Unwahrheit. Hr. v. Sinner sagt, es seien die 10 Millionen ausgebraucht, und es müsse daher die Rezierung die Berzinsung des Anleihens auf die lausende Berwaltung nehmen. Ich habe das nicht gesagt, sondern ich habe nur nachgewiesen, daß über das Kapital der Bernstuzernbahn durch das Dekret versügt sei. Aber ausgegeben ist durchaus nicht Alles. Ich habe bloß bemerkt, daß wenn man nach dem Antrage der Staatswirthschaftskommission die

volle Berzinsung nicht nur bes Kauspreises, sondern bes ganzen Anleihens aus ben 10 Millionen bestreite, dann allerbings ein Passiväberschuß von Fr. 87,000 sich ergebe, indem über die übrigen noch nicht ausgegebenen Posten des Anleihens für die Zukunst versügt ist. Ich glaubte, dies zur Erläuterung beifügen zu sollen.

Teuscher, Regierungsprässent. Im Botum bes Herrn v. Sinner ist noch ein Punkt zu berichtigen, der ziemsich wichtig scheint. Er hat behanptet, wenn die Fr. 335,000 für Miethzinse von Staatsgebäuden zc. bewilligt werden, so würde die Regierung diese Summe auch verwenden. Als Mitglied der Regierung muß ich gegen diese Behauptung entschieden Protest einlegen. Wenn der Große Nath diese Fr. 335,000 bewilligt hätte, so hätte er damit keinen Nachtredit bewilligt, sondern nur ausgesprochen, daß er die von ihm sellest beschlossen Rechnungsweise betressend die Wiethzinse beibehalte. Diese Miethzinse siguriren nämlich dei der Domänenverwaltung im Einnehmen und dagegen dei den einzelnen Verwaltungen im Ausgeben. Es ist, wie der Herichterster der Staatswirthschaftskommission gesaat hat, eine reine Verrechnungs= und Buchungsfrage. Diese Fr. 335,000 wären also nicht aufgebraucht worden.

v. Sinner. Der Herr Regierungspräsident braucht sich nicht zu echaufsiren. Er wird seiner Zeit in den Vershandlungen lesen, daß ich gesagt habe, es wäre dieser Betrag der Regierung zur Verfügung gestanden. Ich habe aber nicht gesagt, die Regierung hätte ihn gebraucht (Russe: Wohl! wohl!), sondern ihn brauchen können. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Der Herr Regierungspräsident hat überhaupt schon in der Millionenfrage die Ansicht gehabt, die Regierung habe vortrefslich gehandelt. Er hat dei der damaligen Berathung ausgesprochen, die Regierung habe in guten Treuen gehandelt, und am Schlusse seines Botums hat er zu verstehen gegeben, es werde eine Zeit kommen, wo das Vernervolk das Vorgehen der Regierung in der Millionenfrage mit andern Augen ansehen werde. Er hat, wie es scheint, auch die Ansicht, daß das Vorgehen der Regierung in der Finanzsfrage das Vertrauen des Vernervolkes erregt habe, und ich möchte ihm meinerseits diese Ansicht durchaus nicht nehmen.

Liechti. Es heißt im Antrage der Staatswirthschafisfommission: "Der Boranschlag und die Nachkredite für das
Jahr 1877 werden dem Regierungsrathe mit der Weisung
zurückgesandt, für die nächste Sitzung des Großen Rathes
eine bezügliche Borlage zu machen, nach welcher die zu dewilligenden Nachtragskredite die Summe von Fr. 500,000
nicht überschreiten." Nun hat der Herr Berichterstatter der
Staatswirthschaftskommission ausmerksam gemacht, nach welchen
Richtungen hin das geschehen könnte. Er hat u. A. darauf
hingewiesen, daß dei den Straßenbauten Ersparnisse gemacht
werden sollten. Ich din damit einverstanden. Er hat aber
auch vom Straßenunterhalte gesprochen. Da kann ich nicht
beistimmen, daß gespart werde; denn sonst würden später
doppelte Kosten entstehen. Ich möchte nicht daß in den Landestheisen, welche nicht das Glück haben, Eisendahnen zu besitzen, die aber die Kosten berselben mittragen müssen, nicht
einmal die bestehenden Straßen gehörig unterhalten würden.
Ich hosse, die Regierung werde in dieser Richtung nicht zu
sparsam sein.

Abstimmung.

Es folgt die einläßliche Berathung über die Anträge der Staatswirthschaftstommission und bes Regierungerathes betreffend das Budget und die Nachtragsfredite.

Herr Berichterstatter ber Staatswirthschaftskom= mission. Eine besondere Berathung über das Büdget ist nicht nothwendig, weil das vierjährige in Kraft bleibt, nachbem bas revidirte vom Bolke verworfen worden ift. Dagegen findet eine Berathung statt über bie Erganzung bes Büdgets durch Nachtragsfredite.

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. schließe mich ber Ansicht bes Herrn Berichterstaters ber Staatswirthschaftstommission an. Da bas Budget provisorisch vom Großen Rathe bereits genehmigt ist, so handelt es sich nur noch um die befinitive nachträgliche Genehmigung des selben. Bas die Nachtragstredite betrifft, die nach dem Un= trage ber Staatswirthschaftskommission und ber Regierung auf Fr. 692,000 reduzirt werben, so halte ich mich verspflichtet, Ihnen mitzutheilen, wie sich nun die Summen für die einzelnen Rubriken gemäß dieser Neduktion gestalten. Ich bitte Sie, sich die Wühe zu nehmen, den gedruckten Vorschlag der Regierung zur Hand zu nehmen, damit Sie die Differenz dei den einzelnen Summen sehmen. Die Kredite im Einzelnen zu begründen, ift nicht nöthig, da diese Begründung bereits bei der einläßlichen Berathung des revidirten aber verworfenen Büdgets stattgefunden hat. Im Uebrigen find auch im gedruckten Borichlag noch zu den einzelnen Rubriken die nöthigen Erläuterungen gegeben.

Die Bertheilung ift also folgende:

Fr. 16,600 I. Allgemeine Verwaltung, ftatt Fr. 44,700 II. Gerichtsverwaltung, 72,300 43,500 III. Juftig und Polizei, IV. Militär, 202,600 122,300 " " 175,700 149,700 Dabei soll ich aber auf den ausdrücklichen Wunsch des Mili= tärdirektors beifügen, daß ein Kredit, nämlich derjenige für Anschaffung von Munition, in Folge einer Berfügung des Bundesrathes nicht ausreichen wird, indem der Bundesrath im Laufe des Jahres den Preis der Munition bedeutend ershöht hat, so daß nach der Ansicht des Militärdirektors hier ein Ausfall von Fr. 15,000 sich ergeben wird. Es ift zu hoffen und zu wünschen, daß die Militärdirektion bieses Defizit durch eine Uebertragung von andern Krediten werde becken können. Im Kirchenwesen ist kein Nachfredit noth-wendig, indem die Miethzinse Fr. 157,200 betragen, während hier nur ein Rachfredit von Fr. 142,750 verlangt worden ift, indem man auf dem Budget der Kirchendirektion eine Er= sparniß von Fr. 14,450 machen zu können glaubt. VI Erziehungswesen werden statt Fr. 87,890, Fr. 52,900 verlangt. Der Nachtragsfredit von Fr. 400 für VII. Gemeindewesen fällt dahin, indem es nur einen Miethzins bes trifft. IX. Bolkswirthschaft und Gefundheitswesen, statt Fr. 52,000 Fr. 47,100. X. Bauwesen, statt Fr. 230,100 Fr. 120 000. Die Nachtragskredite XII. und XIII. für Finanzwesen, Bernessungswesen und Entsumpfungen fallen dahin, weil sie nur Meiethzinse sind; ebenso XVIII. Fr. 196,400 für Eisenbahnanteihen, weil nunmehr nach dem Antrag der Staatswirthichaftskommission und der Regierung die Berginsung des Anleihens aus den 10 Millionen be-Endlich noch XXI. eine Summe von Fr. stritten wird. 140,000 für bas Betriebekapital ber Staatskaffe. Diese bleibt unverändert, indem sie absolut nothwendig ist, ja nicht einmal genügen wird. Dies macht zusammen Fr. 692,000. Benn Sie nun noch über einzelne Boften genauere Austunft wunschen, so bin ich bereit, sie zu ertheilen; einstweilen beschränke ich mich, um Sie nicht länger aufzuhalten, auf bas Angebrachte.

Berr Berichterstatter ber Staatswirthschaftstom= mission. Nur einige Worte zur Erganzung bessen, mas ich vorhin gesagt habe. Es kann sich nicht darum handeln, ein Büdget zu genehmigen oder zu verwerfen, sondern das vor= liegende ist bereits durch das Bolt genehmigt. Man hat zwar probirt, dem Volke für 1877 ein neues Büdget vor= zulegen mit einem Defizit von Fr. 1,361,000; allein basfelbe ift von ihm verworfen worden. Run fagt § 3 des Finang= gesetzes, in lebereinstimmung mit bem Referendumsgeset; "Bis zur Genehmigung bes revidirten Voranschlags durch das Bolk bleibt der letztangenommene in Kraft." Geftütt auf bieses Gesetz bleibt also, nachbem das revidirte Budget vom Bolte verworfen worden ift, das vierjährige in Kraft, und über dieses findet meder eine Berathung, noch eine Schluß= nahme ftatt. Es wird nun aber erganzt in ber Beise, wie die Staatswirthschaftskommission beantragt hat, nämlich durch eine Summe von Fr. 500,000, aus welcher die allernoth= wendigsten Bedurfnisse von der Regierung, wie vorhin an= gebracht worden ift, bestritten werden muffen und können. Zu dieser Ergänzung glaubt man sich berechtigt durch das Referendumsgesetz, wo bem Großen Rath bas Recht eingeräumt ift, eine einmalige Ausgabe bis auf Fr. 500,000 für ben nämlichen Gegenftand zu erkennen.

Die von der Regierung gemachte Vertheilung bieser Summe ist von der Staatswirthschaftskommission nicht durch= gegangen worden. Da es sich mehr um die Gesammtjumme handelt, welche bem Regierungsrath als Basis gegeben wird, und die er, gang außerordentliche Falle vorbehalten, nicht überschreiten foll, so kann es der Staatswirthichaftstommission und unter Umftanden auch dem Großen Rath von geringerer Wichtigkeit sein, wie diese Summe vertheilt wird. Ich ftimme Namens ber Staatswirthschaftstommission zu ber Bertheilung wie die Regierung sie vorlegt, und zur Bewilligung der da=

herigen Nachfredite.

Da ich nun aber das Wort habe, so benutze ich dasselbe noch für eine Erganzung meines erften Bortrags zum Gin= treten, eine Ergänzung, an die ich durch das Botum des Herrn Heß gemahnt worden bin. Es ist nämlich die Ansicht verbreitet worden, es sei der sogenannte Anzug Heß auf den Antrag und in Folge der Urheberschaft der Staatswirthschafts= tommiffion bem Bolke vorgelegt worben, und die Staatswirthschaftskommission sei in Folge bessen mehr ober weniger mit schuld, daß die Sache dem Volke vorgelegt und von ihm verworfen worden ift. Dies ist nun nicht so, sondern die Staatswirthschaftskommission hat diese Borlage beautragt in Folge eines Beschluffes bes Großen Rathes, und diefer Be= schluß, gefaßt auf einen Bericht des Herrn v. Sinner, als Berichterstatter der damaligen Gisenbahnkommission, santet folgendermaßen: "Die Gisenbahnkommission schlägt vor, diese Frage bei Unlaß der bevorstehenden Revision des vierjährigen Büdgets dem Bolke vorzulegen und nunmehr zur Stellung der geeigneten Anträge der Staatswirthschaftskommission zu überweisen. Der Große Rath pflichtet bei, wovon die Staats= wirthschaftskommission zum Verhalt in Renntniß gesetzt wird. 13 April 1877. Namens des Großen Rathes, ber Prafibent: Sahli; der Staatsschreiber: v. Stürler." Ich wollte damit offiziell berichtigen, daß die Staatswirthschaftskommission bezüglich ber Borlage des Anzugs Heg vor das Volt weder fo, noch anders Urhab ift, sondern daß hier eine Weisung des Großen Rathes zu Grunde liegt.

Scherz, Inselverwalter. Ich finde mich genöthigt, in

bieser Frage auch das Wort zu ergreisen. Ich din sehr verwundert gewesen, in dem Bericht der Regierung zu lesen, daß sie eine Ersparniß darin sucht, den Staatsbeitrag von Fr. 25,000 an den Inselspital, sowie Fr. 12,000 Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten zu streichen. Und doch hat der Regierungsrath die Rothwendigkeit dieser Kredite nicht ignoritt; denn er sagt in seiner Botschaft an das Bolk: "Im Bolkswirthschafts und Gesundheitswesen wird die Erhöhung hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß einerseits dem Inselspital, wenn er seine Ausgabe als Krankenanstalt des Kantons in disheriger Weise soll erfüllen können, ein angemessener Staatsbeitrag dewilligt werden muß, daß andererseits eine vermehrte Unterstützung der Bezirkskrankenanstalten zur Nothwendigkeit geworden ist." Ich habe mich gefragt: Ist das der Sinn der letzen Volksabstimmung? Ist es die Absicht des Bolkes gewesen, gerade diesenigen, welche es am meisten nöthig haben, die Armen und Kranken, zu verkürzen? Ich glaube nein , und ich habe die lleberzeugung, daß, wenn die Frage so gestellt worden wäre, eine große Wehrheit sür die Annahme dieser Kredite sich ergeben hätte.

Ich erlaube mir, auf die Folgen der Streichung des Rredits für ben Inselspital aufmerksam zu machen, und bann mögen Sie selbst ermessen, ob es ber Fall ift, biesen Betrag zu bewilligen, oder nicht. Es ift eine anerkannte Thatsache, daß die Räumlichkeiten des Inselspitals schon lange nicht mehr genügen, um dem Andrang der Aufnahme Suchenden zu entsprechen. Trothdem die Zahl der Aufgenommenen jährlich 1200 übersteigt, ift man im Fall, jährlich über 1300 Pers fonen, welche die Pflege der Anstalt beanspruchen, abzuweisen. Es ist aber noch die weitere Thatsache bekannt, daß der bis= herige Beitrag des Staates und die übrigen Ginkunfte des Inselspitals nicht hinreichen, um die Kosten der 260 Betten, welche die Insel dis dahin unterhalten hat, zu decken, und daß man bereits genöthigt gewesen, die Zahl der Betten um 38 zu reduziren, welche Reduktion aber noch immer nicht hinreicht, so daß noch eine weitere Reduktion in Aussicht ge= stellt und nur darum noch nicht ausgeführt ist, weil man gehofft hat, daß der Staat der Insel beispringen werde. Die Zahl der Insel-Betten ift im Laufe der Zeit von 100 auf 228 gestiegen und im Jahr 1866, wo die Regierung an sie das Gesuch stellte, die augenärztliche Abtheilung zu übernehmen, um weitere 20 Betten vermehrt worden. Man hat damals ber Insel Hoffnung gemacht, daß diese augenärztliche Abstheilung ihr Bortheil bringen werbe, indem man im Falle sei, für sie höhere Kostgelber anzuseizen, als für die allsennen in Falle state in die Abstrack in die Abstrac gemeine. Allein es hat sich dies als irrig erwiesen, indem fich ebenso viele arme Kranke in diese Abtheilung aufnehmen lassen, als in die andere, so daß also die Möglichkeit höherer Rostgelder hier nicht im höhern Maße vorhanden ift, als in der allgemeinen Abtheilung. Ferner hat man die Hoffnung gehabt, daß die Privatabtheilung durch ihre höheren Rostgelder Ersatz liefern werde; aber auch darin hat man sich getäuscht, indem der Ertrag nur so groß gewesen ist, um die Kosten zu becken. Die Folge davon ift gewesen, daß der Inselspital für die augenärztliche Abtheilung ein jährliches Opfer von Fr. 11 bis 12,000 hat bringen müssen. Dieser Zustand hat zehn Jahre gedauert, so daß der Gesammtverlust bei Fr. 120,000

Es hat sich nun gefragt, was die Insel unter diesen Umständen thun solle. Wit der Bermehrung der Kostgelber ist es eine sehr schwierige Sache. Es soll nach dem neuen Reglement ein jeder Knecht und jede Magd ein Kostgeld bezahlen; allein der größte Theil derselben ist nicht im Fall, es thun zu können. Bon den Bermöglichen wird ein vermehrtes Kostgeld gefordert, und in Folge davon sind in der That die Einnahmen von Fr. 67,000 auf 83,000 gestiegen.

Eine weitere Vermehrung hat man angestrebt durch Erhöhung bes Zinssußes ber angelegten Kapitalien von $4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$ auf $4^{3}/_{4}^{0}/_{0}$. Wan hat ferner gesucht, die Liegenschaften der Insel zu versäußern, oder sonst zu höherem Ertrage zu bringen, was theilweise gelungen ist, theilweise auch nicht. Alle diese Wehreinnahmen haben aber nicht hingereicht, die Kosten zu decken, und die Folge davon ist eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Berminderung des Vermögens der Anstalt. Die Desizite datiren bereits aus dem Jahre 1841, und seither ist Jahr sür Jahr ein größeres oder kleineres eingetreten. Bis zu Ende des Jahres 1873 betrug das Gesammtbesizit Fr. 215,000, wozu nun doch die Desizite von 1874—1876 mit Fr. 85,000 kommen. Dieses Gesammtbesizit ist theilweise durch einen Beitrag des Staates von Fr. 165,000 gedeckt, beträgt aber immer noch Fr. 135,000.

Dieser Zuftand ber fortbestehenden Defizite fann nun nicht länger bauern, indem bie Berwaltung verpflichtet ift, das Rapitalvermögen der Insel zu erhalten. Zu diesem Zwecke hat sie daher die Maßregel getroffen, der Regierung den Ber= trag über den Augenspital, dessen Zeit im Frühling dieses Jahres ausgelaufen ist, zu kundigen. Allein die Erklärungen, welche einzelne Mitglieder der Regierung in Konferenzen abgaben, daß ber Große Rath die im vierjährigen Büdget vor= gesehene Subvention an die Infel erhöhen werde, haben die Behorbe beftimmt, mit ber Vollziehung bes Auftundungsbeschlusses vorläufig zu warten und den Augenspital biesen Sommer hindurch noch bestehen zu lassen. Wenn nun aber die Regierung nicht im Falle ist, den versprochenen Beitrag zu leiften, so mußte diefer Beschluß vollzogen werden, und zwar bereits im nächsten Monat, so baß also von ba hinweg bie 20 Betten für Augenkranke aufgehoben würden, und der Professor für Angenheilkunde, den man vor einigen Jahren angestellt hat, spazieren geben könnte, weil er feine Lokalien, feine Betten und feine Patienten mehr hat. Die Reduftion um 20 Betten wird aber nicht genügen, um ben Ausfall zu becken; sondern die Bahl der aufzuhebenden Betten wird sich auf 30 belaufen.

Run ist aber dieser Zustand nach meinem Dafürhalten gefährlich und unleidlich. Schon früher, und jest immer mehr kommt es vor, daß Kranke, welche dringend der Aufnahme bedürsen, zurückgewiesen werden müssen. Es ist nicht selten, daß Nothsälle eintreten; allein die Anstalt ist übersfüllt, und es muß Abweisung erfolgen. Sehr oft kommt es vor, daß man zu einem Kranken, der noch längerer Pflege bedarf, sagen muß: Steh' auf! du mußt fort! ein Anderer ist da, um deinen Platz einzunehmen. Stellen Sie sich vor, welche Klagen da laut werden von Seiten solcher Kranken, die nicht wissen wohin! Dieser Zustand darf nicht länger dauern, und wir wollen wenigstens Hand der nicht länger dauern, und wir wollen wenigstens Hand der nicht länger dauern, und wir wollen menigstens Hand diesen zeschehe, was nach den bestehenden Verhältnissen geschehen kann. Die Inselbehörden haben namentlich in letzter Zeit die Erfahrung gemacht, daß Stadt und Land für die Lage der armen Kranken vieles Verständniß haben, und wir haben auch debeutende Gaben zu ihren Gunsten erhalten. Ich darf daher hoffen, daß das nämliche Verständniß und die nämliche Theilenahme für diese Anstalt auch dei den Behörden vorhanden sei, und auch der Broße Rath mit der ursprünglich bewilligten Summe Hand bieten werde.

Man wird nun allerdings sagen, man sehe die Nothswendigkeit dieser Ausgabe ein, allein man sei eben durch die gegenwärtigen Verhältnisse genirt. Ich ersaube mir auch darüber einige Bemerkungen. Was zunächst die Ansicht der Staatswirthschaftskommission betrifft, daß der Nechtsboden für die Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 500,000 im Resernsbumsgesetz zu finden sei, so theise ich diesen Standpunkt nicht. Ich habe darüber weiter keine Bemerkung machen wollen, um

die Schwierigkeiten der Lage nicht zu erhöhen. Mich tröstet aber ein anderer Umftand mehr. Man wird freilich sagen, meine Interpretation sei eine etwas fünstliche; allein ich finde einen Unhaltspunkt in der Bestimmung des Gesetzes über die Finanzverwaltung, welche sagt, daß der Große Kath zur Abwendung drohenber Gefahr provisorisch Ausgaben bewilligen tonne. Run, meine Berren, weiß ich nicht, ob unter broben= der Gefahr blos ein Feind in Waffen zu verstehen ift. Allein im vorliegenden Fall ift bei der Berathung des Büdgets auch brohenbe Gefahr, wenn ber Staat z. B. die Lehrerbesoldungen, ober die zweite Hälfte des Beitrags an die Armenpflege nicht auszahlen, wenn er die vorhandenen Bechfel nicht einlösen könnte u. f. w. Wir würden uns dadurch in den Augen des Volkes und namentlich der Miteidgenoffen kompromittiren. 3ch kann mich also bei dieser Gesetzesbestimmung beruhigen, weil ich den Boltsbeschluß nicht so auffasse, daß er dahin gehe, der Regierung das Regieren unmöglich zu machen, son= dern dahin, daß verständig kutschirt werde, und damit dies geschehen kann, soll man die nothwendigen Kredite bewilligen. Ich wäre daher vollständig beruhigt gewesen, selbst wenn man über die Summe von Fr. 500,000 hinaus gegangen wäre; benn wenn die Gefahr und der Rothstand maßgebend ift, fo kommt es auf Hunderttausend mehr oder weniger nicht an, sondern darauf, ob der Kredit nothwendig ift oder nicht; und wenn anerkannt wird, daß ce eine Rothwendigkeit ift, barf man ihn gleichwohl bewilligen.

Speziell nun für die Deckung ber Fr. 25,000 liegen die Mittel ba. Es ift nicht nothwendig, diese Summe zu den Fr. 500,000 hinzuzufügen, sondern sie können durch vermehrte Einnahmen der nämlichen Direktion für Volkswirthschaft und Gesundheitswesen gebeckt werben. Go z. B. steht einzig an Patentgebühren eine Mehreinnahme von nielleicht Fr. 18,000, oder wenigstens von Fr. 13,000 bis 14,000 in Aussicht, und überdies sind noch verschiedene Ersparnisse möglich. Ich stelle daher den Antrag, daß die Fr. 25,000 ohne Erhöhung der Biffer ber Nachtredite grundfählich bewilligt, und der Regierungsrath angewiesen werde, tieselben burch Ersparnisse ber

nämlichen Direktion zu decken.

Jaggi. Herr Scherz hat ausgesprochen, was ich sagen wollte. Er hat mit großer Sachkenntniß die Gründe auseinandergesett, warum ber Beitrag an die Infel beibehalten werden follte. Um nun einigermaßen fein Botum zu erganzen, möchte ich nur bemerken, daß ich, um zu wissen, ob wirklich die Streichung Diefes Beitrags Nachtheile für Die Insel hatte, mich an Herrn Projessor Rocher gewendet habe. Dieser hat mir gestern über die Sache geschrieben, und ich erlaube mir, Ihnen seine Antwort vorzulesen. Er schreibt: "Ja freilich ist die Reduktion der Betten im Inselspital duchgeführt, und haben auch wir Kliniker jeder ein Zimmer daran geben muffen. Da ich nun ohnehin mit 50 Betten gar nicht auskam für die vier Monate Klinik im Wintersemester, so bin ich nun noch viel übler daran, indem gegen den vierten Monat hin die Betten alle angefüllt sind, und keine neuen Kranken mehr aufgenommen werden dürfen. Es ist klar, daß von diesem Zeit= punkt an die Klinik an Interesse wesentlich einbüßt, und hiegegen sind die Studenten sehr feinfühlig, und ist dieser Umstand entschieden geeignet, die Frequenz der Medizin Studirenden an unserer Hochschule, also des Hauptkontingents, herabzudrücken. Abhülfe thate bringend Roth, und murden hiezu die Fr. 25,000 ganz genügen, vorausgesetzt, daß auß= brucklich ber Zusatz gemacht würde: "zur Vermehrung ber klinischen Betten und Erleichterung ber Aufnahme klinischer Rranken.""

Sie sehen, daß durch die Reduktion ter Betten der eigent= liche Zweck der Austalt als Krankenaustalt verkümmert wird.

Nach dem letten Jahresbericht der Infelbirektion sind von 2200 sich Anmelbenden 1118 abgewiesen worden. Wer nun Gelegenheit gehabt hat, den Jammer der Unglücklichen mit anzuschen, die ihren einzigen Trost auf den Spital gesetzt haben, wird Alles thun, damit eine Erweiterung desselben möglich werbe, oder wenigstens keine Verkümmerung seiner Einrich= tungen stattfinde. Nebstbem dient die Anstalt noch einem praktisch-wissenschaftlichen Zwecke, indem sie der medizinischen Fakultät der Hochschule das Material für die Bildung der Aerzte liefert, und es ist also schon aus diesem Grunde Staats= interesse, daß man die Anstalt nicht verkummern lasse. 3ch bin nun überzeugt, daß, wie sehr auch das Interesse da ift, den Staatshaushalt einzuschränken, es doch ganz sicher nicht Ihr Wille ist, in solchen Sachen zu sparen, und ich bin ferner fest überzeugt, daß auch diejenigen, die am 26. August Mein gesagt haben, nicht Willens gewesen sind, bag bei biefer un= geheuer wichtigen Aufgabe der Krankenpflege geknaufert werbe. Ich möchte daher die Anträge des Herrn Scherz fehr unterftützen.

herr Berichterftatter ber Staatswirthschaftstom= mission. Sie sehen aus bem Antrage bes Herrn Scherz, ber so vollständig begründet ift, wie nur irgendeiner, mas es für Folgen hat, wenn man ohne vollständige Renntniß der Berhaltniffe der Regierung die Mittel entzieht zu regieren. Sie haben vorhin erkannt, es dürfe nicht um mehr, als um Fr. 500,000 über das vierjährige Büdget hinaus gegangen mer= den und handkehrum kommt ein Antrag, der, er mag fo begründet sein, als er will, in diesen fünf Minuten vorher gefaßten Beschluß unbedingt eine Bresche schießen murbe. Go gut als die Insel ihren Beitrag begehren kann, so gut können auch die Bezirkstrankenanstalten verlangen, daß ihre Fr. 12,000 mit in den Rachkredit aufgenommen werden, und so können noch eine Menge anderer Begehren kommen, so daß man gar nicht weiß, wo die Sache aufhört. Ich weiß, daß die Streichung dieses Beitrages ein Unglück ist; aber es sind diese Streichungen bas einzige Mittel, um unser jouveranes Volt zu überzeugen, daß, wenn es durch seine ne= gative Stellung die Regierung und den Großen Rath ver= hindert, die zu ben Staatsausgaben nothigen Mittel zu be= kommen, nicht diese Behörden für solche Unglücke verantwortlich find, fondern daß das Bolt biefe Berantwortlichkeit auf feine eigene Souveranetat nehmen muß; und wenn wir tonfequent uns auf benjenigen Standpunkt stellen, ben wir im Anfang eingenommen haben, und in Folge bavon in bas Bolt bas Gefühl eindringt, daß es so nicht geben kann, so wird es bann auch mit größerer Bereitwilligkeit wieder die nothigen Mittel geben, damit man für folche Inftitute nicht nut das Berlangte, sondern noch mehr thun fann.

Ich möchte indessen den Antrag des Herrn Scherz nicht unbedingt zurückweisen, sondern ihn in die Form einkleiden, daß die Regierung zuzusehen habe, wie es ihr möglich sei unter Umständen demselben zu entsprechen. Dagegen möchte ich fehr warnen, ben Grundsatz, ben wir angenommen haben, daß nicht Ausgaben erkannt werden follen, für welche die Mittel nicht da sind, zu verlassen, indem sonst unsere Beschlüsse durch ein einziges Löchlein bodenlos werden. Ich stelle den Antrag, daß der Borschlag des Herrn Scherz ersheblich erklärt und an die Regierung gewiesen werde, mit dem Auftrag zuzusehen, wie dieser Beitrag, sei es burch Streichung anderer Anfane, sei es durch Mehrersparnisse, ganz ober theilweise verabsolgt werden könne

Ich kann übrigens an der Hand des vierjährigen Budsgets und desjenigen, das seiner Zeit vom Großen Rath besathen worden ist, zeigen, wie gut es der Große Rath gemeint hat. Im vierjährigen Bubget ift pro 1875 für Boltswirth=

schaft und Gesundheitswesen eine Summe von Fr. 274,000 aufgenommen worden. Für das Jahr 1876 hat man biese Summe um Fr. 26,000, und für 1877 um die nämliche Summe vernehrt, so daß es für dieses Jahr eine Summe von ungefähr Fr. 300,000 ausgemacht hätte. Im Büdget, das wir dem Volke vorgelegt haben, und das von ihm vernehrt. worfen worden ift, war nun eine Summe von Fr. 378,000 aufgenommen, also Fr. 78,000 mehr, als bas vierjährige vorfieht. Run weiß ich nicht, in welche Stellung wir kommen. Auf der einen Seite legen wir dem Bolke ein Budget vor, in welches fur das Gefundheitswesen Fr. 78,000 mehr aufgenommen find, und auf der andern Seite wird biefes Büdget verworfen. Indem wir nun Fr. 500,000 über das vierjährige hinaus bewilligen, haben wir dem Finanzgesetz einige Gewalt anthun muffen, wiewohl der Glaube ba ift, daß wir bis zu dieser Summe Kompetenz haben. Ich möchte darum nicht, daß im nämlichen Athemzuge noch über diese Summe hinaus verfügt werbe. Schicken wir also ben Antrag bes Herrn Scherz dem Regierungsrath zu in der Weise, wie ich beantragt habe, fo bleiben wir bei unfern Beschluffen, und ich glaube, es wird bennoch möglich fein, dem Wunsche bes Herrn Scherz zu entsprechen.

Berr Berichterstatter des Regierungsrathes. kann nur Namens der Regierung versichern, daß sie nur höchst ungern zu ber Streichung der beiden Kredite von Fr. 25,000 für die Insel und von Fr. 12,000 für die Bezirks= krankenanstalten geschritten ist. Allein die Regierung hat sich gesagt: Wenn wir reduziren müffen, so wollen wir es ba thun, wo es sich um Ausgaben handelt, die nicht bereits auf bestehenden Gesetzen oder auf Beschlüffen des Großen Rathes oder auf anderweitigen Verpflichtungen beruhen. Hier nun handelt es sich um zwei neue Ausgaben, zu denen wir nicht geradezu verpflichtet find, und also muffen wir diese streichen. Allein immerhin war es für die Regierung hochst bemühend, diesen Schritt zu thun. Ich glaube, im Namen der Regierung erklären zu können, daß sie mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters der Staatswirthschaftskommission im Grundsatze einverstanden ift. Allein ich glaube, in der Fass= ung, wie er gestellt ist, konne er nicht acceptirt werden, in= dem ich nicht wüßte, wie die Regierung noch weitere Er= sparnisse machen könnte, als in der Form der heutigen Beichlusse. Ich möchte daher Herrn Scherz so entsprechen, daß man ben Antrag bes Herrn Karrer annehmen murbe mit der Ergänzung, daß, wenn überdies noch weitere Ginnahmen= überschüffe sich zeigen würden, die Regierung aus diesen ben Beitrag ausrichten könne.

herr Prafident. Der Antrag des herrn Bericht= erstatters ber Staatswirthschaftskommission enthält diese Bedingung ausdrücklich. Es ift also dem Wunsch bes Herrn Finanzdirektors bereits entsprochen.

herr Berichter ftatter ber Staatswirthschaftstom= mission. Es sollte ausgesprochen werden, daß ber Regierungs= rath biesen Beitrag im Rahmen bes vierfährigen Büdgets und der über dieses hinaus bewilligten Fr. 500,000 durch allfällige noch höher steigende Einnahmenüberschüffe becten könne, immerhin in dem Sinne, daß die Sache noch vor den Großen Rath gebracht werden muß.

Scherz schließt sich an ben Antrag des Berichterstatters ber Staatswirthschaftskommission an

Abstimmung.

Für diesen Antrag Mehrheit.

Die Hauptantrage des Regierungsrathes und ber Staats= wirthschaftskommission sind unbeaustandet geblieben und somit zum Beschluß erhoben.

Der herr Prafident zeigt an, bag folgender

Unjug

eingelangt sei:

Der Große Rath des Rantons Bern,

in Erwägung:

1) daß bereits seit längerer Zeit die Frage einer Bersfassungsrevision sowohl im Bolte, in Bersammlungen 20., als auch in der Presse lebhaft besprochen und von verschiedenen Geiten gewünscht wird;

2) namentlich in jungerer Zeit sich einzelne Landestheile, wie z. B. ber Jura, und auch acht vaterlandisch gefinnte Bereine (Bolksverein, Grütliverein 2c.) lebhaft dafür ausge=

fprochen haben und folche auftreben;

3) daß es unter solchen Umftanden Pflicht bes Großen Rathes ift, fich über den mahren Boltswillen in diefer Beziehung Gewißheit zu verschaffen und diese Fragen einer Volksabstimmung zu unterbreiten;

4) daß von Seite des Großen Rathes eine solche nur provozirt werden kann, indem er beim Bolke einen Antrag

auf Berfassungsrevision stellt;

5) daß diese Frage bei ber gegenwärtigen Volksstimmung

bringend erscheint,

mit Rucksicht auf die SS 90 u. ff der bernischen Staats= verfassung vom 13. Juli 1846,

beschließt:

a. Revision ber gegenwärtigen kantonalen Staatsver= fassung,

b. Unterbreitung biefes Beschlusses ber Bolksabstimmung. Arn, Fürspr., P. Jolissaint, Kaiser (Büren), Renfer, Elie Ducommun, Bogel, J. Klening, Eduard Bähler, Klaye, R. Chodat, Witz, Feiß, J. Kötschet, Robert, Botteron, Ch. Kuhn, Häberli, Fürspr., Sigri, Charles Zumtehr, Rosselet, Lehmann-Cunier, L. A. Geiser.

Beschluß über Aufnahme eines temporären An= leihens zur Ergänzung des Betriebskapitales der Staatstaffe.

Es liegen zwei Beschlußentwürfe vor, ein regie= rungsräthlicher und einer ber Staatswirthschaftskommission.

Der des Regierungsrathes lautet wie folgt:

Der Große Rath bes Rantons Bern,

in Anwendung des § 26 des Gesetzes über die Finanzver= waltung vom 31. Juli 1872,

auf ben Untrag bes Regierungsrathes, beidließt :

1. Der Regierungsrath wird vorläufig, bis bas Bolk über bie Aufnahme eines festen Anleihens für die Erganzung bes Betriebskapitals ber Staatskaffe ent= schieden haben wird, ermächtigt, die zur Ergänzung der Kassabestände, namentlich die zur Einlösung der aus= gegebenen Gigenwechsel und zur Rückzahlung ber De= pots bei der Staatstaffe jeweilen erforderlichen Sum= men, bis zum Belauf von acht Millionen Franken, burch Ausgabe von Kaffascheinen und soweit nöthig burch fernere Ausgabe von Eigenwechseln aufzunehmen.

2. Die Kaffascheine werden auf die Dauer eines Jahres ausgegeben. Die nähern Bestimmungen über die Form und den Betrag, die Ausgabe und die Einlösung und über die Verzinsung derselben werden vom Re-

gierungsrathe festgestellt. 3. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Der Entwurf ber Staatswirthschaftskommis sion lautet :

Der Große Rath bes Rantons Bern,

in Anwendung des § 26 des Gefetzes über die Finanzver= waltung vom 31. Juli 1872,

auf den Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

1. Der Regierungsrath wird vorläufig, bis das Volk über die Aufnahme eines festen Anleihens für die Erganzung des Betriebskapitals der Staatskaffe ent= schieben haben wird, ermächtigt, die zur Ergänzung der Kassabestände, namentlich die zur Einlösung der ausgegebenen Eigenwechsel und zur Rückzahlung der Depots bei ber Staatstaffe jeweilen erforderlichen Sum= men, bis zum Belauf von acht Millionen Franken, durch Ausgabe verzinslicher Schulbscheine und, so lange diese Summe nicht gebeckt sein wird, durch fernere Musgabe von Gigenwechfeln aufzunehmen.

2. Dieje Schulbscheine werden auf die Dauer von höchstens vier Sahren ausgegeben. Die nabern Bestimmungen über die Form und den Betrag, die Ausgabe und die Ginlösung und über die Berginsung berselben werden

vom Regierungsrathe festgestellt. 3. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Der Herr Präsident zeigt an, daß der Regierungsrath schließlich dem Entwurf ber Staatswirthschaftstommission beitrete.

Die Diskuffion über bas Gintreten wird eröffnet.

Rury, Finanzdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Berr Prafibent ber Staatswirthschafts= kommission hat bereits in einem frühern Botum in Aussicht gestellt, er werde sich über diese Frage einläplich aussprechen, indem er die nöthigen Notizen dazu gesammelt habe und sie der Versammlung mittheilen werde. Ich din ihm dafür dankbar und glaube mich daher um so kürzer sassen zu können.

Sie miffen aus verschiedenen Berichten, Die früher dem Großen Rathe ausgetheilt worden sind, sowie aus den Staats= verwaltungsberichten, daß bas Betriebstapital der Staatstaffe schon lange nicht mehr den Bedürfniffen entspricht.

bereits von dem Herrn Berichterstatter der Staatswirthschafts= fommission angeführt worden ist, hat dasselbe vor mehr als 20 Sahren bei acht Millionen betragen, ist aber durch wieder= holte Abschreibungen von Defiziten immer mehr geschwunden, so daß es schon vor etwa 10 Jahren auf 800,000 Franken herabgefunken war. Im Beginn ber neuen Finanzära, welche bas vierjährige Bübget einführte, im Jahre 1870 hat man wieder eine solche Abschreibung vorgenommen und damals hat der Große Rath erkannt, es solle im vierjährigen Bübget darauf Bedacht genommen werden, dem Betriebskapital ver Staatskasse die nöthigen Mittel zuzuwenden. Um Schlusse ber Finanzperiode der Jahre 1871—1874 hatte man eine Summe von etwas mehr als 2 Millionen Ueberschüffe, und bamals war es ber Bunsch und die Absicht der Finanzver= waltung, diese Ueberschüffe dem Betriebstapital zuzuwenden. Ich mache wiederholt barauf aufmerksam, daß eine eigentliche mahre Vermehrung bes Betriebstapitals nicht auf andere Weise zu bewerkstelligen ist als burch Zuweisung von Ein= nahmenüberschüffen der laufenden Verwaltung. Es war da= mals auch die Intention des Regierungsrathes, auf diesen Antrag einzugehen und ihn dem Großen Rathe zu empsehlen. Allein als man das Budget für die neue Finanzperiode von 1875 – 1878 berieth, fand man, daß es unmöglich sei, einen Finanzplan für diese 4jährige Periode herauszubringen, wenn man nicht eine Reihe von theils gemachten, theils bevor-stehenden Ausgaben aus diesen Ueberschüffen decke, und in Folge bessen ist über sie anderweitig verfügt worden. Alls nun die Sache fich immer schlimmer geftaltete, glaubte bie Regierung Magregeln ergreifen zu sollen, um wo möglich biefe schwebende Schuld, die hauptsächlich in Gigenwechseln bestand, durch ein Anleihen zu decken, und sie brachte damals ben Antrag es möchte ber Große Rath fie autorisiren, bis auf eine gewisse Summe Kassascheine auszugeben. Ich muß hiebei eine Bemerkung bes Herrn Berichterstatters ber Staatswirthschaftstommission berichtigen. Es ist nämlich dieser Un= trag nicht vor ben Großen Rath gekommen, sondern die Staatswirthschaftskommission hat sich nicht veranlaßt gefuns ben, barauf einzutreten. Ob sie dieß gethan, weil sie ihn nicht so dringlich gefunden hat, oder aus andern Gründen, will ich nicht untersuchen. Seither hat man allerdings keine weitern Anträge gestellt, und die schwebende Schuld ist, wie bie Berhältniffe es mit sich bringen mußten, immer größer geworben und hat namentlich bei ben Defiziten ber letzten Jahre wachsen müssen.

Man hat im Verlaufe der vielen Verhandlungen in biefem Jahre für Feftstellung des neuen 4jährigen Bübgets oft und viel die Frage in Anregung gebracht, ob es nicht ber Fall mare, zur Vermehrung des Betriebstapitals ber Staats= fasse ein sestes Anleihen aufzunehmen. Allein nach wieder= holten Berathungen ist man davon abgekommen. Man hat namentlich gefunden, daß es nicht passend sei, im gleichen Jahre, wo man ein Anleihen von 10 Millionen für den An= kauf der Bern-Luzernbahn abgeschlossen habe, noch ein neues festes Unleihen für bas Betriebstapital ber Staatstaffe zu kontrahiren. Nun stehen wir also gegenüber einer schwebens ben Schuld, die sich allerdings gegenwärtig auf ungefähr 8 Millionen beläuft und natürlich immer mehr anwächst, weil immer neue Defizite hinzukommen und die Ginnahmen nicht

ausreichen, die Ausgaben zu becten.

Diese schwebende Schuld besteht in 6 Millionen Eigen= wechseln und in ungefähr 2 Millionen Devots bei der Staatskaffe, über die man auf langere Zeit verfügen kann, die aber auch je nach Umftanben auf kurzere Runbigungsfrift zurückbezahlt werden muffen.

Man hat gesagt, die Regierung sei nicht kompetent, Eigenwechsel auszugeben. Ich muß wiederholt baran erinnern, baß bereits im Jahr 1868 bie Staatswirthschaftskommission im Großen Rath den Antrag gestellt hat, man solle der Regierung untersagen, Eigenwechsel auszugeben. Allein dieser Antrag ist förmlich verworfen und damit, wie ich glaube, und auch die Regierung angenommen hat, erklärt worden, es solle ihr auch fernerhin dieses Auskunftsmittel gestattet sein. Ich habe nun meinerseits begriffen, daß man gegen die Answendung desselben Bedenken hat, namentlich in dem Umfang, wie es jetzt der Fall ist, und kann nur wiederholt versichern, daß es für Niemanden, als für die Finanzdirektion angenehmer sein wird, damit auszuhören und auf andere Weise die nöthigen Mittel zum Betrieb der Staatskasse zu erhalten.

Wir haben nun geglaubt, daß der Entscheid des Bolkes in Bezug auf den revidirten Finanzplan möglicherweise gerade für die Ausgabe von Eigenwechseln nachtheilig sein könnte, und daß es daher angezeigt sei, sich durch den Großen Rath förmlich ermächtigen zu lassen, entweder auf andere Weise Abhülse zu treffen, oder wenn es nöthig sei, noch serner solche Eigenwechsel auszugeben. Sie werden begreisen, daß, nachdem nun einmal die schwebende Schuld dis auf 6 Millionen ausgestiegen ist, es nicht so leicht sein wird, in der nächsten Zukunft diese Summe gänzlich zu tilgen, und daß es daher der Regierung anheim gestellt sein muß, für die nächste Zukunst, wo es Bedürsniß ist, Eigenwechsel auszugeben. Dagegen wünschen wir allerdings auch ermächtigt zu sein, verzinsliche Schuldscheine auszugeben, namentlich in Form von Kassachten, wie wir schon früher im Großen Rath beautragt haben.

Was nun die Kompetenzfrage anbetrifft, so glaube ich, es sei dieselbe durch § 26 des Finanzgesetzes gelöst, welcher fagt: "Temporare Unleihen zur Speisung bes Betriebskapitals der Staatskasse oder zur Deckung von Passiven des Betriebs= vermögens follen längstens innerhalb ber nächften 4 Sahre zurückerstattet werden. Ist die Rückerstattung im gleichen Rech= nungsjahre vorgesehen, so kann der Regierungsrath eine solche Geldaufnahme beschließen. Sollte sich die Rückzahlung auf mehr als ein Rechnungsjahr ausdehnen, so ift zu einer solchen Geldaufnahme ein Beschluß bes Großen Rathes erforderlich." Wir haben auch angenommen, daß die Beschränkung auf Fr. 500,000 in Bezug auf feste Anleihen, von der der § 27 bes Finanzgesetzes spricht, auf diese temporären Anleihen nicht Unwendung finden könnte. Der Große Rath ift also kompetent, die Regierung zu ermächtigen, ein temporäres Anleihen bis auf die Summe von 8 Millionen aufzunehmen. Ich sage ausdrücklich, bis auf den Belauf von 8 Millionen, bem dies gegenwärtig der Stand der schwebenden Schuld ift. Allein man wird nicht genöthigt sein, sofort die ganze Summe aufzunehmen, sondern es wird dies nur allmälig geschehen. Wir glauben denn auch, es könne auf die Dauer die Aufnahme eines festen Anleihens für die Bermehrung des Betriebstapi= tals ber Staatstaffe nicht vermieden werben fonnen, und fagen baber — und die Staatswirthschaftstommission stimmt bei daß diese Ausgabe von Raffascheinen stattfinden soll in der Boraussetzung, daß im geeigneten Moment ein festes An-leihen aufgenommen werde, aus dem das temporare zu decten sei.

Was nun die Form der Ausgabe dieser Schulbscheine und ihre Verzinsung betrifft, so glauben wir, es könne dies der Regierung anheimgestellt bleiben. Die Regierung glaubte ursprünglich die Dauer der Schuldscheine auf ein Jahr beschränfen zu sollen, indem sie angenommen hat, daß längstens in dieser Zeit die Frage eines festen Anleihens werde entschieden und bei der Borlage des nächsten vierjährigen Büdgets dem Bolke unterbreitet werden. Allein bei der Ungewißheit der Zukunft haben wir uns gerne der Staatswirthschaftskommission angeschlossen, welche die Ermächtigung aus vier Jahre aus-

behnen will. Ich empfehle Ihnen das Eintreten in diese Ansträge.

Karrer, als Berichterstatter bes Staatswirthschaftskommission. Der Antrag, welchen die Regierung und die
Staatswirthschaftskommission in gegenseitiger Uebereinstimmung vorlegen, hat selbstverständlich außerordentlich viel zu
bedenken gegeben. Wenn es sich blos darum handeln würde,
für irgend ein neues Unternehmen oder einen neuen gemeinnützigen Zweck ein temporäres oder ein besinitives Anleihen
von irgend welchem Betrage aufzunehmen, so wäre das Schicksal eines solchen Antrages von vornherein besiegelt. Der Antrag, welcher gestellt wird, bezweckt aber nicht, neue Schulden
zu machen, sondern er will gegenwärtig bestehende Schulden
consolidiren, d. h. in einen Zustand bringen, wo sie nicht von
einem 1/4 oder 1/2 Jahre auf das andere aufgekündet werden
können. Die Zeit, welche man für die Dauer des Anleihens
in Aussicht nimmt, beträgt im Waximum vier Jahre, ich
benke aber, der Regierungsrath werde es auf kürzere Zeit
machen und die Zwischenzeit benutzen, um für die Deckung
des Wanco's in der Betriedskasse ein Anleihen mit Amortis
schulchen. sie des durch ein Anleihen mit Amortis
schulchen, sein Anleihen mit Amortis

Man wird fragen, wie man dazu komme, auf einmal eine schwebende Schuld von 8 Millionen zu haben. Sie wer= ben sich erinnern, daß nicht nur die Staatswirthschaftskom= mifsion der gegenwärtigen, sondern auch die der letzten und sogar der vorletzen Periode den Großen Rath mehrmals darauf aufmerksam gemacht hat, daß bas vorhandene Betriebskapital für die Bedürfniffe bes Staates nicht hinreiche, und baber in irgend einer Beise für beffen Erganzung geforgt werden muffe. Bereits im Sahre 1868 ift bem Großen Rathe ein baheriger Vorschlag gemacht worden, er hatte aber so Schen vor einem Unleihen, daß er den bisherigen Zustand vorzog und ben Untrag auf Befeitigung der Eigenwechsel verwarf. Die Schuld liegt also nicht in ber gegenwärtigen Periode allein, sonbern größtentheils in frühern Perioden. Damit Sie sich ein Bild bavon machen können, wie die Sache nach und nach gekom= men ist, und wer sie mitverschuldet hat, bin ich so frei, einige Thatfachen anzuführen.

Im Jahre 1851 hatte die Betriebskasse ein reines Ka= pital von ungefähr 8 Millionen. Damals hatte man auch Defizite, und zwar so große als gegenwärtig. Man kam dasher 1853 in den Fall, ein Desizit von 1851 im Betrage von Fr. 5,283,086. 39 zu becken. Wie geschah dies? Indem man es einfach vom Betriebskapital abschrieb, so daß 1853 das Betriebskapital sich bereits auf Fr. 2,800,000 vermindert hatte. Es war dies ein sehr einfaches Mittel zur Deckung des De= fizits. Der Große Rath sorgte nicht für die Wiederersetzung bes Betriebskapitals, sonbern war außerordentlich froh, daß er sich mit der Angelegenheit nicht mehr zu befassen brauchte. Im Jahre 1869 murde bas ungebeckte Defizit von 1865 mit Fr. 143,989. 35 und 1870 diejenigen von 1866 und 1867 mit Fr. 1,643,099. 64 ebenfalls durch Abschreibungen gebeckt. Daburch erlitt bas Betriebskapital eine beträchtliche Reduktion, und 1869 erzeigte die Rechnung besselben einen Schulden= überschuß von Fr. 66,000. Seither wurde das Betriebs= kapital wieder etwas vermehrt und Ende 1875 betrug bessen reines Bermögen Fr. 891,635. 46. An allen biefen Ber= minderungen des Betriebskapitals ift der gegenwärtige Große Rath nicht Schuld.

Wir stehen also auf dem Punkte, wo das Betriebs-kapital statt 8 Millionen nur circa Fr. 8—900,000 beträgt. Der Große Rath und auch das Volk erkannten aber gleichwohl Ausgaben, und der Regierungsrath that nicht, was er nach meiner Ansicht hätte thun sollen, nämlicht sagen: ich mache die Ausgabe

nicht, wenn ihr mir nicht Gelb gebet. Sondern er vollzog die Be= ichluffe des Großen Rathes, refp. bes Volkes, und behalf fich, wenn er nicht Geld in der Kasse hatte, durch Ausstellung von Wechseln. Gegenwärtig betragen diese ungefähr 6 Millionen, wozu noch 2 Millionen Depots kommen. Unter den letztern verfteht man Gelber, welche von dritter Seite in die bernische Staatstaffe gelegt werden, um fie in möglichst kurzer Frift wieder zur Versügung zu haben. Darunter ist ein sehr be-beutendes Depot der Eidgenoffenschaft von ungefähr einer Million und ein solches einer bernischen separaten Verwal= tung. Wenn nun zur Zurudfahlung ber Wechsel fein Gelb vorhanden ist, so muffen fie erneuert und der betreffende Bins nebst Provision auf das Budget gesetzt werden. Der Bericht ber Regierung enthält eine Uebersicht, aus welcher sich ergibt, wie groß das Betriestapital sein muß. Ende 1875 betrug bas Guthaben der Staatstaffe: 466,564. 78

Rassavorräthe . Aftivausstände 1,015,536. 07 Vorschuß an die Laufende Verwaltung 1,875,953. 47 Depot bei ber Kantonalbank 573,435. 93 Betriebsvorschuffe und Vorschuffe an öff= entliche Unternehmen (z. B. Haslethal= entsumpfung, Gürbekorrektion, theilweise auch Buragemaffertorrettion, Brandaffekuranzanstalt 2c.) 4,349,113. 14 Gewehrvorrathskaffe 123,577. 44 Busammen Fr. 8,404,180. 83

Die Bassiva betrugen:

Fr. Ct. 605,910. 86 Passivausstände Entfumpfungsanleihen 1,000,000. Depot bei der Staatskasse 3,861,744. 37 Momentane Gelbaufnahmen 2,044,890. 14

> 7,512,545. 37 Bleibt reines Vermögen Fr. 891,635. 46

hie und ba versuchte man, ber Betriebskaffe etwas zu= zuwenden, indem man Anleihen für diefelbe aufnahm. Als solche sind zu erwähnen das Entsumpfungsanleihen von 1857 im Betrage von Fr. 509,000, bas getilgt ift, die noch bestehenden Entsumpfungsanleihen von 1864 und von 1870 im Belaufe von ebenfalls je Fr. 500,000, das nun getilgte Brandasseturanzanleihen von Fr. 1,000,000 vom Jahre 1865, und die Bauanleihen von 1853 mit Fr. 1,700,000 und von 1863 mit Fr. 2,000,000, welche beibe ebenfalls zurückbezahlt

Ss fragt sich nun: wollen wir den Zustand, der schon oft ein Gegenstand des Aergernisses für die Staatswirthschafts= kommission und für den Großen Rath war, fortbestehen lassen, ober wollen wir ihn in irgend einer Weise andern? muß herbei geschafft werden, und es kann bies nur in ber gegenwärtigen Weise ober durch Ausstellung von verzinslichen Schuldscheinen oder durch Aufnahme eines festen Anleihens ober durch Eröffnung eines Plancokredites geschehen. bequemften für die Berwaltung ift die Ausstellung von Eigenwechseln, da sie in beliebigen Summen ausgegeben werben tonnen und jeweilen nur einer einzigen Buchung bedürfen. Auch bieten fle ben Vortheil, daß sie außerorbentlich leicht beweglich sind, und im gegenwärtigen Momente geben sie auch bas billigste Gelb. Auf der andern Seite sind sie aber auch mit Nachtheilen verknüpft: Es scheint nicht sehr ehrenhaft für ben Kanton Bern, wenn von ihm Wechsel von diesem Betrage circuliren, und zwar nicht nur im Kanton, sondern auch in andern Kantonen und fogar im Auslande. Gin fer= nerer Nachtheil ber Wechsel besteht barin, daß sie nur auf die kurze Frist von 3 oder 6 Monaten ausgestellt merden.

und daß es unter Umftanden einem Bankinftitute in ben Sinn kommen konnte, fie nicht erneuern zu wollen. Bereits ist schon etwas in dieser Art gegangen, und man muß sich hüten, auch nur die geringste Andentung zu machen, als wäre die Wechselschuld, welche die Regierung gemacht hat, um den Beschlüffen des Großen Rathes Folge zu leisten, eine folche, die nicht vollständig rechtlich geltend gemacht werden könnte. Endlich ift zu erwähnen, daß, wenn die Geldnachfrage zunimmt, der Zins und vielleicht auch die Provision sich steigern, so daß dann statt $4^{1/2}$ 0/0 vielleicht $5^{1/2}$, 6 und mehr Prozent bezahlt werden müssen.

Hinsichtlich ber Kassascheine ist Folgendes zu bemerken. Nach dem Finanzgesetze hat der Regierungsrath das Recht, beliebige Summen aufzunehmen, sobald sie im nämlichen Jahre zurückbezahlt werben. Kann die Rückzahlung erst später statt= finden, so muß die Sache dem Großen Rathe vorgelegt werden, welcher berechtigt ift, ein temporares Unleihen auf vier Jahre zu erkennen. Es fragt fich nun, ob Dasjenige, mas wir bier erkennen, ein temporares Unleihen sei, d. h. ob es innerhalb ber nächsten vier Jahre zurückbezahlt werde. Wenn man die Frage so unbedingt stellt, so muß man sagen, daß man in vier Jahren die Mittel nicht finden wird, um das Auleihen fo zuruckzuzahlen, daß keine Schuld mehr vorhanden ift. Es wird aber Aufgabe ber nächften Beriobe fein, bas temporare Anleihen in ein bleibendes umzuwandeln, wozu dann die Ge= Sie haben nun die nehmigung des Volkes erforderlich ift. Wahl: Wollen Sie bas Anleihen nicht als ein temporäres betrachten, so bleiben Ihnen zwei Wege übrig: entweder den gegenwärtigen Zuftand beizubehalten, oder aber die Frage sofort dem Volke vorzulegen. Ob es gegenwärtig der Moment sei, das Bolk zu veranlassen, ein Anleihen von 8 Millionen zu erkennen, nachdem es erst kürzlich ein solches von 10 Millionen bewilligt hat, mögen Sie entscheiben. Die Ueberzeugung habe ich, daß das Bolk das Anleihen bewilligen wird, wenn die neue Behörde der nächsten Periode, welche im Momente der Wahl sein Jutrauen genießen, ihm die Sachlage vorlegen und ihm fagen wird, man konne nicht anders aus diesem Zustande herauskommen. Ich glaube, es handle sich hier um ein tem-porares Anleihen, und zwar um ein solches, welches schon im erften Theile ber nächsten Periode burch Errichtung eines befinitiven Unleihens werde zurückbezahlt werden.

Es fragt sich nun, wie groß bas Anleihen sein solle. Man hat sich an ben 8 Millionen gestoßen, weil früher blos 5 Millionen verlangt worden sind. Seither haben sich aber bie finanziellen Zuftande verschlimmert, und es ist Faktum, daß gegenwärtig eine flottante Schuld von Fr. 7,200,000 vorhanden ift, welche in nächster Zeit auf 8 Millionen steigen wird. Diese Schuld ift gedeckt burch 6 Millionen Wechsel und 2 Millionen Depots. Soll nun für die ganze Summe oder nur für einen Theil berfelben ein temporares Unleihen aufgenommen werben? Die Staatswirthschaftskommission glaubte, es solle gesagt werben, die Regierung sei ermächtigt, bis auf 8 Millionen zu gehen Wenn z. B. die Depots bleiben, so wird es nicht nothig sein, so weit zu gehen. Rönnen die Schulbiceine unter gunftigen Bedingungen ausgegeben werben, so wird sie möglichst viele solche ausgeben, um möglichst viele Wechsel zu becken. Die Aussührung wird also dem Regierungsrath überlassen, in der Erwartung, daß er das Richtige ergreifen werde, und zwar im richtigen Moment. Es ist auch wünschenswerth, daß die Schuldscheine nicht in kleinen Beträgen von z. B. Fr. 500, sonbern mindestens in Beträgen von Fr. 1000 ausgegeben werden.

Sie mögen nun entscheiden. Weisen Sie die Antrage ab, so wird eben der gegenwärtige Zustand sortbauern. Ich schließe, indem ich Namens der Staatswirthschaftstommission die Un=

trage berfelben beftens empfehle.

v. Wattenmyl. Wie Ihnen der Berr Berichterftatter ber Staatswirthschaftskommission mitgetheilt hat, stellt biese ben Untrag, es fei ber Regierungsrath zu ermächtigen, Schulb= scheine im Betrage von 8 Millionen zur Einlösung der gegen= wärtig circulirenden 6 Millionen Eigenwechsel und der 2 Millionen Depots auszustellen. Die Staatswirthschaftstom= mission findet, es solle das geschehen, ohne das Bolt zu begrußen. 3ch tonnte die Ansicht ber Staatswirthschaftstom= mission nicht theilen, und ich beehre mich daher, meine Minoritätsansicht hier auszusprechen, da ich die Auslegung des § 26 des Finanzgesetzes nicht so verstehe, wie die Wehr= heit ber Staatswirthschaftskommission. Ich nehme an, ber § 26 in Berbindung mit bem § 27 bieses Gesetzes könne keine andere Bedeutung haben, als daß der Große Rath zur Deckung von Defiziten momentane Anleihen machen könne, die burch Ersparnisse innerhalb der Periode, nicht aber durch neue Un= leihen gedeckt werden. Wenn man ben von der Staatswirth= schaftskommission beautragten Weg einschlagen wollte, so könnte man ebensogut ein Anleihen von 20 Millionen erkennen und Beschlüsse fassen, welche die künftige Periode nicht realisiren könnte. Ich halte dafür, wenn wir ein Anleihen von über Fr. 500,000 machen wollen, so müssen wir damit vor das Bolk treten.

Dagegen bin ich mit der Regierung und mit der Staats= wirthschaftstommission einverstanden, daß gegenwärtig eine Nothlage vorhanden ift und Geld herbeigeschufft werden muß. Ich will Niemanden anklagen und nicht beurtheilen, warum man so lange gewartet hat. Ich sage nur: so lange ich in der Staatswirthschaftstommission war, habe ich zu jeder Zeit gefunden, man follte ein festes Anleiben aufnehmen und dem Großen Rathe daherige Anträge vorlegen. Mit dem beständigen Hinausschieben erzielt man nicht viel Gutes. Ich stelle den Antrag, der Große Rath möchte den Regierungsrath er= mächtigen, ein festes Anleihen zu kontrahiren, jedoch mit Ge-nehmigung des Volkes. Wenn man dem Bernervolke die ganze Wahrheit sagt, wenn man ihm mittheilt, daß wir für 8 Millionen Verpflichtungen haben, die in kurzer Frist ein-gelöst werben muffen, und daß die Ehre des Kantons dabei auf dem Spiele stehe, so wird es hochherzig und verständig genug sein, das Anleihen zu genehmigen. Ich habe bieses Butrauen zum Bolte.

Heß. Ich bin mit bem Antrage des Herrn v. Wattenwyl einverstanden und stelle den weitern Antrag, daß mit Ramens= aufruf abgestimmt werbe.

Steiner. Ich ergreife das Wort mit unendlich schwerem Herzen. Es wird Ihnen das vielleicht fast unbegreiflich vor= fommen. Indessen versichere ich Sie, daß ich in den letten Wochen ernsthaft mit mir zu Rathe gegangen bin, ob ich nicht ben Austritt aus ber Behörde nehmen solle. Sie glauben vielleicht, wenn ich bas Wort ergreife, so geschehe es im Sinne bes Triumphirens, weil die Grundfate allmälig zur Geltung kommen, welche ich Jahre lang vertheidigt habe. nicht ber Fall. Auch glaube ich, es wäre Feigheit, gegenwärtig zurückzutreten, und ich sei es meinen Wählern schuldig, mich heute hier auszusprechen.

Ich beanstande den Antrag, wie er Ihnen gestellt ist, und zwar weil ich bessen Zweckmäßigkeit in bem gegenwärtigen schwierigen Momente nicht einsehe, weil ich deffen Gesetzmäßigkeit anzweisle und die Verantwortlichkeit nicht auf mich laben will, welche baraus folgen wird, wenn Sie heute die Antrage bes Regierungsrathes und ber Staatswirthschaftskommission zum Beschluß erheben. Es ist mir schon aufgefallen, daß kein gedruckter Bericht über das 8 Millionen-Anleihen vorliegt. Ich will nicht fagen, ein folder mußte fich in vielen Seiten über die Nothwendigkeit des Anleihens verbreiten; denn diese wird im Allgemeinen anerkannt. Es ist Niemand auf Seite ber Opposition, der die Nothwendigkeit des Anleihens bestreitet. Aber es mare nothwendig, zu begründen, wie man bazu getommen ift, in ber Art und Weise ein Anleihen aufnehmen zu wollen, wie man es heute thun will. Es ift mir ferner aufgefallen, daß dieser wichtige Gegenstand nicht einmal im Traktandencircular enthalten ift. Der vorliegende Beschluß= entwurf ift und erft turg vor bem Zusammentritt bes Großen

Rathes ausgetheilt worden.

Ich habe gesagt, daß ich vorerft die Gesetzmäßigkeit des Antrages beanstande. Da mache ich barauf aufmertsam, bag bis jest noch Niemand die betreffende Gesetzesstelle zur Rennt= niß gebracht hat. Man stützt sich auf § 26 des Finanzge= setzes von 1872. Damit steht aber in engstem Zusammenhange ber § 27, ben bis jest noch Niemand genannt hat. Die beiben Paragraphen lauten: "§ 26. Temporäre Anleihen zur Speisung des Betriebskapitals der Staatskasse oder zur Deckung von Paffiven bes Betriebsvermogens follen langftens inner= halb der nächsten vier Jahre zurückerftattet werden. Ift die Rückerstattung im gleichen Rechnungsjahre vorgesehen, so kann der Regierungsrath eine solche Geldaufnahme beschließen. Sollte sich die Rückzahlung auf mehr als ein Rechnungsfahr ausbehnen, so ift zu einer folchen Gelbaufnahme ein Beschluß bes Großen Rathes erforderlich. § 27. Staatsanleihen er= fordern die Zustimmung der Mehrheit sammtlicher bei Giben einzuberufender Mitglieder des Großen Rathes. Unleihen und Staatsverpflichtungen, welche auf Fr. 500,000 ober hober ansteigen, unterliegen überdies bem Bolfsentscheibe, wenn sie nicht zur Vollziehung von durch das Volk bereits gefaßten Beschlüssen nothwendig sind. Die Verzinsung und Amorti= sation der Staatsschulden wird burch ben vierjährigen Boranschlag bestimmt." Man hat sich einzig auf den § 26, mit dem man § 27 beseitigen will, gestützt, und man will dem Anleihen das unverkennbare Merkmal eines temporären geben. Solche Anleihen burfen vom Regierungsrathe beschlossen werden, wenn die Rückzahlung im gleichen Rechnungs= jahre, und vom Großen Rathe, wenn sie innert vier Jahren erfolgt. Es handelt sich hier nun um 8 Millionen. Die Schulb ist nicht erst in diesem Jahre entstanden, sondern datirt von lange her. Wir haben offiziell erst heute recht Aufschluß er= halten burch bie Staatswirthschaftskommission, wie lange bie Schuld schon herbatirt. Bis jetzt hat man uns nur so un= bestimmte Mittheilungen gemacht. Es hat sich mit bieser Wechselschuld ungefähr so verhalten, wie mit der großen Seeichlange: einzelne Geefahrer behaupten, fie gefehen zu haben, Die Naturforscher aber stellen ihre Eriftenz in Abrede. So viel hat man aber vernommen, daß es nicht an Warnungen fehlte von Seite ber oppositionellen Mitglieber, die Schuld zu beseitigen. Bis jest sind biese Warnungen unbeachtet geblieben, jetzt aber, wo die Noth auf's Höchste gestiegen ist, benkt man freilich auf Abhülfe. Die Schuld besteht seit langen Jahren. Längst schon sind Verpflichtungen und Eitel dafür ausgestellt worden. Der Regierungsrath hat offenbar in diesem Borgehen seine Befugnisse überschritten. Ich mache ihm bar-aus gar nicht einen so schweren Borwurf, ich fühle mich überhaupt frei von jeder Verfolgungssucht und Leidenschaft. Ich will redlich mithelfen, aus ber Verlegenheit zu kommen, und ich bin weit entfernt, die Schuld einzig auf die Behörden werfen zu wollen. Es ist innerhalb und außerhalb ber Mauern der Stadt gefündigt worden. Das Volk hat auch gefehlt, es hat zu lange Vertrauen geschenkt.

Der Große Rath kann die Geldaufnahme beschließen, wenn bie Rückzahlung innerhalb vier Jahren erfolgt. Im gegen= wärtigen Falle aber ift biefe Rückzahlung nur möglich, wenn das Anleihen convertirt wird. Was ist übrigens ein tempo=

rares und mas ein bleibenbes Anleihen? Dafür steht keine Definition im Gesetze, aber bicses enthält ein unverkennbares Merkmal bessen, mas ber Große Rath barf und was er nicht barf. Im § 27 heißt es ausbrücklich, daß Anleihen und Staatsverpflichtungen (dies ift ber allerpaffenbste Ausdruck, der nichts ausgeschlossen läßt), welche auf Fr. 500,000 ober höher ansteigen, dem Bolksentscheibe unterliegen, wenn sie nicht zur Vollziehung von durch das Volk bereits gefaßten Beschlüssen nothwendig find. Der Große Rath kann also Ar leihen aufnehmen auf vier Jahre unter zwei Bedingungen: 1. daß sie die Summe von Fr. 500,000 nicht erreichen, und 2. daß sie die Vollziehung von durch das Volk bereits gefaßten Beschluffen ermöglichen. Die erste Bedingung trifft bier nicht zu; benn wir wollen 8 Millionen aufnehmen, und bie zweite Bedingung ist auch nicht erfüllt; Beweis: die Bolksabstimmung vom 26. August, wo dem Bolke gewisse Unsinnen gestellt worden sind, die es aber verworfen hat. Die Bestimmung bes § 27 ift für ben heutigen Tag eine außer= orbentlich unbequeme. Dies ist auch vorgesehen worben bei der Berathung des Gesetzes im Jahre 1872. Ich habe daran nicht Theil genommen, sondern mich ganz passiv verhalten. Damals aber hat sich im Großen Rathe bereits ber bestimmte Wille ausgesprochen, daß dieser Wirthschaft einmal ein Ende gemacht werden muffe. Man hat diese Bestimmung vielleicht gerade mit einem Seitenblick auf diese Wechselwirthschaft ge= troffen. Der § 27 ist im Schoose ber Staatswirthschafts= tommission redigirt worden, und die Staatswirthschaftstom= mission hat ihm beigepflichtet gegenüber der Ansicht der Regierung, welche sich eine solche Fessel nicht anlegen lassen Im Laufe ber Diskuffion ift die Staatswirthschafts= kommission etwas schwach geworden, und zuletzt blieb nur eine Minderheit derselben übrig, um die Fassung bis auf's Aeußerste zu vertheidigen. Dieser Fassung sind die einflugreichsten Mit= glieder der Regierung gegenübergeftanden und haben sie betampft, allein sie ist in zweimaliger Berathung festgehalten worden, und auch ein Bersuch nach bem Schlusse ber zweiten Berathung, den § 27 zu modifiziren, ist erfolglos geblieben. Es war dies ein sehr bewußtes Vorgehen von Seite des da= maligen Großen Rathes.

Man möchte nun über diese Intention des Gesetzes weggehen und sie einsach ignoriren und den Bolkswillen umgehen.
Ich wollte gerne, es wäre heute leichter, aus dieser Verwicktung herauszukommen. Aber es ist nöthig, daß man einmal
mit Offenheit und Nedlichkeit dem Bolke gegenüber zu Werke
gehe. Wenn das Bolk in einer neuen Abstimmung, die vielleicht erst in ein oder zwei Jahren stattsindet, in gesteigertem
Unwillen darüber, daß man es umgangen hat, seine Zustimmung zur Aufnahme eines berartigen Anleihens verweigert,
auf wem lastet dann die Verantwortlichkeit? Auf Ihnen,
auf dem Großen Rathe. Es ist in der letzten Zeit viel von
Verantwortlichkeit, von dem Verantwortlichkeitsgesetze geredet
worden. Sie war dis dahin nicht da, weil die Verhältnisse

glücklicher waren.

Es ift lange Jahre her, daß in diesem Saale auch über ein Anleihensgeschäft berathen wurde. Bon dem damaligen Präsidenten ist übersehen worden, die Versammlung bei Eiden einzuberusen. Dies sind wir auch heute nicht trot der Borschrift des Gesetzes. Wir sind nicht einderusen zum speziellen Zwecke der Aufnahme eines Anleihens, und wir sind daher für dieses Geschäft nicht bei Eiden versammelt. Damals hat der Präsident sich entschuldigt, daß ihm das passirt sei. Siner der ersten Führer der damaligen Linken sagte, wenn man regieren wolle, solle man zuerst die Gesetze kennen lernen. Der Präsident hat die ganze Verantwortung auf sich genommen. Man kam zur sernern Berathung an einem andern Tage zussammen, und die Verhandlung war so stürmisch, daß die

Ruhe ber Versammlung nur mit Mühe aufrecht erhalten werben konnte. Gin einflugreiches Mitglied ber Linken fagte bamals, die Mitglieder berselben lassen sich nicht zu Mit-urhebern eines solchen Delictes, zu deutsch Verbrechens, machen. Darauf großer Sturm. In diesem Tone waltete die ganze Diskussion. Der Führer der Linken rief damals aus: ihr werbet nicht lange die Herrschaft behaupten (ich muß beifügen, daß ich damals nicht im Großen Rathe saß); wenn ihr auf so ungesetzliche Weise bei dem Beschließen des Anleihens vor= geht, so werden wir dasselbe nicht anerkennen; die Gläubiger, die das Geld vorstrecken, werden sich an die Majorität zu halten haben, welche in ungesetzlicher Weise bas Unleihen beschließt. Der Widerstand der damaligen Minderheit ist so= weit gekommen, daß man erst nach vier Berathungen an vier Tagen, die periodisch von eirea 8 zu 8 Tagen angesetzt worben waren, dazu kam, die Summe aufzunehmen, welche er= forderlich mar, um einer Bestimmung ber Verfassung Genüge zu leiften. Was war bas für eine Bestimmung? Handelte es sich etwa um unrentable Kasernen oder Eisenbahnen? Rein, die Fr. 800,000 waren bestimmt, den Fond der Hypothekarkasse zu ergänzen. Das Geld sollte also nicht etwa verbraucht, sondern in gute, solide Titel der Hypothekartasse umgewandelt werden. Heute wollen wir zehnmal mehr ent= lehnen. Damals hat man wegen Fr. 800,000 foviel Aufhebens gemacht über die Gesetzmäßigkeit des Borgehens, heute geht man leichten Kaufes hinweg über einen Antrag auf Aufnahme von 8 Millionen. Diese Scheu vor bem Schulden= machen existirt heute nicht mehr, und es klingt diese Erzählung wie eine Legende aus der Vorzeit, und doch ist es dessen blos 27 Jahre, und die Heiligen diefer Legende mandeln zum

Ich nehme also an, die Gesetzmäßigkeit sei nicht darge= than. Für mich wenigstens steht dies außer Zweifel.

Run noch einige Worte über die Zweckmäßigkeit bes Vorgehens. Ich habe nicht die Absicht, die Verhältnisse mehr zu schärfen und schwieriger zu machen, als sie bereits sind. Wir mussen aber vor Allem dahin streben, das verlorne Bertrauen des Bolkes wieder zu gewinnen, und dies können wir nur durch Offenheit, Geradheit, ungefärbte und unverblümte Sprache. Wenn wir jum Bolte reden, wie wir es heute gehört haben, so wird es unsern Worten auch Glauben schenken. Herr Scherz hat heute eine Stelle abgelesen, wonach in ge= wissen Fällen von Gefahr solche außerordentliche Maßregeln ergriffen werden dürsen. Ist es aber eine dringende Gefahr, wenn wir seit Jahren diese Wechselschuld kennen und jetzt im gegebenen Momente fie durch ein Anleihen becken wollen? Wir muffen in Zukunft nicht mehr Botschaften an das Volk erlassen, in benen die zweiselhaftesten Unternehmen als rentable dargestellt sind. Man wird dem Volke von solchen Unter= nehmen nicht mehr fagen burfen, fie rentiren, ober wenn fie auch nicht rentiren, fei doch keine Steuererhöhung nothwendig. Man wird auch nicht sagen dürfen, sie fördern die Boltswohlfahrt in so hohem Maße, daß alles Uebrige dagegen in den Hintergrund trete. Das gefällt unferm Landmann nicht, der schwer arbeitet. Man muß die Sache anders angreifen, wenn man sein Zutrauen erwerben will. Einmal mussen wir umkehren, und ich rathe, es heute zu thun. Wenn die Regierung einen klaren Finanzbericht ausarbeitet und wir offen zu bem Volke sprechen, so wird dieses mit sich reden lassen und neues Vertrauen fassen. Wir sind ja alle ein= verstanden über die Nothwendigkeit des Anleihens, und wir ftreiten nur über die Form.

Ich will nicht weitläufiger sein. Mein Antrag schließt sich an den des Herrn v. Wattenwyl an. Er geht auf Rück-weisung der Angelegenheit an den Regierungsrath mit dem Auftrage, eine neue Borlage im Sinne der Aufnahme eines

festen Staatsanseihens unter Borbehalt der Annahme durch das Bolk zu machen. Ich mache mir keine Jussion über den Erfolg meiner schwachen Worte. Für den Fall, daß ich, wie gewohnt, in der Minderheit bleibe, behalte ich mir vor, eine Berwahrung zu Protokoll zu geden nach § 4 des Gesetzs über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Behörden und Beamten. Ich behalte mir serner vor, zu beantragen, daß mit Namensausruf abgestimmt werde, damit auch eine größere Zahl von Mitgliedern im Falle sei, sich in Zukunft gegen diese Verantwortlichkeit zu schützen.

Herr Präsibent. Ich habe den Antrag des Herrn v. Wattenwyl nicht so aufgefaßt, daß er auf Rückweisung der Borlage gehe, sondern in dem Sinne, daß heute endlich beschlossen werden solle, ob man ein temporäres oder ein besinitives Anleihen aufnehmen wolle. Wenn aber der Antrag die Rückweisung bezweckt, so muß er als Ordnungsmotion zuerst erledigt werden.

v. Wattenwyl. Ich habe nichts bagegen, daß man heute definitiv beschließe. Wenn aber formelle Gründe das gegen sprechen, so bin ich mit der Rückweisung, wie sie von Herrn Steiner beantragt wird, einverstanden.

Herr Präsibent. Ich halte wirklich bafür, der Antrag des Herrn v. Wattenwyl auf Aufnahme eines festen Anleihens könne heute nicht zur Behandlung gelangen. Das Finanzgesetz unterscheibet in den § 26 und 27 ausdrücklich zwischen befinitiven und temporären Anleihen, und für die erstern ist vorgeschrieben, daß zu ihrer Behandlung der Große Rath bei Eiden einberusen werden müsse, während eine solche Vorschrift sür die Aufnahme temporärer Anleihen nicht besteht. Unter Umständen, d. h. wenn die Rückzahlung eines temporären Anleihens im gleichen Rechnungszahre ersolgt, ist ja sogar der Regierungsrath zur Aufnahme eines solchen Anleihens besugt.

v. Wattenwyl. In diesem Falle schließe ich mich bem Antrage des Herrn Steiner an.

Herr Präsident. Es liegt also eine Ordnungsmotion vor, über welche ich die Umfrage eröffne.

Hofer, Kürsprecher. Ich erlaube mir auch ein Wort über die Ordnungsmotion. Diese fällt mit der Sache eigent= lich zusammen, und es ist nicht wohl möglich, blos von der Ordnungsmotion zu sprechen, ohne zugleich die Sache selbst zu behandeln. Ich bin so frei, gegenüber der Auffassung des Herrn Steiner einige Entgegnungen anzubringen. Der Herr Präsident der Staatswirthschaftskommission hat bereits richtig unterschieden zwischen § 26 und 27 des Finanzgesetzes. § 26 hat offenbar nur die temporaren Unleihen im Auge und beschränkt sie nicht der Summe nach, weber für den Regierungszath, noch für den Großen Rath. Wohl aber macht § 26 die Unterscheidung, daß solche temporare Anleihen, die im gleichen Rechnungsjahre nicht können zuruck bezahlt werben, vom Großen Rathe bewilligt werden muffen. § 27 hingegen redet von den sesten Anleihen und verlangt für alle solchen Unleihen die Zustimmung der Mehrheit des bei Eiden ein= berufenen Großen Rathes, sowie überdies für solche, welche auf 500,000 Fr. ober hoher ansteigen, die Genehmigung des Volkes. Die vorliegende Frage scheint mir daher sehr einfach zu sein, wenn man auch sagen wird, man brauche diese Auslegung au besoin de la cause. Aehnliche Fragen sind auch in andern Referendumskantonen vorgekommen. So hat z. B. der Ranton Neuenburg ähnliche Bestimmungen über das Refe-

rendum, wie ber Kanton Bern, nur bag bort bas Minimum ber dem Bolksentscheid zu unterbreitenden Summe etwas ge= ringer ist, als bei uns. Den Betrag kann ich augenblicklich nicht nennen, es thut dies aber nichts zur Sache. Der Kanton Neuenburg also hat sich in einer ähnlichen Lage be= funden, wie die des Kantons Bern ist. Infolge von successiven Defiziten ift bort eine schwebende Schuld von zwei Millionen und einigen hunderttausend Franken entstanden, die auch blos burch temporare Anleihen aufgenommen wurde. Nun hat der Neuenburgische Große Rath gefunden, er wolle diese nach und nach aus den Ergebnissen der Rechnungen erwachsene Schuld konsolidiren und sich nicht immer nur mit Wechseln ober temporaren Unleihen behelfen, sondern ein festes Unleihen auf= nehmen. So hat der Große Rath von Neuenburg ein festes Anleihen beschloffen und zwar sagte er babei: Wir haben dazu die Zustimmung des Boltes nicht nothwendig, weil wir nicht eine neue Ausgabe dekretiren, sondern nur bereits bestehenden Verpflichtungen, die in Bezug auf den Zeitpunkt ihrer Ablösung sehr pretar situirt sind, eine etwas festere Grundlage geben. Man kann nun freilich fagen, ber Große Rath von Neuenburg habe sich hierin geirrt, allein diese seine Entscheidung war nicht die letzte. Gerade wie bei uns, griff bort die Opposition den Beschluß bes Großen Nathes an. Tropbem sie, gerade wie auch unsere Opposition, geholfen hatte, die Staatsrechnungen zu genehmigen und die Beschlüffe zu fassen, welche zur Bildung der Defizite beigetragen hatten, rekurrirte sie, als ihr Einspruch nichts half, an das Bun-besgericht, indem sie geltend machte, man könne auf diese Weise alle gesetzlichen Bestimmungen und das Necht des Volksentscheides ganglich umgeben, und es muffe deshalb jedes Unleihen, auch wenn es nur zur Konsolidirung bestehender Schulden aufgenommen fei, der Genehmigung des Boltes unterstellt werden. Mehrere von Ihnen kennen ohne Zweisel bereits den Entscheid des Bundesgerichtes in dieser Sache. Einstimmig hat es erkannt, die Aufnahme eines solchen Anleihens, wodurch blos eine Umwandlung bestehender Ver= pflichtungen in eine feste Schuld vorgenommen werbe, begründe nicht eine neue Ausgabe, und es muffe daher ein folcher Be= schluß nicht dem Volksentscheib unterbreitet werden. Das Bun= besgericht hat in diefer Sache offenbar unbefangen geurtheilt, und bei uns ist die Sachlage eine ähnliche.

Wenn man sagt, wir wollen ein Mal umkehren, man hat uns schon so lange bie mahre Sachlage verschwiegen, aber nun ift es die höchste Zeit, einen andern Weg einzuschlagen, so ist auch bas nicht richtig. Es sind schon ähnliche Zeiten voraus gegangen, und wir haben uns im Jahre 1868 in einer ähnlichen Situation befunden. Die Jahre 1862—1865 gehörten zu ben besseren Rechnungsjahren und brachten Einnahmenüberschüffe. Dann aber wendete sich die Sache, und mir befanden und im Jahre 1868 vor einer schwebenden Schuld von zwei Millionen, die ebenfalls auf Bechseln beruhte. Nun ist zuzugeben, daß heute die schwebende Schuld bebeutend größer ist; allein es handelte sich auch damals um die Frage, wie diese Schuld zu decken sei, man wehrte sich auch bamals gegen die Wechselwirthschaft, und die Staats= wirthschaftstommission, in der auch herr Steiner faß, fagte: Dieje Wechselwirthschaft muß aufhören: entweder wollen wir neue Kredite eröffnen, oder auf andere Beise für Deckung sorgen. Der Große Rath hat aber diese Anträge abgelehnt und gefunden, daß diefes Berhältniß fortbauern konne. Wenn man nun fagt, es seien heute nicht mehr die nämlichen Zeiten, so ist dies insofern richtig, als die heutigen Bechsel nicht mehr von dieser Schuld herrühren. Von 1872—1874 hat es wieder bessere Rechnungsjahre gegeben, es sind sogar Ab= schreibungen an biefer Schulb gemacht und Borichuffe an Ent= sumpfungsarbeiten gemacht worden, wie im Jahr 1874, so

baß also die damaligen Berbindlickkeiten als getilgt zu betrachten sind. Allein bald trat wieder eine schwierigere Periode und damit auch eine Zunahme der schwebenden Schuld ein, und wenn man behauptet, man ersahre die Sachlage erst jetzt, so sage ich: Nein, wir sehen aus der Staatsrechnung von 1875, daß damals schon eine schwebende Schuld in Wechseln von mehreren Millionen vorhanden gewesen ist, wovon Sie sich übrigens auch aus dem Bericht der Finanzdirektion vom März dieses Jahres überzeugen konnten. Also sage man nicht, man habe die Sache nicht gewußt. Die Staatswirthschaftsekommission hat gemahnt, allein man hat immer wieder eine Beschlußfassung hierüber verschoben, weil man stets auf Bestriedsüberschüsse in bessen Zeiten rechnete.

Heute nun muß man sich allerdings fragen, ob man

ferner so zufahren könne, oder nicht. Man macht gegen ben Vorschlag der Regierung eine Einwendung in Bezug auf die Kompetenz des Großen Rathes. Ich halte diese Einwendung für nicht begründet und glaube, daß sich die ganze Frage auf Folgendes reduzirt. Wir sind Alle einverstanden, auch die, welche ein festes Anleihen kontrahiren und diesen Beschluß bem Volksentscheid unterftellen wollen, daß die heutigen Wechfelverpflichtungen nicht abgelehnt werben konner, und daß sie konsolidirt werden müssen, und nur über die Frage gehen wir auseinander, ob wir schon jest ein festes Anleihen aufnehmen, oder dies der fünftigen Finanzperiode überlassen wollen. Dies ist nun eine Frage der Opportunität. Wenn man glaubt, daß der Zeitpunkt für die Aufnahme eines festen Anleihens gunftig sei, so beschließe man es sofort und gehe mit diesem Beschluß vor bas Bolt, wenn man aber ber entgegengesetzten Unsicht ift, so wird man die Angelegenheit nur nach und nach zur Lösung zu bringen suchen. Man sagt, bas Bolk werbe einen solchen Anleihensbeschluß jedenfalls genehmigen; allein bas hat man auch bei der Vorlage des Finanzplans gesagt. Ich will nicht sagen, daß die Opposition gegen die Annahme besselben gearbeitet habe; allein die oppositionelle Stimmung im Volke dauert auch heute noch fort, und da behaupte ich, daß im Falle der Berwerfung der neuen Borlage die Sache noch viel fritischer werden wurde, und daß man da auch von Berantwortlichkeit reden könnte, weil ein folder Verwerfungs= beschluß Zweifel hervorrufen konnte in Bezug auf die Rechts: beständigkeit der Berpflichtungen, die gegenwärtig in Gircu= lation sind.

Steiner. Ich erlaube mir nur eine ganz kurze Ent-gegnung auf das Votum des Herrn Hofer. Ich habe allen Respekt vor dem Bundesgericht und ziehe den Hut vor ihm ab; aber kann uns herr Ständerath hofer verfichern, daß unfere gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen die gleichen seien, wie im Kanton Neuenburg? Ich glaube, wir entscheiden ziemlich in's Blaue hinein, wenn wir annehmen, daß der Wortlaut der beibseitigen Bestimmungen der gleiche sei, und daß das Bundesgericht über bernisches Berfassungs= recht gleich entscheiden werde, wie über neuenburgisches. Es scheint mir also das ein ziemlich schwaches Argument. Nach der Auffassung des Herrn Hofer würde der § 26 des Finanzgessetzes den § 27 zu todt schlagen. Die Regierung hätte freie Hand, sich ohne das Volk zu behelsen. Nachdem man mit 8 Millionen den Betriebsfonds erganzt hat, brauchte fie nur jeweilen, wenn fie wiederum eine Menge Geld fur fremdartige Unternehmungen verausgabt hat, zu tommen und zu sagen: Wir haben wieder eine schwebende Schuld, so und so hoch; Großer Rath, bu bift kompetent nach § 26 des Finang= gesetzes; bezahle sie wieder, bewillige ein neues Anleihen; aber das Volk wollen wir nicht fragen. Was man heute thut, kann man später immer wieder thun, und so mare der

§ 27 rein ausgemerzt. Ich glaube beshalb an weiner An= sicht festhalten zu sollen.

v. Watten wyl. Herr Hofer ruft mir in Erinnerung, ich habe auch gesagt, daß Bolk werde die Borlage annehmen. Ich frage nun Herrn Hofer meinerseits, ob ich nicht in der Staatswirthschaftskommission den Antrag gestellt habe, man möchte gleichzeitig vom Bolke die Ermächtigung zu einem Ansleihen von fünf Millionen verlangen, indem man mit dem Desizit dem Bolke zugleich auch die Mittel zur Deckung dessselben angeben müsse. Allein damals hat man gesagt, dieser Borschlag sei nicht opportun.

Hofern v. Wattenwyl zum Vorwurf zu machen, er habe anders gestimmt, als seine Ueberzeugung war. Herr v. Wattenwyl hat die Ansicht gehabt, daß die Vorlage durchgehen werde; allein man kann sich irren. Die Entgegnung des Herrn Steiner kehre ich gegen ihn um und sage: Er will mit dem § 27 den § 26 todtschlagen. (Heiterkeit.) Wenn die Auffassung des Herrn Steiner richtig ist, so eristirt der § 26 nicht mehr. Was die neuenburgischen Versassungsbestimmungen betrifft, so habe ich den Wortlaut derselben nicht im Sinn; ich werde mich darüber erkundigen und morgen meine Behauptung deweisen; allein soviel kann ich Herrn Steiner schon jest versichern, daß der vor Bundesgericht behandelte Fall ganz ähnlicher Natur gewesen ist, wie der gegenwärtige.

Lindt. Ich mache barauf ausmerksam, daß wir jedenfalls im Kanton Bern anders da stehen, als im Kanton Neuenburg. Bei uns hat vor kurzer Zeit ein Volksvorum mit entschiedener Stimmenmehrheit sich darüber ausgesprochen, was das Volk nicht wolle. Dieses Votum nun ignoriren und sagen: Wir, der Große Kath, achten das durchaus nicht und schreiten darüber weg, wie wenn es nicht eristirte, und deschließen dem Volke zum Trotz, was das Volk nicht will, dazu könnte ich nie stimmen, wenn man auch noch so geschickt die Paragraphen ausliest und auslegt und mit dem einen den andern todt schlagen will. Ich lasse meinen nicht juridischen, sondern reinen Unterthanenverstand urtheilen und sagen: Ein Anleihen von 8 Willionen ist nie und nimmer ein temporäres Anleihen, sondern es übt in seiner gewaltigen Konsequenz auf die Leistungen des Volkes im Steuern einen solchen Einsluß aus, daß das Volk ja freilich darüber begrüßt werden muß.

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Ich würde es im höchsten Grade beklagen, wenn der Große Rath den Vorschlag verschieben und zurückweisen sollte; es wäre dies namentlich im Interesse des öffentlichen Kredits des Kantons zu bedauern. Ich erlaube mir aber, für den Fall der Rückweisung den Wunsch auszusprechen, daß der Große Nath seinen Beschluß dahin ergänzen möchte, es solle der Regierungsrath dis zur Aufnahme des Anleihens ermächtigt werden, in disheriger Weise sich die Wittel für den Gang der Berwaltung zu verschaffen; sonst riskiren wir, unsere Verpssichtungen nicht erfüllen zu können. Herr Steiner hat bedauert, daß keine gedruckte Vorlage über den Antrag gebracht worden sei. Ich möchte ihm erwidern, daß die Frage der Ergänzung des Betriebskapitals der Staatskasse in dem Bericht der Finanzdirektion auf acht Quartseiten sehr ausssührlich behandelt ist, und ich glaube dem Herrn Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission nicht zu nahe zu treten, wenn ich sage, daß die Notizen, die er heute gegeben hat, und die Herrn Steiner neu sind, aus diesem Bericht ge-

schöpft worden find. Sie finden bort die ganze Geschichte des Betriebstapitals und ber Wechselschulben.

Schmib, Andreas. So wichtig die Angelegenheit ift, die gegenwärtig dem Großen Rath vorliegt, so glaube ich boch, es werde von gemisser Seite diesem Gegenstand eine Wichtigkeit beigelegt, die zu weit geht, und wobei man etwas hinzuziehen will, was nicht darin liegt. Es ift allerdings richtig, wie ein Borrebner gefagt hat, daß es den Anschein haben fonnte, man wolle ber letten Bolksabstimmung Trot bieten, wenn man nun, nachdem Alles verworfen worden ift, mit einem momentanen oder befinitiven Unleihen vor ben Großen Rath tritt. Allein der Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftstommiffion hat flar auseinandergefest, daß biefer Beschluß gerade eine Folge der Volksabstimmung ift. Die Volksabstimmung hat in finanzieller Richtung dem Großen Rath und ber Regierung ein Dementi gegeben, und viele Finanzmänner glauben nun, — und bie Finanzmänner find sehr empfindlich und sehr fest in ihrem Glauben — es möchte nach diesem Volksentscheid zweifelhaft sein, ob die sechs Millionen Wechsel, die seit langen Jahren — denn das ist nicht eine Sünde blos der letzten Zeit — in unserem Staatshaushalt circuliren, in Zukunft noch autorifirt seien, und ob die De= gierung noch irgendwie ein Recht habe, sie auszugeben, und zu diesem Glauben kommen sie um so mehr, als man in letzter Zeit einem andern Kanton solche Wechsel nicht mehr hat abnehmen wollen, und diese Angelegenheit zur heutigen Stunde noch nicht reglirt ift. Run fühlt der Regierungsrath, baß er allerdings vom Großen Rath und vom Bolke keine Antorisation hat, diese sechs Millionen Wechsel jeweilen zu erneuern, und die Staatswirthichaftstommiffion hat Sie ichon seit langer Zeit auf diese Sachlage aufmerksom gemacht. Es ift nicht richtig, wenn gesagt wird, man habe erft heute Austunft darüber erhalten. Ich verweise z. B. barauf, daß Herr Segler ganz ausdrücklich in seinem letzten Napport über bie frühere Staatsrechnung biesen Punkt speziell berührt, die Summe von sechs Millionen in Circulation befindlicher Wechsel genannt und gesagt hat, es muffe diesem Uebelftand abgeholfen werden.

Was haben wir nun heute vor? Es sind, wie ich gesagt habe, seit dem letzten Volksentscheide einige Finanzmänner stutig geworden und sagen: Wir haben kein rechtes Zutrauen mehr zu diesem Papier; wir möchten, daß die Regierung defi= nitiv autorisirt würde, diese Wechsel zu erneuern. Nachdem man nun seit Jahren und von allen Seiten diese Wechsel= wirthschaft ungerne gesehen hat, wird ber Große Rath heute wohl nicht im Falle sein, den Regierungsrath zu autorisiren, für sechs Millionen Wechsel auszugeben, sondern er muß einen andern Weg einschlagen, und zwar einen Weg, wie ihn das Finanzgesetz ganz deutlich anweist. Der § 26 desselben sagt ausdrücklich, daß, wenn Gelder zur Speisung der Staatskasse nothwendig sind, der Große Nath eine bestimmte Summe auf vier Jahre bewilligen kann, und erst nachher kommt der § 27, ber von Staatsanleihen spricht. Es ift gang richtig, was Herr Hofer gesagt hat, man streitet sich barum, welcher von biefen Paragraphen ben andern unmöglich machen soll, und das ist eben ein beutlicher Beweis, daß beide nebeneinander bestehen sollen.

Wenn Sie heute dem Begehren der Regierung nicht ent= sprechen, so ist die Folge einfach die, daß wir protestirte Wechsel im Betrag von 3, 4, 5 und vielleicht noch mehr Millionen haben; benn wenn ein Protest angefangen, so geht es immer weiter, und die Regierung ist damit in die Unmöglichkeit verfett, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich glaube nicht, baß Sie wollen, und daß der letzte Volksentscheid fo auszulegen sei, daß in Zukunft die von den Behörden des Kantons

eingegangenen Verpflichtungen null und nichtig erklärt werden. So ift ber Ausspruch bes Volles entschieben nicht auszulegen, sondern so, daß das Bolk will, daß wir einen geordneten Finanzhaushalt haben, und wenn wir das wollen, so mussen wir dafür sorgen, daß unsere Erekutive die eingegangenen Berpflichtungen auch in Zukunft einlösen kann. Deshalb bin ich einverstanden, daß die bevorstehende Abstimmung mit Namensaufruf vorgenommen werbe, und wenn biefer Antrag nicht gestellt worden wäre, so hätte ich ihn von mir aus ge= stellt. Wenn die Nothwendigkeit sich ergibt, das Geld, bas in Frage gestellt wird, zu konsolidiren und der Verwaltungs= behörde die Mittel zum Regieren an die Hand zu geben, so wollen wir wissen, und das Volk soll es wissen, wer das Regieren unmöglich machen und Konfusion in das ganze Regierungswesen bringen will. Jebenfalls nur Die, die eben wieder zu den alten Zuständen zurückkehren wollen, wo das

Volt nicht regierte, sondern gedrückt war. Es ist nun allerdings etwas auffallend, wie schon mehr= mals betont worden ist, daß man heute mit acht Millionen kommt, während man vor kurzer Zeit nur von sechs gesagt hat. Lesen Sie ben Borschlag ber Regierung und ber Staats= wirthschaftskommission, so heißt es barin ausdrücklich, daß die acht Millionen benutt werben sollen nicht nur zur Rück= bezahlung der Wechsel, sondern auch zur Rückzahlung der De= pots bei ber Staatstaffe. Die Wechselschuld macht circa fechs Millionen aus. Wenn Sie nun heute fünf Millionen bewilligen murben, so hatten Sie bann funf Millionen autorisirte und eine Million unautorisirte Wechsel. In diese Un-ordnung nun werden Sie sich nicht einlassen wollen, daß jeder Bankier und jedes Finanzinstitut, das in Zukunft Wechsel diskontiren will, zuerst die Kontrole nachschlagen und fragen muß, ob die betreffende Rummer zu den funf Millionen oder zu der einen Million gehört. Unter sechs Millionen können Sie also nicht geben, wenn Sie die Wechselwirthschaft aufheben wollen. Hingegen können Sie bei sechs Millionen stehen bleiben, wenn Sie im Antrage die Worte: "und zur Rückzahlung der Depots bei ber Staatskasse" streichen. 3ch habe biesen Standpunkt ichon in ber Staatswirthschaftstommission eingenommen, und ba ich nun sehe, daß im Großen Rathe unbedingt einige Bedenken herrschen, heute die Summe von acht Millionen zu acceptiren, mährend man früher nur von sechs Millionen gerebet hat, so erlaube ich mir den Vorschlag, aus bem Antrag ber Staatswirthschaftstommission bie er= wähnten Worte zu streichen. Ich für mich könnte auch zur höheren Summe stimmen, aber es ist wirklich etwas weniger erschreckend für das Volk, von sechs, statt von acht Millionen neuer Schulden zu hören, obsehon es duchgaus nicht neue Schulben find, fondern man nur damit den beftehenden Schul= den eine etwas anständigere Form gegeben hat.

Das hingegen glaube ich noch einmal betonen zu sollen, daß Derjenige, der will, daß unser Kanton nicht an den Branger gestellt wird badurch, daß der Große Rath die gesetzlichen Mittel, die er an der Hand hat, nicht anwendet, um ber Regierung zu ermöglichen, ihren Berbindlichkeiten nach= zukommen, unbedingt diesem Antrag seine Zustimmung geben

Shahmann. Ich möchte Herrn Schmid nur antworten, daß ich hoffe, die Freiheit der Meinung werde im Kanton Bern noch so weit gewahrt sein, daß man Ginem, ber zu seiner Ueberzeugung steht, nicht den Vorwurf in's Gesicht schmeißen barf, er wolle in die alten Zeiten zurückkehren. (Lautes Bravo auf mehreren Banken.) Es mare gut, mir murben in vielen Dingen zur alten Zeit zurückkehren, zur alten Einsachheit im Berkehr und im Leben, welche das Bolk glücklich gemacht hat. Leider sind wir jetzt in ganz entgegengesetzte Zeiten gerathen,

in die Zeit bes Schwindels in jeber Beziehung, der nach und nach zum Ruin des Volkes führen muß. Ich verwahre mich meines Theils gegen ben Vorwurf bes Herrn Schmid, als ob ich aus irgendwelcher politischer Rücksicht so ober so stimme. Ich stimme, weil ich den Eid geleistet habe im Großen Rathe des Kantons Bern, und wenn es einmal in der Verfassung heißt, daß Ausgaben über Fr. 500,000 vor das Bolk gebracht werben sollen, so will ich mit aller Gewalt vor bas Bolf und will ihm ganz ruhig erklären, wie heute ber Herr Präsident der Staatswirthschaftskommission gethan hat, mas ich ihm sehr verdanke: Die Urfache für dieses Anleihen liegt nicht, wie ihr glaubt, barin, daß wir in den letzten Jahren nicht so gewirthschaftet haben, wie mir hätten sollen, sondern sie liegt zum größeren Theil ruckwarts in Zeiten, über die wir keine Nechenschaft mehr abzulegen haben. Ich hoffe, daß dernervolt, wenn man ihm die Sache so in ruhiger Sprache und auf die Weise vorlegt, wie es der Herr Prästbent ber Staatswirthichaftstommiffion gethan hat, bie Mittel bazu geben wird, mahrend ich es umgefehrt mit meiner Stellung als Grofroth bes Kantons Bern nicht vereinigen kann, nachdem das Volk diese Beschlüsse gefaßt hat, in der nächsten Sitzung acht Millionen Kredite zu geben. Ich weiß, daß es sehr unangenehm ift, diesen Standpunkt einzunehmen. habe z. B. die Erfahrung gemacht, daß ich nach der Ab-stimmung über den Ankauf der Bern-Luzernbahn, wo ich Nein gesagt habe, in ber nächsten Zeit darauf dies personlich sehr habe fühlen muffen. Go weit ift es gekommen, daß man nicht einmal ganz ruhig seine Meinung sagen und dazu stehen darf; aber ich glaube nichtsdestoweniger, daß es unsere Pflicht sei, auf diesen Weg zurückzukehren.

Liechti. Wir sind darüber einig, daß wir die ein= gegangenen Berpflichtungen erfüllen muffen, und nur darüber find wir nicht einig, ob wir ein temporares oder ein festes Unleihen aufnehmen wollen. Herr Schmid hat sich geäußert, wenn man das Unleihen nicht beschließe, so werde dadurch der Regierung das Regieren unmöglich gemacht. Dies ver= anlaßt mich, bas Wort zu ergreifen, weil ich zur Berschiebung ftimmen will. Wir haben vom herrn Berichterstatter ber Staats= wirthschaftskommission gehört, daß es unmöglich sein werde, in den nächsten vier Jahren dieses Anleihen zurückzubezahlen, und wenn man ein festes Anleihen beschließe und vor das Volk bringe, und das Volk dasselbe verwerfe, so werde die Lage sehr schwierig werden. Ich halte dafür, wir seien dem Volk Aufklärung schuldig, und wenn Herr Schmid glaubt, man wolle bei diesem Anlaß irgendwelche Aufregung hervor-rufen, so ist es nach meiner Ansicht vollständig das Gegen-theil. Wenn wir dem Bolk sagen: Ihr habt diese eingegangene Schuld acceptirt, und wir müssen diese Verpflichtungen erfüllen; wir wollen aber nicht mehr die Gigenwechselwirthschaft, sondern ein festes Anleihen, so ist gar nicht zu zweifeln, daß ein Anleihen beschlossen wird, und dann stehen wir auf versfassungsmäßigem Boden. Ich stimme zur Verschiedung, nicht um der Regierung das Regieren unmöglich zu machen, sonsbern um Ordnung im Staatshaushalt zu schaffen und zu zeigen, daß wir das Bolt nicht umgehen wollen, sondern Zu= trauen zu ihm haben.

Herr Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission. Ich ergreise das Wort blos, um auf eine gefallene Aeußerung ausmerksam zu machen. Herr Schakmann hat sich auf seinen Sid berusen und gesagt, gestüht darauf müssen wir sur Abweisung des Begehrens stimmen. Ich beruse mich auf den gleichen Sid, komme aber in meinem Resultate zu etwas ganz Anderem. Was vorerst die Auslegung des Herrn Steiner und anderer Redner bezüglich der § 26 und 27 des

Finanzgesetes betrifft, so glaube ich, fie stehe im vollstän= digsten Widerspruch mit dem Gesetz selber, aber auch mit ben Berathungen dieses Gesetzes. Wenn der § 27, der dem Großen Rath die Kompetenz gibt, ein bleibendes Anseihen von Fr. 500,000 von sich aus zu beschließen, die Bedeutung hätte, sich auf § 26 zurüczubeziehen, so wäre damit selbst= verständlicherweise dieser § 26 als vollständig unnütz gestrichen. Wenn hingegen § 26 nicht unnut ift, so muß er die Be= beutung haben, die ich außeinander gesetzt habe. Herr Steiner schüttelt den Kopf; ich will ihm meine Gründe sagen. Wenn es im § 27 heißt, der Große Rath habe das Recht, ein blei= bendes Anleihen bis auf Fr. 500,000 zu machen, ware es benn nicht ein Widerspruch, den § 26 ebenso auszulegen, in welchem es heißt, daß für temporare Anleihen zur Deckung von Betriebsbefiziten und momentanen Geldbedurfniffen der Regierungsrath auf ein Jahr, ber Große Rath aber auf vier Jahre autorisirt sei, ohne daß dabei von der Summe etwas gesagt ist? Ein jeder dieser Paragraphen steht also neben dem andern, und keiner thut den andern durch. Ich bedem andern, und keiner thut den andern durch. Ich berufe mich ferner auf die Verhandlungen über diese beiden Baragraphen. Ursprünglich hat es in § 26 nicht geheißen: "temporare Anleihen", sondern "temporare Geldaufnahmen", während es in § 27 heißt "Staatsanleihen". Es hat also ber Entwurf, welcher den Berathungen als Grundlage dient, einen wesentlichen Unterschied gemacht zwischen temporären Geldaufnahmen, bei welchen gar teine Summe, fondern blos die Zeit genannt ift, und zwischen Staatsanleihen, bei welchen Die Summe, über die der Große Rath beschliegen barf, auf Fr. 500,000 festgeset ift, mahrend Anleihen, welche darüber hinausgehen, vor das Bolt gebracht werden muffen. So liegt die Sache, und gerade weil ich mich auf den gleichen Sid berufe, wie Herr Schatmann fage ich mit dem Gefetze in der Sand: Der Große Rath ift tompetent, diefen Beschluß zu fassen.

Gine andere Frage ift, ob es zweckmäßig fei, ihn zu fassen; da muß Jeder mit seinem eigenen Gewissen verhandeln und je nachdem sich so oder anders entscheiden. Aber ich will auch auf die Folgen aufmerksam machen, welche unter Umständen eine Berwerfung nach siehen könnte, und möchte Diejenigen, welche dazu ftimmen, fragen, ob sie diefe Folgen wollen. Es sind bereits Anzeichen ba, daß Wechsel, welche die Regierung ausgestellt hat, nicht wollen erneuert werden, und ich kann ein Beispiel bei Namen nennen, nämlich die Volksbank in Bern, und wenn nun der Große Rath in verwerfendem Sinne beschließt und nicht allfällig dabei ben von dem Herrn Finanzdirektor proponirten Zusat macht, so gibt er mehr oder weniger benjenigen Geldaufnahmen, die der Große Rath mit verschuldet und die Regierung durch Wechsel gebeckt hat, ein Dementi, und bann werden diese Weigerungen, die Wechsel zu erneuern, immer häufiger kommen. Natürlich ift die Vorlage an das Volk für ein Anleihen nicht sogleich fertig, und wollen Sie dann, daß der Kanton Bern mit protestirten Wechseln da steht, und gar kein Mittel vor= handen ift, diefer Lage zu begegnen? Will der Große Rath und wollen namentlich Die, welche glauben, nach ihrem Gewissen und im Interesse des allgemeinen Besten zu handeln, einen folden Beschluß fassen, der diese Folgen haben kann und wahrscheinlich haben wird? Man muß mit einander rechnen und das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Ich bin einverstanden, daß diese Angelegenheit dem Bolte vor= gelegt werden muß, aber es ift nicht nothwendig, es sofort zu thun. Geben Sie der Regierung ein halbes Jahr Zeit, die Vorlage zu machen, damit sie bestehen kann und unfere Wechselschulden nicht protestirt sieht. Das möchte ich Den= jenigen, die sich auf ihren Gid berufen, an's Herz legen. (Beifall.)

v. Sinner. Ich will Sie nicht lange aufhalten; allein die letten Worte der Herren Schmid und Karrer veranlaffen mich, das Wort zu ergreifen. Ich hoffe, wir werden gegensfeitig unsere Ansichten ehren und achten und nicht bei jeder Gelegenheit, wenn wir nicht gleicher Ansicht find, einander Motive unterschieben, an deren Borhandensein wir ernstlich nicht denken und am Allerwenigsten mein verehrter Herr Nachbar, den ich viel zu lange kenne, um so etwas von ihm glauben zu konnen. Es herrschen in Bezug über bie vorliegende Frage verschiedene Auffassungen, die möglich sind bei Richtjuristen und selbst bei Juristen. Wir haben nun viele beredte Auseinandersetzungen der §§ 26 und 27 gehört: der Eine legt sie so, ber Andere anders aus, und Jeber meint, er habe das Richtige getroffen Ich weiß nicht, ob es Ihnen geht, wie mir, allein nach allen diesen Interpretationen verstehe ich jetzt balb gar nichts mehr von diesen Paragraphen. Ich ersaube mir, uur noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Wenn man einigermaßen im Untlaren darüber sein kann, in welchem Berhältniß die temporaren Anleihen zu ben gewöhnlichen stehen, so frage ich in erster Linie die Botschaft an das Volk und in zweiter Linie den gesunden Menschenverstand. Die Botschaft an das Volk, die jetzt auch alls mälig ein Faktor in unserm Referendumsleben wird, fagt barüber ziemlich klar Folgendes: Zunächst wird auch ein Unterschied gemacht zwischen temporaren Geldaufnahmen und Anleihen , und dann heißt es: "Temporare Anleihen zur Speisung des Betriebstapitals ber Staatstaffa oder zur Deckung ber Paffiven bes Betriebsvermögens sollen längstens innerhalb vier Jahren zurückerstattet werden. Staatsanleihen erfordern bie Zustimmung der Mehrheit fammilicher bei Giben einzuberufenden Mitglieder des Großen Rathes." Run tommt aber noch ein Nachsatz: "Im Weitern wird jedoch bestimmt, daß Anleihen und andere Staatsverpflichtungen, welche auf ben Betrag von 500,000 Fr. ober höher aufteigen, überdies bem Bolksentscheibe unterliegen." Stellen Sie irgend Jemandem aus dem Bolke biefe Botschaft vor Augen und fragen Sie ihn: Hat damit der Große Rath die Berpflichtung über= nommen, alle Unleihen über 500,000 Fr., die nicht vorübergehender Natur sind in dem Sinne, daß sie in vier Jahren zurnet bezahlt werden, das heißt nicht durch Kontrahirung neuer Schulben, fondern aus den Ersparniffen, bem Bolte vorzulegen? Hat wirklich Jemand ernstlich Zweifel darüber, was man bamit hat sagen wollen? Rein, sondern man hat dem Bolke ausdrücklich die Garantie geben wollen, und zwar noch beutlicher in der Botschaft als im Gesetz, daß in Zukunft der Große Rath allein nicht Anleihen über 500,000 Fr. beschließen könne, wenn sie nicht innerhalb ber vierjährigen Periode zurückbezahlt werden können. Ift nun Jemand in biesem Saale, der ernstlich die Ansicht hat und auf Grund der Sachlage glaubt, daß es möglich sein wird, und wenn wir alle Engel und die Regierung Erzengel wären (Heiter-feit), diese acht Millionen aus den Ersparnissen von vier Jahren zuruck zu bezahlen? Nein, wir wissen und spüren: wir können's nicht, wir muffen fie durch ein Unleihen becken. Bas fagen alle die verehrten herren Vorredner? Sie fagen: bas Anleihen muß kommen, aber nur noch nicht jetzt. Das ist ber ganze Unterschieb. Machen wir uns also boch nur nicht Vorwürfe und achten wir gegenseitig unsere Unsichten. Das ist der einzige Unterschied zwischen und und Ihnen, daß wir sagen: Laut Verfassung und Gesetz burfen wir kein Unleihen von 500,000 Fr. und darüber machen, ohne es dem Volke vorzulegen. Und da rede ich gerade auch wie Herr Schmid, der das Volk noch besser kennt, als ich. Herr Schmid sagt: "Weinet Ihr, das Volk wolle wirklich, daß man die Unterschrift des Kantons Vern nicht mehr respektirt, daß der Regierung das Regieren unmöglich gemacht wirb, daß die

Finanzleute ihre Wechsel protestiren?" Nein, sagt er, und ich sage auch nein: das hat das Volk nicht gewollt. Ich will die Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen und das gerade hat auch das Volk gewollt, — und wenn wir kommen und dem Bolke sagen, wir Alle miteinander, denn wir sind ja Alle einverstanden und alle Parteien geben sich die Hand, um zu glücklichen, versassungsmäßigen, ruhigen Finanzzuständen zu gelangen; aber das Volk muß die Wechselzschulden, welche die Regierung ohne Kompetenz, zwar mit Wissen des Großen Rathes, aber ohne Ermächtigung des Großen Rathes gemacht hat, nachträglich in ein sestes Anleihen verwandeln, — wenn, sage ich, wir so ossen und loyal mit dem Volke reden, und wenn das Volk so die ernste Tendenz des Großen Rathes sieht, mit der bisherigen Finanzpolitik auszuräumen, so wird es Ja sagen und das Anleihen bewilligen.

Wenn die Bedenken des Herrn Berichterstatters der Rommiffion mahr maren, wenn die Sprache des Großen Rathes gegenüber bem Bolle nicht genügen wurde, und in ber Zwischenzeit die Wechsel protestirt gegen Bern gelaufen tämen, — was in meinen Augen nicht wahrscheinlich ist dann kann ich auch bazu stimmen, daß der Große Rath die Regierung einstweilen autorifire, die Wechsel zu decken, bis ein Volksbeschluß da ist. Ich will helsen, die Regierung zu becken, aber es ift ein ungeheurer Unterschied, ob wir die Sache sogleich vor das Volk bringen, ober ob wir ein Anleihen von 8 Millionen von uns aus machen und fagen: wir wollen dann später vor das Volk geben. Auf diese Beise schieben wir die Sache auf 3, 6 ja vielleicht auf 9 Monate hinaus und wird man uns bann nicht immer wieder sagen, es sei jetzt noch nicht opportun, eine Sprache, die man seit Jahren gehört hat? Glauben Sie wirklich ernsthaft, daß das Mißtrauen im Volke bessert, wenn Sie nun Alles das auf Ihre eigenen Achseln nehmen, daß die Stimmung besser wird, wenn wir uns Rompetenzen geben, die nach unferem Dafür= halten — wir respektiren zwar die andere Ansicht — nicht verfassungsmäßig find? Halten wir in dieser Beziehung alle zusammen, und suchen wir baburch, daß wir dem Bolte unfern Willen zeigen, Berfaffung und Gefet beffer zu refpet= tiren, als es in ben letten Jahren geschehen ift, bas alte Zutrauen und die alte Gemeinsamkeit zwischen Behörben und Volk wieder herzustellen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Herren v. Wattenwyl und Steiner beizustimmen, und gebe Ihnen ernstlich zu bebenken, wohin wir in dieser Nothlage kommen, wenn man bei jeder abweichenden Meinungsäußerung Ansichten unterschieben und Pläne und Gefahren wittert, die, ich wiederhole es und Jebermann im Großen Rathe weiß es, nicht vorhanden sind. Diejenige Partei, der ich angehöre, hatte wahrhaftig im gegen= wärtigen Moment wenig Freude, an's Ruder zu kommen, und Sie würden wahrscheinlich mit ihr finden, es sei nicht eine sehr weise Politik, gegenwärtig zu wünschen, die Sünden Anderer über sich ergehen zu laffen und die Suppe aufzueffen, vie Andere eingebrockt haben. Ich empfehle Ihnen die Untrage bes Berrn Steiner.

Se fler. Ich ergreife bas Wort, um einem Gefühl Ausdruck zu geben, dem noch Niemand Worte geliehen hat. Ich habe das Gefühl gehabt, daß, wenn man sich die Frage so stellt: was liegt wirklich in dieser Angelegenheit im Interesse des Kantons? so könne in keinem Fall die Antwort ersolgen, es liege im Interesse des Kantons, jetzt mit einem festen Anleihen zu kommen. Sie erinnern sich an das Schicksal unseres 10 Millionen-Anleihens und werden wohl auch Vergleichungen angestellt haben zwischen diesem Anleihen und einem früheren von 8 Millionen und einigen hundert= tausend Franken. Das frühere ist ca. 5 Mal überzeichnet worden; das letzte hingegen ist nicht einmal ganz gezeichnet worden, obschon der Kurs ziemlich günftig war. Unter diesen Umständen ersordert das Interesse des Kantons, daß wir ohne die größte Nothwendigkeit unsern Kredit in der Oeffent= lichkeit nicht weiter probiren. Ich hätte wirklich geglaubt, man wurde gerade von der Seite her, von der jett Einspruch erhoben wird, das Vorgeben der Regierung und der Staatswirthschafiskommission als einen ersten Schritt im Sinne eines soliben Borgebens betrachten. Die bisherige unbeschränkte Wechselreiterei ist einstimmig verurtheilt worden. Wenn Sie bie vollen 8 Millionen genehmigen, so beschränken Sie biefe. Jett ist gar teine Schranke; die Wechsel gehen so weit man will und haben auch schon 6 Millionen überschritten. Der gegenwärtige Vorschlag setzt diesem Zustand gesetzliche Schranken, und wenn Sie ihn refüsiren, so refüsiren Sie bie Möglichkeit, ber Staatsverwaltung einen soliben Gang zu geben.

Was mich anbelangt, so erkläre ich ganz bestimmt, daß, wenn ich nicht burch die Gelehrten in ber Staatswirthichaftskommission, die sich darüber vereinigt haben, überzeugt worsen wäre, daß man gemäß § 26 des Finanzgesetzes ohne Volksentscheid ein temporäres Anleihen machen kann, ich nas türlicher Weise vor das Volk gegangen wäre. Ich fürchte ben Volksentscheid nicht, obschon ich glaube, wenn man nicht muß, so sei es besser, es nicht gerade jest wieder zu fragen. Gs sähe geradezu so aus, wie wenn wir uns dem Volke gegenüber starrköpfig machen und ihm gleichsam sagen würden: du mußt jetzt doch da hindurch, ob du willst oder nicht. Ich murde also keinen Augenblick zögern, vor das Bolk zu geben, aber vor einem festen Unleihen müßte ich warnen. Wir würden badurch unsern Kredit empfindlich schädigen. Es liegen Ihnen nun zwei Ansichten vor. In erster Linie die Ansicht des Regierungsrathes und ber Staatswirthichaftstom= miffion, die ein Anleihen von 8 Millionen vorschlagen. Was mich anbelangt, so ziehe ich, weil es sich nicht um neue Schulden, sondern nur um Transformation ber bestehenden handelt, die größere Limite vor, damit ich sicher sei, mit den Wechseln vollständig aufräumen zu können. Wenn ich aber allzu große Bedenken gegen die 8 Millionen hätte, so würde ich in zweiter Linie dem Vorschlag des Herrn Andreas Schmid beistimmen, ber die Rückzahlung bes Depots noch bei Seite laffen will. Allein ba man fagt, man folle bem Bolke offen Alles sagen, so glaube ich, es wäre viel klarer, die 8 Millionen zu nehmen, und den Pfahl dort einzustecken, zudem Sie sicher sein können, daß das Anleihen ohnehin über 6 Milslionen hinaus gehen muß. Ich empfehle in erster Linie, in der Ueberzeugung, daß sie im Interesse des Kantons liegt, die Vorlage und erst in zweiter Linie den Vorschlag eines Unleihens von 6 Millionen.

v. Graffenrieb. Der Bang ber Diskuffion veranlagt mich, noch im letten Augenblick bas Wort zu ergreifen. Der § 26 handelt von temporaren Anleihen, und in dieser Dis-tussion muß das Hauptgewicht auf den Ausdruck "temporar" gelegt werden. Nach meiner Ansicht ift ein temporäres Anleihen ein solches, welches in einer übersehbaren Zeit burch Ginnahmen zurückbezahlt und getilgt werden kann. Wenn hingegen ein Anleihen nicht in folcher Weise zurückerstattet werden kann, sondern durch ein neues Unleihen, das an die Stelle bes alten zu treten hat, gebeckt werden muß, so ist ein solches Anleihen nicht mehr ein temporäres, sondern ein bleibendes. Aus diesen Worten geht schon hervor, daß ich gegen den An= trag der Staatswirthschaftstommission keineswegs ben § 27 bes Finanzgesetzes anführen möchte. § 27 bezieht sich, wie Herr Karrer richtig gefagt hat, nicht auf temporare Unleihen. Temporare Anleihen sind ber Ziffer nach unbeschränkt, und

ich wurde mit eben so gutem Gewissen nach bem Vorschlag ber Staatswirthschaftskommission für 8, als nach bem Bor-schlag des Herrn Schmid für 6 Millionen stimmen, indem ber Charafter bes temporaren Unleihens nicht mit der Summe besselben zusammen fällt, sondern aus der Krift, bem Termin, innerhalb deffen es zuruckbezahlt wird. Es ift aber etwas Underes, mas mich an der Ziffer des Anleihens ftogt. Wenn wir das Büdget zur Hand nehmen, so finden wir, daß die Summe der Ausgaben 9 Millionen beträgt. Nun ist es doch wirklich stark, 8 Millionen von diesen Ausgaben faktisch burch ein temporares Unleihen zu decken, welches nur temporar ge= nannt wird, weil man es für opportun halt, heute nicht vor das Bolk zu treten.

Was die Nothwendigkeit der Ordnung der Sache anbetrifft, so liegt sie klar ba. Es ist mir bekannt geworden, baß von den Wechseln, welche man in letzter Zeit zur Rückzahlung früherer Wechsel ausgegeben hat, mehrere abgelehnt Der Berichterstatter ber Staatswirthschafts= kommission hat Ihnen also mit vollem Recht die Rothwen= digkeit eines Nothbehülfes an's Herz gelegt; aber aus dieser Nothwendigkeit folgt nur, daß wir uns um so strenger an das Geset halten muffen, nicht nur an den Wortlaut, son= bern an den Sinn und Beist besfelben. Es wird uns Allen klar sein, daß der Beift unserer Gesetzgebung auf Grund unseres Reserendums barauf hinausgeht, daß wir solche kolossale Summen nicht befinitiv beschließen können, ohne das Bolk zu begrüßen. Sie werben mir sagen, bas Anleihen sei nur ein temporares, es werbe später burch ein befinitives gebeckt, und dafür werde man dann vor das Bolt gehen. Aber Sie muffen boch bem Bolke bie Möglichkeit laffen, Rein zu

Bei diesem Anlasse möchte ich mich auch nur mit einem Wort über bieses Referendum aussprechen. Ich finde, wir sind noch gar nicht erzogen im Geiste der Demokratie und bes Referendums, und ich glaube, diese Erziehung sollte schnell geschehen, und wir sollten uns gewöhnen, die Bolksstimme zu boren, ohne daß wir beswegen unsere Entlassung nehmen ober auch nur daran denken, sie zu nehmen. Das Referendum hat den Sinn, das Bolk in den Stand zu fetzen, sich zu äußern, ohne daß deswegen eine Desorganisation ber Ber=

waltung die Folge fein muß.

sagen, sich ablehnend auszusprechen.

Ich glaube, es ist kein anderer Weg, unsere Finanzlage zu ordnen, als ein Anleihen. Mit eben so großer Sicherheit glaube ich, daß es unmöglich ist, zur heutigen Stunde ein solches vorzuschlagen, aber daß es nothwendig ift, schon heute den Regierungsrath zu beauftragen, die Frage bes Unleihens zu untersuchen und barüber in fürzester Frist Bericht und Untrage zu hinterbringen. Das Bolt muß miffen, bag, wenn wir in dieser Rothlage Hand bieten wollen, der Regierung bas Regieren möglich zu machen, diese Frist eine Grenze hat, und es muß schon im gleichen Beschluß die Frist bestimmt werben, bis auf welche wir, auf diese Rothlage uns ftugend, Darum möchte ich Ihnen foleinen Nothbehelf bekretiren. genben Antrag vorschlagen:

"Der Größe Kath des Kantons Bern, "in Anwendung der §§ 2, 3, 7 und 26 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872, "in der Absicht, zur Ordnung des Staatshaushaltes vor

dem Beginne der nächsten Finanzperiode nach Kräften bei-

zutragen, und

"in ber ferneren Absicht, die bem Staatsfredit und bem ordentlichen Gange ber Staatsverwaltung aus einer Nicht= einlösung ber ausgegebenen Eigenwechsel brohende Befahr abzuwenden,

"beschließt: "1. Der Regierungsrath wird beauftragt, über die Aufnahme eines Anleihens zur Orbnung ber Staatsfinanzen und Ergänzung des Betriebskapitals der Staatskaffe dem Großen Rathe in seiner nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu hinterbringen.

"2. Der Regierungsrath mird vorläufig, bis das Bolk über ein solches Anleihen entschieden haben wird, ersmächtigt, die zur Einlösung der gegenwärtig im Umslause besindlichen und dis zum Bolksentscheide fällig werdenden Eigenwechsel jeweilen ersorderlich werdenden Summen durch fernere Ausgaben von Eigenwechseln oder durch Ausgabe von höchstens einjährigen nach Bestimmung des Regierungsrathes zu emittirenden Kassachen auszunehmen.

"3. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft."

Ich beziehe mich in diesem Antrag auf die §§ 2, 3 und 7 des Finanzgesetzes. In § 2 finden Sie den Grundsatz nie bergelegt, nach welchem überhaupt unfere Finanzverwaltung geführt werden muß, nämlich den Grundfat, daß bas Gleich= gewicht ber Ginnahmen und Ausgaben einzuhalten ift. Wir muffen uns also bestreben, in irgend einer Weise bieses Gleich= gewicht herzustellen, und dies ist nur möglich durch ein Anleihen In § 3 heißt es, daß bis zur Genehmigung des revidirten Voranschlags durch das Volk ber letztangenommene in Kraft bleibt. Auch hierauf muß Bezug genommen werden, weil aus diesem Paragraphen die Unmöglichkeit hervorgeht, ohne ben im Beschlußentwurf vorgesehenen Rothbehelf mit der Berwaltung fortzufahren. Ich beziehe mich ferner auch auf 3 7 des Gesetzes, weil es hier heißt: "Wenn zur Abwendung von drohender Gesahr oder infolge außerordentlicher Ereig= nisse Ausgaben nothwendig werden, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind und auch durch Uebertragungen nicht gebeckt werben können, so kann ber Große Rath einen Borschußkredit bewilligen, ber im folgenben Rechnungsjahr auszugleichen ist." Es liegt nun eine Gefahr vor, nämlich die, daß die Unterschrift des Kantons Bern, oder wenigstes die seiner Finanzdirektion protestirt werbe. Diese Befahr ift eine jehr große; denn ihre Verwirklichung würde den Kanton ruiniren, und darum muffen wir absolut einen Nothbehelf schaffen; aber wir muffen uns auch dabei auf diejenige Stelle bes Gesetzes beziehen, welche die Berücksichtigung einer solchen Nothlage erlaubt. Schließlich muffen wir auch ben § 26 zu Hülfe nehmen, weil allerdings in ber Berlangerung ber bereits bestehenden Wechsel gewissermaßen der Begriff eines temporaren Unleihens liegt.

Es scheint mir, auf dieser Grundlage dürften wir uns zu einem einmüthigen Beschluß vereinigen; denn es geht aus den Boten der Borredner hervor, daß auf beiden Seiten das Bedürfniß und der gute Wille vorhanden ift, dem Bolk nach Kräften zu entsprechen, ihm sein Recht zu geben und es zu begrüßen, wo es begrüßt werden muß, andererseits aber keine größeren Schwierigkeiten zu bereiten in der schwierigen Lage, in welcher sich die Berwaltung und Regierung befindet.

Herr Präsibent. Geht ber Antrag bes Herrn v. Graffenried auf Mückweisung der Angelegenheit, wie derjenige des Herrn Steiner? Ift dies nicht der Fall, so kann er nicht jetzt bei Anlaß der Ordnungsmotion behandelt werden.

v. Graffenrieb. Ich habe ben Antrag ber Herren Steiner und v. Wattenwyl so verstanden, daß sie sosort das Anleihen vor das Volk bringen wollen, daß sie also die Wögslichkeit nicht gestatten, inzwischen die fällig werdenden Wechsel einzulösen. Es ist angesührt worden, daß es absolut nothewendig sei, daß gewissermaßen die Bestätigung der Kompetenz zur Ausgabe solcher Wechsel ausgesprochen werde. Es ist

mir recht, daß mein Antrag auf die Hauptdiskussion verspart werde. Ich muß bekennen, daß ich vergessen habe, daß es sich einstweilen nur um die Ordnungsmotion handelt. Ich glaube übrigens nicht der einzige Nedner gewesen zu sein, der dies aus dem Auge gelassen hat.

Zyro. Ich stelle ben Antrag, hier die Sitzung abzusbrechen und morgen wieder sortzusahren, inzwischen aber die gestellten Anträge drucken zu lassen. Die gegenwärtige Frage ist die wichtigste der Session, und von ihrem Entscheide hängt die Zukunft des Kantons ab. Es ist schwierig, sich sofort über die gestellten Anträge zu orientiren, und es dürfte daher am zweckmäßigsten sein, die Angelegenheit auf morgen zu versschieden.

Herr Präsibent. Ich beabsichtigte, doch wenigstens bie Ordnungsmotion heute noch zu erledigen.

Jolissaint. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Zyro. Ich glaube, mit der Erledigung der Ordnungsmotion sei auch die Hauptfrage entschieden.

Scheurer. Ich beantrage, heute fortzusahren, bis die Angelegenheit erledigt ist.

v. Sinner. Ich unterstütze die Ansicht des Herrn Präsidenten und stelle den Antrag, heute blos noch die Ordnungsmotion zu erledigen.

Abstimmung.

Für Verschiebung nach dem Antrage des Herrn Zyro Wehrheit.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

Dritte Situng.

Mittwoch den 19. September 1877.

Vormittags um 81/2 Uhr.

Unter bem Borfite des herrn Prafibenten Diche I.

Nach dem Namensaufruse sind 209 Mitglieder anwesend; abwesend sind 37, wovon mit Entschuldigung die Herren Abplanalp, Anken, Berger, Bohren, Bruder, Brunner, Bühlmann, Gygar in Bleiendach, Hofer in Diesdach, Jaggi, Ledermann, Lehmann in Langnau, Lehmann in Logwyl, Meyer, Moschard, Müller, Nägeli. Roth in Wangen, Schmid in Wimmis, Seiler, Sieber, Stalder, Sterchi, Wys, Jürcher; ohn e Entschuldigung: die Herren Bieri, Burger in Lausen, Burren, Galli, Greppin, Keller, Linder, Nußbaum in Künkshosen, Kenser in Lengnau, Kenser in Bözingen, Schertenleib, Wüthrich.

Das Protofoll ber geftrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Herr Präsibent. Der Herr Gisenbahndirektor hat gewünscht, dem Großen Rath eine Mittheilung über die

Gotthardbahnangelegenheit

zu machen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so ertheile ich ihm zu diesem Zwecke das Wort, bevor wir die gestern abgebrochene Diskussion wieder aufnehmen.

Riemand erhebt bagegen Ginfprache.

Hartmann, Direktor der Eisenbahnen, als Berichterflatter des Regierungsrathes. Im Einwerständniß mit dem Regierungsrath hat sich die Eisenbahndirektion anheischig gemacht, Ihnen über Daszenige, was in jüngster Zeit in der Gotthardbahnangelegenheit verkehrt worden ist, Bericht zu ersstatten. Sie werden sich erinnern, daß im November v. J. die Eisenbahndirektion dem Regierungsrathe zu Handen des

Großen Nathes einen Bericht über den damaligen Stand bieser Angelegenheit vorgelegt hat. Der Regierungsrath verslangte nämlich damals vom Großen Rath die Ermächtigung zur Ausbezahlung der Subventionsquote für das vierte Bausight. Ich will aus diesem Rapport nur kurz wiederholen, daß im Jahre 1869 eine Uedereinkunft betreffend den Bau und Betrieb einer Gotthardeisenbahn zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz zu Stande gekommen ist. Nach dieser Uebereinkunft sollte die Gotthardbahn mit einer Bausumme von 187 Millionen Franken ausgeführt und von dieser Summe sollten 85 Millionen beschaft werden durch solgende Subventionen der betreffenden Staaten:

Von den 20 Millionen, welche die Schweiz zu beschaffen hatte, bewilligte der Kanton Bern mit Genehmigung des Volkes 1 Million. Das übrige Kapital wurde beschafft durch

Aktien mit 34 Millionen. Obligationen "68 "

Das Subventionskapital soll in neum jährlichen Raten einbezahlt werden, und es ist dies bereits mit vier Raten geschehen. Das Aftienkapital ist die 6/10 einbezahlt, so daß noch $13^{1}/2$ Millionen ausstehen, und von den Obligationen sind noch 20 Millionen zu bezahlen. Es stehen somit an Aftien und Obligationen noch ungefähr 34 Millionen aus. Durch Untersuchungen, welche vom Oberingenieur der Gotts hardbahn, Herr Helwag, angestellt worden sind, ergab sich, daß das Baukapital von 187 Millionen zur Aussührung sämmtlicher Linien ungenügend und daß hiezu noch eine Summe von 102 Millionen erforderlich ist. Dies veranlaßte den Bundesrath, die Frage zu untersuchen, ob nicht eine Reduktion dieser sehlenden Summe möglich sei. Er bestellte daher Kommissionen, welche die Linie bereisten und ihre Gutzachten abgaben. Die Untersuchung stellte heraus, daß bei Einssührung von Ersparnissen die Summe auf 74 Millionen herzabgesett werden könne.

Nachbem die genannten Gutachten den Staaten mitge= theilt worden, wurde vom Bundesrathe eine internationale Konferenz angeordnet, welche in Luzern abgehalten worden ift. Sie wurde von Deutschland, Italien und der Schweiz beschickt. An dieser Konferenz überzeugte man sich von der Unmöglichkeit, die 74 Millionen nachträglich zu beschaffen, und man verfiel daher auf Mittel, diese Summe zu reduziren. Einer der gemachten Borschläge ging dabin, die Linie nur bis Flüelen zu bauen und von da bis Luzern die Dampfschiff= fahrt zu benutzen. Diesem Vorschlage hätte bie Regierung von Bern gerne beigeftimmt, ba er im Interesse unseres Rantons läge. Auch Luzern war damit einverstanden. Allein die an= bern Staaten wollten sich dazu nicht herbeilassen, sondern verlangten, daß die Linie von Flüelen fortgesetzt werde bis zum Anschluß an die Bahn, welche von Norden her gegen den Gotthard abzweige. Man tam aber auf andere Ersparnisse, nämlich die, einige ber Zufahrtslinien fallen zu lassen. Unter denselben befinden sich im Kanton Tessin diejenige über den Monte-Cenere und im Norden die Linien Zug-Arth und Immensee-Luzern. Durch das Fallenlassen dieser Strecken wurde die nachträglich noch nothwendige Bausumme auf 40 Millionen herabgemindert. Nach langer Diskussion einigten sich die Staaten dahin, daß diese Summe in der Weise beschafft werben solle, daß die Staaten noch eine weitere Subvention von 28 Millionen zu leisten und die Gotthardbahn= gesellschaft 12 Millionen aufzubringen habe. Die Subvention von 28 Millionen wurde in folgender Weise vertheilt:

Schweiz 8 Millionen. Deutschland 10 " Fralien 10 "

Der Bundesrath theilte biefes Abkommen zwischen ben Staaten den betreffenden Kantonen und Gesellschaften mit und veranstaltete gleichzeitig eine Konferenz, welche barüber berathen sollte, wie die der Schweiz auffallenden 8 Millionen beschafft werden können. Als die Regierung von Bern von ben Berhandlungen der internationalen Konferenz Kenntniß erhielt, mußte sie finden, burch das von derfelben getroffene Nebereinkommen seien die Interessen bes Kantons Bern sehr schwer verlett, und es könne sich dieser auf Grundlage des neuen Protofolls beide m Gotthardbahnunternehmen nicht nur mit feiner neuen Subvention betheiligen, sondern muffe sich auch vorbehalten, die bisher bewilligte Subvention nicht mehr einzubezahlen. Wenn der Vertrag von 1869 abgeändert wird, so ist der Kanton Bern, wenn er den Abanderungen nicht beiftimmt, zur fernern Einzahlung ber bewilligten Subvention nicht verpflichtet. Durch das Fallenlassen der Linie Immensee-Luzern wird nämlich der Anschluß der Bern-Luzernbahn an die Gotthardbahn in hohem Maße erschwert. Es kommt da nicht nur der Umstand in Betracht, daß man, um auf die Gotthardbahn zu gelangen, einen Umweg von 10 Kilometer über Rothkreuz machen muß, sondern auch der weitere Umstand, daß die Gotthardbahn ihren Unschluß nicht mehr in Luzern hat und somit nicht mehr direkt mit der Bern-Luzern= bahn in Berbindung steht. Da Luzern-Rothfreuz zur Linie Zürich-Luzern und Rothfreuz-Immensee zu der von der Centralbahn und Nordostbahn gemeinschaftlich gebauten aarganischen Subbahn gehört, so mußten wir über die Linien zweier anbern Gefellschaften fahren, um zu ber Gotthardbahn zu ge= langen. Dadurch murben die Berkehrsintereffen bes Kantons in hohem Maße geschädigt.

Aus diesem Grunde hat sich der Regierungsrath veranlaßt gesehen, seinen Abgeordneten an die Konserenz, welche in Bern zwischen den Kantonen und Eisenbahngesellschaften stattgesunden hat, eine bestimmte Instruktion zu ertheilen, welche solgendermaßen lautet: "Der Regierungsrath erklärt, daß er in der Annahme des Protosolls der internationalen Konserenz vom 12. Juni 1877, beziehungsweise in der Aussührung der Linie Flüelen-Jmmensee ohne gleichzeitige direkte Weitersührung der Linie dis Luzern, eine unmittelbare Berletzung der bernischen Interessen erblickt, somit eine fernere Betheiligung des Kantons an dem Gotthardbahnunternehmen nicht besürworten kann, sondern, im Gegentheil, sich Namens des Kantons Bern in Betress vom 15. Oktober 1869 geleisteten Betheiligung alle Rechte wahren wird." Diese Instruktion ist an der Konserenz zu Protosoll gegeben worden.

struktion ist an der Konserenz zu Protokoll gegeben worden. Dieses Berhalten von Bern, dem sich auch Luzern ansichloß, veranlaßte die Nordostbahn, das Anerdieten zu machen, daß der Gotthardbahn geftattet sein solle, auf den Linien, welche der Nordostbahn und der Centralbahn gemeinschaftlich und der Nordostbahn allein angehören, nach Luzern zu fahren. Man glaubte, dieses Anerdieten werde Bern veranlassen, sich auch fernerhin dei dem Gotthardbahnunternehmen zu betheiligen. Allein die Abgeordneten von Bern mußten sinden, dieses Anerdieten sei nicht genügend und berücksichtige die Interessen des Kantons zu wenig. Sie konsten daher von ihrer Instruktion nicht abweichen. Die Konserenz beschloß gleichwohl, eine Kommission zur Bertheilung der der Schweiz auffallenden neuen Sudvention zu bestellen, und es wurde der Unnsbestath mit der Ernennung dieser Kommission beauftragt. Er wählte in dieselbe auch ein Witglied der Regierung von Luzern und ein Witglied der Regierung von Bern. Letztere glaubte, diese Wahl absehnen zu müssen, und es geschah

bies burch folgendes Schreiben an den Bundesrath, d. d. 8. August 1877:

"Sie haben uns mittelst Ihrer geehrten Zuschrift vom 3. d. M. von der Zusammensetzung der zu Repartition der Nachsubvention für das Gotthardbahnunternehmen niederzgesetzen Kommission benachrichtigt, aus welcher Mittheilung wir ersehen, daß Sie auch unser Mitglied, Regierungsrath Hartmann, in diese Kommission gewählt haben.

"Wir haben nun Regierungsrath Hartmann den Bunsch ausgesprochen, er möchte diese Wahl vorläufig nicht annehmen, indem wir von dem Gesichtspunkte ausgehen zu sollen glauben, daß, bevor der Kanton Bern in irgend welcher Weise an der Rekonstruktion des Gotthardbahnunternehmens und den da= herigen Arbeiten sich betheiligen könne, vorerst einerseits die nächstbetheiligten Kantone und Gesellschaften sich in eingehender Beise über ihr Berhältniß zur Gotthardbahnunternehmung auszusprechen haben, und anderseits solche Grundlagen für die Ausführung diefer Unternehmung gesichert fein muffen, welche die Interessen des Kantons Bern nicht verleten. Bevor in dieser Richtung bindende und befriedigende Erklärungen und Aufschlüffe vorliegen, halten wir es nicht für angemessen, daß ein Mitglied unserer Behörde an den Arbeiten der von Ihnen niedergesetzten Kommission sich betheilige und so gleichsam der Frage, ob überhaupt der Kanton am Gott= hardbahnunternehmen sich fernerhin betheiligen solle, präjudicirt

"Benn später bindende und beruhigende Aufschlüffe in oben bezeichneter Richtung gegeben werden sollten, so würden wir alsdann keinen Anstand nehmen, einem Mitgliede unserer Behörde die Betheiligung an den Arbeiten Ihrer Kommission zu gestatten und überhaupt, so viel an uns, eine fernere ansgemessene Betheiligung des Kantons an der Rekonstruktion des Gotthardbahnunternehmens zu befürworten."

Auf bieses Schreiben hin ersuchte ber Bundesrath die Regierung von Bern, sich darüber zu erklären, unter welchen Bedingungen Bern sich an der Refonstruktion des Gotthardsdahnunternehmens betheiligen würde. Dies veranlaßte den Regierungsrath, die Eisenbahndirektion zu deaustragen, eine Rommission von Sachverständigen zu ernennen, um die Frage zu untersuchen, od der Kanton Bern, wenn ihm gewisse Garantien gegeben werden, sich fernerhin an dem Unternehmen betheiligen und also den weitern Konferenzen beiwohnen solle. Diese Kommission wurde bestellt aus den Herren Großräthen Marti, Ott, Karrer, Andreas Schmid und Oberingenieur Bridel. Sie hat bereits verschiedene Sitzungen abgehalten, ist aber noch zu keinem abschließenden Resultate gekommen, sondern wird erst in den nächsten Tagen schlüssig werden. Ich kann Ihnen indessen mittheilen, welche Postulate man stellen wird, von denen man glaubt, daß bei ihrer Annahme der Kanton Bern sich auch sernerhin beim Gotthardbahnuntersnehmen betheiligen könne.

Das erste Postulat verlangt, daß die Gotthardbahngesellsschaft sich verpstichte, alle sahrplanmäßigen Züge nach dem Gotthard ab Luzern, und alle solchen vom Gotthard direkt und ununterbrochen nach Luzern verkehren zu lassen, so daß also Luzern Endstation der Gotthardbahn bleibt. Es ist dies die Bedingung, unter welcher Bern s. Z. die Subvention von einer Million bewilligt hat.

Zweitens müßte die Gesellschaft sich verpslichten, für die Strecke Luzern-Rothkreuz Immensee nicht höhere Taxen zu beziehen, als sie auf der direkten Linie Luzern-Immensee ersheben würde, mit andern Worten: sie darf für den Transport von Personen und Gütern 2c. mit Bestimmung nach und von dem Gotthard auf der Strecke Luzern-Rothkreuz-Immensee keine größere Distanz berechnen, als wenn die Transporte auf der direkten Linie via Küsnacht bewerkstelligt werden könnten.

Es wäre also gegenüber ber birekten Linie da blos ber Nachtheil vorhanden, daß man einen Umweg von 10 Kilometer machen mußte, mas für den Waarenverkehr von keiner großen Bedeutung mare und für den Bersonenverfehr nur eine Berlängerung der Fahrzeit um einige Minuten zur Folge hatte.

Drittens müßten bie Gefellschaften ber Nordoftbahn und ber Centralbahn, soweit es entweder beide gemeinschaftlich oder jebe für sich allein betrifft, der Gotthardbahn vertragsmäßig

einräumen:

1) die ausschließliche Benutzung ber Strecke Immensee= Rothfreuz,

2) die Mitbenutung ber Strecke Rothfreuz Lugern und

bes Bahnhofs Luzern.

Viertens müßte die Centralbahn fich verpflichten, die ein= fpurige Bahnstrecke von ber Sentimatt (Abzweigung der Nordoftbahn) bis Bahnhof Luzern auf zwei Spuren zu erweitern und den Bahnhof Luzern als zukunftige Kopfstation der

Gotthardbahn zweckentsprechend zu vergrößern.

Fünftens hätten, wenn die Ginschiebung einer neuen Station auf der Sentimatt aus triftigen Grunden, instesondere um bieselbe als Güterstation für den Transitverkehr in der Richtung von Bern nach dem Gotthard und umgekehrt zu benüten, gewünscht werden sollte, die betheiligten Bahnver=

waltungen biegu Sand zu bieten.

Sechstens hatten die Central= und die Nordostbahn auf alle Abmachungen zu verzichten, welche barauf abzielen, sich ben Gotthardbahnverkehr ausschließlich, bezw. zum Nachtheile anderer in die Gotthardbahn einmundenden Bahnen, anzueignen. Insbesondere mußten sie alle derartigen Bestimmungen in den unterm 8. September 1865 und 2. Februar 1870 zwischen ihnen abgeschlossenen Berträgen betreffend Betheiligung bei der Gotthardbahn und Theilung des daherigen Verkehrs als aufgehoben erflären.

Siebentens follte der Gotthardbahnverkehr von Immenfee nach dem Kanton Bern und dem Westen der Schweiz, sowie in umgekehrter Richtung in gleicher Weise, wie ab Luzern, gemäß dem zwischen der Bern-Luzernbahn und der Gentralbahn bestehenden Konkurrenzvertrag vom 25./28. Januar 1876 und unter Berücksichtigung der kürzern Distanz einer direkten Linie zwischen Luzern und Immensee (via Kügnacht)

instradirt werden.

Achtens mußte die Centralbahn ohne Weiteres das vom Kanton Bern als Eigenthümer der Bern-Luzernbahn beanspruchte Recht anerkennen, in die bisherigen zwischen der Bern-Luzernbahngesellschaft und ihr bestandenen Verträge über Benutung der Bahnhöfe Bern und Lugern und der betreffen= ben Bufahrtslinien einzutreten.

Sch füge nämlich hier bei, daß die Centralbahn dem Kanton Bern das Recht streitig macht, in diese Berträge ein-zutreten, indem sie behauptet, dieselben seien durch die Liquidation aufgehoben worden. Wir bestreiten dies, und es waltet daher über diesen Punkt ein Zwist zwischen bem Kanton und ber Centralbahn. Es mußte nun bei diefem Unlaffe von ber Centralbahn verlangt werben, daß sie bem Kanton Bern bas

Recht zugestehe, in diese Berträge einzutreten.

Wenn die Kommission die Postulate sestaestellt haben wird, so gedenkt der Regierungsrath, sie dem Bundesrathe mitzutheilen, und es würde bann eine Konferenz zwischen ber Gotthardbahn=, der Rordoft= und der Centralbahngesellschaft und den Kantonen Bern und Luzern stattfinden, um zu sehen, ob diese Gesellschaften diese Bedingungen anzunehmen bereit find. Sind fie damit einverstanden, so ift dann der Regierungs= rath der Ansicht, es solle der Ranton Bern sich an der Rekonstruktion bes Gotthardbahnunternehmens betheiligen, ba bann die Nachtheile aufgehoben werden, welche für ihn aus dem neuen Vertrage erwachsen. Der Bund wünscht, daß der

Ranton Bern nicht zurücktrete, ba man fürchtet, es murbe ein solcher Schritt die Beschaffung ber 8 Millionen unmöglich machen Ich bemerke noch, daß, wenn auch die weitern 28 Millionen Subventionen bewilligt werden, es immerhin nicht sicher ist, daß bas Unternehmen gerettet sei; benn es wird bann die Gotthardbahngesellschaft noch 12 Millionen aufzubringen haben, und es wird sich auch fragen, ob das noch nicht einbezahlte Obligationenkapital von 20 Millionen und bas ebenfalls noch ausstehende Aktienkapital von $13^1/_2$ Millio= nen eingehen werde. Es werden also immerhin noch bedeu= tenbe Schwierigkeiten zu überwinden fein.

Der Regierungsrath und die Gifenbahndirektion glaubten, Ihnen von den ftattgefundenen Berhandlungen Kenntnig geben zu follen, damit, wenn allfällig im Großen Rathe fich andere Anfichten geltend machen follten, biefelben bei diefem Anlaffe angebracht werden konnten und ber Regierungsrath Gelegenheit habe, die Meinung des Großen Rathes kennen zu

lernen.

Berr Brafibent. Ich betrachte die Auseinanderjet= ungen bes herrn Gisenbahndirektors als eine bloße Mitthei= lung an den Großen Rath, die weder zu einer besondern Distuffion noch zu einer Schlugnahme Beranlaffung geben tann. Wenn Sie damit einverftanden find, fo betrachte ich die Sache als erledigt.

Riemand erhebt dagegen Ginsprache.

herr Präsident. Der Regierungsrath hat ferner ben Wunfch geäußert, dem Grogen Rath eine Mittheilung über das neue

Wirthichaftsgeset

zu machen. Ich ertheile daher das Wort dem Herrn Di= reftor des Innern.

Bodenheimer, Direktor des Innern, als Berichter= statter des Regierungsrathes. Der Regierungsrath hat in Uebereinstimmung mit der Großrathskommission gesunden, es sei angezeigt, das Wirthschaftsgeset in diesem Jahre nicht zur zweiren Berathung vorzulegen. Dabei entsteht aber die Frage, ob die Wirthschaftspatente, welche sämmtlich auf 1. Januar 1878 auslaufen, auf vier ober blos auf ein Jahr erneuert werben sollen. Anknupfend an einen frühern Borgang im Jahre 1869, wo unter ähnlichen Umständen und als das Gesetz von 1852 noch in voller Geltung war, die Patente nur auf ein Sahr erneuert worden find, und auch in Berücksichtigung des Umstandes, daß unser Wirthschaftsgesetz in den Bestimmungen über die Normalzahl durch Art. 31 der Bun= besverfassung abrogirt ift, hat der Regierungsrath die Absicht, die Patente nur für ein Jahr zu ertheilen, damit der zu- fünftigen Gesetzgebung in keiner Weise vorgegriffen sei. Der Regierungsrath hat zugleich gefunden, es folle dem Großen Rathe davon Mittheilung gemacht werden, damit etwaige Wünsche hier Ausdruck finden können. Die Regierung wünscht also, die Patente auf ein Jahr zu erneuern, aber allerdings mit einer neuen Rlaffifitation ber Patentgebühren.

Berr Brafibent. Wenn Niemand bas Wort ergreift, so betrachte ich dies als eine bloße Mittheilung. — —

hiegegen keine Einwendung gemacht wird, so ist die Sache erledigt.

Bermehrung des Binsertrages der Sppothetartaffe.

Der Regierungsrath erstattet Bericht über das von der Staatswirthschaftskommission am 18. Juli abhin gestellte und vom Großen Rathe genehmigte Postulat (j. Seite 419 hievor) betreffend Bermehrung des Zinsertrages der Hyposthekarkasse.

Der Bortrag bes Regierungsrathes wird verlesen. Er lautet folgendermaßen:

Bern, ben 5. September 1877.

Un die Tit. Finangbirektion bes Rantons Bern.

herr Regierungerath!

Sie geben ber Direktion ber Hypothekarkasse Kenntniß von einem burch die Staatswirthschaftskommission gestellten und von dem Großen Rathe erheblich erklärten Anzuge, zu Folge welchem der hohe Regierungsrath eingeladen wird, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, auf welchem Wege der Zinsertrag der Hypothekarkasse vermehrt werden könnte, mit der Einladung, Ihnen darüber unsere Bemerkungen zugehen zu lassen.

Die Direktion der Hypothekarkasse theilt im Wesenklichen die im vorliegenden Postulat ausgesprochene Unsicht, daß der Ertrag des in der Hypothekarkasse liegenden Staatsvermögens immer ein sehr geringer war, und ebenso ist sie mit der Staatswirthschaftskommission darin einverstanden, daß für die Zukunft auf eine bessere, d. h. volle Verzinsung dieses staats

lichen Vermögenstheils Bedacht zu nehmen fei.

Die Behörden der Hypothekarkasse haben benn auch, veranlast durch die Einführung des neuen Hypothekarkassageses, bereits im Ansange des verstossenen Jahres die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei, in eingehender und gründlicher Weise berathen. Das neue Hypothekarkassageses enthält nämlich in § 28 die Bestimmung, daß die Hypothekarkasse sürtommenssteuer des Staates zu entrichten verpslichtet sei. Durch diese Uebernahme der Entrichtung der Staatssteuer, welche nahezu einer Zinserhöhung von 1/4 0/0 gleich kömmt, werden der Anstalt ihre Depotgelder um ein Bedeutendes vertheuert und ist es natürlich, daß dies den ohnehin geringen Ertrag des Staatseinschusses sür die Zukunft noch mehr schmälern müßte, wenn anders nicht die Anstalt diesen Ausfall durch eine entsprechende Erhöhung des Aktivzinsssussynges zu decken gesucht hätte.

Damals schon fragten sich die Behörden der Hypothestarkasse, welches der richtigste Weg sei, um für die Zukunft zu einer bessern Verzinsung des staatlichen Einschusses zu gelangen, und herrschte namentlich darüber sowohl in der Direktion als im Verwaltungsrath nur eine Ansicht, daß von einer Herabsetzung des Depotzinssußes, welcher dermal sür seste Einlagen $4^{1/2}$ % beträgt, im Interesse der Austalt und des gelbbedürftigen Grundbesitzes absolut nicht die Rede sein dürse. Und heute noch darf die Hypothekarkasse den Depotzins nicht unter $4^{1/2}$ % herabsetzen, wenn sie nicht ihren Geldzusluß auf das Empfindlichste schwächen will. Denn zur Stunde noch reicht das Angebot von Gelb nicht hin, um die

Nachfrage zu becken.

Man gelangte nach reislicher Erwägung zu der Ueberzengung, daß das angestrebte Ziel nur auf dem Wege einer Erhöhung des Aktivzinsssußes zu erreichen sei, und beschloß daher der Berwaltungsrath am 1. Mai 1876: es solle der Lins für Darlehen der Allgemeinen Hypothekarkasse vom Jahre

1877 hinmeg 5 % betragen.

Damit sind nun die Zinsverhältnisse der Anstalt in der Weise regulirt, daß dem Staate sür die Zukunft eine ordentsliche, angemessene Verzinsung seines Einschusses gesichert ersicheint. Für dieses Jahr wird sich zwar der Ertrag noch blos auf circa $4^{1}/_{4}^{0}/_{0}$ stellen, da nur noch die Marchzinse zum erhöhten Zinssuße zu berechnen sind; die folgenden 2 Jahre dagegen wird er doch wenigstens auf $4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$ zu stehen kommen und nach der auf 1. Januar 1880 ersolgenden Auflöhung der Oberländer Hypothekarkasse wird das diesseitige Staatsvermögen einen jährlichen Ertrag von beiläusig $5^{1}/_{2}^{0}/_{0}$ abwerfen.

Daß der Ertrag des Staatseinschusses noch dis zum Jahre 1880 nicht die wünschdare Höhe erreichen wird, hat, wie Sie sehen, seinen Grund in der durch die Staatsversfassung von 1846 garantirten Oberländer Hypothekarkasse, bei welcher die Behörden der Anstalt nicht besugt sind, den durch die Verfassung auf $3 \frac{1}{2} \frac{9}{0}$ sestgesetzten Zins für Darslehen zu erhöhen. Der Fortbestand der Oberländer Hypothekarkasse ist also, welcher noch während der nächsten drei Jahre den Ertrag der Anstalt schmäsern wird, wie sie denselben schon seit 30 Jahren geschmäsert har. Während langen Jahren wurde der Staatseinschuß in die Hypothekarkasse von etwas über 7 Millionen Franken vollständig von der Obersländerkasse absorbirt, und heute noch betragen die Kapitalien derselben, welche, wie gesagt, der Anstalt nur $3 \frac{1}{2} \frac{9}{0}$ Zins abtragen, über 5 Millionen Franken.

Nach dem Erlöschen der Oberländer Hypothekarkasse kann aber, was wir wiederholt betonen möchten beim Fortbestand der gegenwärtigen Zinsverhältnisse der Allgemeinen Kasse, mit Sicherheit auf einen Ertrag von wenigstens $5^{1/2}$ %, gerechnet werden, womit sich dann gewiß auch die Staatsbehörden

werden zufrieden geben fonnen.

Eine weitere Erhöhung des Aktivzinsfußes dagegen ersachten wir im Interesse des verschuldeten Grundbesüßes nicht für zulässig, und ebensowenig darf der Zins für Depots heradgesett werden, wenn die Anstalt sich nicht selbst in ihrer Thätigkeit saft lahm legen und viele Grundbesüßer in die bedenklichste Verlegenheit bringen will. Einen dritten Weg zur Vermehrung des Ertrages gibt es nicht; auf den Verwaltungsstoften sind Ersparnisse nicht möglich, ohne den Geschäftsgang der Anstalt zu schädigen.

Mit Hochachtung!

Namens ber Direktion, ber Präsibent: L. Kurz, Reg.=Rath. Für ben Sekretär: Zbinden, Berwalter.

Vorstehender Bericht der Direktion der Hypothekarkasse wird dem Regierungsrathe überwiesen mit dem Antrage, es möchte derselbe der Staatswirthschaftskommission übermittelt und gleichzeitig die Erklärung beigesügt werden, daß der Re-

gierungsrath, so viel an ihm, das am 18. Juli abhin vom Großen Rathe angenommene Postulat der Staatswirthschafts=kommission durch obigen Bericht als erledigt betrachtet.

Bern, ben 7. September 1877.

Der Finanzdirektor: 2. Kurz.

Vom Regierung krathe ber Staatswirthschaftskommissien überwiesen mit der gleichzeitigen Erklärung, daß ber Regierungsrath, so viel an ihm, das Postulat vom 18. Juli b. I durch diesen Bericht als erledigt betrachte.

Bern, den 15. September 1877.

Im Namen bes Regierungsrathes,
ber Präfibent:
Te u s d e r.
Der Nathschreiber:
Dr. Trächsel.

Bon der Staatswirthschaftskommission an den Großen Rath überwiesen mit der gleichzeitigen Wittheilung, daß auch die Staatswirthschaftskommission, so viel an ihr, das Postulat vom 18. Juli d. J. durch diesen Bericht als erledigt betrachtet.

Bern, ben 17. September 1877.

Der Präsibent der Staatswirthschaftskommission: E. Karrer.

Von vorstehendem Berichte wird im Protokolle Bor= merkung genommen und derselbe an den Regierungsrath zu= rückgesandt.

Beschlußentwurf

betreffend

Aufnahme eines temporaren Anleihens.

Fortsetzung ber Berathung. (S. Seite 449 hievor.)

Herr Präsibent. Wir haben gestern über die Ordnungsmotion der Herren v. Wattenwyl und Steiner verhandelt.
Ich kann Ihnen nun mittheilen, daß diese Ordnungsmotion zurückgezogen worden ist, so daß gegenwärtig keine Anträge mehr vorliegen, als derjenige der Staatswirthschaftskommission, dem sich der Regierungsrath anschließt, und derjenige des Herrn v. Graffenried, der nun gedruckt ausgetheilt worden ist. Wenn Sie damit einverstanden, nehme ich nun an, Sie haben das Eintreten beschlossen, und es wird daher die Hauptdiskussion über die Vorlage fortgesetzt.

Es wird keine Ginsprache erhoben.

Karrer, als Berichterstatter ber Staatswirthschaftstom= mission. Ich habe Ihnen Namens der Staatswirthschaftstommission folgende Mittheilung zu machen. In Folge der gestrigen Ber= handlungen und Anträge, namentlich in Folge des Antrages des Herrn v. Graffenried, der erst heute gedruckt vorgelegen ist, und dessen Tragweite man heute besser zu ermessen im Falle war, als gestern, wo er nur mündlich mitgetheilt worden ist, hat die Staatswirthschaftskommission gefunden, es sei der Fall, die Angelegenheit in ihrem Schooße nochmals in Berathung zu ziehen. Der Antrag des Herrn v. Graffenried, der im ersten Augenblick etwas Bestechendes hat, enthält einige große Mängel, die wohl in's Auge gesaßt werden müssen, wenn wir nicht in kurzer Zeit wieder auf dem gleichen

Standpunkt stehen follen, wie gegenwärtig.

Der Antrag des Herrn v. Graffenried geht dahin: (Der Redner verliest Ziff. 1 bieses Antrages.) Schon die Beftimmung, daß die Borlage in der nächsten Seffion des Großen Rathes gemacht werden folle, ift zu bindend und fann, wenn ber Regierungsrath ihr nachkommt, nachtheilige Folgen haben. Sollte daher der Antrag des Herrn v. Graffenried zum Besichluß erhoben werden, so stellt die Staatswirthschaftskommission den Antrag, daß die Worte "in seiner nächsten Sitzung" entweder gestrichen oder durch "sobald möglich" ersett werden sollen. Was die Ziff. 2 des Antrages des Herrn v. Graffenried betrifft (Redner verliest dieselbe), so mache ich darauf aufmerksam, daß die Ermächtigung zur Ausgabe von Eigen= wechseln und Kassaschen fich nur bis zum Zeitpunkte erftreckt, "bis bas Bolt über ein folches Anleihen entschieben haben wird." Rimmt das Bolt die Vorschläge auf Kontrahirung eines festen Anleihens an, so wird die Sache keine fatalen Konsequenzen haben. Wenn aber bas Bolt verwirft, so ift vom Augenblick des Volksentscheides an keine Autorisation mehr vorhanden zur Ausgabe von Wechseln 2c., ja es ift sogar den bestehenden Wechseln ber eigentliche Rechtsboden, soweit es ben Großen Rath betrifft, entzogen. Man wird aber nicht wollen, daß im Falle ber Verwerfung die Staats maschine eingestellt, und die Kasse ber Gefahr ausgesetzt werde, daß ihr die Wechsel aufgekundet werden und dieselben nicht zurückbezahlt werden tonnen.

Die Staatswirthschaftskommission hat sich aber nicht barauf beschränkt, den Antrag des Herrn v. Graffenried einer Kritik zu unterwersen, sondern sie bringt in Folge der gestrigen Berhandlung und in Folge der Lage, wie sie geschaffen worden ist, eine Modifikation ihrer eigenen Anträge. Sie legt nämlich

folgenden Antrag vor:

"Der Große Rath des Kantons Bern, "in Anwendung des § 26 des Gesetzes über die Finanz=

verwältung vom 31. Juli 1872,

"auf ben Antrag bes Regierungsrathes,

"1. Der Regierungsrath wird vorläufig, bis das Volk über die Aufnahme eines festen Auleihens für die Ergänzung des Betriebskapitals der Staatskasse entschieden haben wird, ermächtigt, die zur Deckung der Passiven des Betriebsversmögens erforderlichen Summen dis zum Belause von 6 Millionen Franken durch Ausgabe verzinslicher Schuldschiene und, so lange diese Summe nicht gedeckt sein wird, durch fernere Ausgabe von Eigenwechseln aufzunehmen.

"Die Frage betreffend Aufnahme und Rückzahlung des festen Anleihens soll mit dem nächsten vierjährigen Boran=

schlage dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden.

"2. Die Schulbscheine werden auf die Dauer von höch =
stens vier Jahren ausgegeben. Die nähern Bestimmungen
über die Form und den Betrag, die Ausgabe und die Ein=
lösung und über die Verzinsung derselben werden vom Re=
gierungsrathe festgestellt.

"3. Diefer Beschluß tritt sofort in Rraft."

Die Summe wird also hier auf 6 Millionen reduzitt. Die Frage, ob 6 oder 8 Millionen, ist bereits früher von der Staatswirthschaftskommission untersucht, und es ist bei der spätern Verhandlung das Präsidium ermächtigt worden, einen Antrag auf 6 Millionen zuzugeben, wenn der Große Rath vor der Summe von 8 Millionen erschrecken sollte.

Herr Segler wird Ihnen heute ganz genaue Auskunft über ben gegenwärtigen Stand ber Wechsel und Depots ertheilen, ba er bas betreffende Material diesen Morgen auf der Kan= tonsbuchhalterei ausgezogen hat. Die gestrige Angabe, daß bie Wechsel sich auf 6 Millionen belausen, ist ungefähr richtig; gegenwärtig ist die Summe etwas hoher. Es ift jedenfalls bas Bestreben bes Großen Rathes, biesc Wechsel zu beseitigen. Die Staatswirthschaftskommission glaubt, es konne ihnen begegnet werten, wenn ein temporares Unleihen von 6 Millionen aufgenommen wird, ba jeweilen im Spätjahre ein großer Theil der direkten Steuern eingeht. Dagegen wurden die Depots nicht beseitigt, indessen ist anzunehmen, daß, wenn die Ordnung in den Finangen wieder hergestellt ift, bann nach wie por Depots bei ber Staatskaffe mit großem Bertrauen gemacht werben.

Wie foll nun die Sache bem Volke vorgelegt werben? Die Staatswirthschaftstommission bringt, gestützt auf das Finanzgeset, bereits einen bestimmten Borfchlag, indem fie Die Borlage mit bem nächsten vierjährigen Büdget machen will. Das Finanzgesetz enthält die Bestimmung, daß jeweilen am Schluffe einer vierjährigen Periode über die Ginnahmen-, refp. Ausgabenüberschüffe berfelben entschieden und lettere in ber nächsten Finanzperiode gedeckt werden sollen. In der gegen= wärtigen Finanzperiode haben wir nun ein Defizit von ungefähr 5 Millionen. Es ift möglich, daß es ben Anftrengungen ber Behörden gelingt, die Ausgabenüberschüffe zu reduziren, und es ist sogar mahrscheinlich, daß einzelne Einnahmsquellen in diesem und namentlich im nächsten Jahre etwas reichlicher fließen werden. Es ist also vorauszusehen, daß möglicherweise bas Defizit nicht 5 Millionen betragen wird, inbessen sind dies Suppositionen, und es ist besser, man stelle sich die Sache etwas ungunftiger vor, als sie sich vielleicht in Wirklichkeit gestalten wird. Ob es möglich sein wird, die 5 Millionen durch Ersparnisse ber künftigen Periode zu becken, bezweifle ich; man wird auch wieder ein Auskunftsmittel suchen mussen und wird dies vielleicht in einem Anleigen mit Amortisation finden.

Ich glaube, wir kommen aus der Verlegenheit, in der wir und befinden, am besten, wenn wir die Anträge der Staatswirthschaftstommiffion, wie sie nun vorliegen, annehmen. Dieselben scheinen mir die beste Lösung ber ganzen Frage gu enthalten. Ich bemerke übrigens, daß die Herren Kummer und Segler es übernommen haben, diese Unträge noch näher außeinander zu setzen.

Rurz, Finanzbirektor, als Berichterftatter bes Regierungs= rathes. Der Regierungsrath hat diesen Morgen, nachdem ihm bie gestern gefallenen Antrage mitgetheilt worben find, sich neuerdings mit ber Frage beschäftigt, welche Stellung er ein= nehmen folle, und ich bin von ihm beauftragt worden, Ihnen biesfalls folgende Mittheilung zu machen: Der Regierungs= rath hat nach nochmaliger einläglicher Berathung gefunden, das beste Korrektiv mare immerhin sein ursprünglicher Un= trag, wie er von ber Staatswirthschaftstommission modifizirt worden ift, also die Aufnahme eines temporaren Anleihens bis auf den Betrag von 8 Millionen. Indessen mußte sich die Regierung sagen, daß auch die andern Antrage, welche gestellt worden sind, in Betracht gezogen werden können, und ich bin ermächtigt, eventuell die Buftimmung des Regierungs= rathes zu erklären zu ben Rückweifungsantragen ber Berren Steiner und v. Wattenwyl, vorausgesett, daß das Amende= ment, welches ich geftern dem Großen Rathe vorzulegen die Ehre hatte, angenommen werde, daß nämlich die Ruckweisung in bem Sinne erfolgen folle, daß der Regierungsrath bis zur Aufnahme eines festen Anleihens ermächtigt fei, sich auf bie bisherige Weise die nöthigen Betriebsmittel zu verschaffen.

Der Regierungsrath hat sich auch die Frage gestellt, wie er sich gegenüber dem Antrage des Herrn v. Graffenried ver= halten folle. Ich bin ermächtigt worben, zu erklären, baß ber Regierungsrath sich auch diesem Antrage anschließen könne, vorausgesetzt, daß er nach zwei Richtungen modifizirt werbe. Die eine Modifikation, welche auch von der Staatswirth= schaftskommission vorgeschlagen wird, geht bahin, daß nicht schon in der nächsten Session ein Beschluß gefaßt werden müsse, und die andere Modifikation ift die, daß in Ziff. 2 nicht nur ge= sagt werde "bis das Bolk über ein solches Anleihen entschies den haben wird", sondern noch beizufügen sei: "und das Ansleihen emittirt sein wird." Bon dem Entscheide des Bolkes kann bis zur Emission bes Anleihens noch eine längere Frist verstreichen, mährend welcher die Ermächtigung zur Ausgabe von Gigenwechseln und Kaffascheinen fortbauern muß. Ich glaube übrigens, das sei auch der Sinn des Antrages des Herrn v. Graffenried gewesen.

Nun legt bie Staatswirthschaftskommission einen mobifizirten Untrag vor, über ben ber Regierungsrath fich noch nicht schlüssig machen konnte. Indessen scheint es mir nicht nöthig, daß er neuerdings darüber berathe; benn im Befent= lichen ist, mas die Staatswirthschaftstommission beantragt, Dasjenige, was ber Regierungsrath will. Was zunächst die Beftimmung betreffend die in der nächsten Periode zu tilgen= ben Ausgabenüberschüffe betrifft, so kann es die Finanzdi= rektion nur freuen, wenn der § 30 des Finanzgesetzes bei der Staatswirthschaftskommission endlich einmal zu seinem Rechte fommt. Sie wollte ihn icon früher zur Geltung bringen, allein ihr Beftreben blieb erfolglos.

Der Regierungsrath hat sich auch über den Antrag auf Reduktion des Anleihens auf 6 Millionen berathen und mich ermächtigt, diesem Antrage beizupflichten. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Aufnahme des festen Anleihens pflichte ich Demjenigen, was die Staatswirthschaftskommission beautragt, bei, indem ich konstatire, daß es mit dem ursprünglichen Un= trage des Regierungsrathes übereinstimmt. In dem viel besprochenen aber vielleicht weniger gelesenen Finanzberichte ift ausdrücklich gesagt, daß nach dem Dafürhalten der Finanzbirektion die Frage der Aufnahme eines festen Anleihens mit dem nächsten vierjährigen Büdget in Verbindung gebracht werden soll. Dies ist noch heute die Ansicht der Regierung. Ich glaube also, im Namen bes Regierungsrathes meine Zustimmung zu dem Antrage der Staatswirthschaftskommission geben zu können.

Segler. In Folge von Fragen und Bemerkungen,
die ich gestern nach der Sitzung oft gehört habe, wer denn
eigentlich unsere Gläubiger für die acht Millionen seien, und
was wir jedem schulden, habe ich mich auf die Kantons=
buchhalterei verfügt, um die betreffenden Zahlen auszumitteln.
Ich werde zuerst biejenigen Rotizen geben, welche unsere
Gläubiaan hanichnan (53 find folgende: Mr. Machieln find
Gläubiger bezeichnen. Es sind folgende: Un Wechseln sind
wir heute schuldig Fr. 6,015,000. —
Die Juragewässerkorrektion hat von
ihrem Anleihen noch zu gut " 1,212,446. 22
Diese Summe wird von ihr allmälig,
wie sie es nöthig hat, zurückgezogen.
Die eidgen. Staatskasse hat zu gut . " 156,772. 84
Vom Anleihen für ben Ankauf ber
Bern-Luzernbahn schuldet die Staats-
fasse
Macht zusammen eine Summe von . Fr. 8,483,544. 61
Dagegen hat die Staatstaffe, bamit sie
bei refüsirten Erneuerungen von Wechseln
ober sonstigen Geldbedürfnissen nie in
Nebertrag Fr. 8,483,544. 61
······································

Uebertrag	ær.	8,483,544.	61
Berlegenheit kommt, ein Depot bei der	0	0,100,011.	OI
Kantonalbank von . Fr. 587,268. 55			
und bei der Hypothekar=			
tasse von			
Zusammen von		688,694.	67
		000,001.	
so daß, diese Summe von der obigen	O.,	7704 940	0.4
abgezogen, eine Schuld bleibt von	At.	7,794,849.	34
Nimmt man das Defizit für 1877			
bazu, wie Sie est gestern festgesetzt haben, nämlich statt eines Einnahmenüber-			
schusses von Fr. 8100 ein Desizit von		491,900.	
	"	431,300.	
so hätten wir auf Ende des Jahres eine	7.00	0 206 740	Q.A
Schuld von	ayt.	8,286,749.	24
230 tiegt min viejes Geto? Atte	ringer	en Designe	litto
gebucht; aber an nicht gebuchten und	maji	abgeschriebe	nen
Defiziten haben wir auf Ende 1876		Summe von	94
The Charleston of the Charles St.	gr.	2,860,164.	ZΙ
Die Gürbekorrektion ist schuldig die		4 057 000	17
Summe von	"	1,057,609,	4(
die aber nur langsam eingehen wird.		7704 OCA	CT
Die Haslethalentsumpfung schuldet .	"	761,261.	01
Der Borschuß für die Bern-Luzernbahn		4 005 1700	05
beträgt	"	1,025,768.	69
Dann liegen als Betriebsfonds in der			
Salzhandlung und andern Anstalten .	"	445,000.	
Die Katastervorschüsse betragen zur			~ ~
Stunde	"	209,053.	05
Die Hypothekarkasse schuldet an Mehr=			- 0
erlöß	"	666,890.	53
ber nur allmälig nach den Titeln ein=			
gehen wird. Dies macht zusammen .	Fr.	7,025,747.	58
Run ist ein Betriehskapital in ben			
Staatsanstalten nöthig, und dieses be-			
trägt nach einem Durchschnitt	"	140,000.	_
Die Justizvorschüffe betragen, ebenfalls			
noch einem Durchschnitt	"	60,009.	
In den Kassen der Amteschaffner müssen,			
bamit sie für alle Fälle zahlungsfähig			
feien, in ber Regel liegen	"	600,000.	
Dies alles zusammen macht	Fr.	7,825,747.	58
also ungefähr die gleiche Summe, wie	porb	in, wenn 1	nan
bas Defizit von 1877 dazu zählt. Sie	feben,	da die We	hiel
Fr. 6,015,000 betragen, die aber nicht	aans	so viel betro	igen
müßten, wenn man nicht ein bedeut	enbes	Depot bei	der
mußten, wenn man nicht ein bedeut Rantonalbant haben wollte, bag man	mit	einem Anle	hen
von sechs Millionen der Wechsel los n	erden	fönnte, und	das
andere wird sich vielleicht in der Weise	mache	n, wie ber S	jerr
Prafibent der Staatswirthschaftskomm			
burch Steuereingang.			
Da ich nun das Wort habe, so er	laube i	ch mir noch	eine
(7 (7)		A	* C

Erläuterung zu meinem gestrigen Votum. Ich unterscheibe nämlich zwischen Anleihen und Anleihen in folgender Weise. Wenn man von einem festen, lang terminirten Unleihen spricht, so kann ich mir kein anderes barunter benken, als ein solches, wie die bisherigen waren, wobei wir den Bankiers Provisionen haben geben, ihren guten Willen bezahlen müssen. Unser letztes Anleihen war zum Kurse von $96^1/_2$ $^{\circ}/_{\circ}$ emittirt, und ist benaoch nicht ganz gedeckt worden, und wir sind, weil ein solches Unleihen nur öffentlich kann aufgelegt werben, selbst wenn es Rothschild à forfait übernähme, in aller Leute Mund gekommen und in ganz Europa biskreditirt worden. Ich wünsche sehr, daß unser Kredit jetzt, nachdem wir mit dem letzten Anleihen einen echec erlitten haben, nicht wieder biskutirt werden muffe, weil er babei nur Schaben nehmen könnte, und wünsche darum, daß man nicht rasch wieder zu einem neuen Unleihen schreite, wobei wir jedenfalls eine große

Provision gablen mußten.

Anders ift es mit dem Anleihen, bas die Regierung und bie Staatswirthschaftskommission vorschlagen. Da haben wir die Absicht, den Bankiers keinen Gewinn zu geben, weil es nicht öffent= lich ausgeschrieben, sondern begeben wird je nach ben Zeit= umftanden und zwar nicht fogleich im vollen Betrag, sondern wie es sich auf dem Plat en famille schickt, durch Bermittlung von Courtiers, wobei wir nichts zu zahlen haben, als ein courtage, und keinen Kursverluft erleiben, und wobei ber fernere große Vortheil ift, daß man über unfern Kredit nicht öffentlich räsonnirt, weil das Geschäft nicht an die große Glocke gehängt wird. Ich habe geglaubt, Ihnen diese Er-läuterung schuldig zu sein, weil ich entschieden gegen ein besinitives Unleihen bin und lieber noch mit ben Wechseln fort= fahren möchte, ftatt ein solches zu machen, während ich bagegen ben andern Borschlag empfohlen habe. 3m Uebrigen stimme ich zu ben Anträgen ber Staatswirthschaftskommission.

Haufer. Wenn ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen, so geschieht es blos, weil ich es angezeigt finde, daß der Große Rath die Frage ventiliren sollte, wie der Ueberschuß vom Ohmgelb verwendet werden fonnte, und ob es nicht beffer ware, statt einen Sparhafen für das Jahr 1891 anzulegen, biesen Betrag hier zu verwenden. Es scheint mir, man murbe es im Privatleben auch nicht logisch finden, einen Sparhafen zu errichten, Aktien zu kaufen, groß zu thun und dabei den Buckel voller Schulden zu haben. Mein Vorschlag märe ein fleines Mittel, die Schulden und vielleicht auch bas Unleihen etwas zu reduziren. Auch werben nach meinem Dafürhalten in dem Zeitpunkt, für welchen biefer Sparhafen gesammelt wird, nicht so viele Ausgaben zusammenkommen, wie jest leiber burch die Bauten und Unternehmungen aller Art zusammengekommen sind. Ich stelle also diesen Antrag.

Herr Präsident. Ich fasse den Antrag des Herrn Hauser als Amendement zu Zisser 1 des Antrags des Herrn v. Graffenried auf.

v. Sinner. Ich glaube, es sei nicht nöthig, der Re= gierung die Mühe dieser Untersuchung zu verursachen. Wie Sie miffen, beftimmt ber vom Bolte genehmigte vierjährige Vorauschlag, daß in Zukunft die Ueberschüsse vom Ohmgeld über eine gewiffe Summe hinaus in einen besondern Fond gelegt und dort kapitalisirt werben, und daß dieser Fond die Bebeutung haben soll, wo möglich, auf den Termin, wo das Ohmgeld aufhört, einigermaßen einen Erfatz zu bieten. Der Große Rath darf baher nicht von sich aus beschließen, aufzuheben, mas das Volk beschlossen hat, und diese Hundert= tausende alle Jahre in die Betriebsrechnung zu verwenden. Es ware allerdings fehr kommod, wenn wir dies thun konn= ten, und ich habe seither manchmal von vielen Mitgliedern dieses Hauses die Ansicht aussprechen hören, wenn man ge-wußt hatte, in welche Patsche wir gerathen wurden, so hatte man diesen Sparhafen nicht angelegt. Allein wir haben es gesetzmäßig eingeführt und muffen uns in die Berhältniffe fügen und werden übrigens auch einmal noch froh sein, daß biefer Ersatfond ba ift.

Was die Antrage der Staatswirthschaftstommission betrifft, so freut es mich, daß sie eine ziemliche Schwenkung gemacht hat und in verschiedenen Richtungen uns näher gekommen ift. Die Herren v. Wattenwyl und Steiner haben ihre Anträge zurückgezogen und sich an benjenigen bes Herrn v. Graffenried angeschloffen. Die Staatswirthschaftstommission ihrerseits hat auch einige Ronzessionen gemacht, und nament=

tich freut es mich, daß, nachdem man gestern von 8 Millionen gesprochen hat, man jett mit 6 auszukommen hofft. Beislänig bemerkt, habe ich auch mit Bergnügen gehört, daß die Regierung erklärt, sie sei schließlich mit Alem einverstanden, sie könne sich auch den Anträgen des Herrn v. Wattenwyl und Steiner anschließen, oder auch dem des Herrn v. Graffensried, und in erster Linie demjenigen der Staatswirthschaftsskommission, Ales unter der Bedingung gewisser Amendements. Es ist dies insofern ersteulich, als wir nun wissen, daß, was wir auch beschließen, die Regierung mit uns zuseiden sein wird, was uns natürlich alle in eine sehr gemüthliche Stims

mung versetzen muß.

Es eristiren also jest nur noch zwei Anträge, nämlich berjenige ber Regierung und ber Staatswirthschaftstommission und berjenige bes Herrn v Graffenried. Der Unterschied zwischen diesen beiben Antragen ift im Wesentlichen ber, über welchen Sie gestern manche Stunde geredet haben. Es fällt mir nicht ein, Ihre Gedulb neuerdings in Anspruch zu neh-men und Ihnen die Gründe von vorn auseinander zu setzen, warum wir nicht im Falle sind, die Anträge der Regierung anzunehmen. Wir glauben, daß wir laut Berfaffung und Gesetz nicht das Recht haben, ein Anleihen, das man lange ein provisorisches nennen kann, das aber seiner Natur nach ein befinitives sein muß, von uns aus zu beschließen, ohne das Volk anzusragen, und daß, wenn wir auch bieses Recht hätten, es außerorbentlich unvorsichtig ware, gegenüber der im Bolte herrschenden Stimmung uns diese Rompeteng ein= zuräumen, daß es eine außerordentlich glücklichere und bessere Lösung der Verhältnisse ist, zur rechten Zeit an das Volk zu appeliren. Wir glauben auch, ganz übereinstimmend mit den Unsichten, die gestern, namentlich von Herrn Schmid, geäußert worden find, daß bas Bolt, wenn es über die Situation aufgeklärt wird, das Anleihen zu diesem Zwecke bewilligen wird. Wenn es sieht, daß es dem Großen Rathe Ernst ift, Ordnung zu machen und sich streng an Berfassung und Gesetz zu halsten, so wird es auch entgegenkommender sein, als in letzter Beit.

Ich muß daher bekennen, duß ich für meinen Theil sester als je auf diesem Standpunkt stehe, und da der Antrag des Herrn v. Graffenried sich dieser Ivee vollständig annähert und unserer Ansicht in der Hauptsache Rechnung trägt, so habe ich es sehr gerne gesehen, daß die anderen Herren Antragsteller ihre Anträge zurückgezogen haben. Der Antrag des Herrn v. Graffenried enthält das Prinzip, daß das Anleihen durch das Bolt genehmigt werden soll, und serner die des stimmte Weisung, an der wir unter allen Umständen sest halten, daß die Regierung nicht, wenn es ihr beliedt, sondern in der nächsten Situng diese Vorlage zu machen hat. Sie werden einräumen, daß die Regierung, so viel sie zu thun haben mag, gegenwärtig nichts Wichtigeres zu thun hat, als die Finanzen zu regeln, und bei allseitig gutem Willen wird sie sicher Zeit sinden, diese Vorlage zu machen. Nun sagt aber die Staatswirthschaftskommission, es sei nicht möglich, das Anleihen jeht zu machen, sondern erst später, wenn der neue Voranschlag dem Volke vorgelegt werden solle. Dieser neue Voranschlag für die Jahre 1879—1882 soll von der neuen Verwaltung gemacht werden. Diese wird im Juni gewählt, und selbstverständlich ziehen sich derartige Verathungen ein paar Monate hinaus. Wan wird daher einwerstanden sein, daß die Unträge der Staatswirthschaftskommission implicite enthalten, das Volk solle diese Anleihen nicht vor Ottober, Kovember oder Dezember 1878 beschließen, man solle also die Ende des Jahres 1878 die Zustände lassen, wie sie sind, und sich behelsen, so gut es gehe. Ich gehe in dieser Beziehung von einer ganz andern Anschung aus. Ich glaube, daß die Verhältnisse viel zu mächtig sind, um es zu

gestatten, daß die gegenwärtige Art der Finanzwirthschaft bis Ende 1878 fortgeführt werde, sondern das Volk muß sich

entschieden vorher aussprechen.

Nun kommt man und sagt, man dürfe laut Verfassung und Gefetz gar nicht ein Anleihen fur Deckung der Defizite aufnehmen. Gestern hat die Staatswirthschaftskommission in ihrem Antrag gesagt: "bis das Volk über die Aufnahme eines festen Anleihens für die Ergänzung des Betriebskapitals ber Staatskaffe entschieden haben mirb." Damals mar fie alfo ber Anficht, daß bas Bolt diefes Anleihen machen muffe. Geftern fagte man: Wir wollen bas Volk auch anfragen; nur nicht heute; morgen, übermorgen, aber nicht jetzt. Setzt heißt es bereits, man durfe das Bolk gar nicht anfragen, sondern muffe sich an § 30 des Finanzgesetzes halten. Dieser sagt: "Die Ginnahmenüberschuffe und Ausgabenüberschuffe einer Finanzperiode werben dem Conto der laufenden Ber= waltung in Nechnung gebracht. Die beim Beginn einer Finanzperiode ausgemittelten ungedeckten Ausgabenüberschüsse sind während derselben vollständig zu amortisiren, und es ist zu diesem Zweck im neuen vierzährigen Voranschlag ein ent-sprechender Kredit vorzusehen." Nun sagt die Staatswirthschaftskommission, man musse zuerst schauen, wie die Defizite sich gestalten, und dann sie allerdings becken, aber nicht durch Anleihen, sondern durch Ersparnisse. Der Herr Finanzbirektor hat gesagt, es freue ihn, daß die Staatswirthschaftskommission diesen § 30 des Finanzgesetzes anschaue; er habe ihn schon lange angeschaut. Man ift aber demselben bis jest nicht viel gerecht geworden, und als ein anderes Mitglied ber Staats= wirthschaftskommission, Herr Rummer, der diesen Gedanken schon oft ausgesprochen hat, die Anregung machte, man solle baran denken, nicht immer nur neue Ausgaben zu beschließen, sondern auch zu schauen, wie sie zu decken seien, und sich ernsthaft mit bem Gebanken einer Erhöhung ber Steuern zu beschäftigen, ift er ganz ober fast ganz allein geblieben. Man hat nicht anbeißen wollen und den § 30 lange in den Hin-tergrund gestellt. Jetzt endlich kommt man und will ihn an-wenden. Ich din recht froh darüber, aber es geht mir, wie bem Berrn Prafidenten ber Staatswirthschaftskommiffion : Ich hege einige Zweifel, ob es dem Großen Nathe mit dem besten Willen möglich sein wird, die Desizite von 6 Millionen, welche am Ende bes Jahres 1878 von der vierjährigen Periode her sich ergeben werden, auf bem Wege der Ersparnisse zu

Wenn man einen Blick in die Rechnungen wirft, wird man Mühe haben, Mittel und Wege zu finden, um nicht nur das Gleichgewicht herzustellen und das Normaldesizit von einer Million zu becken, sondern auch die sechs Millionen früherer Defizite in Zeit von vier Jahren zu refundiren, und überdies noch allen andern Bedürfnissen des Staates, die immer mächtiger an ihn herantreten, entgegen zu kommen, in einem Augenblick, wo die Ausgaben in allen Berwaltungszweigen zu- und die Einnahmen eher abnehmen, in einem Augenblick, wo es sich zeigt, daß man nicht unrichtig vor sechs Monaten gesagt hat, wir seien bald bahin gelangt, daß bas Staats= permögen nur noch aus Gijenbahnkapitalien bestehe. Man hat dies damals der Opposition furchtbar übel genommen und ist auf ben 40 Mitgliedern ber Opposition aus bem alten Kanton, die sich erlaubten, in einer Unsprache an das Volk und in Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes jedes Bürgers biefe Finanzlage auseinander zu fetzen, herum= getrampelt, und die Regierung hat sich von ihrem hohen Olymp herab bewogen gefunden, gegen sie aufzutreten und zu sagen, man vergesse, daß wir ben 39 Millionen Schulben gegenüber 39' Millionen Eisenbahnkapitalien haben. Es hieß in der offiziellen Ansprache des Regierungsrathes expressis verbis: "Diese 39 Millionen geben uns schon gegenwärtig eine be= trächtliche Sinnahme", und ein paar Monate später müssen wir selber in der Botschaft an das Bolk bekennen, daß diese Millionen nicht nur nicht einen beträchtlichen, sondern vielsmehr gar keinen Ertrag geben werden. Das ist in unserer gegenwärtigen Büdgetberathung ofsiziell gesagt und von allen angenommen worden. Wir wollen von Herzen hofsen, daß besseren seiten eintreten werden, aber in den nächsten vier Jahren ist wie gesagt kein Ertrag zu erwarten. Glaubt man nun ernsthaft, daß es in dieser Lage möglich sein wird, diese großen Betriedsdesizite in den nächsten Jahren zu amortisiren und zu resundiren? Wenn ich dennzumal noch die Ehre hätte, im Großen Rathe zu sitzen, so würde ich mit allen Kräften dazu stimmen, den § 30 des Finanzgesetzes anzuwenden, so weit es möglich ist; aber ich wiederhole, es geht mir wie Herrn Karrer: ich hege einige Zweisel an dieser Möglichkeit, und daher müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß unter allen Umständen ein Anleihen aufgenommen werden muß, wenn nicht die Staatsmaschine völlig stillstehen soll.

Ich bin mit ben anbern Mitgliedern ber Staatswirth= schaftstommission einverstanden, daß es sich nicht um ein Unleihen zur Deckung ber Defizite handelt, fondern zur Wiederberftellung bes Betriebstapitals ber Staatstaffa. Es ift geftern von bem herrn Prafibenten ber Staatswirthschaftstommiffion bemerkt worden, man habe früher allgemein angenommen, daß ber Staat 8 Millionen Betriebstapital haben muffe, damit Alles gut gehe. Diese sind allmälig burch biese ober jene Ursachen verschwunden, und mein werther Kollege, Herr Segler, hat Ihnen heute auseinandergesetzt, wohin diese Gelber gekommen find. Es wird fich später zeigen, ob man einzelne von diesen gebrauchten Gelbern wieder einlösen fann; aber für den Augenblick ift konftatirt, daß ber Ranton Bern nicht basjenige Betriebsvermögen hat, bas ba fein muß, bamit bie Staatsverwaltung marschire, und inzwischen find wir in bem unglücklichen Fall, mit Solowechseln zu manöveriren, ein Syftem, mit dem wir Alle aufraumen wollen.

Also nicht zur Deckung der Desizite, wie die Staatswirthschaftskommission anzubeuten scheint, sondern zur Herstellung des Betriebskapitals bedürfen wir eines Anleihens,
und wir sind alle gleicher Ansicht, daß ein solches einmal
nöthig ist, nur möckte die Staatswirthschaftskommission den
Termin desselben dis Ende 1878 hinausschieden und dann
diese Anleihen mit allen andern Finanzvorlagen vor das
Bolk bringen. Wir hingegen sagen: Haben wir doch Zutrauen zum Bolke; es ist über unsere Justände und über die
Ursachen unserer Kalamitäten in Vielem noch nicht ausgeklärt;
aber es will nicht, daß die Regierung kein Geld habe, um
marschiren zu können, und daß je eine Unterschrift des Finanzdirektors von Bern, betresse die Ausgabe viel oder wenig,
so bald sie nur versassungsmäßig in Seene gesetzt worden ist,
nicht respektirt werde. Wenn der Große Kath den ernsten
Willen zeigt, auf dem richtigen versassungsmäßigen Weg die Finanzverhältnisse zu ordnen, so glaube ich, er werde im
Volke Unklang sinden und das Volk wird es so gut begreisen,
als wir, wenn die Regierung aussagt, daß es so nicht weiter
gehen könne.

Bergessen Sie einen Augenblick Ihre politische Stellung und trauen Sie nicht immer Ihren Gegnern nur das Schlechteste zu, und glauben Sie nicht von ihnen, daß sie nichts Anderes wünschen und hoffen, als daß die Staatsmaschine noch viel tieser in den Koth gerathe. Wenn sie im Kothe steckt, werden wir sie doch schließlich mit unsern Mitteln herausziehen müssen. Wir steuern ja Alle und Alle nicht gar entsetzlich gern, und haben also Alle das gleiche Interesse. In solchen Zeiten müssen wir eben Alle zusammenspannen und etwas ernstlicher, als es vielleicht sonst der Fall wäre, ja sogar etwas ängstelicher uns an die Gesetze halten und in dubio eher das

Strengere wählen. Wir mussen sagen: Weil ber Fall nicht ganz sicher ist, so wollen wir lieber vor das Bolk gehen; benn es ist vorsichtiger, wenn wir zur rechten Zeit uns mit ihm vertraut machen und an es appelliren. Darum stehe ich heute auf dem gleichen Boden, wie gestern, und glaube, es sei nicht richtig, wenn man sagt, daß die Gegner der Vorlage der Regierung und der Administration Berlegenheiten bereiten wollen. Wenn ich die Ehre hätte, im andern Lager zu stehen und mit ganz andern Achseln, als es der Fall ist, die Verantwortlichseit des Bisherigen zu tragen, so würde ich ebenso reden, wie ich heute zu reden die Ehre habe. Ich empsehle Ihnen den Antrag des Herrn v. Graffenried. Wenn er ansgenommen wird, so wird es sich zeigen, daß die Regierung und die Staatswirthschaftskommission mit dem Resultat ebenso zusrieden sein können, als wenn ihr eigener Antrag genehmigt worden wäre.

Rummer, Direktor bes eibgenöffischen ftatiftischen Bureau's. Ich will die gestrige Diskuffion nicht wiederholen, möchte aber etwas tonftatiren, mas auch von herrn v. Graffen= ried zugegeben worden ift, nämlich daß nach § 26 des Finanz= gesetzes ber Große Rath ermächtigt ift, Anleihen auf vier Sahre aufzunehmen und die Regierung auf ein Jahr, und daß, wenn diese Auslegung nicht richtig ware, der § 26 viel besser gestrichen würde. Auch sieht man aus der Redaktion bes § 26, warum man das gemacht hat. Er wäre vielleicht nicht zu Stande gekommen, wenn nicht schon im Jahr 1872, als man dieses Geset machte, die Staatstaffe mehrere Millionen Betriebskapital zu wenig gehabt hätte. Herr v. Graffen-ried ift auch völlig einverstanden, daß bas ber Sinn bes Baragraphen sei, und nach seinem Votum würde er nicht gegen ein Unleihen gestimmt haben, wenn basselbe nicht acht, sondern vielleicht blos eine oder zwei Millionen betrüge. Er wurde also Ja sagen, wenn bas Unleihen nicht so groß mare, und wenn wir nicht vorausfähen, daß biefes Unleihen von acht, respektive von sechs Millionen in wenigen Jahren ein befinitives merden mußte!

Woher weiß aber Herr v. Graffenried, daß dieses Un= leihen fix werden muß? Hier gehen wir auseinander. Wenn der § 30 des Finanzgesetzes respektirt werden muß — ich nehme jetzt die dunkle Seite bavon hervor, nicht die glanzende, welche die Regierung hervorgehoben hat — wenn diefer Para= graph nicht ein leerer Buchstabe ift, fo muß ber Staatskaffe in vier Jahren so viel eingehen, daß die Defizite ber vier vorhergehenden Jahre amortifirt werden können, nämlich die Defizite von 1875 und 1876 mit zusammen 2,700,000 Fr. und das Defizit von 500,000 Fr., welches wir für das Jahr 1877 im Vorauschlag vorgesehen haben. Das macht im Ganzen 3,200,000 Fr. Nun kommt dazu noch ein viertes Defizit, nämlich entweder das für 1874 oder das für 1878. Darüber hat die Staatsrechnung noch nicht entschieden; allein das Jahr 1874, das eigentlich in die frühere Periode gehörte, war durch das frühere 4jährige Büdget nicht abgeschlossen. Dieses Jahr hat auch mit einem Defizit von Fr. 160,000 geschlossen, und dieses ist in die Staatsrechnung von 1875, also in die laufende 4jährige Periode hineingefallen. Somit kommt das Defizit von 1874 in diese Beriode, mahrend das= jenige von 1878, welches erst im Frühling 1879 zum Borsschein kommt, in das folgende Büdget fällt. So haben wir also für diese 4 Jahre ein Defizit von Fr. 3,200,000 plus das Defizit vom Jahr 1874, also zusammen von Fr. 3,360,000. Man sagt, es jei nicht möglich, dieses Defizit zu becken; allein das muß möglich werden: der § 30 ift da, und wenn etwas nach dem Gesetz gemacht sein muß, so wird es zu machen sein, und wenn irgend welche Großräthe bei den nächsten Wahlen sagen: das können wir nicht, so wird das Volk

jagen: wir finden Andere, die das können. Man hat schon mehr Beispiele erlebt, daß durch Neuwahlen etwas möglich wurde, was vorher für unmöglich erklärt worden war. Ich verweise ferner auf die Domänen, mit deren Erlöß wir die Militäranstalten bezahlen wollten. Wir können dieses gegenwärtig nicht, weil die Domänen noch nicht verkauft sind, und wir erst in der solgenden Periode zum Verkauft sind, und wir erst in der solgenden Periode zum Verkaufe gelangen werden, und also werden diese Einnahmen, um die wir jetzt gebracht sind, der nächsten Periode zusallen. Man wird aber auch die Ausgaden reduziren und möglicherweise die Stenern erhöhen müssen. Kurz, die nächste Regierung und der nächste Große Rath dürsen dem Volke gar kein anderes 4jähriges Büdget vorschlagen, als eines, das kein stehendes Desizit aufzeigt, sondern das Gleichgewicht herstellt und die Deckung dieser 3 Millionen vorsieht. Es ist das so vorgeschrieben, und man mag sindiren wie man will, so wird man kein anderes, als ein solches Büdget vorlegen dürsen. Man kann mit Herrn v. Sinner sagen, man bezweisse die Möglichkeit; aber es wird das kann, und ich din überzeugt, er wird es können.

Da wären also bereits 3½ Willionen, von denen wir wissen, daß wir nicht eine bleibende Schuld daraus machen dürsen, sondern sie innerhalb eines gewissen Zeitraumes decken müssen, und eben deswegen dars wenigstens sür diese Summe nicht ein bleibendes Anleihen nach § 27, sondern muß ein temporäres nach § 26 gemacht werden, und wenn wir's anders machen, und nach § 27 ein bleibendes Anleihen zur Ergänzung der Lücken in der Staatskasse aufleihen zur Ergänzung der Lücken in der Staatskasse aufleihen würden, so würde das Bolk mit Necht sagen: "So! auf diese Weise verstehst du das Finanzgesetz; während die Desizite in 4 Jahren gedeckt werden sollen, willt du sie verewigen durch ein Anleihen, das vielleicht erst in 20 oder 25 Jahren amortisitt wird. Nein, das wollen wir nicht; deswegen haben wir gerade die Borlage vom 26. August verworsen, erstlich, weil man nicht soson vollen, will man die Desiziten ein Ende gemacht hat, und zweitens, weil man die Desizite nicht hat decken wollen. Witt dieser Borlage würden wir also dem Bolke selber sagen, daß wir den § 30 nicht respektiren.

somit in 4 Jahren wieder eingehen.

Ich komme ferner auf die Bemerkung zu sprechen, welche herr Haufer gemacht hat. Der Ohmgeldersatzsond ift nun einmal beschlossen worden. Ich habe auch in der Staats-wirthschaftskommission davon geredet, ob man nicht, aber natürlich durch Vorlage an das Volk, einen andern Beschluß fassen könne, gemäß welchem der ganze Ertrag des Ohm= gelds in die laufende Berwaltung sließen murde, da wir nicht Geld genug haben, um es an Zins zu legen, sonbern selbst entlehnen muffen. Aber nach Erörterung ber Sache hat man gefunden, daß das Rapitalifiren bes Erfatfonds die Bermaltung nicht genirt. Es ist nicht gesagt, wo ber Fond an den Bins gelegt werden soll, er bleibt daher vorläufig in der Be-triebstaffe, gerade wie die Gelder, die bei ben Banken aufgenommen werben, und es wird bem Staate felber Bing und Zinseszins zugeschrieben, wie bei einem andern Kapital. Dies Kapital beträgt auf Ende 1876 von 2 Jahren her Fr. 695,000, also jedes Jahr etwas über Fr. 200,000, und wenn dieser Fond nach dem gleichen Waßstab fernere 4 Jahre wächst, so wird er auf circa 2 Millionen aufteigen. Wenn nun diese so in der Staatskasse bleiben, so werden sie allerdings eine Schuld der Staatskasse sein; aber glücklicher Weise ist die Kasse diese Summe dem Kanton schuldig, der sie als Betriebs= kapital darin kann liegen laffen. Wenn man nun so an bem Beschluß bes Volkes fest hält, so bekommen wir nach und nach ein Betriebskapital, das sich schon im Jahr 1890 auf 10 Millionen belaufen wird. Warum nun ein bleibendes Unleihen auf 20 bis 25 Jahre aufnehmen, wenn für ein Betriebskapital von 9 Millionen im Jahre 1890 Vorsorge getroffen ist? Der Zweck bieser Gelber wird damit nicht geandert. Sie können gleichzeitig Betriebskapital sein und zur Deckung des Auskalles auf dem Ohmgeld dienen, so weit sie ausereichen.

Wenn also einerseits durch die nothwendige Amortisirung von $3^1/_3$ Millionen und andererseits durch die vorgeschriebene Kapitalistrung des Ueberschusses vom Ohmgeld über $1^1/_2$ Million vorgesorgt ist, daß in der nächsten Periode einerseits $3^1/_3$ Millionen sür die Deckung der Desizite und andererseits noch 2 Millionen an Ohmgeldern eingehen müssen, sollen wir denn dem Bolke ein bleibendes Unleihen von 8 Millionen vorschlagen? Nein, sondern wenn wir jetzt schon ein bleibendes Unleihen vorschlagen wollten, so würde sich die Sache so gestalten, daß wir ein bleibendes Unleihen von 2 dis 3 Millionen dem Bolke vorlegen und ein provisorisches von 4 Millionen sehe Beschließen müßten. Wenn man weiß, wie viel durch die laufende Berwaltung gedeckt wird, so wissen Anleihens nach § 27 aufzunehmen ist. Wenn man also Hare spalten will, so steht die Sache so, daß dem Bolke die kleinere Summe zugeschoben wird, während wir die größere unter allen Umständen selber beschließen müssen müssen.

Was nun das Jutrauen zum Bolke betrifft, so habe ich die Frage nicht so gestellt, sondern ich habe gesagt, es frage sich, ob die Angelegenheit dem Bolke vorgelegt werden solle, oder ob wir die Berantwortlichkeit dafür selbst überenehmen können. So groß ist dei der gegenwärtigen Stimmung mein Bertrauen zum Bolke nicht gewesen, daß ich hätte voraussehen können, die Borlage werde angenommen werden; ich habe im Gegentheil sehr viel von der Eventualität der Berwerfung geredet und gesagt, daß wir in diesem Falle wüßten, daß das Bolk weniger ausgeben und steuern will, und daß wir uns nach der Decke strecken müssen. Also nicht, weil voraus zu sehen war, die Borlage werde angenommen, ist sie vorgelegt worden, sondern weil sie vorgelegt werden

mußte.

Hier aber steht die Frage anders: Hier sagt das Gesetz, was der Große Rath von sich aus beschließen kann, und da bemerke ich, daß, wenn der Große Rath etwas, was er selbst beschließen kann und worüber die Berantwortung ihm dei sei seinem eigenen Eide aufgelegt ist, einem Andern zuschiedt, er Schuld ist, wenn dann irgend eine Antwort käme, dei der er sich schlechterdings nicht mehr zu helsen wüßte. Bei allem Zurrauen zum Bolke muß ich doch sagen: wenn man dem Bolke etwas vorlegt, was nach seinen Begriffen die Herren selber hätten auf den Rücken nehmen sollen, so wird das Bolk sagen: Wenn ihr mir so kommt und verlangt, ich solle gescheidter sein als ihr; wenn es euch an Borausssicht oder Selbstvertrauen sehlt, dann mache ich auch, was ich will. Auf diese Weise könnte es kommen, daß ein großer Theil des Bolkes das Zutrauen verlöre, und dann geschähe es uns Recht. wenn wir nirgends mehr Geld bekämen.

Wozu wir also kompetent sind und was uns das Gesetz auslegt, das sollen wir selbst machen und die Berantwortlicksteit dafür nicht auf Andere schieben. Bei dieser Geldaufnahme sind wir nun für den größern Theil selber kompetent, und der Rest bleibt so wie so. Wir dürsen aber auch die 2-3 übrigen Willionen nach 26 provisorisch ausnehmen, namentlich wenn wir dabei erklären, daß wir, sobald der nächste rierjährige Finanzplan neues Licht gibt, uns danach beschränken

und dann diese Sache bem Bolke vorlegen wollen.

Der Antrag bes Herrn v. Graffenried hat mir gestern auch zu denken gegeben; aber schließlich habe ich gefunden, daß er in dem Irrthum befangen ist, zu meinen, die ganze vorgeschlagene Summe müsse als definitives Anleihen zur

Ergänzung bes Betriebsvermögens aufgenommen werben, während wir gar nicht aus Anleihen Betriebsvermögen schaffen dürsen. Im Uebrigen möchte ich auch vor dem Antrag des Herrn v. Graffenried warnen, weil er nicht so unschiedlig ist, als er aussieht. Es ist scheindar nur ein Berschiedungsantrag, und insofern leuchtet er sehr leicht ein; aber dadurch, daß man ihn annimmt, sagt man, daß man das nächste Wal nach den Anträgen der Herren v. Wattenwyl und Steiner stimmen werde. Wenn wir über die Zeit der Berschiedung hinaus sind, stehen wir von Neuem vor der gleichen Situation und haben also nur weiter hinausgezogen, was wir doch einmal entscheden müssen. Ich möchte viel lieber einmal heraus und die Sache abthun, statt sie aus Angst zu verschieden. Was setzt so unschuldig scheint, wird uns im November ganz anders vorkommen, weil man durch diese Art der Berschiedung schon mehr oder weniger präsipdizit hat.

Unfer allen Umständen wird man gut thun, die Amenbements, die zu dem Antrag des Herrn v. Graffenried gesstellt worden sind, anzunehmen, namentlich dasjenige betreffend die Kompetenz, Eigenwechsel auszugeben. Wenn wir im Verstrauen darauf, daß das Bolk uns ein Anleihen bewilligen werde, die Eigenwechsel verurtheilen und dann das Anleihen doch nicht bekommen, so sind wir zwischen Stühlen und Bänken, und dann wird man uns sagen: Ihr habt es so gewollt, und jetzt ist es so gekommen, wie man euch gesagt hat. Dezwegen glaubt die Staatswirthschaftskommission, gestützt auf den Buchstaben des Finanzgesetzes, man müsse so vorgehen, wie sie beautragt, und könne nicht anders, als so

vorgehen

v. Graffenrieb. Ich muß mir erlauben, meinen Antrag namentlich gegen den letzten Vorwurf in Schutz zu nehmen. Es ift Ihnen von sehr maßgebender Seite gesagt worden, man müsse vor meinem Antrag warnen, er sei nicht so unschuldig, wie er außsehe, und wenn er angenommen werde, seien Sie dann durch die Konsequenz genöthigt, in der nächsten Sitzung zu den Anträgen der Heußerung muß ich bes Entschiedensten entgegentreten. Wein Antrag wahrt im Gegentheil dem Großen Rathe die Freiheit, in der nächsten Sitzung die Anträge zu vrüsen, die ihm danuzumal von hüben und drüben werden unterbreitet werden, und sich danuzumal nach seiner Kompetenz darüber außzusprechen. In dieser Beziehung ist also der gemachte Vorwurf unbegründet.

Ich will Ihnen im Fernern mit kurzen Worten ben Unterschied darlegen, welcher gegenwärtig zwischen dem amensirten Antrag der Staatswirthschaftskommission und dem meinigen eristirt. Es ist ein zweisacher Unterschied; der erste sehr undedeutend, der zweite von der größten Wichtigkeit. Der erste Unterschied besteht darin, daß die Staatswirthschaftskommission in scheindar sehr unschuldiger Weise verlangt, daß die Worte "sobald als möglich" an die Stelle der Worte "in der nächsten Sinnig" treten. Ich will auch die Sache "sobald als möglich" auf den Weg der Ordnung gedracht sehen, und eben darum möchte ich einen Termin stellen, damit dieses "sobald als möglich" möglichst furz sei, und es absolut nicht den Unschein habe, als wolle man die Sache auf die lange

Bant ichieben.

Der zweite Unterschied ist viel wichtiger: er ist ein grundssätlicher, indem er sich auf die Anwendung des § 26 bezieht. Sie werden mir zugeben, daß, als das Gesetz von 1872 erstassen wurde, die damaligen Gesetzeber sich keineswegs die Möglichkeit gedacht haben, daß wir in eine solche Finanzlage hineinkommen würden, wie diesenige ist, in welche wir gerathen sind. Sonst wäre dieses Gesetz kein loyales. Denn

auf bem Wege des § 26 könnten Sie unter der Bezeichnung von temporären Anleihen unsere ganze Versassung auf den Kopf stellen und das Recht des Volkes, seine Finanzen zu ordnen, absolut annulliren. Ich warne von den Konsequenzen des Antrags der Staatswirthichaftskommisson und warne davor, daß Sie mit Rücksicht auf eine solche Anwendung des § 26 meinen Antrag verwerfen. Die erste Folge davon wäre, daß das Volk eingreisen würde, seine Rechte zu wahren, die man in solcher Weise mißachten wollte. Der § 26 spricht von temporären Anleihen, welche in den Rahmen der Verwaltung passen. Alle Anleihen sind temporär, es gibt keine ewigen; aber es gibt eben auch einen gewissen Takt, welchen man namentlich in Rücksicht auf die Interpretation eines solchen Paragraphen anwenden muß. Es handelt sich von solchen temporären Anleihen, welche nöthig sind, um innerhalb einer Periode von vier Jahren oder von einem Jahr zum andern die Ordnung in den Finanzen, beispielsweise wegen ausstehender Einnahmen u. dgl., herzustellen; aber es handelt sich nicht um so eingreisende Waßregeln, wie um Anleihen von 6 oder 8 Willionen.

Sie werben mir fagen, biefes Auleihen biene zur Um= wandlung einer bereits bestehenden Schuld, die schon längst unter der Form von Wechseln existirt hat. Allein bas ift eben das lebel, daß es schon so lange bestanden hat, und es ist burchaus keine Begründung zu sagen: weil etwas schlecht gewesen ist, mußt ihr's auch ferner schlecht machen; sondern weil es bis jest schlecht gewesen ift, muß es jest gut gemacht werden, und muffen wir endlich dazu tommen, Ordnung zu schaffen, und zwar so rasch als möglich. Man hat uns ge= fagt, daß bas Bunbesgericht in jungster Zeit einen Refurs abgewiesen habe in einem Fall, welcher unserer heutigen Frage analog sei. Für mich bewirkt dieser Grund gerade das Gegentheil. Ich wurde mich um so mehr hüten, solchen Re-kursen Raum zu geben, welche uns vor dem Bundesgericht in die Gefahr setzen, unser Recht zu verlieren, und gerade wenn das Bundesgericht so leicht bei der hand ist, die Rechte bes Volkes nicht zu achten, so hoffe ich, daß in diesem Saale vorgesorgt sei, daß wir sie achten und möglichst bald eine aut vorbereitete und durchstudirte Vorlage vor das Volk

bringen.

Was die Frage des befinitiven Anleihens anbetrifft, so ist sie durch den Referenten der Staatswirthschaftstommission in den letten Worten seines Botums in einer Beise behan= belt worden, aus welcher man entnehmen follte, daß überhaupt ein festes Anleihen nicht, oder doch nicht in diesem Betrag nöthig sei, und daß man mit Rücksicht auf den § 30 bes Finanggesetes bavon Umgang nehmen follte. Aber in dem Untrag der Staatswirthschaftstommission wird auch ein festes Anleihen vorgesehen, und darum kann ich diese Logik nicht begreifen und behampte, daß wir alle banach streben sollten, burch ein festes Anleihen unsere Finanzen zu ordnen. Ich mochte durchaus nicht in diese Details von Sahlen eintreten, weil ich behaupte, daß die Sachlage nicht so klar dargestellt ift, wie sie sollte, damit wir über die verschiedenen Seiten unferer traurigen Situation und Rechenschaft geben und ein= sehen könnten, inwiefern es möglich ift, ein solches Anleihen heute vor das Bolk zu bringen. Darum wänsche ich, daß bie Regierung beauftragt wird, die Frage vorzuberathen und in der nächsten Sitzung einen folden Untrag zu bringen, der uns in den Stand sett, und bei vollständigem Aktenschluß auszusprechen.

Wir seben in einer Zeit, wo es doppelt nothwendig ist, daß endlich einmal das System, die Sachen von einem Nagel an den andern zu hängen, aufgesteckt wird, in einer Periode, wo man in der ganzen Schweiz an diesem System seidet. Wohin wir in unserm Vaterlande blicken, sehen wir heute

Krach, Sturz und traurige Ruinen. Sehen wir auf den Gotthard, auf die Nordoftbahn, nach rechts und links, überall Finanzkalamitäten, die allerdings zum größeren Theil durch die Zeitläufte verschuldet sind, aber auch durch den Mangel an Energie und Vertrauen. Ich will Ihnen aber einen Nagel zeigen, an welchen wir uns definitiv anhängen können, und dieser ist, daß wir das Zutrauen zum Bolke wieder sinden und wieder pflegen und uns demokratisch unter den Willen des Volkes fügen. Dieser Nagel ist sest: ich habe das Zutrauen zum Bernervolk, daß es so klug und noch klüger sein wird, als die klügsten Staatsmänner, und die Mittel geben wird, welche nöthig sind, um einen geordneten Fortgang der Staatsvervaltung zu gestatten. Sonst wäre es seiner ganzen Geschichte unwürdig, und in diesem Fall wäre es dann allerdings besser, daß überhaupt tabula rasa gemacht wird: denn entweder wollen wir als Volk von Bern sortbessehen, oder gar nicht.

Hofer, Fürsprecher. Nur zwei Bemerkungen. Herr v. Graffenried eisert gegen den § 26. Mir scheint, wenn er ihn nicht anwenden will, so sollte er ihn in seinem Antrag selber streichen; ich hingegen will diesen Paragraphen just anwenden. Ich habe gestern ein Urtheil des Bundesgerichts zitirt; dasselbe liegt gegenwärtig in den Händen des Herrn Steiner. Herr v. Graffenried hat davon Anlaß genommen zu der Bemerkung über das Bundesgericht, daß es dei der Hahrung, die wir dem Bundesgericht schuldig sind, gewahrt wissen und erkenne jedenfalls Herrn v. Graffenried nicht als sompetent an, in dieser Weise über das erste Tribunal der Schweiz zu urtheilen.

3ch will nicht auf die SS 26 und 27 eintreten, sondern einfach auf die beiden Vorschläge, welche gemacht wor= ben sind. Mich hindert mein Gewiffen nicht, zum einen oder zum andern zu stimmen. Ich frage mich nur: welches ist gegenwärtig der klügere Vorschlag, welcher hat mehr Aussicht, angenommen zu werden, und welcher bietet mehr Aussicht, zu einem bestimmten Zwecke zu gelangen? Da gefällt mir der Vorschlag des Herrn v. Graffenried besser als derjenige der Regierung und der Staatswirthschaftskommission. Das Berschieben der Frage auf das vierjährige Büdget gefällt mir nicht, sondern es ist besser, die Frage getrennt vom vierjähris gen Büdget dem Bolke vorzulegen. Dagegen bin ich in einem andern Buntte nicht mit bem Antrage bes herrn v. Graffenried einverstanden. Es heißt barin, die Regierung solle in der nächsten Sitzung Bericht und Antrag bringen. Im= in der nächsten Sitzung Bericht und Antrag bringen. Im-plicite will man darunter verstehen, daß man damit auch gerade vor das Bolk treten soll. Es ist zwar hier nicht ge= fagt, man wurde es aber später doch daraus folgern. Das möchte ich nicht. Serr v. Graffenried sagte zwar: Habt Rutrauen zum Bolke, es wird die nothigen Mittel schon bewilligen. Ich bin damit einverstanden, aber man muß die Frage dem Bolke nicht in einem Momente der Aufregung vorlegen, son= bern ein wenig Gras darüber machsen lassen und einige Monate warten, bis das Volk sich etwas beruhigt hat, sonst wird es sicher Nein sagen. Ich schließe mich daher bem Antrage bes Herrn v. Graffenried an, allein mit der vom Herrn Präsidenten ber Staatswirthschaftskommission vorgeschlagenen Abanderung, statt "in seiner nächsten Sitzung" zu sagen: "sobald möglich". Auch möchte ich, um jedes Migverständniß zu vermeiden, die Worte streichen: "bis das Volk über ein solches Unleihen entschieden haben wird."

v. Graffenried. Herr Ständerath Hofer hat mich eines Mangels an Uchtung vor bem oberften Gerichtshofe der

Schweiz beschulbigt. Ich muß diesen Vorwurf auf das Entsichiedenste ablehnen. Ich kenne das Urtheil des Bundesgerichts nur aus dem Votum des Herrn Hoser, und ich will hoffen, daß dieser das Urtheil in einer Weise dargestellt habe, welche nicht dem Wesen desselben entspricht. Aus diesem Votum habe ich entnommen, daß das Bundesgericht dahin entschieden hat, daß gewisse Anleihen, welche unter gewissen Umständen vom Volke beschlossen werden müssen, unter andern gewissen Umständen dem Volksvotum nicht unterstellt zu werden brauchen. Wenn das Bundesgericht so in irgend welcher Weise die Rechte des Volkes beschränkt hat, so muß ich mein Bedauern darüber aussprechen. Ich din allerdings nicht sompetent, die Frage in juristischer Weise zu beurtheilen, und ich will annehmen, daß sicherlich sehr gute Gründe gewesen sind, den gestellten Rekurs abzuweisen. Allein ich behaupte, daß dieser ganze Vorsall gerade ein Grund mehr ist, daß wir uns hüten, in den gleichen Fall zu kommen wie der Stand Reuendurg und Rekurse gegen uns hervorzurussen, weil wir dem Volke ein Anleihen aushalsen, von dem es nichts will.

Herr Präsident. Ich habe den Ausdruck des Herrn v. Graffenried, der ihm von Seite des Herrn Hofer imputirt worden ist, nicht recht verstanden. Sollte er in der Art und Weise gemacht worden sein, wie er von Herrn Hoser ist relevirt worden, so hätte ich mich veranlaßt gesehen, ihn zu rügen. Ich glaube aber, durch die von Herrn v. Grafsenried abgeges bene longle Erklärung sei der Incident befriedigend erledigt.

Steiner. Es ift bereits angezeigt worden, daß herr p. Wattenmyl und meine Wenigkeit unfern Untrag gurud's gezogen haben. 3ch füge bei, daß wir uns dem Untrage bes Herrn v. Graffenried anschließen. Es ist dies aus eigenem Antriebe geschehen, weil wir damit einen Beweis ablegen wollten, daß wir nicht Politik treiben, sondern nach bestem Wissen und Gewissen und nach besten Kräften das Wohl bes Vaterlandes in biefem kritischen Momente fördern wollen. Wir haben es aber auch gethan auf das Drängen unferer Ge-finnungsgenoffen, welche das Anfinnen an uns gestellt haben, baß wir uns bem Mittelantrage anschließen möchten. Es ist aber bas von dieser Seite nicht geschehen, um uns zu ermuthigen, den Antrag abzuschwächen, sondern es ift eher die Zumuthung gestellt worden, dafür zu forgen, daß ein fester und bindender Termin aufgenommen werde. Wir stellen diesen Antrag nicht, muffen uns aber um so entschiedener dem Antrage des Herrn Arn widersetzen, welcher wieder laxer sein will. Wir haben gestern vielleicht etwas vorschnell der Sprache, die wir gehört haben, Lobsprüche gespendet. Heute scheint es mir, ich hore schon wieder ben alten Strenengesang bes Berschiebens und Berschleppens. Unser höchstes Ziel ist bie Sache dem Bolksenischeibe nicht zu entziehen. Wir fühlen die Verantwortlichkeit, die wir heute auf uns nehmen, und ich ziehe die Möglichkeit in Betracht, die schon vor 27 Sahren, wie ich gestern sagte, der Mehrheit ins Gesicht geschleudert worden ist, daß über kurz oder lang die Mehrheit nicht mehr regieren werde. Es ift möglich, daß in einem Jahre nicht mehr Viele von uns hier sind, und vielleicht ift es vann unfern Umisnachfolgern wenig daran gelegen, diefe Sache zu regliren und die Verantwortlichkeit von unsern Häuptern zu nehmen. Bielleicht ift dann Gleichgültigkeit ober Uebelwollen oder Egoismus vorhanden, so daß man sagt: was Die gemacht haben, tonnen fie auf ihren Schultern behalten.

Ich habe gestern mein Bedauern barüber ausgesprochen, daß kein schriftlicher Bericht vorgelegt worden sei. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich bedaure, daß er nicht vorliege mit Bezug auf die formelle Seite der Frage und nicht mit Rückssicht auf die materielle. Den Bericht, von dem der Herr

Finanzdirektor zweimal angebeutet hat, ich habe ihn nicht gelesen, kenne ich sehr gut. Doch muß ich gestehen, daß es mir sehr erwünscht war, von Seite des Herrn Seßler weitere Aufschlüsse in materieller Beziehung zu erhalten. Allein, was ich rügte, ist, daß in sormeller Historie, über den gesehlichen Standpunkt, über den Umfang der Kompetenz kein Bericht vorliegt. Wie nöthig ein solcher gewesen wäre, sehen wir schon heute. Ich habe das Finanzgesetz in den letzten Tagen zu Rathe gezogen und mich überzeugt, daß dies eine sehr schwierige Frage ist. Ich habe nur Eines klar gefunden, daß wir nicht über mehr als Fr. 500.000 verfügen dürsen. Die Paragraphen mögen so oder anders lauten, der Große Rath thut wohl, sich vor dieser Bestimmung zu beugen. Darauf also hat sich meine Rüge bezogen.

herr Segler hat einen Unterschied gemacht zwischen festen und provisorischen Anleihen; erstere bringen Einen in ganz Europa in's Gerebe, letztere mache man en famille. Es war eine Zeit, wo Rothschild zu Einem kam, als man ein festes Anleihen abschließen wollte und wo dies zu gunftigen Bedingungen geschehen konnte. Heute aber ift es anders. Glauben Sie nicht auch, die andere Art von Anleihen würde sich abnuten und zwar sehr schnell? En famille bekommt wan nicht große Summen Gelb. Der Bund hat das neue Mittel, en famille Geld zu entlehnen, auch schon gefunden. Db der Bund oder der alte Muty mehr Zutrauen haben, wird sich in nächster Zeit zeigen. Berspreche man sich aber nicht zu viel und nicht eine lange Dauer von diesem neu er= fundenen Mittel der Geldbeschaffung. Kommen wir lieber barauf zurud, hauszuhalten, wie jeder einfache und gute Hausvater: es ift das alte Mittel, nicht zwei Bagen auszugeben, wenn man einen einnimmt. Ich habe heute mit Be-friedigung gehört, daß man daran benkt, wie viel man verscherzt hat, daß man das Ohmgeld so leichten Kauses Preis gegeben. Ich habe das Ohmgeld bis zum letzten Augenblicke vertheibigt und lieber die Bundesverfassung verworsen und meinen Sitz im Nationalrathe verloren. Ich empfehle die Anträge des Herrn v. Graffenried in der Form, wie er sie gestellt hat und wie sie gedruckt vorliegen.

Lehmann-Cunier. Ich gestehe offen, daß ich mich dem Antrage des Herrn v. Graffenried anschließen kann. Doch muß ich ein Amendement stellen. Es heißt in Ziffer 2: "Der Regierungsrath wird vorläufig, bis das Bolk über ein solches Anleihen entschieden haben wird, ermächtigt zc." Da möchte ich beifügen: "und bis das Anleihen emittirt sein wird." Ich habe Bertrauen zum Bolke, allein es kann bejahend und vereneinend entschieden. Wenn aber das Bolk verneint, was soll dann geschehen? Darum empsehle ich mein Amendement.

Herr Prafibent. Dieses Amendement ift bereits vom Herrn Berichterstatter bes Regierungsrathes gestellt worden.

Lehmann=Cunier. Dann schließe ich mich bem= selben an.

Herr Präsident. Er wird mir soeben mitgetheilt, daß ber Antrag, die Worte "und dis ein solches emittirt sein wird" beizusügen, auch zum Antrage der Staatswirthschaftstommission und nicht bloß zu demjenigen des Herrn v. Graffenzied gestellt wird.

Abstimmung.

1. Der Antrag, die Hauptabstimmung mit Ramensauf= ruf vorzunehmen, wird von mehr als 20 Mitgliedern unter= stützt und somit zum Beschluß erhoben.

3. Eventuell für diese Einschaltung in ben Antrag v. Graffenried

Mehrheit.

Minderheit.

5. Eventuell für Ersetzung der Worte "in seiner nächsten Sitzung" durch "sobald möglich"

82 Stimmen.

Minderheit.

7. Definitiv für den neuen Antrag des Regierungsrathes und der Staatswirth= schaftskommission, wie er durch die eventuelle

Abstimmung amendirt worden ist 47 Stimmen. nämlich die Herren Aellig, Affolter, Ambühl an der Leuf, Arn, Bircher, Bucher, Bürki, Chopard, Ducommun, Fahrni-Dudois, Feiß, Flück, Gerber in Stesssburg, Hofer in Bern, Hofftetter, Imobersteg, Indermühle, Joost, Kaiser in Grellingen, v. Känel, Karrer, Kilian, Klening, Kummer in Bern, Kurz, Lehmann in Bellmund, Locher, Mauerhofer, Wischler in Bern, Worgenthaler, Racle, Rebmann, Reichenbach, Rosselt, Schmid Undreas, Schmid Mudolf, Schüpbach, Sesser, Spring, Stähli, Stettler in Lauperswyl, Thönen in Kentigen, Ueltschi,

Definitiv für den Antrag v. Graffenried, wie er in der eventuellen Abstimmung amendirt worden ist 154 Stimmen. nämlich die Herren Althaus, Amstut, Bähler, Bangerter in Lyß, Bangerter in Langenthal, Bay, v. Bergen, Bowin, Born, Botteron, Brand in Ursenbach, Brand in Viselbringen, v. Büren, Burger in Angenstein, Burrt, Bütigkofer, Chappuis, Charpie, Chodat, Dähler, Deboeuf, Dick, Eberhard, Engel, v. Erlach, Etter, Gymann, Fattet, Feller, Feune, Fleury, Flückiger, Folletète, Friedli, Gäumann, Geiser, Gerber in Stettlen, Gseller in Wicktrach, Gseller in Bern, Girarbin, Gouvernon, v. Graffenried, Grenouillet, v. Groß, Gruber, Grünig, v. Grünigen, Gugger, Gurtner, Gygar in Seeberg, Häberli in Münchenbuchse, Hänni in Köniz, Hännig, v. Grünigen, Gugger, Gurtner, Gygar in Seeberg, Häberli in Münchenbuchse, Hänni in Köniz, Hänniger, Henremann, Herren in Niederscherli, Herren in Mühleberg, Herzog, Heß, Hofer in Häberschell, Herren in Mühleberg, Kerzog, Heß, Hofer in Häberschell, Henren in Büren, König, Kunn, Kullerfalß, Kiener, Klaye, Koetschet, Kohler, König, Ruhn, Rummer in Uzenstorf, Lehmann-Cunter, Lehmann, Kellerfalß, Kiener, Klaye, Koetschet, Kohler, König, Ruhn, Rummer in Uzenstorf, Lehmann-Cunter, Lehmann in Riebtligen, Leidundgut, Lenz, Liechti, Lindt, Luber, Mader, Mägli, Marti, Meister, Mijchler in Wahlern, Monin, Möschler, Kühlemann, Rußbaum in Borb, Obersi, Ott, Hape, Prêtre, Queloz, Reber in Muri, Reber in Riedersipp, Rebetzz, Riat, Riser, Ritschard, Robert, Nöthlisberger in Balkringen, Köhlisberger in Herzogenbuchsee, Kuchti, Küstener, Schneider, Schau, Schaupsti in Lettligen, Schaphnann, Scheidegger, Scheurer, Schneider, Schar, Schaphnann, Scheidegger, Scheurer, Schneider, Schar, Stämpsti in Lettligen, Schaphs, v. Siedenthal, Sigri, v. Sinner, Schaph, Steullet, Streit, Lhönen in Frustigen, Thormann, Trachsel in Wühlethurnen, Bermeille, Bogel, Walther in Landerswyl, Walther in Radelsfingen, v. Wattenwyl, v. Wernuth, Weiniger,

Wirth, Wurstemberger, Würsten, Wyttenbach, Zeller, Zingg, Zoß, Zurbuchen, Zyro.

Demiffionsgesuch der Herren Regierungsräthe.

Dieses Gesuch wird verlesen. Es lautet, wie folgt: Bern, den 29. August 1877.

Herr Präsident, Herren Großräthe!

In seiner Abstimmung vom 26. dieses Monats hat das Bernervolk mit 23,866 gegen 11,013 Stimmen den Großrathsbeschluß über den Finanzplan für die Jahre 1875 die 1878 und mit 24,237 gegen 10,261 Stimmen den Beschluß über den der Bern-Luzernbahngesellschaft geleisteten Bauvorschuß verworfen.

Diese Verwersung mußte uns eine ernste Erwägung unserer Stellung zum Volk nahe legen; wir glauben, diese Verwersung, zumal sie mit einer so bedeutenden Mehrheit der Amtsbezirke, der politischen Versammlungen und der Stimmen erfolgt ist, in dem Sinne deuten zu sollen, daß die Art, wie wir die Staatsverwaltung geführt, nicht übereinstimme mit dem Willen des Bernervolkes.

Bei diesem Gegensatz gegen die Volksmeinung glauben wir nun, eingedenk unserer republikanischen Staatsgrundsätze, welche Unterordnung unter den ausgesprochenen Volkswillen verlangen, aber auch eingedenk unserer Ehrenpflicht, welche uns gebietet, für eine nicht ausschließlich von uns geschaffene Sachlage, namentlich für eine Fortführung der Verwaltung ohne einen den vorhandenen Vedürsnissen entsprechenden Voranschlag, auch die Verantwortlichkeit nicht länger ansschließlich zu übernehmen, unser Mandat in Ihre Hände zurücklegen zu sollen.

Wir die unterzeichneten sämmtlichen Mitglieder bes Resgierungsrathes ersuchen Sie daher, und die Entlassung zu ertheilen, und zwar auf den 31. Weinmonat d. J.

Wir werden nicht aufhören, auch in privater Lebensftellung nach beftem Wiffen und Gewissen uns der öffentlichen Interessen anzunehmen, und schließen mit den angelegentlichsten Wünschen für das Wohl des Vaterlandes.

Mit Hochachtung!

W. Teuscher, R.-R., zur Zeit Prässident; R. Kohr, Bizepräsident; Wynisstorf; E. Kurz; Const. Bodenheimer; Hartmann; Kitschard.

Die Rommission stellt,

in Betrachtung, daß die jetige verfassungsmäßige Amtsperiode bald abgelausen und es kaum möglich ist, für diesen kurzen Rest der Amtsdauer eine neue Regierung zu bestellen,

in Betrachtung ferner, daß es munschbar ist, die Finanzverwaltung in möglichst geordnetem Zustande einer neuen Verwaltung zu übergeben, und in Erwägung, daß die dermaligen Mitglieder der Regierung im Falle sind, die genaueste Kenntniß über die sinanzielle Lage des Kantons zu besitzen,

ben Antrag: Es sei dem Regierungsrathe die verlangte Entlassung nicht zu ertheilen.

Scherz, als Berichterstatter der Kommission. Die Kommission stellt den Antrag, es sei dem Regierungsrath die ver-

langte Entlassung nicht zu ertheilen. Dieser Antrag wird ba= burch motivirt: (Der Redner verliest obige Motive.) Das erste Motiv ist an und für sich klar und deutlich genug und bedarf keiner Erläuterung, dagegen durfte das zweite Motiv nicht in seiner ganzen Tragweite verstanden werben, so baß ich mir erlaube, über beffen Sinn noch nabere Auskunft gu ertheilen. Das zweite Motiv enthält eine gemisse Direktive für den Regierungsrath. Die Kommission ist nämlich ber Ansicht, es solle, so weit möglich, die Ordnung in der Kinanz= verwaltung noch bis zum Ablaufe der Periode hergestellt wer= ben, und die jegigen Mitglieder der Regierung seien im Falle, bie ganze Verwaltung genau zu kennen, wie sonst Niemand. Nun erwartet die Rommiffion allerdings nicht, daß bis zu diesem Zeitpunkte das ganze Gleichgewicht der Finanzen wieder herge= stellt sei, denn dieß liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit der Regierung, sondern sie versteht darunter, daß die bis dahin gemachten Fehler sich nicht wiederholen, daß nicht Ausgaben, wofür kein Kredit bewilligt ift, gemacht und die bewilligten Rredite nicht überschritten werden; zweitens, daß nach Dog= lichkeit Vorsorge getroffen werbe, daß das Material zu einer Reorganisation der Finanzverwaltung und überhaupt zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Finanzhaushalts gesammelt

Weiteres wird von der Regierung kaum erwartet werden können, da zur Herstellung des Gleichgewichts theils Ersparnisse, theils vermehrte Einnahmen nöthig sind. Ersparnisse zu machen ist aber in den meisten Fällen mit Schwierigkeiten verbunden, da die Ausgaben größtentheils durch Gesetze und Berträge rechtlich begründet sind, so daß da der Regierung und dem Großen Rathe meist keine Latitüde offen steht. Die Bermehrung der Einnahmen wird davon abhängen, was sür neue Einnahmsquellen geöffnet werden, und dies liegt nicht blos in der Hand des Großen Rathes, sondern des Bolkes. Um Bolke wird es schließlich auch sein, die Finanzen wieder herzustellen. So saßt die Kommission die Einladung an die

Regierung auf.

Damit könnte ich als Berichterstatter ber Kommission meinen Bericht schließen. Die Kommission ist nicht viel weiter gegangen, sie hat nicht einmal die Frage untersucht, ob die Regierung wohl oder übel gehandelt, daß sie ihre Demission eingereicht. Ich will auch meine personliche Ansicht darüber nicht aussprechen. Es ist überhaupt schwer, darüber ein Ur= theil zu fällen; benn dieser Schritt ift allerdings Gefühlssache und eine Sache des politischen Taktes. Doch erlaube ich mir bei diesem Anlasse noch einige kurze Reslexionen über das Erzgebniß der Abstimmung. Die Regierung begründet ihr Demissionsgesuch mit diesem Ergebniß, doch bemerkt sie, sie habe biese Zustände nicht alle selbst verschuldet. Ich halte diese Bemerkung für richtig. Bekanntlich sind nicht allein der Borschuß von Fr. 935,000 und die Desizite an der Mißstim= mung Schuld, die im Bolke seit mehreren Jahren herrscht, sondern dieselbe batirt weiter guruck, namentlich auf die Zeit, wo die neue Militärorganisation in's Leben gerufen worden ist. Da haben wir die Erfahrung machen muffen, daß sie nicht überall mit der nöthigen Ginsicht und dem nöthigen Takt durchgeführt murde, sondern daß sowohl eidgenössische als kan= tonale Organe bebeutende Fehler begangen haben, indem man 3. B. Truppen für Rleinigkeiten Land auf und Land ab gefprengt hat, ohne sie zu besolden. Da hat die Unzufriedenheit begonnen, und sie hat noch zugenommen wegen der Durch= führung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit im Wirthschafts= wesen. Die Interpretation des Artikels über das Wirthschafts= wesen hat große Mißstimmung hervorgerusen, die einestheils in der vermehrten Konkurrenz ihren Grund hat, anderntheils aber in der gerechten Besorgniß, daß bas Land mit zu vielen Wirthschaften überschwemmt werde, was zum Nachtheile bes

Volkes sei. Damit waren für Viele noch finanzielle Nach= theile verbunden, namentlich da wo Konzessionen sind. Lettere find an manchen Orten in ben Handen ber Gemeinden und der Minderertrag berselben muß nun auf dem Wege der direkten Steuer zusammengebracht werben. Es ift ferner ber hauster= verfehr anzuführen, burch welchen ber angeseffene Hanbel sich beeinträchtigt fühlt. Dazu kam auch, daß eine schwierige Zeit eintrat. Zu Allem bem kam nun allerdings noch der unglickliche Vorschuß von Fr. 935,000. Da hat man gesagt, so viel Gelb habe man, um in eine Gifenbahn zu werfen, bas gegen werbe man mit Begehren um Subventionirung von Strafenbauten zur Bebuld gewiesen ober mit kleinen Summen

abgespiesen.

Aus dem Gefagten konnen Sie entnehmen, daß die Regierung nicht einzig Schuld an dieser Mißstimmung im gansen Lande ist. Man hat gestern dem Großen Rathe, nament-lich dessen Wehrheit, den Vorwurf machen wollen, er trage auch die Mitschuld an ber Berantwortlichkeit hinfichtlich bes Vorschusses von Fr. 935,000. Dieser Vorwurf ist nicht ge= rechtfertigt; denn als ber Große Rath Kenntnig von ber Sache erhielt, war nichts mehr zu ändern und das Geld ausgegeben, und es blieb nichts Anderes mehr übrig, als unter dem Vorbehalte der Volksgenehmigung Ja und Amen zu sagen mit dem Verweise, welcher der Regierung gegeben worben ift. Diejenigen, welche bagegen gestimmt haben, hatten beffer gethan, das einzige praktische Mittel, das überhaupt vorhanden war, den Weg des Verantwortlichkeitgesetzes, einzuschlagen. Das aber wollte, wie es scheint, die Minderheit nicht. Es kann ber Mehrheit baher auch kein Vorwurf gemacht werden, und sie ist weder moralisch noch rechtlich verantwort= lich, moralisch nicht, weil sie bei ber Ausgabe nicht mitge= wirkt hat, und rechtlich nicht, weil sie nichts Anderes machte, als mas fie dem Volksentscheibe anheimstellte. Auch von den Rreditüberschreitungen haben wir erft Kenntniß erhalten, als wir vor einem fait accompli standen. Uebrigens ift zu bemerken, daß bas Gelb im Interesse bes Landes verwendet

Ich will nicht länger aufhalten und wiederhole ben Untrag, es fei dem Regierungsrathe die verlangte Entlaffung nicht zu ertheilen.

Abstimmung.

Für den Antrag ber Kommission . . 129 Stimmen. 27 Dagegen

Der Herr Prasibent schlägt nun vor, zur Entgegen= nahme ber Antwort bes Regierungsrathes und zur Behand= lung des Anzugs über Nevision der Staatsverfassung eine Sitzung auf 3 Uhr anzusetzen.

Die Versammlung ift bamit einverstanden.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Buber.

Vierte Sikung.

Mittwoch den 19. September 1877.

Nachmittags um 3 Uhr.

Unter bem Borfite bes Herrn Prafibenten Michel.

Das Protofoll ber heutigen Vormittagssitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Anzug

ber Herren Urn und Mithafte, bahin gehend, es möchte ber Große Rath beschließen:

"a. Revision der gegenwärtigen fantonalen Staatsver= fassung;

"b. Unterbreitung biefes Beschluffes ber Boltsabstimmuna." (Siehe ben vollständigen Wortlaut biefes Anzuges Seite 449 hievor.)

Urn. Wie Ihnen geftern mitgetheilt worden ist, haben eine Anzahl Mitglieder des Großen Rathes, und unter ihnen meine Wenigkeit, einen Anzug eingereicht, der dahin geht, es möchte der Große Rath beschließen: a. Revision der gegenwärtigen kantonalen Staatsverfassung; b. Unterbreitung dieses Beschlusses unter die Volksabstimmung. In Eingang des Anzuges sind einige Erwägungsgründe beigefügt, auf die ich zurücktommen werde. Es sei mir nun ersaudt, Ihnen hier kurz mündlich die Gründe außeinander zu sehen, aus denen wir zu diesem Anzuge gekommen sind.
Ich weiß wohl, daß im Allgemeinen, wenn es in großen und guserrecken Leiten isch um die Penisson der Rangeners und guserrecken Leiten isch um die Penisson der Rangeners und gestern und gestern der Schaussessesses des Rangeners und gestern der Rangeners der Rangeners und gestern und gestern der Rangeners der Rangeners der Rangeners des Rangen

großen und aufgeregten Zeiten sich um die Revision der Ver= fassung handelt, man nicht anders verfahren kann, als ein gewisses Programm basir aufzustellen, basselbe während längerer Zeit zu berathen und bann bestimmte Anträge zu bringen. Hingegen halte ich dafür, es können auch Umstände eintreten, wo man etwas anders vorgehen kann und soll. Es ist unter Umständen auch möglich, dem Volke biese Frage vorzulegen, ohne daß man ein bestimmtes Programm damit verbindet, und zwar ist dies namentlich wünschenswerth dann, wenn die Frage, ob das Volk die Revision will, zweiselhaft fein kann. Wenn von gewisser Seite her ber bringende Bunfch nach Verfassungsrevision ausgesprochen wird, von anderer Seite aber biefer Bunfch Opposition findet, bann ift es ber

Fall, daß ber Große Rath dem Bolk die Frage unterbreite, damit er weiß, welche Stellung das Bolk zu derselben ein-nimmt und was er, der Große Rath, ober eventuell eine

andere Beborde zu thun hat.

In diesem Falle sind wir gegenwärtig, wenigstens nach meiner Ansicht. Wie Sie wohl miffen, hat bereits feit längerer Zeit ein gewisser Theil der Bevolkerung eine Reviston ange= strebt. Schon im Laufe des letzteren Jahres hat der Grütli= verein, ein anerkannt patriotischer Berein, ben Gedanken angeregt, es möchte bie Berfassung revidirt und diese Frage dem Bolte vorgelegt werden. Er ist bann an ben Volksverein gewachsen und hat ihm von diesen Bestrebungen Mittheilung gemacht. Der Volksverein hat sich im Anfang ablehnend ver= halten, weil er geglaubt hat, es sei nicht angezeigt, jetzt mit dieser Frage vor das Volk zu treten, indem die Stimmung nicht fo gunftig fei, als es munschenswerth ware. Um Sonn= tag vor acht Tagen ift er aber in Bern zusammengetreten und hat beschloffen, es sei wirklich mit Rucksicht auf die Zeit= läufte angezeigt, die Berfaffungsrevifion anzuftreben, und es follen beghalb, wie von gewiffer Seite beantragt murbe, 8000 Stimmen gesammelt werben, um die Frage vor bas Bolt zu bringen. Ich bin damals auch als Delegirter im Storchen gewesen und tropdem ich früher gar nicht für die Revision enthusiasmirt war, und mir noch jetzt vorbehalte, je nach Umständen meine Ansicht auszusprechen, fand ich doch, man folle, nachdem ein gewiffer Theil des Bolfes und namentlich ber Arbeiterstand, der sich jeweilen beklagt, daß er vernach-lässigt werde, sein Heil in einer Verfassungsrevision zu finden glaubt — ob mit Recht ober nicht, wird man später seben ihm entgegen kommen und die Frage dem Volke unterbreiten. Ich bin der Ansicht: Wenn im Bolke der gute Wille für eine Revision da ist, so soll der Große Rath nicht fagen: "Wir wollen nicht; wir wollen dich Arbeiter zwingen, daß du den Großen Rath zwingen mußt, die Sache dem Volke vorzulegen;" sondern man soll die Frage, ob die Berfassung revidirt werden solle, ja oder nein, der Boltsabstimmung unterbreiten, und zwar nach meinem Dafürhalten nacht, ohne bestimmtes Programm. Denn man mache fich keine Mufion barüber, daß die Sache noch nicht abgeklärt ift, und fehr viele kontroverse Unfichten bestehen. Wird bann eine Revision vom Bolke erkannt, jo ist kein Zweifel, daß es dafür einen Berfassungsrath bestellen wird; dieser wird alsbann die Boltswünsche sammeln können und je nachdem ein Programm aufstellen und eine Revision ausarbeiten, die schließlich bem Volksentscheide wird unterstellt werden. Welches Schickfal sie dabei haben wird, ob ein glückliches ober nicht, ist eine andere Frage. Ich weiß es nicht, und Niemand von uns allen wird es wissen.

Ich glaube nun, es sei um so mehr der Fall, dem bringenden Bunfche ber Arbeiterpartei nach Berfassungere= vision zu entsprechen, als namentlich die liberale Partei im Jura benfelben Bunfch ausspricht und sogar schon Unterschriften sammelt, um die Revision zu erzwingen, wenn es sonst nicht geht. Es wäre bei der erwähnten Bersammlung bes Volksvereins beschloffen worden, sofort Unterschriften zu sammeln, wenn man nicht gesagt hatte, der Große Rath werde mit Rücksicht auf diese Bestrebungen wahrscheinlich von sich aus die Revision beschließen und die Frage dem Volke unterbreiten. Immerhin ift beschloffen worden, bag, wenn dies nicht vom Großen Rathe aus geschehe, der Borftand beauftragt sein solle, mit der Unterschriftensammlung zu beginnen. Im Jura sind bereits einige tausend Unterschriften gesammelt und mitgetheilt worden. Soll nun der Große Nath in dieser Frage entgegen kommen oder nicht? Nach meinem Dafürhalten soll er es, und zwar ganz unbedingt, aufrichtig und offen, bamit er nicht den Vorwurf auf sich labe, man wolle die arbeitende

Rlasse unterbrücken, und man tenne sie nur, wenn man sie zum Stimmen brauche. Ich habe zwar von verschiebenen Seiten äußern hören, es sei nichts Leichteres, als diese 8000 Unterschriften zu sammeln; bann musse man die Frage bem Bolke vorlegen, und es fei gerade bas Allerbeste, daß bie Sache vom Volke selber ausgeht. Ich möchte aber gerade bas vermeiden, daß man dem Großen Rathe den Vorwurf mache, er sei nicht einmal mehr so entgegenkommend gegen die Arbeiter, die Frage der Boltsabstimmung zu unterbreiten,

sondern er zwinge sie, ihm Zwang anzuthun.

Ich frage mich beshalb: Wie kann die Revision einge= leitet werden? Können wir einfach und nacht dem Bolke bie Frage vorlegen, ob es Verfassungsrevision wolle, ober nicht? Dies ist nun leiber nicht der Fall. Wäre es der Fall, so würde ich es unbedenklich thun; allein nach § 90 der Versfassung können wir die Frage der Nevision dem Volke nicht anders vorlegen, als indem entweder der Große Rath den Antrag auf Revision stellt, oder 8000 stimmfähige Bürger bieselbe verlangen, worauf dann der Große Rath den poli= tischen Versammlungen die Frage zum Entscheib vorzulegen hat, ob eine Revision stattzufinden habe, und wenn ja, ob fie burch den Großen Rath ober durch einen Verfassungsrath vor= zunehmen sei. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß ber Große Rath selbst den Antrag auf Revision stellt. Ich gebe nun zu, daß Biele sein mögen, die finden, es sei heute nicht oppor= tun zu revidiren, weil man gegenwärtig wichtigere Fragen zu ersledigen habe, und die daher eher für Rein gestimmt sind. Ich habe schon gesagt: Wenn wir bem Bolke einfach bie Frage vorlegen könnten: willst bu revidiren oder nicht? so murde ich dies vorziehen; da wir aber das nicht können, so muffen wir den Antrag auf Revision stellen, weil nur dann über die Frage der Revision abgestimmt werden kann. Um aber diesem Antrag die Spitze zu brechen für Die, welche sonst meinen konnten, sie seien damit gebunden, muffen wir bem= selben Erwägungsgrunde beifugen, welche auseinandersetzen, warum wir diesen Beschluß gefaßt haben; deshalb haben wir unserm Anzug folgende Erwägungsgründe vorausgestellt: (der Reduer verliest dieselben; siehe Seite 449 hievor).

Wie macht sich nun bie Sache nach dem Großraths= ment? Danach soll jeder Anzug 24 Stunden zum reglement? Voraus auf dem Bureau beponirt werden, und bann wird in erster Linie die Erheblichkeitsfrage in Abstimmung gebracht. Wird ein solcher Unzug erheblich erklärt, jo foll er an bie Regierung oder eine Kommission zur Berichterstattung über= wiesen und dann vom Großen Rathe behandelt werden. Im porliegenden Falle nun, bin ich ber Ansicht, es sollte biefer Anzug noch in der gegenwärtigen Seffion behandelt merden, indem man nur so damit erreichen kann, mas ich bezwecke, nämlich, daß nicht die 8000 Unterschriften gesammelt werden, und daß der Große Rath die Frage der Revision dem Volke von sich aus und nicht nur gezwungen durch die Bolksstimme zur Abstimmung unterbreite. Wenn also der Anzug erheblich erklärt wird, so soll er an die Regierung, oder wenn man will, an eine Kommission — es ist mir gleichgültig — ge= wiesen werden, mit dem Auftrage, noch in der gegenwärtigen Session, 3. B. morgen Bormittags Bericht zu erstatten, da= mit der Große Rath sogleich barüber beschliegen tann.

Jolissaint. 3ch bin von den Unterzeichnern des Anzuges beauftragt worden, ihn für die Mitglieder französischer Zunge zu begründen. Ich werde dem Beispiele des Herrn Urn folgen und so kurz als möglich sein. Jede demokratische Berfassung enthält die Bestimmung, daß sie einer Revision unterstellt werden könne. Es ist dies eine sehr vernünftige Beftimmung. Man kann eine Verfassung mit dem Kleide, dem Hause des Volkes vergleichen. Es gibt Augenbicke, wo dieses

Rleib, dieses Haus zu eng werden, wo man sie erweitern und die Aenderungen daran vornehmen muß, welche die sich geltend machenden neuen Bedürsnisse erheischen. Die Frage einer Berfassungsrevision ist stets von großer Wichtigkeit und Tragsweite, und ich bin einverstanden, daß man sie erst nach gewissenhafter Prüsung lösen muß. Ich habe eine solche durchaus objektive Prüsung vorgenommen und din dabei zur Ueberzeugung gelangt, daß der Augenblick der Revission gekommen ist. Diese Ueberzeugung ist dei mir so tief gewurzelt, daß ich sie meinen Kollegen beizubringen hosse. Es wird nicht an Gründen dafür sehlen.

Ich frage zwei Dinge: 1. ift die Revision nothwendig? 2. falls der Große Rath in dieser Hinsicht Zweifel haben sollte, wurde er nicht klug handeln, das Bolk zu befragen,

ob es eine Revision wolle ober nicht?

Erlauben Sie mir, mit einigen Worten die Frage zu untersuchen, ob die Revision nothwendig sei. Es versteht sich wohl von selbst, daß heute nicht der Augenblick ist zu einer kritischen Beleuchtung der Nevisionsfrage und zu Aufstellung eines ganzen Programms. Es würde uns dies zu weit führen und in ein Labyrinth bringen, aus dem wir heute nicht mehr hinauskommen könnten. Die Versassung von 1846 war sür ihre Zeit ein außerordentliches Wert. Sie hat mit Verständniß nicht nur die damaligen, sondern auch künstige Bedürsnisse vorgesehen. Unter ihrer Herschaft konnten ganz bedeutende Fortschritte erzielt werden, während andere Kantone ihre Versassungen in der Zwischenzeit mehrmals revidiren mußten. Das erstärt uns, warum sie 31 Jahre dauern konnte. Sie diente der Bundesversassung zum Muster. Aber seither ist diese selbst einer Revision unterworfen worden, und unsere Versassung enthält eine Wenge Bestimmungen, welche mit ihr im Widerspruch stehen. Man wird darüber einig sein, daß unsere Versassung mit der Bundesversassung in Einklang gebracht werden muß, und wenn der Kanton Vern Hand an's Wert legt, so wird er gleichwohl einer der setzten Kantone gewesen sein, welche dieß gethan

Der zweite Punkt betrifft unsere kantonale Gesetzgebung, in welche man eine Institution eingeführt hat, beren Keim in § 6 ber Verfassung enthalten war: ich meine das Resterendum. Diese Institution ist mittelst einer Interpretation eingeführt worden, welche nicht sehr vesstimmte Grundlagen in der Versassung hat. Sie ist daher unvollständig, und man muß sie durch die Initiative ergänzen. Ohne diese ist das Volk stumm; wenn es ein ihm vorgelegtes Gesetz verwirft, so weiß man nicht, aus welchen Gründen es ein verneinendes Votum abgegeben hat. Hat es aber das Recht der Initiative, so kann es diese Gründe geltend machen. Im Weitern haben die beiden Kantonstheile eine verschiedene Civils und Steuersgestygebung. Ich glaube, man wünsche in beiden Kantonstheilen die Einheit in der Gesetzgebung herzustellen. Unter der Heilen die Einheit in der Gesetzgebung kerzustellen. Unter der Heilen die Schritt gethan werden, und wenn man auf diesem Gebiete vorgehen wollte, so würde das Bundesgericht allfälligen Beschwerden gegen dieses Versahren wahrscheinlich Recht geben.

Der dritte Grund, welchen ich für eine Verfassungsrevision geltend mache, betrifft unsere Finanzlage. Nach meiner Ansicht werden wir nie zur Herstellung des sinanziellen Gleichsgewichts gelangen, wenn wir nicht die Versassung revidiren. Unser Reserendumsgesetz schreibt vor, daß die Finanzverhältnisse durch ein vierjähriges Büdget reglirt werden sollen, welches
auch den Steuersatze. bestimmen soll. Die Ersahrung hat
bewiesen, daß diese Bestimmung unaussihrbar ist. Ich glaube
den allgemeinen Eindruck wiederzugeben, wenn ich sage, diese
Bestimmung sei gegenwärtig verurtheilt und müsse revidirt
werden. Auch eine Bestimmung des Finanzgesetzes von 1872
ist sehr schon in der Theorie, aber in der Praxis nicht durchführbar. Es ist dies die Bestimmung, welche uns verpslichtet, alle außerordentlichen Ausgaben in der vierjährigen Periode nicht nur zu verrechnen, sondern auch zu tilgen. Ich weiß gar wohl, das man diese Gesetze auch ohne Versassungsrevision revidiren könnte, allein das Volk würde diese revidirten Gesetze verwersen. Wir haben im Finanzberichte gelesen, daß wir eine Million nöthig haben, um das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Man will diese Summe theilweise in den Stempelgebühren 2c. 2c. sinden. Ich din auch für diese indirekten Steuern, aber ich glaube nicht, daß wir sie beim Volke durchbringen können, so lange wir ihm nicht ein Gesetz zu einer billigern Vertheilung der öffentlichen Lasten vorlegen, eine Resorm, welche aber unter der gegenwärtigen Verfassung nicht durchgeführt werden kann. Dieser Punkt scheint mir so wichtig zu sein, daß wir nicht zögern sollen, dem Volke die Frage vorzulegen, ob es eine Versassungsrevision wolle oder nicht.

Es sind aber noch andere Gründe vorhanden. Wie der deutsche Berichterstatter gesagt hat, ist eine sehr bebeutungspolle Bewegung entstanden, deren Ursprung schon in frühern Jahren zu suchen ist. Bereits 1871 hat eine Petition die Revision der Kantonsversassung in Bezug auf das Steuerwesen verlangt. Der Größe Rath hat auf diese Petition, die mit 3000 Unterschriften bedeckt war, noch nicht geantwortet. In der seite Aber Brütliverein 5000 Unterschriften gesammelt. Der Jura hat seit Langem die Revision gewünscht, aber er wollte nicht vorgehen, so lange er sah, daß im alten Kanton die Bewegung noch nicht Boden gesaßt habe. Als aber die Hauflang des Volksvereins ihn hoffen ließ, der Gebanke der Revision finde endlich auch im alten Kantonstheile Unklang, begann er mit der Unterschriftensammlung und brachte innerhalb acht Tagen 4000 zusammen; ihre Zahl wäre noch höher gestiegen, wenn die Delegirten nicht hätten abwarten wollen, welche Haltung der Größe Rath einnehmen werde.

Neben diesen direkten Kundgebungen muffen wir auch eine indirekte nicht aus dem Auge verlieren, nämlich die im Volksentscheide vom 26. August enthaltene Mahnung. Man hat sich den Kopf darüber zerbrochen, warum nur eine so fleine Minderheit sich für die Vorlage bes Großen Rathes ausgesprochen, und warum die Mehrzahl der Bürger sich ber Abstimmung gänzlich enthalten hat. Ich glaube, man brauche die Gründe dafür nicht weit zu suchen. Es sind dies, wie der Herr Gröffnungsrede treffend gesagt hat, nicht politische Gründe, sondern ich erblicke in diesem negativen Entscheibe die Absicht des Volkes, den Erogen Rath und die Regierung zur Vornahme einer burch= greifenden Finangreform zu zwingen. Diefer Entscheid hat aber noch eine andere Bedeutung: er beweist, daß eine tiese Misstimmung zwischen dem Volke und dem Großen Rathe obwaltet. Es ist nicht mehr das gegenseitige Vertrauen vors handen, wie früher. Ich sehe nur ein Mittel, es wiederherzustellen, nämlich die Auslegung des Volksvotums in dem Sinne, daß das Volk die Revision der Verfassung verlangt. Wir werden das Vertrauen wieder herstellen, wenn wir eine große Bewegung organisiren in der Absicht, eine gründliche Finangreform vorzunehmen. Auf biesem Wege wird ber Große Rath wieder Fühlung mit dem Bolte erhalten. Wenn Sie aber diesen Weg zurückweisen, so werden Sie nur die bestehende Kluft vergrößern. Uebrigens muß man sich keinen Jusionen hingeben. Wenn der Große Rath den Anzug nicht annimmt, wenn er von der Revision nichts will, so wird bas Volk sie verlangen; denn die nöthigen 8000 Unterschriften werden vier Tage nach unferer Heimkehr gefunden fein. Wäre es also klug, heute sich wissentlich mit bem Bolkswillen in Wiberspruch zu setzen?

So sehe ich die Frage an. Ich bitte Sie, sie zu prüfen.

Der Moment ist feierlich. Es ist von großer Wichtigkeit, daß ber Große Rath selbst die Initiative in dieser wichtigen Frage ergreife; denn nur so kann die Uebereinstimmung zwischen ihm und dem Bolke wieder hergestellt werden.

Bogel. Es kann mir nicht in den Sinn kommen, bie vorliegende Sache klarer auseinander zu setzen, als es bie Vorredner gethan haben. Meine Absicht ift nur, als Mitunterzeichner bes Anzugs einige Bebenken zu heben, die Sie, vielleicht nicht im Schoofe ber Versammlung, aber außer= halb besselben gehört haben. Man ift ziemlich einverstanden, daß eine Revision der Verfassung wünschbar sei, allein man fagt, bas Bolt fei nicht vorbereitet und werde fie fehr mahr= scheinlich verwerfen, und die gegenwärtigen aufgeregten Zeiten sein überhaupt nicht geeignet zu einem solchen Werke. Ferner fagt man in letter Zeit, es werben Fragen hinein gezogen werden, die schwer zu lösen seien. Darauf antworte ich aus Erfahrung, daß, als im Jahre 1845 ober 1846 die Frage einer Berfassungsrevision hier im Großen Nathe angeregt wurde, ungefähr die gleiche Stimmung herrschte. damals: Was will eigentlich die junge Schule? Man sagte Wenn ein Paar junge Fürsprecher am Ruder wären, so würde wahr= scheinlich die Revision nicht begehrt werden. Meine Herren! am 1. Februar 1846 hat das Bernervolk die, welche so sagten, ganz etwas anderes gelehrt. Sie erinnern sich noch, oder haben es gelesen, mit welch' immenser Majorität das Bernervolk den Wunsch nach einer Revision durch einen Ver= fassungsrath ausgedrückt hat. Heute haben Sie aus bem Munde des Vorredners gehört, daß Vereine, wie der Grütli= verein und ber Volksverein denselben Wunsch kundgeben, und ich bin überzeugt, daß sich ihnen noch viele Stimmen ansschließen werden. Run frage ich, ob nicht ganz das Gleiche geschehen könnte, und ob es daher nicht angemessen ist, daß ber Große Rath von sich aus die Sache an die Hand nehme und dem Bolte die Frage vorlege. Wir dürfen uns gegen= über andern Kantonen, die ihre Verfassungen mehr oder weniger ber Bundesversaffung angepaßt haben, nicht scheuen, nach 30 Sahren die unfrige ebenfalls zu revidiren. Bezüg= lich der Begehren, die laut werden konnten, habe ich gehört, man fage bavon, die Staatsarmenunterftütung zu annulliren, die Burgergüter seien gefährdet u. f. w. Wir haben aber im Jahr 1846 ähnliche und noch viel wichtigere Fragen gehabt, und ich appellire in bieser Beziehung an meine bamaligen Kollegen im Verfassungsrath. Die landbauende Bevölkerung des Mittellandes und des Oberaargaues kam und verlangte bie Abschaffung der Feudallasten zu einem billigen Loskaufs= preise. Der Jura sagte: Ja, dann wollen wir unbedingt Ermäßigung unferer Staatssteuer. Das Oberland verlangte eine Hypothekarkasse mit wohlfeilem Zinsfuß. Das Emmen= thal sagte: dann mußt ihr absolut bie Staatsarmenunter= ftützung verfassungsmäßig festsetzen. So entstand der große "Märit", von dem man hier geredet hat. Aber diese Fragen sind gelöst worden und diesen "Märit" hat das Bernervolk angenommen und 30 Jahre lang glücklich unter dieser Ber-fassung gelebt. Werden sich nun nicht auch Männer finden im ganzen großen Kanton Bern, die im Stande sind, solche Fragen, wenn sie kommen sollten, zu lösen und das zu thun, was im Jahr 1846 gethan worden ift? Das ware traurig, nach ben vielen Millionen, die mir im Erziehungswefen ausgegeben haben. Also frisch ans Werk, bange machen gilt nach meiner Ansicht nicht! Legen wir dem Volke die Frage vor; verwirft es fie dann, jo haben wir wenigstens unfere Pflicht gethan. (Beifall.)

Karrer. Wenn man bedenkt, welche finanzielle Folgen sich an eine Verfassungsrevision knupfen, so sollte man, wenn

heute ein Antrag auf eine solche gestellt wird, glauben, man habe ben gestrigen und heutigen Tag vollständig vergessen. Es kommt manchmal vor im Großen Rathe, daß man an einem Tage gute Vorsätze faßt und handtehrum diametral ba= gegen handelt. Die Verfassungsrevision von 1846 hat 70 bis 80,000 alte Franken gekostet. Sie mögen nun beurtheilen, was eine folche im gegenwärtigen Augenblicke kosten würde, wo alle Preise sich mehr als verdoppelt haben. Ob diese Ausgabe in viesem Momente geboten und opportun sei, mögen Sie selbst entscheiben. Eine Verfassungsrevision koftet nicht nur an sich selbst viel, sondern sie hat gewöhnlich auch die Folge, daß gewisse Theile des Bolkes erleichtert und große Laften auf den Staat ab= gewälzt werden. Sind die Mittel bazu vorhanden wie 1846, so kann man sich das gut gefallen lassen. Damals haben ganz besondere Umstände die Revision begünstigt. Man hatte brillante Finanzen, gegenwärtig ist bies nicht ber Fall. Da= mals gingen die Freischaarenzüge vorher, und es war eine große politische Aufregung im Kanton und in der Gidgenossenschaft vorhanden; gegenwärtig ist von einer solchen Aufregung nichts zu verspüren, jedenfalls wäre es nicht eine politische, sondern eine rein finanzielle. Damals konnte die Verfassungsrevision burchgebracht werden, weil der Oberaargau, das Seeland und das Mittelland die Zehnten und Bodenzinse zu beseitigen wünschten, weil das Emmenthal unter einer schweren Urmen= last seuszte, weil das Oberland seine Hypothekarschulden zu einem billigern Zinsfuße zu machen wünschte, und weil auch der Jura gemiffe Bunfche in Bezug auf feine Gefetgebung hatte. So ift ber bekannte Markt, burch welche ben Be= gehren der verschiedenen Landestheile entsprochen murde, ent= standen und die Verfassungsrevision angenommen worden. Bis auf den heutigen Tag konnten wir unter dieser Verfassung gut leben.

Heute find die Verhältnisse anders. Wenn man irgend wefentliche Aenderungen an der Verfassung vornehmen will, so werden sie in drei Richtungen kommen, und sie sind auch bereits in den verschiedenen Programmen angedeutet worden. Man hat von der Einführung einer Progressivsteuer im Sinne der Entlastung der kleinern Einkommen gesprochen, mit andern Worten, man will einen Theil der Steuer aus den kleinen Einkommen durch eine Mehrbelastung der größern Ginkommen ersetzen. Ob bas gewünschte Resultat werbe erreicht werden, muß ich bezweifeln. Ein wesentlicher Ertrag einer solchen Mehrbelaftung ber größern Einkommen kann da erwartet werben, wo große Reichthümer sind, wie in den Städten Basel und Genf und in Stadt und Kanton Zürich. Solche Reich= thümer hat der Kanton Bern nicht. Man will serner eine Revision in Bezug auf die Burgergüter vornehmen. Ich per= sönlich könnte mich schon bazu verstehen, daß die Burgerguter wieder ihren eigentlichen Zwecken zugeführt, nämlich als Gin= wohnergemeinbegut behandelt würden, ob aber ber gegenwärtige Moment dazu gunftig sei, will ich Ihrem Ermeffen anheim= stellen. Ein britter Punkt, der munblich und schriftlich an= gebeutet worden ift und mich f. 3. zur Stellung einer In-terpellation veranlaßt hat, betrifft die Streichung des Staatsbeitrages von Fr. 400,000 an die Armenpflege und die Ginführung ber Freiwilligkeit in berfelben. Db damit die Gemeinden, welche 4-5000 Einwohner und 10-11,000 auswärtige Burger haben, einverstanden sein werden, mogen Sie ent= scheiden.

Können wir mit unserer gegenwärtigen Berfassung nicht wenigstens so lange fortsahren, bis wir unsere sinanziellen Angelegenheiten bereinigt haben? Unsere Ausgabe ist gewiß gegenwärtig nicht, Politik zu treiben, sondern die, unsere Finanzen zu regeln. Gine Berfassungsrevision ist aber stets mit einer Mehrausgabe verbunden. Dies hat auch die Sidzgenossenschaft erfahren, welche keinen Rappen abträgliches

Bermögen mehr hat, sonbern Schulden, von benen sie nicht weiß, wie sie sie becken soll. Auch die Versassungsrevision von 1846 hat keine Vereinsachung der Staatsverwaltung, keine Verminderung der Ausgaben, keine Vermehrung der Einnahmen zu wege gebracht, sondern ihr Resultat war, daß sie den Staat mit einigen hunderttausend, vielleicht mit einer Million Franken höher belastete. Wenn wir einmal die Mittel haben, können wir auch zu einer Versassungsrevision schreiten, und ich bin einverstanden, daß der Staat Alles leiste, wozu man ihm die Mittel an die Hand gibt. Wan hat sich auf den Grüttliverein und auf den Volksverein berusen. Ich weiß, daß der Grüttliverein die Sache an die Hand genommen hat, er hat aber die nöthigen Unterschriften nicht zusammengebracht. Ich die einverstanden, daß dies ein sehr patriotischer Verein ist, der in seiner großen Wehrheit das Gute will. In der Delegirtenversammtung des Volksvereins ist mit 31 gegen 24 Stimmen die Revision beschlossen worden, und unter den 31 war sast die Halfte Stadtberner. Man kann sich also auch nicht unbedingt auf den Volksverein berusen.

Dies sind die Gründe, warum ich im gegenwärtigen Augenblicke eine Verfassungsrevision nicht für opportun halte und den Betreffenden vielmehr soviel patriotischen Sinn zusmuthen möchte, daß sie für den Moment von tiesem Gedanken abstrahiren. Indessen wird diese Jumuthung nicht beachtet werden, denn sie sind nicht Meister der Bewegung, und statt daß sie schieden, werden sie vielleicht geschoden und können nicht anders. Da man auch sagt, es werde möglicherweise eine große Wehrheit des Volkes sich für die Verfassungsrevision aussprechen, so will ich grundsätlich der Motion, da sie nun einmal gestellt ist, mich nicht widersetzen, sondern kann dazu stimmen, daß sie erheblich erklärt und an eine Kommission von neun Ritgliedern gewiesen werde, welche aber erst in der nächsten Session Bericht zu erstatten hätte.

Hauert. Bis jetzt haben nur gelehrte Zungen ge= sprochen. Der Vorredner ift einer von Denen, welche die sog. Bolkssprache gesührt haben. Ich schließe an das an, was Herr Karrer gesagt hat. Nur in einem Punkte din ich mit ihm nicht einverstanden, indem ich keine Kommission niedersetzen möchte. Ich will dem Bolke das Referendum auch nicht wartstlieben aben ich macht. verschließen, aber ich möchte durch ben Großen Rath nichts beschlossen wissen. Ich stimme also nicht zur Ueberweisung an eine Kommissson. Das Volk sagt: reglirt zuerst eure Finanzen. Herr Karrer hat daran erinnert, daß die Revision von 1846 80,000 alte Franken gekostet habe. Gegenwärtig würde eine solche über Fr. 300,000 kosten. Ich habe nichts gegen eine Verfassungsrevision, aber ich möchte damit noch zuwarten. Wer verlangt die Revision? Es sind Unzufriedene. Alber ich behaupte, diese würden durch die Revision nicht be= friedigt werden und die neue Versassung wahrscheinlich ben Bach ab schicken. Ich möchte das den Herren, auch Herrn Urn, zu bedenken geben. Wenn einmal die Finanglage geregelt ift, dann ift es noch früh genug, die Sache zu unter= suchen, und Energie dafür wird sich im Lande genug finden. Aber ich glaube, man folle im gegenwärtigen Augenblicke das Bolk nicht mit solchen Fragen belästigen, denn es würde sagen: ihr kommt nicht aus dem Chaos heraus; kaum ist eine Sache abgethan, fommt ihr mit etwas Anderem. Ich stelle also ben Antrag, ber Große Rath möchte von sich aus nichts beschließen. Wenn das Volk mit 8-10,000 Unter= schriften kommt, dann kann man die Sache noch immer unter= suchen, und vielleicht stimme ich bann auch bazu.

Ducommun. Ich will nicht wiederholen, was Herr Jolissaint in so beredter Weise zu Gunsten der Revision ge-

sagt hat. Ich ergreife nur bas Wort, um einige Argumente zu widerlegen, deren sich die Gegner der Revision bedient haben. Man hat behauptet, und es war dies das Haupt= argument, bag bas Bolt nicht bereit fei, bag es bie in die neue Verfassung einzuführenden Verbesserungen nicht verdauen könne, da sie noch nicht hinlänglich studirt worden seien. Ift man aber bessen gewiß, daß diese Behauptung richtig und daß das Bolk nicht im Stande sei, die Revisionsfrage zu prüfen, daß es nur fähig sei, das Anleihen, das Sie ihm vorlegen wollen, zu verdauen? Man hat gestern und heute viel von der Intelligenz des Bolkes gesprochen und seine Klug= heit außerordentlich gerühmt. Auch ich ziehe davor den hut ab. Aber bann sage man nicht, bag biefes fo kluge und fo verständige Volk die Grunde, welche für die Revision sprechen, nicht begreife, daß es seine eignen Interessen nicht verstehe? Seien wir logisch! Wenn das Volk ein Anleihen von meh= reren Millionen beschließen fann, weil es beffen Rothwendig= teit einsieht, fo wird es auch die Berbefferungen begreifen, welche man ihm vorlegen wird.

Man hat von ben Rosten einer Revision gesprochen, und Herr Karrer hat uns gesagt, was diejenige von 1846 gekostet hat. Aber ich frage Sie: was kosten diese zahlreichen Bor- lagen an's Bolk? wie viel glauben Sie, daß alle diese Gesetzesentmurfe kosten, welche das Volk verworfen hat und beren es noch eine schöne Anzahl verwerfen wird, wenn man ihm die Berfassungsrevision nicht gewährt? Wenn die letztere an die Hand genommen wird, so wird es auch gegenüber finan= ziellen Vorlagen sich entgegenkommender zeigen. Man hat behauptet, die Bewegung im Volke sei nur finanzieller Natur. Weiß man das hier so bestimmt, daß nur die Finangfragen bas Volk bewegen? Es haben Kundgebungen stattgefunden, welche das Gegentheil beweisen, und die man nicht unbeachtet laffen kann, und wir konnen sicher fein, daß biefe Rundgebun= gen sich wiederholen werden. Uebrigens sollen wir gerade in der Absicht, zu ersahren, ob die Anfregung nicht auch andere Ursachen habe, das Bolk befragen. Der Unzug geht ja nicht bahin, daß Sie felbst die Revisionsfrage entscheiben, sondern er will diese Frage einfach dem Volke vorlegen. Man hat auch gesagt, daß die Revision der Bundesverfassung für die Gibgenoffenschaft große Ausgaben im Gefolge gehabt und biefe in finanzielle Berlegenheit gestürzt habe, und daß das Nam= liche auch im Kanton Bern geschehen würde. Ich kann diese Bergleichung nicht zugeben. Die Revision ber Kantonsversfassung bezweckt gerade die Ginführung von Ersparnissen, mahrend bei ber Bundesrevision die Eidgenoffenschaft fich neue Kompetenzen angeeignet hat, welche nothwendigerweise neue Ausgaben herbeiführen mußten. Der Kanton Bern braucht sich keine Kompetenzen anzueignen, welche er nicht will.

Ich bitte die Versammlung dringend, den Schritt zu thun, den man von ihr verlangt, und der sie nicht kompromittiren kann. Einige andere Argumente, die man geltend gemacht, will ich nicht widerlegen. Es handelt sich heute nur um eine vorläusige Maßnahme, es handelt sich nur darum, das Volk anzufragen, ob es die Revision will oder nicht. Sagt es Nein, so wissen wir, woran wir sind und daß die Aufregung nur eine sinanzielle ist. Sagt es aber Ja, so werden wir froh sein, daß wir diesen Schritt gethan haben, und im einen wie im andern Falle werden wir gezeigt haben, daß wir mit dem Volke zu gehen wünschen. Seien wir nicht nur Demokraten, wenn es sich um Aufnahme eines Anleihens handelt, sondern seien wir Demokraten im vollen Sinne des Wortes!

Nußbaum in Worb. Es ift Ihnen allen bekannt, daß die Frage der Verfassungsrevision bereits in frühern Jahren in den Großen Rath hineingeworfen worden ift. Nun wird

fie in neuerer Zeit von bem Grutliverein und in neuester Zeit von den Delegirten des Volksvereins angeregt Im Jura sind bereits 5000 Unterschriften gesammelt worden, und es ist kein Zweifel, daß die nöthigen 8000 zusammen kommen. Angesichts dieser Sachlage halte ich dafür, der Große Rath solle sein Ohr biesen Stimmen nicht verschließen. Man will nicht eintreten, weil die Revision gegenwärtig unopportun und es zweiselhaft sei, ob das Bolk sie annehmen werde; aber ich halte angesichts biefer Bestrebungen dafür, der Große Rath solle sich nicht schieben lassen, sondern er sei diejenige Behörde, bie fagt: Wenn folche Bestrebungen sich geltend machen, fo wollen wir bas Bolt anfragen, ob es bie Revision munsche, ober nicht. Ich meinerseits bin Giner berjenigen, welche glauben, bie Ausgabe, welche die Anfrage an bas Volk zur Folge haben wird, solle uns nicht abhalten, die Erheblichkeit des Anzuges zu erklären. Ich stimme dafür, wünsche aber statt einer Kom= mission von 9 eine solche von wenigstens 11 oder 15 Mit= gliebern. Ich für meinen Theil zweifle, so weit ich die Stim= mung der Bevölkerung in unferm Rreise kenne, ob die Revision im gegenwärtigen Moment Anklang finden wird, halte aber bafür, wir seien bem Volke schuldig, es anzufragen, ob es die Revision wirklich will, ja ober nein.

Es wird beschloffen, die Abstimmung unter Namensauf= ruf vorzunehmen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung bes Anzuges . . . 96 Stimmen, nämlich die Herren Aellig, Affolter, Althaus, Ambühl an der Lenk, Arn, Bähler, v. Bergen, Bircher, Botteron, Brand in Ursenbach, Brand in Vielbringen, Burri, Chodat, Chopard, Donzel, Ducommun, Eberhard, Engel, Etter, Fahrni, Flück, Gäumann, Geiser, Gerber in Stefsisdurg, Graffenried, Gugger, Gygar in Seeberg, Häberli in Bern, Häberli in Münchenbuchsee, Hänni in Köniz, Hänni in Juzwyl, Hauser, Herren in Mühleberg, Herzog, Hofer in Bern, Huber, Hurni, Imoberssteg, Indermühle, Jolissaint, Kaiser in Büren, Raiser in Grellingen, v. Känel, Karrer, Käsermann, Kiener, Kilian, Klaye, Klening, Koetschet, Kohler, Kohli in Bern, König, Kuhn, Kummer in Utzenstorf, Kurz, Lehmannscunier, Lehmann in Küedtligen, Lehmann in Bellmund, Leibundgut, Lenz, Locher, Luder, Mader, Mägli, Marti, Michel, Mischler in Bern, Kußbaum in Bord, Ott, Kacle, Reber in Niederbipp, Reichenbach, Kobert, Kosseler, Süsenacht, Sahli, Schneider, Schwab, Schüpbach, Seßler, Sigri, Spring, Stähli, Stämpsti in Bern, Stämpsti in Zäziwyl, Thönen in Frutigen, Ueltschi, Bogel, v. Werdt, Wieniger, Wit, Zeesiger, Zeller, Zoß, Zumsehr, Jyro.

 Thönen in Reutigen, Thormann, Trachsel in Nieberbütschel, Bermeille, Walther in Rabelfingen, Walther in Krauchthal, Wermuth, Wirth, Wurstemberger, Würsten, Zingg, Zurbuchen.

Laut eingelangter Erklärung würden, wenn sie im Momente der Abstimmung anwesend gewesen wären, gestimmt haben:

Gegen die Erheblicherklärung des Anzuges die Herren Oberli, Schori, Stettter in Laupersmyl.

Es wird nun beschlossen, den erheblich erklärten Anzug einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von 15 Mitgliedern zur Begutachtung zu überweisen.

Der Herr Präsibent eröffnet sodann, daß das Büreau auf den Fall eines solchen Beschlusses bin sich bereits mit der Sache besaßt und die Kommission aus folgenden Witzgliedern zusammengesett habe:

Herr Großrath Sahli, " Schmid Andreas, " Bürki,

" " Schmid in Wimmis,

" " Feller,

" v. Wattenwyl,

" " Feiß,
" " Wyß,
" " Arn,
" " Kuhn,
" " Jolissaint,

" " Raifer in Grellingen,

" " Boivin, " Bühlmann, " Jooft.

Arn zieht seinen Antrag zurück, daß die Kommission bereits morgen Bericht erstatten solle. — Es wird daher diese Berichterstattung erst in der nächsten Session stattsinden.

Der Herufibent zeigt an, daß folgende Zuschrift eingegangen sei:

Herr Präsident, Herren Großräthe!

Sie haben heute beschlossen, die Entlassung, welche wir, die unterzeichneten sämmtlichen Mitglieder des Regierungs-rathes, Ihnen am 29. August c. eingereicht, uns nicht zu ertheilen.

Da wir nun glauben annehmen zu dürfen, daß nach Ihren Schlußnahmen über die Finanzverhältnisse des Kanstons eine Fortführung der Staatsverwaltung möglich sei, und da zugleich durch die im Gange befindliche Andahnung einer Versasservision die Sachlage sich in der Weise versändert hat, daß die Neubestellung der Behörde mit besondern Schwierigkeiten verbunden sein müßte, so haben wir und entschossen, die Verwaltungsgeschäfte fortzusühren.

Mit Hochachtung!

Teuscher; R. Rohr; Wynistorf; L. Kurz; Const. Bodenheimer; Hartmann; Ritschard.

Bern, den 19. September 1877.

Herr Präsibent. Durch diese Mittheilung betrachte ich das Demissionsgesuch der Regierung als erledigt.

Die Genehmigung bes Protokolls ber heutigen Nach= mittagssitzung wird bem Büreau überlassen.

Nach dem Namensaufrufe sind 178 Mitglieber anwesend; abwesend sind 69, wovon mit Entschuldigung: die Herren Abplanalp, Anken, Berger, Bohren, Bruder, Brunner, Bühlmann, Bürki, Gygar in Bleienbach, Hofer in Diesbach, Jaggi, Jmer, Kilchenmann, Kohli in Schwarzenburg, Lebermann, Lehmann in Langnau, Lehmann in Lohwyl, Meyer, Woschard, Nägeli, Oberli, Noth, Schmid in Wimmis, Seiler, Sieber, Stalder, Sterchi, Stettler in Lauperswyl, Willi, Wyß, Jürcher; ohne Entschuldigung: die Herren Bangerter in Lyß, Bieri, Burger in Laufen, Burren, Chappuis, Deboeuf, Fattet, Feiß, Feller, Fleury, Galli, Grenouillet, Greppin, Halbemann, Hennemann, Henfer in Bahlern, Nüller, Nußbaum in Künkhosen, Rebmann, Kenfer in Lengnau, Kenfer in Bözingen, Köthlisberger in Herzogenbuchsee, Ruchti, Schatzmann, Schertenleib, Scherz, Spahr, Trachsel in Mühlethurnen, v. Wattenwyl, Wüthrich, Wyttenbach, Zumwald. Der Herr Präsibent schließt die Sitzung und die Session um 5 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

Verzeichniß

der feit der letten Session eingelangten borftellungen.

Vorstellung der bernischen Juristenverbindung Männerconcordia betr. den Gesetzesentwurf über die Amts= und Gerichtsschreibereien, vom 15. September 1877.